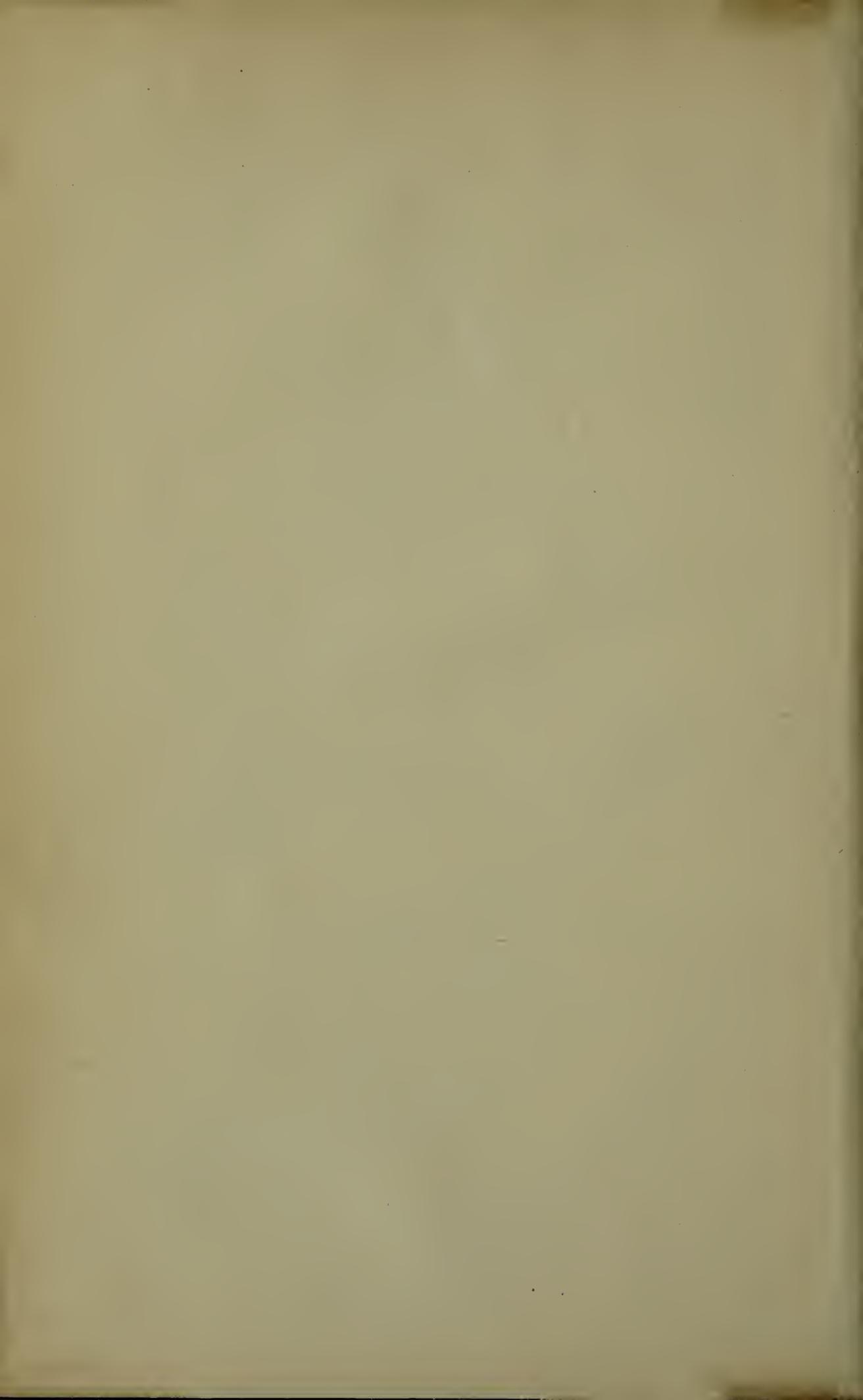
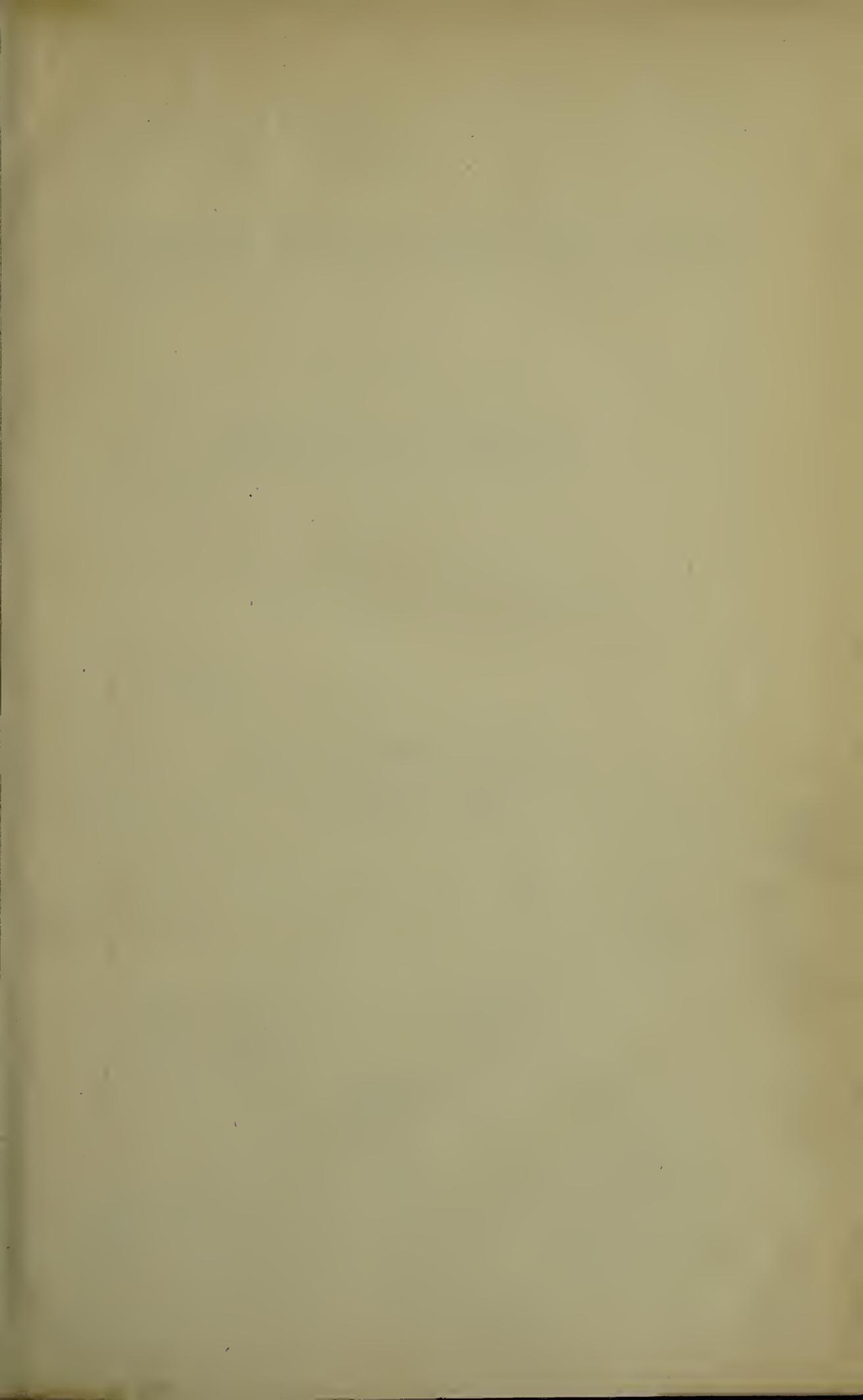


Division.....BS1205

Section...4...G73

No,.....copy 1





DIE
GESCHICHTLICHEN BÜCHER

DES
ALTEN TESTAMENTS.

ZWEI HISTORISCH-KRITISCHE UNTERSUCHUNGEN

VON

KARL HEINRICH GRAF,

DOCTOR DER THEOLOGIE UND PHILOSOPHIE, PROFESSOR AN DER KÖNIGLICHEN
LANDESSCHULE IN MEISSEN.



LEIPZIG,
T. O. WEIGEL.
1866.

GENERAL INSTRUCTIONS

TO THE

MEMBERS

OF

THE

DER HOCHWÜRDIGEN
EVANGELISCH - THEOLOGISCHEN FACULTÄT
IN
GIESSEN

ZUM DANKE FÜR DIE ERTHEILUNG DER THEOLOGISCHEN
DOCTORWÜRDE

EHRFURCHTSVOLL GEWIDMET

VOM

VERFASSER.

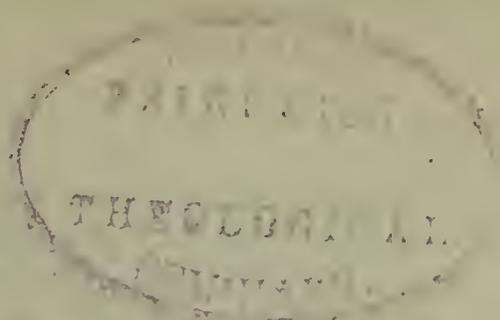
THE UNIVERSITY OF CHICAGO

LIBRARY

540 EAST 57TH STREET

CHICAGO, ILL.

1950



Vorwort.

Während die protestantische Wissenschaft in Hinsicht auf die Urgeschichte der christlichen Kirche sich von der katholischen Tradition frei gemacht und sich gewöhnt hat, bei der Untersuchung und Würdigung der Quellen dieser Geschichte im N. T. nur nach wissenschaftlichen Gründen ihre Entscheidungen zu fassen, ist sie in Hinsicht auf die israelitische Geschichte und die Erforschung der Quellen derselben im A. T. noch immer vielfach in den Fesseln der jüdischen Tradition befangen. Eine exegetische Schule, die in dem Festhalten an dieser Tradition allein die wahre Kritik und die rechte Einsicht in das Wesen und die Geschichte der Offenbarung erkennen will, ist neuerdings bemüht, den katholischen Kirchenschriftstellern gleich, diese Tradition durch scheinbar wissenschaftliche Unterlagen zu stützen, alle Erscheinungen, die mit ihr im Widerspruche stehen oder sie erschüttern könnten, durch Deutung und Umdeutung zu entfernen oder zu verdunkeln, und jede wirkliche Forschung durch Verdammungsurtheile fern zu halten¹⁾. Sie wird freilich diese Forschung

1) Wenn diese Schule, die so gern ihren Gegnern „destructive“ Absichten gegen die Bibel zuschreibt, sich wenigstens nur einer grössern Consequenz befeissigte und nicht so bodenlos willkürlich verführe! Reine Willkür ist es z. B. wenn Keil (Einl. § 44) aus denselben Gründen, die beim Pentateuch für Mose von ihm ausser Geltung gesetzt werden, die Abfassung des Buches Josua dem Josua abspricht und dieselbe gegen die Zeit Saul's verlegt. Nicht weniger willkürlich ist es aber auch, wenn Delitzsch, um sich einige der Ergebnisse der „moderncn“ Kritik, denen sich denn doch sein wissenschaftlicher Sinn nicht völlig zu verschliessen vermag, aneignen zu können, die Vollendung des Pentateuchs erst in die Zeit des Josua verlegt, ja es ist dann noch viel unbegreiflicher, wie das Deuteronomium und der Leviticus zu gleicher Zeit „codificirt“ worden sein sollen (s. Delitzsch Genesis S. 38), als wenn man wenigstens vierzig Jahre zwischen der Niederschreibung beider so sehr verschiedenen Gesetzgebungen verfließen lässt. So wird von Keil die Sprichwörtersammlung ebensowohl wie das Hohelied dem Salomo zugeschrieben, der Kohelet dagegen ihm abgesprochen, wäh-

dadurch in ihrer wenn auch mühsamen Arbeit nicht hindern, ihr den Weg nach dem wenn auch noch fern liegenden Ziele der Wahrheit nicht versperren können; die Hauptschwierigkeit, welche die Kritik bis jetzt auf ihrem Wege aufgehalten und gehindert hat, zu einer klaren geschichtlichen Anschauung des Entwicklungsganges der israelitisch-jüdischen Geschichte zu gelangen, liegt vielmehr in der eigenthümlichen Beschaffenheit eben der Quellen dieser Geschichte selbst, über welche sie noch keineswegs überall ein sicheres Urtheil erlangt hat. Sind auch in Hinsicht einiger Theile des A. T.,

rend doch bis im vorigen Jahrhundert es nie Jemand eingefallen war, an der salomonischen Abfassung gerade dieses letztern Buches zu zweifeln; warum wird denn hier um der innern Gründe willen die Tradition aufgegeben, die doch bei andern Büchern massgebend sein soll? So eifert Delitzsch in seinem Commentar über den Psalter gegen die „phantastischen“ und „windigen“ „Einfälle der widersprecherischen Kritik“ I, 417, spricht von „spitzfindigem und hellseherischem Belieben“ derer, die die davidische Abfassung bezweifeln I, 201, von der „allwissenden modernen Kritik“, welche „die erbärmlichste Unkritik“ I, 431, stellt aber über die Umstände, unter welchen viele Psalmen verfasst sind, mit grosser Sicherheit Behauptungen auf, die jedem Andern eben so „windig und hellseherisch“ erscheinen müssen, s. z. B. I, 116. 317. 417. 455. 490 f. II, 62, und lässt den David in der Zeit der Absalomischen Empörung, wo es sich um Bestand des Reiches und Thrones handelte, nicht weniger denn fünfzehn Buss- und Klagepsalmen dichten, in welchen noch dazu von allen Umständen dieser Zeit keine Rede ist. Er hält es für „den unwissenschaftlichsten überlieferungsfeindlichen Vandalismus“ die davidische Abfassung von Ps. 63 zu läugnen I, 465, erklärt dass „das überschriftliche לְדָוִד schwerer wiegt als ein ganzes Dutzend solcher überlieferungsscheuer Träume“ I, 417, kann es daher sogar über sich gewinnen Ps. 31 dem David zuzuschreiben und eine Verwandtschaft des Charakters zwischen einem David und einem Jeremia anzuerkennen, und doch kann er wieder „nicht läugnen, dass לְדָוִד zuweilen über Psalmen steht, die nicht von David selbst, sondern nach dessen Muster gedichtet sind“ I, 475, setzt er Ps. 65 in die Zeit Sanherib's, erklärt Ps. 86 sei „ein nur mittelbar, nicht unmittelbar davidischer“, Ps. 138 „von einem spätern Dichter aus David's Seele gedichtet“, Ps. 141 „mehr davidartig als davidisch“ u. dgl. Mit der Zeitbestimmung der Psalmen, welche die Ueberschrift לְאַסָּף tragen, verfährt er ganz frei und unbekümmert darum, dass Asaph doch zu David's Zeit gelebt haben soll; warum wiegt denn hier das überschriftliche לְאַסָּף gar nichts? So finden wir, um nur noch ein Beispiel anzuführen, in der Geschichte des alten Bundes von Kurtz bei den ägyptischen Plagen und dem Aufenthalte Israel's in der Wüste eine Reihenfolge natürlicher Erklärungen, deren sich kein Rationalist der alten Schule zu schämen hätte, und in welchen das Bekenntniss liegt, dass man die Erzählung, wie sie vorliegt, nicht für Geschichte halten kann, sondern sie erst durch Umdeutung des Wunderbaren in's Natürliche dazu machen muss; wozu dann sich über den „Naturalismus“ der Kritiker ereifern?

wie namentlich was die Abfassungszeit des zweiten Theils des Jesaja, des Daniel, des Deuteronomiums betrifft, die Ergebnisse der Kritik trotz des von Zeit zu Zeit auftauchenden erneuerten Widerspruchs als feststehend und abgeschlossen anzusehen, so ist dies doch gerade in Hinsicht der eigentlichen geschichtlichen Bücher, wo allerdings die Schwierigkeiten am zahlreichsten und am schwersten zu überwinden sind, durchaus nicht der Fall. Nachdem die Kritik erkannt hat, dass das Deuteronomium den unter Josia gegebenen Verhältnissen entspricht und in dieser Zeit verfasst ist, hat sie sich doch immer noch gesehnt, für die Gesetzgebung des Leviticus den daraus nothwendig sich ergebenden Schluss zu ziehen, und wiewohl dieser Gesetzgebung vor dem Exil in der Geschichte kein bestimmter Platz mehr angewiesen werden kann, wird doch immer noch vorausgesetzt, dass die Verhältnisse, auf welchen sie beruht, vorher irgend einmal wirklich bestanden hätten. Das Buch der Chronik wird ohne strengere Prüfung mit den BB. Samuels und der Könige als Geschichtsquelle auf gleiche Linie gestellt und in Folge davon wird das verschiedenen Zeiten und Anschauungsweisen Angehörige durch harmonistische Deutung oder durch Verwischung aller schärfern Unterschiede vermengt und zu einem unklaren Bilde verflüchtigt. Endlich wenn auch das gedankenlose Kartenmischen der Fragmentenhypothese beseitigt ist, so wird doch immer noch den alttestamentlichen Geschichtschreibern die schriftstellerische Selbständigkeit abgesprochen, mit Verkennung aller ihrer Eigenthümlichkeit macht man sie zu bloßen Compilatoren, und indem man ohne zureichenden Grund in ihren Händen eine ganze für uns verlorne geschichtliche Literatur gleichen Inhalts und Charakters voraussetzt, verlegt man die Abfassung ihrer Nachrichten selbst in das Dunkel einer je frühern unbestimmten Zeit und entzieht dadurch der Prüfung des Werthes und der Bedeutung derselben jeden sichern Boden. So lange aber nicht eine klare, der Wirklichkeit entsprechende Einsicht in die Beschaffenheit der Quellen der Geschichte gewonnen worden ist, wird sich auch die Darstellung dieser Geschichte im Unklaren und Unbestimmten bewegen und dem Vorwurfe willkürlichen Beliebens nicht entgehen.

Wohl fällt es selbst der Wissenschaft schwer, Voraussetzungen, die sie längst gewohnt war als Wahrheiten anzusehen, aufzugeben, Hypothesen, die sich bei ihr gewissermassen das Bürgerrecht erworben haben, bei besserer Einsicht als irrtümlich zu verwerfen, aber: „es gibt eine Macht der That- sachen, unter welche die Wissenschaft auch wider ihre Nei- gung sich zu beugen hat“, sagt Delitzsch (Psalter I, 559). Solche massgebende That- sachen zu erkennen und als wirk- liche That- sachen nachzuweisen, dies ist auch der Gesichts- punkt, aus welchem ich die vorliegende Arbeit unternommen habe. Sie besteht aus zwei eng zusammengehörenden Thei- len, einer Untersuchung der geschichtlichen Bücher, die als Pentateuch und Prophetae priores die beiden ersten Abthei- lungen des A. T. bilden, bei welcher ich mir zur Aufgabe gestellt habe, vom Deuteronomium ausgehend den verschie- denen Theilen der mosaischen Gesetzgebung ihren Platz in der Geschichte anzuweisen und im Zusammenhang damit dar- zulegen, wie sich von der Ueberarbeitung des ältern Werkes durch den sogenannten „Jehovisten“ an die Gesammtheit dieser Bücher durch Erweiterung und Fortsetzung gestaltet hat, und zweitens einer Vergleichung des Buches der Chronik in Inhalt und Darstellung mit diesen Büchern zu dem Zwecke, sein Verhältniss zu denselben und seinen Werth als Quelle der Geschichte ihnen gegenüber in ein klareres Licht zu set- zen. Mögen auch die Anhänger der sogenannten „gläubigen“ Schriftauslegung sich selbst in gegenseitiger Lobspendung allein „Bauverständige“ zu sein rühmen, alle andern, von ih- nen „Rationalisten“ genannten Ausleger (s. über diese Ein- theilung Bertheau Chronik Vorr. S. VIII—XI) nur als „Handlanger“ ansehen (Zeitschr. f. luth. Theol. 1863 H. 2 S. 334): ich würde mich freuen, wenn es mir gelungen sein sollte, statt wie sie ein verfallenes Gebäude durch morsche Stützen aufrecht erhalten zu wollen, einige feste und brauchbare Bau- steine zu dem langsam fortschreitenden Neubau der alttesta- mentlichen Wissenschaft herbeizuschaffen.

Meissen d. 29. Oct. 1865.

K. H. Graf.

Inhalt.

	Seite
I. Die Bestandtheile der geschichtlichen Bücher von Gen. 1 bis 2 Reg. 25 (Pentateuch und Prophetae priores).	1
II. Das Buch der Chronik als Geschichtsquelle.	114

I. Die Bestandtheile der geschichtlichen Bücher von Genes. 1 bis 2 Reg. 25 (Pentateuch und Prophetae priores).

Zu den am allgemeinsten anerkannten Ergebnissen der historischen Kritik des A. T. gehört für Alle, die sich nicht gegen diese Ergebnisse überhaupt bloß abwehrend verhalten, die Abfassung des Deuteronomiums zur Zeit des Josia. Im Uebrigen hat aber die Kritik gerade in Betreff des Pentateuchs noch am allerwenigsten ihr Endziel erreicht, denn hier häufen sich die Schwierigkeiten der Untersuchung in weit höherm Maasse als sonst irgendwo; und doch hängt von der Ansicht, die wir uns über die Beschaffenheit des Pentateuchs und die Zeit seiner Abfassung und Vollendung gebildet, unsere Ansicht von der ganzen Gestaltung der israelitischen Geschichte ab. Es handelt sich hier nicht etwa um den Unterschied einiger Jahre oder auch Jahrhunderte, sondern um ein ganzes Jahrtausend, und es gilt die Beantwortung der Frage, in welcher Epoche dieses langen Zeitraums wir die uns vorliegende mosaische Gesetzgebung als vollendet denken, ob wir sie der Natur und der Analogie gemäss als Zeugniß und Ergebniss einer allmäligen aus einem fruchtbaren Keime hervorgegangenen Entwicklung oder als etwas von Anfang an Vollendetes und jeder fernern Entwicklung zum Grunde Liegendes ansehen sollen. Sehen wir nun auch von denen ab, die im Stande sind, die Gesetzgebung der mittlern Bücher des Pentateuchs und die des Deuteronomiums eben sowohl wie die zehn Gebote trotz aller auf ganz verschiedene Zeiten hinweisenden Unterschiede als aus der Einen Feder des Mose hervorgegangen anzusehen, so sind doch die Forscher, welche die historische Frage nicht dogmatischen Voraussetzungen unterordnen, die Quellen der Geschichte nicht

einem vorherbestimmten Schema dieser Geschichte anbequemen wollen, noch keineswegs zu völlig übereinstimmenden Ansichten gelangt. Zwar ist bei diesen kein Zweifel mehr darüber, dass der Pentateuch eben so wohl wie die übrigen damit im Zusammenhange stehenden historischen Bücher des A. T. erst durch mehrfache zu verschiedenen Zeiten vorgenommene Uebearbeitungen und Erweiterungen die Gestalt erhalten hat, in welcher er uns überliefert worden ist, und dass die Gesammtheit dieser Bücher nicht sowohl eine Sammlung als vielmehr ein Ganzes bildet, in welchem sowohl mündliche Ueberlieferung als aus verschiedenen andern Schriften Entnommenes zum Theil durch wörtliche Aufnahme verarbeitet ist; in der Sonderung der einzelnen Quellschriften, in der Zeitbestimmung der einzelnen Uebearbeitungen aber ist die Verschiedenheit noch eine sehr grosse. Jeden Abschnitt, jeden Vers bis in das Einzelste seinem Ursprunge zuzuweisen, wie es Ewald und Knobel versucht haben, wird freilich nie in völlig befriedigender und überzeugender Weise gelingen und öfter von subjectivem Ermessen abhängen; aber auch im Allgemeinen hat die Kritik des Pentateuchs immer noch etwas Unklares, Unsicheres und Schwankendes, und zwar hauptsächlich darum, weil man in Betreff der Priestergesetzgebung des Leviticus und des dazn Gehörigen noch zu keiner Klarheit gekommen ist.

Dass das dem Könige Josia im 18. Jahre seiner Regierung überreichte Gesetzbuch das Deuteronomium gewesen ist, darüber ist man einverstanden; trotzdem aber betrachtet man die Gesetzgebung des Leviticus, die in priesterlicher und gottesdienstlicher Hinsicht auf ganz andere Zustände berechnet ist, und zwar Zustände wie sie nach dem Exil zu Esra's Zeit stattgefunden haben, als einen der ältesten Bestandtheile des Pentateuchs, und sucht dann vergebens in der Geschichte, wie sie uns in den übrigen Geschichtsbüchern dargestellt wird, eine Zeit, in welcher diese Gesetzgebung hätte Giltigkeit oder Anwendbarkeit haben können. Indem man die nothwendige Folgerung aus jener Zeitbestimmung aus den Augen setzt, bleibt man auf halbem Wege stehen, und hält für den einen Theil der Gesetzgebung immer noch an der Vorstellung der Anhänger der mosaischen Abfassung fest, nach welcher diese Gesetzgebung, für nicht vorhandene erst nach Jahrhunderten eintretende Zustände und Verhältnisse berechnet, in der Zwischenzeit

als ein todtes Material aufbewahrt und sogar durch eine ganz andere auf die wirklichen Verhältnisse gegründete Gesetzgebung ersetzt worden wäre. Nachdem neuerdings Knobel aus sprachlichen Gründen die bisjetzt von fast allen Kritikern behauptete Abfassung der mittlern Gesetzgebung des Pentateuchs durch den sogenannten Elohisten der Genesis abermals festzustellen gesucht hat, so ist zu fürchten, dass das, was Renss (Art. Judenthum in Ersch u. Gruber's Encyclop. Th. 27 S. 334) zuversichtlich erwartet, nämlich: die Ansicht, dass dieser Theil jünger ist als das Deuteronomium werde sehr bald „ein integrirender Theil der kritischen Wissenschaft Vieler sein“, dadurch noch weiter hinausgeschoben werden wird. Auf blosse Spracheigenthümlichkeiten aber, namentlich in Dingen, welche Rechtsverhältnisse betreffen, in denen der Ausdruck nicht willkürlich vom Schriftsteller gewählt wird, eine Zeitbestimmung zu gründen, ist misslich, und indem man nach vielleicht unzureichenden Kriterien die Verwandtschaft gewisser Abschnitte annimmt, dann andere Abschnitte wegen einzelner gleicher Spracherscheinungen anreihet und aus diesen wieder weiter und weiter schliesst, läuft man leicht Gefahr, sich in einem fehlerhaften Zirkel zu bewegen¹⁾. Die Gründe, die für eine spätere Abfassung der mittlern Gesetzgebung des Pentateuchs sprechen, sind viel dringender, als die, welche für eine Verwandtschaft des Verfassers mit dem Elohisten beigebracht werden können, und die Kritik wird auch in dieser Hinsicht zur Einsicht in das kommen, was sich als nothwendige Folgerung aus dem von ihr Festgestellten ergibt.

Wie das Buch des Jeremia durch spätere Hinzufügung neuer Abschnitte aus einem kleinen Ganzen ein grösseres Ganze geworden ist (s. m. Commentar Einl. § 3), wie das Buch des Jesaja durch spätere Zusätze von andern Händen die erweiterte und zum Theil einer andern Zeit angehörende Gestalt erhalten hat, in welcher es uns jetzt vorliegt, so ist aus der Urschrift, dem alten Geschichtsbuche des Elohisten, durch spätere und wiederholte Uebearbeitung, Erweiterung und Fortsetzung der Geschichtserzählung die Gesammtheit der Bücher entstanden, die jetzt den

1) Vergl. den gegründeten Einwand von Keil Comm. üb. d. B. Mose's Bd. II S. 586. Vergl. auch Bleek Einleit. S. 340.

ersten Theil des A. T. bilden (Pentateuch und Prophetæ priores). Dass von jedem folgenden Bearbeiter die in der Zwischenzeit verfassten Geschichtswerke benutzt worden sind, ist nicht nur natürlich, sondern zeigt sich auch durch verschiedenartige wörtliche Auszüge, und die Kritik sucht diese Quellschriften zu erkennen und ihren einzelnen Verfassern und Zeiten zuzuweisen. Wenn es auch in dieser Hinsicht schwer sein wird, bis in's Einzelne zu unbestrittenen Ergebnissen zu gelangen, so treten doch zwei Hauptbearbeitungen deutlich hervor, die des sogenannten Jehovisten (ich behalte diesen Namen der Deutlichkeit wegen bei) und die des Deuteronomikers (s. die klare Darlegung des Sachverhaltes in Bleek's Einleitung), denen wir aber noch für den ersten Theil, den jetzigen Pentateuch, einen vierten bis jetzt nicht anerkannten Ergänzter der Gesetzgebung aus der Zeit Esra's hinzufügen müssen. Da diese letztere Annahme, nach welcher die Gesetze des Leviticus und das was in Numeri und Exodus damit zusammenhängt, den jüngsten Theil des Pentateuchs bilden, der gewöhnlichen Ansicht, die gerade diese Gesetze dem Elohisten zuschreibt, zuwiderläuft, zugleich aber für die ganze Ansicht von der Gestaltung der israelitischen Geschichte in jeder Hinsicht von wesentlichem Einfluss ist (s. Reuss Judenthum, Ersch u. Gr. Encyclop. Th. 27 S. 334), so bedarf dieselbe einer ausführlichen Begründung.

Um den Beweis zu führen, müssen wir uns auf einen festen Standpunkt stellen, von wo aus wir mit sicherem Blicke vor- und rückwärts schauen können. Dieser feste Standpunkt ist die Zeit des Erscheinens des Deuteronomiums und der Reform Josia's. Dass das im 18. Jahre der Regierung Josia's von dem Hohenpriester Hilkia an den König gesandte Gesetzbuch, dessen Inhalt, hauptsächlich dessen Flüche und Drohungen gegen die Uebertreter so mächtigen Eindruck auf den König machten, auf dessen Befolgung er das ganze Volk feierlich verpflichtete, und welches ihm bei seiner Reform zur Richtschnur diente, das Deuteronomium (mit der nachher anzugebenden Beschränkung) war, geht aus dem Inhalte desselben verglichen mit der Erzählung 2 Kön. Cap. 22 f. hervor; s. die Beweisführung bei Riehm Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab S. 78 ff., ferner Lengerke Kanaan S. CXXI ff.,

Reuss Ersch. u. Gr. Encycl. 2. Sect. Th. 23 S. 186, Bleek Einl. S. 298—303, Knobel Exeg. Handb. Lfr. 13 S. 591. Die Abfassung des Buches selbst wird trotzdem von Einigen in die zweite Hälfte der Regierungszeit Manasse's verlegt (Ewald, Riehm, Bleek), während Andere dasselbe auch erst unter Josia verfasst sein lassen (George Die jüdischen Feste S. 71, De Wette, Lengerke, Reuss, Knobel). Die Abfassung so weit vom 18. Jahre Josia's zurückzuverlegen, dazu ist kein zwingender Grund vorhanden, vielmehr darf eine so lange Zwischenzeit bis zu dieser Uebergabe an Josia gar nicht angenommen werden, da das Buch nach der Erzählung für ihn ein neues, ihm wenigstens bis dahin ganz unbekanntes war¹⁾. Aus demselben Grunde kann aber das Buch auch nicht von Anfang an mit den übrigen Theilen des Pentateuchs verbunden, nicht der ganze Pentateuch gewesen sein (Lengerke S. CXXV f., Riehm S. 98), der damals als etwas Verlorenes oder Vergessenes wieder gefunden worden wäre. Zu dieser Annahme ist man nur dadurch gedrängt worden, dass man sich das Deuteronomium in dem Umfange, den es nach der jetzigen Eintheilung hat, dachte. Allerdings ist es durch die 4 ersten einleitenden Capitel eng mit den vorhergehenden Büchern verbunden, und die 4 letzten Capitel enthalten die Fortsetzung der Geschichtserzählung jener Bücher; man erkennt in diesen letzten Capiteln ausser der Hand des Deuteronomikers auch die des Jehovisten und des Elohisten, sie gehörten also schon theilweise zu dem frühern Werke. Nun ist es aber im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass das ältere und jedenfalls weit verbreitete und bekannte

1) Man hat Nachdruck darauf gelegt, dass der Hohepriester zu Saphan sagt 2 Kön. 22, 8: „ich habe das Buch der Weisung, der Offenbarung סֵפֶר הַתּוֹרָה gefunden“, um daraus zu schliessen, dass er von dem Buche als einem schon bekannten spreche; allein die darin enthaltene תּוֹרָה war ja keine andere als die תּוֹרַת יְהוָה, welche die Propheten stets verkündigt hatten, nicht eine beliebige auf irgend etwas Einzelnes gehende תּוֹרָה, also kann das Buch ganz wohl als ein solches bezeichnet werden, welches die göttliche Thora enthält, ohne dass daraus hervorgeht, dass dieses Buch schon früher vorhanden war. Saphan sagt nachher zum Könige 22, 10: „ein Buch סֵפֶר gab mir Hilkia“, er kennt es also nicht. Uebrigens spricht sich in dem סֵפֶר הַתּוֹרָה die Ansicht des Erzählers aus, und es wäre schwer nachzuweisen, dass der Hohepriester genau diesen Ausdruck gebraucht habe. Vergl. Deut. 17, 18. 19. 28, 58. 61. 29, 20. 28. 30, 10 u. ö.

Buch man weiss nicht wie abhanden gekommen sein sollte, um dann als etwas Neues wieder aufgefunden zu werden; ebenso wenig konnte man aber auch dem König Josia ein altbekanntes Buch, wenn auch überarbeitet und erweitert, als etwas Neues überreichen. Auch findet sich in der Erzählung nirgends eine Hindeutung auf den übrigen Pentateuch; denn dass das Buch סֵפֶר הַדְּבָרִים genannt wird 2 Kön. 23, 2, dies weist doch nur auf Deut. 28, 69 hin, vgl. Jer. 11, 2, und geschieht zugleich in Rücksicht auf den von König und Volk zu schliessenden Vertrag zur Beobachtung des Inhaltes desselben 2 Kön. 23, 1 ff. (vgl. noch 2 Kön. 23, 3 mit Deut. 6, 17), 2 Kön. 23, 21 bezieht sich aber auf Deut. 16, 1 ff. Auch müsste dann das Buch Josia ebenso damit verbunden gewesen sein, da ja mehrfach darin die Hand des Deuteronomikers zu erkennen ist, ja auch das Buch der Richter bis zu den Büchern der Könige, denn auch in diesen nimmt man ja Zusätze von der Hand des Deuteronomikers an.

Was nöthigt aber zu der Annahme, dass diese Verbindung mit dem übrigen Buche von Anfang an Statt gefunden habe? Warum sollte nicht erst später das damals dem Josia überreichte Buch in diese Verbindung gebracht worden sein, indem der Deuteronomiker alsdann das Werk des Jehovisten vervollständigte, durch seine Zusätze erweiterte und für die Zeit der Könige nach Salomo fortsetzte? Die Beobachtung, dass die 4 ersten Capitel des Deut. ebenso wie C. 29 u. 30 sich durch zum Theil noch grössere Breite und Weitschweifigkeit der Schreibart von dem zwischen diesen Capiteln liegenden übrigen Buche unterscheiden, möchte vielleicht zu subjectiv scheinen; wohl aber scheidet sich das ursprüngliche Buch in seiner selbständigen Gestalt klar und deutlich von dem Uebrigen durch seine Ueberschrift 4, 45—48 und durch seine Unterschrift 28, 69. Während der Vers 4, 44 in Anknüpfung an das Vorhergehende das nun folgende Buch einleitet, setzt V. 45 diesen Vers gar nicht voraus, sondern beginnt erst die ursprüngliche Ueberschrift, in welcher Ort und Zeit dieser Reden Mose's mit kurzer Andeutung der vorhergegangenen Begebenheiten angegeben sind ¹⁾; V. 45 ff. setzt aber ebensowenig die Angabe 1, 3—5

1) Der Zeitpunkt ist der, als die Israeliten die Länder der beiden Könige Sihon und Og, d. h. das ganze ostjordanische Land vom Arnon

voraus, ja die Ueberschrift war ganz unnöthig und unpassend, wenn diese Angabe schon vorausging, während diese letztere bei

bis an den Hermon erobert hatten; der Ort wo Mose redet ist „jenseit des Jordans im Thale Beth Peor gegenüber **בְּנֵי מוֹל בֵּית פְּעוֹר** 4, 46, also der Ort, an welchem Mose starb und begraben wurde **בְּנֵי בְּאֶרֶץ מוֹאָב מוֹל** 34, 6. Statt dessen steht in der Unterschrift 28, 69 bloß allgemein **בְּאֶרֶץ מוֹאָב** wie 34, 5 u. ebenso 1, 5, doch ist auch 3, 29 das Thal Beth Peor gegenüber genau wie 4, 46 als der Ort angegeben, wo man sich Mose als sprechend zu denken hat. Diese Reden sind also der Absicht des Verfassers nach als die letzten Ermahnungen anzusehen, mit welchen Mose kurz vor seinem Hinscheiden sein Volk entlässt, bevor es unter der Führung Josua's den Jordan überschreitet, und daher hat er diesen Ort, der als der letzte Aufenthaltsort Mose's angegeben war, dazu gewählt. Num. 27, 12 erhält Mose den Befehl, auf „den Berg Abarim“ zu steigen, um dort das verheissene Land zu sehen und dann wie Aaron zu seinem Volke gesammelt zu werden (vgl. Num. 20, 27); Deut. 3, 27 soll er zu diesem Zwecke „auf den Gipfel des Pisga“ steigen, 32, 49 „auf den Berg Abarim, den Berg Nebo, welcher im Lande Moab, Jericho gegenüber“, 34, 1 „auf den Berg Nebo, den Gipfel des Pisga, welcher Jericho gegenüber“. Dieser Ort muss demnach derselbe sein, wie „das Feld der Wächter, der Gipfel des Pisga“ Num. 23, 14, wohin Bileam geführt wird, und auch derselbe wie „das Thal welches in dem Felde Moab, der Gipfel des Pisga“ Num. 21, 20, oder „die Berge Abarim vor Nebo“ Num. 33, 47, von wo aus, als der vorletzten Station, die Israeliten wieder aufbrechen und sich in den **עֲרֵבוֹת מוֹאָב** lagern Num. 22, 1. 33, 48. Nach Num. 23, 28 ist „der Gipfel des Peor“ verschieden vom Gipfel des Pisga, von beiden wird aber dasselbe ausgesagt: **עַל-הַצֹּרֵר הַשְּׂמֹן** 21, 20. 23, 28. Man sieht wie die Sage in der Angabe der Localitäten schwankte. Zwischen diese vorletzte Station und den Aufenthalt in den Arbot Moab wird die Erzählung von der Eroberung der Länder des Sihon und Og Num. 21, 21 ff., in die Arbot Moab alles Uebrige, was dem Uebergange über den Jordan noch vorangeht, gelegt Num. 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 50. 35, 1. 36, 13. Jos. 13, 32. Nach Deut. 34, 1 steigt Mose aus den Arbot Moab auf den Berg Nebo, um dort zu sterben, während die Israeliten in den Arbot Moab gelagert bleiben 34, 8. 32, 49 vgl. 20, 27 ff.; Mose hätte demnach die vorhergehenden Reden in den Arbot Moab gehalten. Die für diese Reden von dem Verfasser angenommene Localität passt offenbar nicht genau zu der schon vorher vorhandenen Erzählung, wenn sie auch daraus entnommen ist, und die unbestimmte und allgemeine Bezeichnung: „im Lande Moab“ Deut. 1, 5 dient zur Vermittlung und zum Uebergang; daraus geht aber eben hervor, dass das Buch Deut. 4, 45—28, 69 nicht von Anfang an mit dieser Erzählung verbunden war, sondern erst später in dieselbe eingefügt wurde.

der spätern Abfassung dieser vier Capitel nothwendig vorausgeschickt werden musste. Dass die Ueberarbeitung und Erweiterung des Werkes des Jehovisten durch den Deuteronomiker erst nach der unter Jojachin eingetretenen Katastrophe Statt gefunden hat, scheint aus Deut. 4, 29 ff. 30, 1 ff. hervorzugehen, wo das Bedürfniss nach Trost und Hoffnung im Unglück seinen Ausdruck findet, vgl. Jer. 29, 12 ff. 24, 7; vgl. besonders 4, 29 f. mit Jer. 29, 12. 13, und 30, 3 mit Jer. 29, 14, vgl. noch den Ausdruck 4, 30b mit 30, 2a.¹⁾ Dabei wurde Cap. 27, welches nicht zu dem ursprünglichen Buche gehörte, zwischen C. 26 und 28 eingeschoben; denn der Zusammenhang wird sowohl durch den Inhalt dieses Capitels als durch die Form, nach welcher „Mose und die Aeltesten Israels“ 27, 1 redend eingeführt werden, unterbrochen, während sich C. 28 eng an C. 26 anschliesst; 27, 1—8 scheint dem Jehovisten anzugehören (s. Bleek Einl. S. 309), und auch 27, 11—26 kann nicht wohl von dem Deuteronomiker sein, denn dieses Stück enthält nicht etwa eine kurze Zusammenfassung der Gesetzgebung des Deuteronomiums, die wichtigsten Gebote desselben sind gar nicht erwähnt, während sich andere hier finden, die darin gar nicht vorkommen; es stammt wahrscheinlich aus einer ältern Quelle. Dem Deuteronomiker mochte es passend erscheinen, dieses Capitel hier noch vor dem allgemeinen Segen und Fluch einzuschieben, da es noch gesetzliche Bestimmungen enthielt und es hinter die damals beigefügte ermahnende Schlussrede C. 29. 30 nicht wohl mehr passte. Von C. 31 an erscheint fernerhin das von da an durch den Deuteronomiker überarbeitete Werk des Jehovisten.

Betrachten wir nun das ursprüngliche Deuteronomium (4, 45—26, 19 u. C. 28) genauer, so erkennen wir, dass dem Verfasser bei der Abfassung desselben das Werk des Jehovisten (demnach a potiori auch das diesem zu Grunde liegende des Elohisten) vorgelegen hat; nicht nur bearbeitet er in freier Weise zu seinem paränetischen Zwecke die Geschichtserzählung desselben, sondern seine gesetzlichen Vorschriften sind zum Theil nur eine freie Ueberarbeitung und den Zeitverhältnissen entsprechende Erweiterung des

1) Aus einer verschiedenen Zeit der Abfassung erklärt sich auch die Abweichung — wenn auch nicht gerade Widerspruch — zwischen 2, 29 u. 23, 4. 5.

älteren Gesetzbuches Ex. C. 20—23 (vgl. Ex. 24, 7), während die vielfach ganz verschiedene Gesetzgebung des Leviticus nebst dem was in Ex. u. Num. zu dieser gehört, für ihn nicht vorhanden ist. Durch die Voraussetzung, als gehöre diese letztere Gesetzgebung dem Elohisten an, ist allerdings die Ansicht über das was im Exodus und Numeri dem Jehovisten zuzuweisen sei, seither eine sehr unklare geblieben, und Knobel sieht sich genöthigt vom Exodus an eine erste und eine zweite Urkunde des Jehovisten anzunehmen, um die doppelte Gestalt vieler Berichte zu erklären. Die erste Urkunde möchte aber eben einfach die Fortsetzung des Elohisten der Genesis, die zweite die des Jehovisten sein, wenn auch noch einzelnes Andere aus andern Quellen hinzugekommen sein mag, und so hindert uns nichts, die Gesetzsammlung Ex. c. 20—23 als schon von dem Elohisten in sein Werk aufgenommen anzusehen. Für unsere Untersuchung ist eine genaue Scheidung dessen, was der Grundschrift und was dem Ueberarbeiter, dem Jehovisten angehört, nicht nothwendig, sofern der Deuteronomiker das Werk in der Gestalt, die es durch den letztern erhalten, kannte und berücksichtigte.

Was zunächst die geschichtlichen Andeutungen oder Ausführungen betrifft, die im Deut. vorkommen, so finden wir die ganze Geschichte des Auszugs aus Aegypten und der Ereignisse in der Wüste, wie sie in Ex. und Num. erzählt ist, darin berücksichtigt. Der einstige Zug nach Aegypten mit 70 Seelen 10, 22. 26, 5, die Bedrückung durch Pharao und die Ausführung aus Aegypten unter Zeichen und Wundern 6, 12. 21 f. 7, 8. 18 f. 8, 14. 11, 3. 16, 3. 26, 7 f., der Untergang der Aegypter im Schilfmeer 11, 4, das Manna 8, 3. 16, das Wasser aus dem Felsen 8, 15, die Versuchung zu Massa 6, 16. 9, 22, die Bekämpfung der Amalekiter 25, 17 ff., die Offenbarung am Horeb 5, 20 ff. 18, 16, die Gesetztafeln und das goldene Kalb 9, 7 ff., die Halsstarrigkeit des Volkes 9, 6. 13, Tabeera und die Gräber der Lüsterheit 9, 22, die Widerspenstigkeit in Kades Barnea 9, 23, die vierzigjährige Wanderung in der schrecklichen Wüste 8, 2. 15. 11, 5, Mirjam's Aussatz 24, 9, Dathan u. Abiram 11, 6, Aaron's Tod 10, 6, die Schlangen 8, 15, Bileam 23, 5. 6, die verheissene Vertreibung der Canaaniter und Besitznahme des den Vätern gelobten herrlichen Landes 7, 1. 20. 9, 5. 27. 6, 10 ff. 18. 23. 26, 9: in allem diesem

wird auf die Führungen Gottes und auf die dadurch gegebenen Belehrungen und Antriebe zur Dankbarkeit, zur Liebe und zum Gehorsam hingewiesen. Doch bewegt sich der Verf. dabei mit grosser Freiheit, und eine genaue Uebereinstimmung mit dem dort Erzählten ist keineswegs überall zu finden. Während nach Num. 14, 22 ff. alle Männer, welche die Wunder Jahwe's in Aegypten und in der Wüste gesehen, umkommen und Keiner von ihnen das gelobte Land sehen soll, ausser Kaleb und Josua, und nach Num. 26, 64 f. bei der Musterung in den Ebenen Moabs am Jordan ausser diesen Beiden kein Einziger von den in der Wüste Sinai Gemusterten mehr da war, sagt Mose Deut. 5, 3 nach Vollendung des Wüstenzuges am Jordan: Jahwe hat mit uns einen Bund geschlossen am Horeb, „mit uns selbst die wir hier heute alle leben“, und fordert 11, 2 ff. die Israeliten auf: Erkenntet jetzt die Züchtigung und die Macht Jahwe's, seine Wunderthaten in Aegypten, im Schilfmeer, in der Wüste „bis ihr kamet zu diesem Ort“ V. 5; „denn nicht mit euern Söhnen, die nicht erkannt und nicht gesehen haben“ diese Wunderthaten, rede ich V. 2; „denn eure Augen sind es, welche gesehen haben“, mit eignen Augen habt ihr gesehen (vgl. 3. 21) „alles das grosse Thun Jahwe's das er gethan hat“ V. 7. Nun kann man allerdings da, wo von den Thaten die Rede ist, welche Jahwe „vor den Augen“ Israels gethan, wie auch 10, 21. 6, 22. 29, 1 ff. Jos. 24, 7. 17, vgl. Ez. 20, 13 ff., auf „den solidarischen Gattungscharakter des Volkes“ hinweisen, nach welchem das Volk als Ganzes nicht stirbt; man kann sich in harmonistischem Streben auch darauf berufen, dass nach Num. 14, 29 nur die über zwanzig Jahre Alten in der Wüste umkommen sollten, die Jüngern also wirklich Augenzeugen gewesen waren. Allein mit den Kindern hatte Jahwe den Bund am Horeb nicht geschlossen, von dem Umkommen einer Generation ist in Deut. 5—28 nirgends die Rede; aus den angeführten Stellen geht vielmehr hervor, dass der Verfasser von diesem besondern Zuge der Sage ganz absieht und sich die am Jordan Versammelten als dieselben vorstellt, die auch am Horeb versammelt gewesen waren. Der Aufenthalt in der Wüste ist auch nach ihm nicht eine Strafe, sondern eine Prüfungszeit, ein Erziehungsmittel, wodurch Jahwe sein Volk wie ein Vater seinen Sohn erzogen hat 8, 5, und Mose sagt daher zu dem Volke: „Gedenke des ganzen Weges, den Jahwe dein Gott

dich geführt hat diese vierzig Jahre in der Wüste, um dich zu demüthigen, dich zu prüfen, zu wissen was in deinem Herzen ist, ob du sein Gebot beobachten würdest oder nicht.“¹⁾

Dazu kommt noch Folgendes: Nach Ex. 20, 18—21 bittet das Volk, nachdem Gott ihm die zehn Gebote verkündet, erschrocken über die Erscheinungen bei dieser Verkündigung, dass Mose und nicht Gott ferner zu ihm sprechen möge, worauf das Volk in der Ferne bleibt, Mose aber in dem Wolkendunkel zu Gott naht und dann dem Volke die 20, 22—23, 13 mitgetheilten Gesetze verkündet 24, 3; diese schreibt er in ein Buch und lässt sie unter feierlichen Opfern von dem Volke beschwören 24, 4 ff.; erst nach diesem ist von den steinernen Gesetztafeln die Rede, die ihm Gott auf dem Berge gibt 24, 12. 31, 18. 32, 15 ff., ohne dass genauer angegeben ist, was auf diesen Tafeln gestanden habe. Deut. 5, 19 wird dagegen ausdrücklich bemerkt, dass Gott die zehn Gebote, die er auf dem Berge aus dem Feuer und dem Gewölke gesprochen, auf zwei steinerne Tafeln geschrieben und dem Mose gegeben habe, und dass auf den nach Zertrümmerung der ersten gemachten zweiten Tafeln eben diese selben Gebote gestanden hätten 10, 4²⁾; dann wird wie im Exodus, nur mit grösserer Ausführlichkeit, erzählt 5, 20 ff., wie das Volk, im Schrecken über die furchtbaren Erscheinungen und die Stimme Jahwe's, Mose gebeten habe, ihnen den Willen Jahwe's zu verkünden, vgl. 18, 16 ff.; das Volk kehrt in seine Zelte zurück 5, 27, Mose aber bleibt bei Gott, der ihm all das Gebot und die Gesetze und die Rechte sagt, die er sie lehren soll 5, 28, und diese Gesetze sind eben die, welche er ihnen nun im Lande Moab vor dem Eintritt in das gelobte Land verkündet 6, 1 ff. Dass er sie ihnen schon vorher irgendwo verkündet hat und sie hier nur wiederholt, davon ist nirgends die Rede, vielmehr wird in der Unterschrift 28, 69 ausdrücklich angegeben:

1) Der Aufenthalt in der Wüste wird überhaupt von den Propheten, je nach dem paränetischen Zwecke, den sie im Auge haben, in verschiedener Weise aufgefasst, vgl. Hos. 9, 10. 11, 1 ff. 13, 5 (vgl. Deut. 32, 10 ff.). Am. 2, 10. 5, 25. Jer. 2, 2 ff. Ez. 20, 5 ff.

2) Ex. 34, 27 f. ist dies ganz unklar, denn 34, 27 bezieht sich auf 34, 11—26, doch vgl. 34, 28 mit 34, 1; s. Hitzig Ostern und Pfingsten im zweiten Dekalog S. 40 ff., dagegen Hengstenberg Beitr. III S. 387 ff., Kurtz Gesch. d. Alten B. II § 52, 2. Vgl. Bleek Einl. S. 277.

„Das sind die Worte des Bundes, welchen Jahwe dem Mose befahl zu schliessen mit den Söhnen Israels im Lande Moab, ausser dem Bunde, den er mit ihnen schloss zu Horeb“: Der Bund zu Horeb waren aber die zehn Gebote, die das Volk dort aus dem Feuer vom Berge vernahm und die er auf den steinernen Tafeln dem Mose gab 5, 2 „und nichts weiter“ 5, 19. 9, 9 ff. vgl. 4, 13. 14.

Auch in geringern Einzelheiten finden Abweichungen Statt. Tabeera und Kibrot Taawa werden 9, 22 als zwei ganz verschiedene Lagerorte aufgeführt, vgl. dagegen Num. 11, 3 ff. 34, und Massa wird ohne Rücksicht auf die chronologische Ordnung zwischen beiden genannt, vgl. Ex. 17, 7. Nach Deut. 10, 6 f. ziehen die Israeliten von *בְּנֵי-הַעֲקָן בְּאֶרֶץ מוֹסֵר* nach *מוֹסֵר* und von da nach *הַר הַמִּדְבָּר*, Num. 33, 31 f. dagegen umgekehrt von *מִסֵּרוֹת* nach *בְּנֵי הַעֲקָן* und von da nach *הַר הַמִּדְבָּר*; Deut. 10, 6 stirbt Aaron in Moser, nach Num. 20, 28. 33, 38. Deut. 32, 50 auf dem Berge Hor, zwischen welchem und der Station Moseroth nach dem Verzeichnisse Num. 33, 31—37 noch sechs andere Stationen lagen ¹⁾. Indem 25, 17 ff. mit fast wörtlicher Anführung auf die Ex. 17, 14 erwähnte Verpflichtung zur Vertilgung Amaleks hingewiesen wird 25, 19, wird hier hinzugefügt, dass Amalek die zurtückgebliebenen und ermüdeten Israeliten überfallen und getödtet habe 25, 18, was sich in jener Erzählung nicht erwähnt findet. In Betreff der vierzigjährigen Wanderung durch die Wüste wird als auf einen Beweis der gütigen und wunderbaren Leitung Gottes darauf hingewiesen, dass die Kleider der Israeliten während dieser Zeit sich nicht abgenutzt hätten und ihre Füße nicht wund geworden seien 8, 14 vgl. 29, 4, ein Zug der Sage, von welchem sich in den frühern Büchern nichts findet.

1) Man hat vielfach die Bemerkungen 10, 6—9 wegen des scheinbaren Mangels an Zusammenhang als später eingeschoben angesehen; aber die 40 Tage und Nächte 9, 18. 9, 25. 10, 10 sind offenbar dieselben, die jedesmalige Wiederaufnahme der Erzählung in den beiden letztern Stellen setzt aber die dazwischen liegenden Angaben voraus, die nicht als spätere Glossen unbeschadet des übrigen Textes herausgenommen werden können; wie 9, 7 ff. durch 9, 4—6 veranlasst ist, so bezieht sich 9, 25 ff. auf die vorhergehende allgemeine Rüge 9, 24 vgl. 9, 7, u. 10, 10 konnte seiner Fassung nach mit dem beginnenden *וְאֵלֶּיךָ* nicht unmittelbar nach 10, 5 stehen. S. über den Gedankenzusammenhang Hengstenberg Beitr. III 428 f. Vgl. 11, 29 f. 2, 10 ff. 20 ff. 3, 9. 11.

Aus diesen Bemerkungen könnte man schliessen, dass der Verfasser des Deut. überhaupt nur der im Volke lebenden mündlichen Ueberlieferung folge, und dass für das frühere Vorhandensein der in Exodus und Numeri auf uns gekommenen Erzählung nichts daraus entnommen werden könne; da er aber sein Werk durch eine Uebersicht über diese Erzählung (C. 1—4) mit dieser selbst verknüpft, so muss diese, abgesehen von andern Gründen, auch schon als ein älteres Werk vorhanden gewesen sein, theilweise um so älter, als sich dasselbe selbst wieder als eine Uebersetzung darstellt, und da er es seinerseits wieder erweitert, so lässt sich auch gar nicht voraussetzen, dass es ihm bei der erstmaligen Abfassung seines eigenen Werkes habe unbekannt sein können. Nur so viel geht daraus hervor, dass der Verfasser noch nicht wie wir für die Kenntniss der Geschichte des Auszugs aus Aegypten auf diese Schrift allein angewiesen war, dass er noch mitten in der lebendigen in der Volkssage fortgepflanzten und eben darum vielfach schwankenden Ueberlieferung lebte, dass er den Geist, die daraus zu schöpfende Belehrung, nicht den Buchstaben derselben im Auge hatte, und dass er sich eben deshalb auch da, wo er Gelesenes berücksichtigte und aus dem Gedächtniss anführte, nicht ängstlich an den gegebenen Buchstaben hielt.

Belehrend ist in dieser Hinsicht, wenn man es mit der entsprechenden Erzählung im Exodus vergleicht, das Stück Deut. 9, 7—10, 11, in welchem Mose einen Rückblick auf die von dem Volke in der Wüste gegebenen Beweise der Widerspenstigkeit und Halsstarrigkeit wirft. Nach Anführung der zehn Gebote 5, 6 ff. wird hinzugefügt, Jahwe habe sie auf zwei steinerne Tafeln geschrieben und dem Mose gegeben 5, 19, scheinbar abweichend vom Exodus, nach welchem dies erst später als das auch hier 5, 20 ff. Berichtete geschah; dass dies aber nur eine vorgreifende Angabe ohne chronologische Rücksicht ist, geht aus 9, 9 ff. hervor, wo wie im Exodus erzählt wird, dass Mose auf den Berg gestiegen, und nachdem er dort 40 Tage geblieben, die zwei Tafeln mit den „am Tage der Versammlung“ gesprochenen zehn Geboten erhalten habe, vgl. Ex. 24, 12. 18. 31, 18. Nachdem dann erzählt ist, wie Mose beim Heruntersteigen vom Berge das goldene Kalb gesehen und die Tafeln zerbrochen habe 9, 15 ff., wird erwähnt, dass er abermals 40 Tage vor Jahwe niedergefallen sei, um durch sein Flehen

die angedrohte Vertilgung des Volkes abzuwehren, und dass Jahwe ihn auch dieses Mal erhört habe 9, 18 f.; darauf ist von dem Zermahlen des Kalbes die Rede 9, 21, und nachdem noch die Widerspenstigkeit des Volkes in Tabeera, Massa, Kades Barnea erwähnt worden, wird ausführlicher von dem Niederfallen Mose's vor Jahwe während 40 Tagen und von seiner Fürbitte für das Volk 9, 25 ff., dann von den neuen Gesetztafeln und der Anfertigung der Lade, in welche sie gelegt werden sollen 10, 1 ff., und erst nachdem erzählt worden, dass Mose wieder vom Berge gestiegen und die Tafeln in die Lade gelegt, und Bemerkungen anderer Art hinzugefügt worden sind 10, 6 ff. (s. S. 12 Anm.), wird von der Erhörung jener Fürbitte berichtet 10, 10 f. Die dreimal erwähnten 40 Tage und 40 Nächte 9, 18. 9, 25 u. 10, 10 sind dieselben; 9, 25 führt auf 9, 18 zurück, und 10, 10 nimmt trotz 10, 5. die Angabe 9, 19 wieder auf; aber was Mose Ex. 23, 11—13 zu Jahwe spricht noch ehe er zum ersten Male vom Berge herabsteigt, spricht er hier, was allerdings angemessener ist, erst bei seinem zweiten Aufenthalt auf dem Berge 9, 26—29. Dass Mose während seines 40 tägigen Aufenthaltes auf dem Berge kein Brod gegessen und kein Wasser getrunken, wird hier bei dem ersten wie bei dem zweiten Aufenthalte bemerkt 9, 9. 18, Ex. 34, 28 nur bei dem zweiten. Aaron erhält Ex. 32, 21 ff. blos Vorwürfe von Mose, hier legt Mose auch für ihn Fürbitte bei Jahwe ein 9, 20. Hier ist auch zu dem Befehl, dass Mose neue Tafeln machen und auf den Berg bringen soll Ex. 34, 1 noch der Befehl zur Anfertigung der hölzernen Lade, in welche sie zu legen sind, hinzugefügt 10, 1 ff. und ausdrücklich angegeben, dass Jahwe auf diese zweiten Tafeln dieselben Worte wie auf die ersten schrieb 10, 4 vgl. 9, 10, was Ex. 34, 28 unklar bleibt. — Diese und andere Verschiedenheiten im Einzelnen bei wesentlicher Uebereinstimmung könnten nun allerdings in verschiedener Gestaltung der mündlichen Ueberlieferung, wie sie sich ja auch in der Zusammenstellung Ex. C. 24. 32—34 selbst zeigt, ihren alleinigen Grund haben, oder aus andern Quellen herkommen; allein es finden sich bei aller freien Behandlung in der Darstellung doch Uebereinstimmungen in einzelnen Ausdrücken, die nicht als blosse Zufälligkeiten angesehen werden können, die vielmehr als Reminiscenzen aus jener Erzählung des Exodus erscheinen und beweisen, dass diese dem Verf. bekannt war und bei

seiner Schilderung vorschwebte. Der Ausdruck *כִּי עִם קָשָׁה עָרַף אֶת־הָאָרֶץ* 9, 6, oder *וְהָיָה עִם קָשָׁה עָרַף הָאָרֶץ* 9, 13 (vgl. noch Deut. 31, 27) findet sich viermal in der Erzählung Ex. 32—34 (32, 9. 33, 3. 5. 34, 9), ist aber sonst nicht nur dem Deuteronomiker fremd, sondern kommt überhaupt im A. T. nicht weiter vor. Deut. 9, 9 vgl. 9, 18 ist gleichlautend mit Ex. 24, 18. 34, 28; die Gesetze sind geschrieben *בְּאֲזָנַיִם אֱלֹהִים* Deut. 9, 10. Ex. 31, 18, ein Ausdruck der nur hier u. Ex. 8, 15 vorkommt. Deut. 9, 12 vgl. 9, 16 stimmt beinahe wörtlich überein mit Ex. 32, 7. 8, selbst in den diesen Versen eigenthümlichen Ausdrücken *שָׁהִיתָ*, *סָרַו מִיָּדְךָ* u. *עָנַל מִסִּבָּה*. Deut. 9, 13 ist identisch mit Ex. 32, 9, u. Deut. 9, 14 hat denselben Inhalt wie Ex. 32, 10, nur mit einiger Veränderung der Ausdrücke. Während der Inhalt von Ex. 32, 11—13 erst Deut. 9, 26—29 folgt, stimmt Deut. 9, 15 mit Ex. 32, 15 auch in dem Ausdruck *וְאָסַף* *וְאָרַר מִן־הָהָר* überein. Deut. 9, 17 vgl. Ex. 32, 19. Bei der Vergleichung von Ex. 32, 20 mit Deut. 9, 21 erkennt man leicht in jener Stelle den ältern hier frei bearbeiteten Text, vgl. 2 Kön. 23, 6. 15, und ebenso ist Deut. 9, 26—29 eine Reminiscenz von Ex. 32, 11—13; vgl. die sonst seltene Construction von *זֶה* mit *כִּי* 9, 27. Ex. 32, 13; zu 9, 28. Ex. 32, 12 vgl. auch Num. 14, 16. — Deut. 10, 1. 2 ist mit Ausnahme des Zusatzes von der Lade wörtlich wie Ex. 34, 1; Deut. 10, 3 zum Theil verkürzt wie Ex. 34, 4; Deut. 10, 4 vgl. Ex. 34, 28b; Deut. 10, 11 vgl. Ex. 33, 1. — Andererseits beweisen aber auch die Verschiedenheiten beider Texte, dass man nicht etwa mit Stähelin den Deuteronomiker als identisch mit dem Jehovisten ansehen darf¹⁾, denn wir finden hier nicht nur Abweichungen, welche offenbar auf eine Verschiedenheit des Verfassers hindeuten, sondern auch manche dem Deuteronomiker sehr geläufige Ausdrücke, die der Erzählung des Exodus in ihrer doppelten Gestalt ganz fremd sind: vgl. Deut. 9, 15 mit Ex. 32, 15; 9, 17 mit Ex. 32, 19; 9, 18 *הַחֲנֹפֶל* vgl. 9, 25 u. *הַבְּעִיט*, welches letztere im Deut., 1 u. 2 Kön. u. bei Jeremia sehr häufig, im Exodus nirgends vorkommt; 9, 19 *הַשְּׂמִיר* im Deut. häufig,

1) S. gegen diese Ansicht De Wette § 156 a. b, Lengerke S. CXIV—CXVII, Bleek S. 298, wobei allerdings der auf der Voraussetzung, dass die Gesetzgebung Ex. 20—23 dem Jehovisten angehört, beruhende Grund wegfällt.

im Exodus nirgends; 9, 20. 16 לְעֵרֶב; man bemerke auch noch, dass der Ort der Offenbarung Jahwe's an das Volk hier durchgängig Horeb 5, 2. 9, 8. 18, 16. 28, 69. 1, 6. 19. 4, 10, 15, vgl. Ex. 3, 1. 17, 6, dagegen gerade in der Erzählung dieser Begebenheiten im Exodus, mit Ausnahme von 33, 6, nur Sinai genannt wird.

Dasselbe Verhältniss zeigt sich auch in den Capp. 1—4, welche durch eine mit Ermahnung verknüpfte Uebersicht über das von der Offenbarung am Horeb bis zur Ankunft am Jordan Geschehene zur Verbindung dieses Buches mit der vorhergehenden Erzählung und zur Nutzenanwendung derselben zugleich dienen. Die Erzählung des Buches Numeri wird hier in freier Weise nach dem Gedächtnisse bearbeitet, theils kurz zusammengezogen, theils in umschreibender Weise erweitert, durch neue Angaben vermehrt, durch geographische und archäologische Bemerkungen erläutert 2, 10 ff. 20 ff. 3, 9 ff. vgl. 10, 6 ff. 11, 30, überall aber ist sie vorausgesetzt, und in einzelnen Ausdrücken zeigt es sich, dass sie nicht nur ihrem Inhalte, sondern auch ihrer Fassung nach dem Verfasser gegenwärtig ist, ohne dass er ängstlich auf eine genaue Uebereinstimmung bedacht bleibt. So beruht die Erwähnung der Einsetzung von Richtern 1, 9—18 auf dem Berichte Ex. 18, 13—26, doch ist damit zugleich die Erinnerung an die Erwählung von 70 Aeltesten Num. 11, 14—17 verbunden; die Einsetzung der Richter wird in die Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch vom Horeb gesetzt 1, 6 f. 9. 19, während sie nach Ex. 18 noch vor der Ankunft am Sinai, die Wahl der Aeltesten dagegen nach Num. 11 erst nach dem Aufbruch von demselben vgl. Num. 11, 33 Statt fand; von Jethro's Rath ist keine Rede, sondern Mose handelt hier aus eigenem Entschluss; 1, 13. 15 stimmt aber fast wörtlich überein mit Ex. 18, 15. 21, während sich 1, 9 im Ausdruck an Num. 11, 14 anschliesst, vgl. Ex. 18, 18; vgl. noch 1, 13 mit Ex. 18, 21; 1, 17 mit Ex. 18, 26. — Vgl. ferner 1, 22—25 mit Num. 13, 1—27: dort fordert das Volk Mose dazu auf, Männer zum Erkunden des Landes auszusenden Deut. 1, 22, hier sendet Mose auf Befehl Jahwe's die Männer aus Num. 13, 2, im Uebrigen gibt aber das Deut. nur kurz den Inhalt der längern Darstellung von Num. an, wie auch bei Deut. 1, 26—44 die Darstellung Num. 13, 27—14, 45 zu Grunde liegt, vgl. Num. 32, 8—15, und mehrmals geradezu vor-

ausgesetzt wird, wie V. 28. 36. 39. Auch hier findet sich bei aller Freiheit in der Wiedergabe des Inhalts doch oft fast wörtliche Wiederholung, z. B. 1, 28b vgl. Num. 13, 28b; 1, 35 vgl. Num. 14, 23. 32, 11 ff.; 1, 39 vgl. Num. 14, 3. 31; 1, 40 vgl. Num. 14, 25; 1, 42 vgl. Num. 14, 42; 1, 44 vgl. Num. 14, 45; vgl. noch 1, 33 mit Num. 14, 14. 10, 33. Ex. 13, 21. — Statt der Amalekiter und Canaaniter Num. 14, 43. 45 werden hier die Amoriter genannt 1, 44, und es wird von einer Reue der Israeliten gesprochen 1, 45, von welcher in Num. keine Rede ist; doch wie Num. 14, 23. 29 ff. 32, 13 wird auch hier ausgesagt, dass das ganze gegenwärtige Geschlecht 1, 35, d. h. alle Kriegerleute 2, 14. 16 vgl. Jos. 5, 6 in der Wüste umkommen und erst die jetzt unmündigen Kinder das gelobte Land einnehmen sollen 1, 39 vgl. Num. 14, 31, wiewohl von dieser Vorstellung in dem übrigen Buche ganz abgesehen wird, vgl. 5, 3. 11, 2 (s. S. 10). — Von einem doppelten Aufenthalte in Kades — der überhaupt nur eine harmonistische Aushilfe ist — weiss der Deuteronomiker so wenig etwas als eins der andern Bücher. Nachdem der Versuch, von Süden her in Palästina einzudringen, abgeschlagen ist, bleiben die Israeliten lange Zeit in Kades 1, 46, dann ziehen sie nach dem Gebote Jahwe's 1, 40 in die Wüste nach dem Schilfmeere hin und umgehen das Gebirge Seir lange Zeit, bis sie sich nach Norden wenden 2, 1. 3; Jahwe gebietet ihnen dann, die Edomiter, die sich vor ihnen fürchten 2, 4, nicht zu bekriegen, sondern friedlich durch ihr Land zu ziehen und Speise und Wasser von ihnen zu kaufen 2, 5 ff.; dasselbe geschieht in Betreff Moabs und Ammons 2, 9 ff. 16 ff., vgl. 2, 5. 9. 19. 29, wobei aber unklar bleibt, ob die Vorstellung eines Durchziehens oder eines Umgehens dieser Länder vorwaltet, vgl. 2, 4. 18. 27 ff. 2, 8 וַנַּעֲבֹר מֵאֶת אֲדָמִי vgl. Num. 20, 21 וַיֵּשְׁבֵת יִשְׂרָאֵל מִעַלְיָו. Nachdem die Israeliten in dieser Weise über den Bach Sared 2, 14 vgl. Num. 21, 12 und über den Arnon gezogen 2, 24, senden sie von der Wüste Kedemoth aus (diese wird Num. 21, 21 nicht genannt) an den König Sihon von Hesbon, um auch von ihm friedlichen Durchzug zu verlangen, doch er tritt ihnen feindlich entgegen, wird geschlagen und sein Land wird erobert 2, 26 ff., eben so wie in gleicher Weise das des Og von Basan 3, 1 ff., worauf nun Israel am Jordan gerüstet und bereit ist, in das gelobte Land einzuziehen 3, 18 ff. 29. 4, 1 ff. Nach

dem B. Numeri bleiben die Israeliten auch zu Kades 20, 1, nachdem sie bei Horma geschlagen worden 14, 45; von Kades aus sendet Mose an Edom mit der Bitte um friedlichen Durchzug 20, 14 ff., doch Edom verwehrt ihm denselben und tritt ihm mit Kriegsmacht entgegen 20, 18. 20 f. (vgl. dag. Deut. 2, 29); dann brechen die Israeliten von Kades auf nach dem Berge Hor an der Grenze von Edom 20, 22 f. und von da nach dem Schilfmeere, um Edom zu umgehen 21, 4; sie haben bei dieser Wanderung durch die Wüste weder Brod noch Wasser, sondern nur Manna 21, 5 vgl. dag. Deut. 2, 6 f. 28 f.; die Umgehung Moab's wird nicht ausdrücklich hervorgehoben — doch vgl. Num. 21, 12 ff. mit Deut. 2, 13. 18 — und die Nichtberührung Ammon's nur angedeutet Num. 21, 24. Die Besiegung des Sihon und Og wird ganz übereinstimmend erzählt, doch ist der Deuteronomiker hier noch ausführlicher und erweitert noch einzelne Angaben, wie 2, 34 f. 3, 6 f. vgl. Num. 21, 25. 35, wie auch die Num. 32 gegebenen geographischen Bemerkungen 3, 8 ff.¹⁾ In Bezug auf Moab findet selbst zwischen Deut. 2, 29 und 23, 5 keine genaue Uebereinstimmung Statt, denn nach 2, 29 hat Moab wie Edom den Israeliten Speise und Wasser um Geld verkauft und ihnen friedlichen Durchzug gestattet, 23, 5 wird dagegen Moab und Ammon zum Vorwurfe gemacht, dass sie

1) Dieselbe Uebereinstimmung in Betreff der Besiegung des Sihon findet sich auch in dem kurzen Berichte Richt. 11, 15 ff.; doch nach diesen wandert Israel nach dem Auszuge aus Aegypten durch die Wüste bis an das Schilfmeer und kommt nach Kades 11, 16; von hier aus (wie Num. 20, 14) schickt es Boten an Edom und Moab mit der Bitte um Durchzug, der ihm aber von beiden verweigert wird; es bleibt in Kades, zieht dann durch die Wüste und umgeht das Land Edom und Moab bis an den Arnon, von wo aus es an Sihon Boten sendet 11, 17 f. In dem Lagerverzeichniss Num. 33 sind nicht weniger als 19 Stationen zwischen dem Sinai und Kades angegeben, während die Entfernung nach Deut. 1, 2 nur 11 Tage beträgt, vgl. auch Num. 10, 12. 13, 3. 26; der Aufbruch von Kades fällt übrigens auch hier an das Ende des Wüstenzuges und zwar in das 40ste Jahr Num. 33, 38, womit allerdings nicht stimmt, dass die Israeliten nach diesem Aufbruche, bevor sie sich nach Norden wenden, das Gebirge Seir lange Zeit umziehen Deut. 2, 1, noch weniger die Angabe Deut. 2, 14. Bei diesem Mangel an Genauigkeit und Uebereinstimmung ruhen allerdings die Versuche, das Itinerarium des Wüstenzuges festzustellen, auf einer sehr schwankenden Grundlage, abgesehen von andern historisch undenkbaren Voraussetzungen.

den Israeliten nicht mit Brod und Wasser entgegengekommen sind, d. h. sie gastfreundlich aufgenommen haben, allerdings nicht gerade im Widerspruch, aber vgl. Edom 23, 8 und 23, 9. 4. — Vieles Eigenthümliche weist auch hier auf den Bericht im B. Numeri zurück: so ist תָּמַד לְמִדָּה 2, 16 offenbar aus dem תָּמַדוֹת וְשֵׁב רְמֹתָיו Num. 14, 35 entstanden; die Gleichsetzung von Moab und Ar 2, 18. 29 ist aus Num. 21, 15. 28 entnommen; וְכָּן אֶעֱבְדָה בְּרִגְלֵי 2, 28 steht eben so Num. 20, 19, und kommt ausser diesen beiden Stellen sonst nirgends vor; 2, 33b ist wörtlich aus Num. 21, 35a; 3, 1. 2 und theilweise 3, 3 ist wörtliche Wiederholung von Num. 21, 33—35; in הַלְוִיִּים תִּעֲבְדוּ לְפָנַי אֲחֵיכֶם 3, 18 erkennt man den Ausdruck von Num. 32, 21. 27. 29, besonders 32, 30. 32; 3, 19 vgl. Num. 32, 16. 17. 26. 1. — Deut. 3, 23—29 weist auf Num. 27, 12—23 zurück, vgl. auch Deut. 31, 1 ff., mit Hinzufügung einer Bitte Mose's 3, 23 ff., welche ausserdem nicht erwähnt wird, doch sind die Ortsangaben aus der Erzählung Deut. 34, 1 ff., wie auch einzelne Ausdrücke auf diese hinführen — 3, 27 vgl. 34, 1. 4; 3, 29 vgl. 34, 6; vgl. auch 3, 28 mit 31, 7 — während Deut. 32, 48—52 eine Umschreibung von Num. 27, 12—14 ist. Deut. 4, 3 f. setzt die Erzählung Num. 25, 1 ff. voraus. Vgl. noch 4, 24. 9, 3 mit Ex. 24, 17. 20, 5. 34, 14. Dabei lässt auch hier die Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit des Ausdrucks nicht zu, den Deuteronomiker für identisch mit dem Jehovisten zu halten, z. B. Num. 14, 44 וַיַּעֲזְבוּ vgl. Deut. 1, 43 וַתִּזְדַּב; der Ausdruck הַשִּׁוְכָה 1, 35. 3, 25. 4, 21, welcher ausser dem Deut. im Pentateuch nicht vorkommt, wie auch כִּי־רָאָה הַבְּרִיָּה 4, 20, welches sich nur noch 1 Kön. 8, 51. Jer. 11, 4 findet.

Wie zu der Geschichtserzählung in Exodus und Numeri, so verhält sich nun auch der Deuteronomiker zu der Gesetzsammlung Ex. c. 20—23. Der Dekalog in der Fassung, in welcher er Ex. 20 überliefert erscheint, ist offenbar älter und ursprünglicher als Deut. 5 (s. Knobel Exodus S. 195 f.); die fast durchgängige wörtliche Uebereinstimmung einerseits im Deut. beweist, dass jener Dekalog des Exodus dem Deuteronomiker vorlag, mochte er ihn auch nur aus dem Gedächtniss niederschreiben, die Abweichungen theils in der Motivirung (5, 15 vgl. Ex. 20, 12) oder im Ausdruck (5, 12. 17. 18 vgl. Ex. 20, 8. 13. 14), theils durch Zusätze (5, 12. 14. 16 vgl. Ex. 20, 8. 10. 12; ךְּ 5, 9. 17. 18) oder Umstellung

(5, 18 vgl. Ex. 20, 14¹) andererseits beweisen, dass für ihn auch jene Fassung keine authentische Urkunde war, an deren buchstäbliche Ueberlieferung er sich gebunden geglaubt hätte, sondern dass ihm nur daran lag, den Inhalt dieser göttlichen die Grundlage der prophetischen Predigt bildenden Forderungen seinen Zeitgenossen einzuprägen. Dass diese Abweichungen aber von seiner eigenen frei bearbeitenden Hand herrühren und nicht etwa auf einer ältern von Ex. 20 abweichenden Urkunde beruhen, geht daraus hervor, dass darin seine Eigenthümlichkeit deutlich hervortritt. Das Motiv der Erinnerung an die Knechtschaft in Aegypten zur Erweckung des Mitgefühls 5, 15 steht auch fast ganz mit denselben Worten 15, 15 u. 24, 18. 22 vgl. 16, 12; vgl. בָּרַךְ הַזֶּקֶה וּבְרוּךְ נְטוּיָה 5, 15. 6, 21. 7, 8. 19. 9, 26. 29. 11, 2. 26, 8. Die Zurückweisung auf ein früheres Gebieten von Seiten Jahwe's 5, 12. 16, die nicht ursprünglich sein kann, findet sich ebenso 5, 29. 20, 17 (vgl. 5, 15) vgl. 11, 25. 18, 2. Der Zusatz וְשִׁוְרֵי הַחֲמֹרִים 5, 14 scheint nach 5, 18 und Ex. 23, 12 zur Vervollständigung hinzugefügt, vgl. Deut. 22, 10; das Motiv הָאֲרָצוֹת הַזֵּאת 5, 16 findet sich auch 5, 26. 6, 3. 18. 12, 28. 22, 7 vgl. 5, 30; שְׂמֹר 5, 12 vgl. 16, 1. Andererseits hat er auch Ausdrücke, die schon der ältern Fassung der zehn Gebote angehören, in seine Ausdrucksweise aufgenommen, z. B. 5, 6 vgl. 6, 12. 7, 8. 8, 14. 13, 6. 11; 5, 13. 14 vgl. 16, 8. 11. 14. 12, 18; 5, 16 vgl. 5, 30. 6, 2. 11, 9. 17, 20. 22, 7. 25, 15. 4, 40.

Die Ermahnungen in Betreff der Ausrottung des canaanitischen Götzendienstes sowohl als die göttlichen Verheissungen Deut. C. 7 sind nur eine umschreibende Wiederholung der Ermahnungen und Verheissungen, welche die Gesetze des Exodus schliessen Ex. 23, 20—33 (vgl. Bertheau die sieben Gruppen etc. S. 74 ff.), während die dem Deuteronomiker eigenthümlichen Verheissungen und ausführlichen Verfluchungen wie natürlich erst am Ende des Gesetzbuches folgen C. 28. — Deut. 7, 1—5 fasst den Inhalt des kürzern Gebotes Ex. 23, 23 f. vgl. 23, 32 f. und des erweiternden Ex. 34, 11—16 zusammen: die Aufzählung der canaanitischen Völker ist hier und 20, 17 dieselbe wie Ex. 3, 8. 17. 23, 23. 33, 2.

¹) Diese Umstellung ist das älteste Zeugniss in Betreff der Zählung der zehn Gebote, und beweist, dass jede Zählung, welche das letzte Gebot in zwei zerspaltet, falsch ist.

34, 11, nur sind hier (wie auch Jos. 3, 10. 24, 11) noch die Girgasiter hinzugefügt, um die Siebenzahl voll zu machen; 7, 2 vgl. Ex. 23, 32. 34, 12. 15; 7, 3 vgl. Ex. 34, 16; 7, 5 vgl. Ex. 34, 13 (גֵּרִי statt כֵּרִי vgl. Deut. 12, 3). Den ältern im Ex. enthaltenen Mahnungen zur Ausrottung des canaanitischen Götzendienstes, vgl. noch 12, 2 f. 16, 21 f., wird weiterhin auch noch das Verbot des — erst seit Ahas aufgekommenen — Molechdienstes hinzugefügt 12, 29 ff., und zur äussersten schonungslosesten Strenge gegen Alle aufgefordert, welche ferner irgendwie Götzendienst treiben oder Andere zu demselben verleiten C. 13; keine Rücksicht selbst auf Blutsverwandtschaft oder Freundschaft soll dabei genommen 13, 7 ff. und eine Stadt, in welcher Götzendienst getrieben wird, mit Allem was darin ist vernichtet werden 13, 13 ff. Auch der — erst der assyrischen Zeit angehörende — Gestirndienst (vgl. 4, 19) wird in gleich strenger Weise verpönt 17, 2 ff. — Deut. 7, 6. 14, 2. 21. 26, 18. 19. 28, 9 weist auf Ex. 19, 5. 6 zurück; 7, 9 f. vgl. 5, 9 f. Ex. 34, 7. Num. 14, 18 (s. Riehm S. 17); 7, 13—15 (vgl. 28, 4. 18. 51. 60) vgl. Ex. 23, 25. 26; 7, 16—19 vgl. Ex. 23, 27 (מוֹקֵשׁ nur hier im Deut. vgl. Ex. 23, 33. 34, 12); 7, 20 vgl. Ex. 23, 28 (הַמְצִיחָה ausser diesen zwei Stellen nur noch Jos. 24, 12); 7, 22 vgl. Ex. 23, 29. 30 (מִצֵּט מִצֵּט nur in diesen beiden Stellen, הִיבֵה הַשָּׂדֶה und auch הִיבֵה sonst nicht im Deut.); 7, 23—25 vgl. Ex. 23, 31—33. Vgl. auch noch die ähnlichen Ermahnungen und Verheissungen C. 11.

Den Gesetzen und Ermahnungen C. 12—20 liegen die Gesetze Ex. 20, 23—23, 19 zum Grunde, doch wird von denselben nur das hervorgehoben, umgeändert, erweitert, was für die Bestimmung des Volkes als heiliges Eigenthumsvolk Jahwe's (7, 6) die meiste Wichtigkeit hatte, das was das Verhältniss zu Jahwe selbst, die Reinheit des Lebens, die Pflichten der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit betrifft; die bis in's Einzelste gehenden privatrechtlichen Bestimmungen werden nicht wiederholt. Die wichtigste und durch ihre Durchführung folgenreichste Aenderung des in jener Gesetzgebung niedergelegten ältern Brauches, die von der neuen Gesetzgebung bezweckt wurde, war die Beschränkung des Opferdienstes auf Jerusalem; während daher Ex. 20, 23—26 nach dem Verbote des Götzendienstes vgl. Ex. 22, 20. 23, 13 Bestimmungen über den Bau des Altars an jedem zur Gottesverehrung bestimmten Orte

gegeben werden, folgen Deut. c. 12 auf das Verbot des Götzendienstes ausführliche Bestimmungen über die Einheit des Gottesdienstes und die durch diese Beschränkung eintretenden Veränderungen in Betreff des Schlachtens der Thiere und der darzubringenden Opfergaben, wie auch weiterhin über die Zehnten 14, 22 ff., die Erstlinge 15, 18 ff., die Feier der jährlichen Feste 16, 1 ff., die Einkünfte der Priester 18, 1 ff. Die Verpflichtung, die Erstgeburt des Viehes, die Zehnten des Feldertrags Jahwe darzubringen und mit diesen Opfergaben an den drei Hauptfesten des Jahres vor seinem Altar zu erscheinen, bleibt dieselbe, aber Opfer und Opfermahlzeiten sollen fortan nur bei dem Einen Heiligthume in Jerusalem Statt finden, dabei sollen jedoch die Besitzlosen zur Theilnahme gezogen, diesen sogar in jedem dritten Jahre der ganze Zehnte überlassen werden. Vgl. Ex. 22, 28. 29. 23, 14—19. 34, 18—26. 13, 1—16 (das Nähere darüber s. unten); vgl. besonders 16, 1 Ex. 23, 15. 34, 18; 16, 4 Ex. 23, 18. 34, 25; 16, 9 f. 13 Ex. 23, 16. 34, 22; 16, 16 Ex. 23, 14. 15. 17. 34, 23. 20. Zu dem strengen Verbote jeder Art von Götzendienst (s. S. 21) kommt noch das Verbot jeder Wahrsagerei und Zauberei, als weitere Ausführung von Ex. 22, 17, da Jahwe nur durch die von ihm gesandten Propheten seinen Willen kund gibt 18, 9 ff., und die Warnung vor heidnischen Trauergebräuchen 14, 1 (s. m. Comm. z. Jer. 16, 6) und vor dem Genusse unreiner Thiere 14, 3 ff., die der Heiligkeit des gotterwählten Volkes zuwider sind 14, 2 vgl. 7, 6. Ex. 19, 5. 6. Ein — vielleicht schon älteres — Verzeichniss der Thiere, deren Genuss erlaubt oder verboten ist (welches sich in erweiterter Gestalt auch Lev. 11 findet) wird hier beigefügt 14, 4—20; 14, 21 vgl. Ex. 22, 30. 23, 19. 34, 26. — Unparteilichkeit wird den Richtern 16, 18—20 zum Theil mit denselben Worten anempfohlen wie Ex. 23, 6. 8¹⁾, vgl. Deut. 1, 17. 10, 17, und das Obergericht am Tempel in Jerusalem soll für die schwierigeren Rechtsfälle in demselben Verhältniss zu den übrigen Gerichten stehen, wie einst Mose zu den von ihm eingesetzten Richtern 17, 8 ff. vgl. 1, 17. Ex. 18, 21 f.; das Zeugniss eines Einzigen wird als ungenügend erklärt 19, 15 vgl. 17, 6, gegen falsche Zeugen 19, 16 vgl. 5, 18. Ex. 20, 16.

1) Statt עֲקָרִים Ex. 23, 8 (ausserdem nur noch Ex. 4, 11) hier das leichtere und erklärende עֲיֵנֵי הַקָּמִיִּים 16, 19.

23, 1 soll das Ex. 21, 23. 24 ausgesprochene (hier abgekürzt und א statt תרה) Recht der Wiedervergeltung in Anwendung gebracht werden 19, 19. 21. Das kurze Gesetz Ex. 21, 12—14 in Betreff der Zuflucht, welche der unvorsätzliche Mörder am Altare Gottes finden sollte, wird, da es in Zukunft nur noch einen einzigen Altar gab, dahin näher bestimmt, dass für jetzt drei Städte im Lande zu diesem Behufe als Zufluchtsstädte erklärt werden sollten 19, 1—13 (das Nähere darüber und über Jos. 20 u. Num. 35, 9 ff. unten). Ob in den Gesetzen des Exodus von einem Könige die Rede ist, kann zweifelhaft sein, da אֲשֶׁר Ex. 22, 27 gewöhnlich vom Stammesfürsten verstanden wird, doch vgl. 1 Kön. 11, 34. Ezech. 12, 10. 45, 7 ff. u. dazu 2 Sam. 16, 9. 1 Kön. 2, 8. 21, 10; hier wird dagegen der nur nach göttlicher Wahl und nicht aus fremdem Stamme einzusetzende König vor übertriebener Prachtliebe und vor Vielweiberei gewarnt und zum treuen Festhalten an dem vorliegenden Gesetze ermahnt (ohne dass weiter von seinen Rechten oder den Pflichten der Unterthanen gegen ihn die Rede ist) 17, 14 ff. — Wie der Deuteronomiker die Rücksicht der liebevollen Gesinnung und der Wohlthätigkeit gegen die Volksgenossen überall in den Vordergrund stellt, so wiederholt er auch das Ex. 21, 2 ff. gegebene, aber nicht zu allgemeiner Ausführung gekommene (s. Jer. 34, 8 ff.) Gesetz über die Freilassung der hebräischen Knechte im siebenten Dienstjahre mit verallgemeinernden Modificationen und mit Weglassung dort für besondere Fälle gegebener Bestimmungen; und so wie er an die Stelle des religiösen Grundes zur Beobachtung des Sabbaths Ex. 20, 11 den Beweggrund der Humanität setzt 5, 14 f. vgl. 15, 15. 16, 12. 24, 18. 22, so tritt an die Stelle des Ex. 23, 11 gebotenen, aber nie in's Leben getretenen (s. Lev. 26, 34. 35. 43. 2 Chr. 36, 21) Sabbathjahres, während dessen das Feld von seiner Arbeit ruhen sollte, mit Beibehaltung desselben Ausdrucks שמיט Ex. 23, 11. Deut. 15, 23 (שְׁמִטָּה 15, 1. 2. 9. 31, 10), ein Erlassjahr, während dessen der hebräische Schuldner nicht gedrängt, nicht durch Zwangsmassregeln zur Erstattung gezwungen werden dürfe 15, 1 ff., mit der Ermahnung, dem Dürftigen durch Darlehen willig beizustehen 15, 7 ff. vgl. Ex. 22, 24. Die auf demselben Grunde beruhenden Ermahnungen zur menschlichen und liebevollen Behandlung der Fremdlinge, der Wittwen und Waisen Ex. 22, 20 ff. 23, 9, werden

mehrfach und mit Ermahnung zur Wohlthätigkeit gegen sie eingeschärft 10, 19. 14, 29. 16, 11. 14, vgl. 24, 17 f. 19 ff. 26, 12. Die wohlmeinenden, wenn auch schwerlich je ausgeführten Ermahnungen in Betreff der Kriegführung C. 20 gehören dem Deuteronomiker allein an.

Während aber in C. 12—20 nur das Allgemeinere aus der Gesetzsammlung Ex. 20, 23—23, 19 hervorgehoben wird, folgt C. 21—25 eine Reihe von Gesetzen, die über verschiedene Punkte bis in's Einzelste, sogar oft Kleinliche, eingehen, und von welchen sich nur sehr wenige, in anderer Weise ausgedrückt, im Exodus finden (22, 1. 4 Ex. 23, 4. 5; 23, 20 Ex. 22, 24; 24, 6. 10 ff. Ex. 22, 25 f.; 24, 7 Ex. 21, 16; 24, 14 f. Ex. 22, 20 ff.; 24, 17 Ex. 23, 6; vgl. 25, 11 Ex. 21, 22); während der Deuteronomiker die Gesetzsammlung des Exodus voraussetzt, scheint er hier eine andere ältere Sammlung, die in ihren Einzelbestimmungen zur Vervollständigung jener diente, in sein Werk aufgenommen zu haben. Nur an sehr wenigen Stellen erkennt man seine bearbeitende Hand (24, 18. 22 vgl. 5, 15. 15, 15), während sonst von seiner Schreibart nichts zu erkennen ist, vielmehr gewisse Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks sich wiederholen, die sonst nicht vorkommen oder selten sind. So findet sich hier C. 22 die Masculinform יָצַר für das Femininum 13 mal, die sonst nur noch in einigen Stellen der Genesis C. 24 und 34 und im Plur. Ruth 2, 21 (vgl. 2, 23) vorkommt; חָטָא מִשְׁפָּט מָוֶה 22, 24. 23, 3, ausserdem nur 2 Sam. 13, 22; חָטָא מָוֶה 21, 22, חָטָא מָוֶה 22, 26; עָרַח הָבֵר 23, 15. 24, 1; עָלִילָה הַבְּרִים 22, 14. 17; vgl. noch שָׂנֵא 21, 15. 24, 3; יָסַר 21, 18. 22, 18; 22, 15. 25, 7; vgl. 24, 5 mit 20, 7. Die Hinweisung auf die Levitenpriester 21, 5. 24, 8, deren Vorhandensein im Lande überhaupt und nicht bloß in Jerusalem vorausgesetzt wird, vgl. dag. 17, 8. 9, deutet auf eine frühere Abfassung; so findet sich auch nur 23, 29 im Deut. der Ausdruck אֱלֹהֵיךָ בַּיַּת יְהוָה, vgl. Ex. 23, 19. Ob die Formel יִבְעַרְךָ הָרַע מִקִּרְבְּךָ, die nur im Deut. vorkommt und sich gerade in diesen Gesetzen C. 21—25 häufig findet, ursprünglich dieser Gesetzsammlung eigenthümlich und in Folge davon von dem Deuteronomiker auch anderswo angewendet worden, oder umgekehrt von ihm bei diesen Gesetzen hinzugefügt worden ist, kann zweifelhaft scheinen; vgl. 21, 21. 22, 21. 24, 24, 7; 22, 22; 21, 9 mit 13, 6 (17, 7) 19, 19; 17, 12; 19, 13; vgl. noch 21, 21 mit 19, 19 f.,

21, 9 mit 12, 25, vgl. 26, 13 f. Dieser Sammlung scheinen auch einige Gesetze anzugehören, die in frühern Capiteln stehen und dort ausser Zusammenhang sind, wie 17, 1 vgl. לֹא יִהְיֶה לְךָ אֱלֹהִים אֲחֵרִים 23, 10, dag. 15, 21; 17, 6. 7; 19, 14 vgl. 27, 17. Prov. 22, 28, und vielleicht gehören ursprünglich auch die 12 Verfluchungen 27, 15—26 dazu, an welche sich dann der Segen und Fluch C. 28 anschliesst, vgl. 27, 17. 19, 14; 27, 19. 24, 17; 27, 20. 23, 1; 27, 16 לֹא יִהְיֶה 25, 3, dag. Ex. 21, 17.

Gegen den Nachweis, dass das Deuteronomium ältere Niederschriften von Gesetzen voraussetzt und benutzt, könnte man nun aber einwenden, dass das deuteronomische Buch dem Josia als etwas bis dahin Unbekanntes erscheint und deshalb einen so ausserordentlichen Eindruck auf ihn macht, dass ihm also der Inhalt desselben etwas ganz Neues und Fremdes sein musste. Was aber bei dem Vorlesen des Buches einen solchen Eindruck auf ihn machte, das war die Form der Predigt und Ermahnung, in welcher dem Volke Jahwe's seine Pflichten so dringend an's Herz gelegt wurden, das waren besonders die schrecklichen Flüche und Verwünschungen, welche gegen die Uebertreter der göttlichen Gebote ausgesprochen waren 2 Kön. 22, 11 ff. Das Buch lehrte ja nichts an und für sich Neues; was es forderte war von jeher von den Propheten eingeschärft worden, vgl. Jer. 7, 25. 2 Kön. 17, 13. Hos. 12, 14. Esr. 9, 11, und der Verfasser, indem er Mose seine Ermahnungen in den Mund legte, hatte nur den Zweck, „dass Jeder auf's Neue daran gemahnt würde, dem alten Gesetze treu zu bleiben, damit die alten grossen Verheissungen nicht verloren gingen“ (Lengerke Ken. S. CX). Wie hätte auch Josia so darüber erschrecken können, dass das in diesem Buche Vorgeschiedene von den Vätern nicht beobachtet worden und darum das Volk den Zorn Jahwe's auf sich geladen 2 Kön. 22, 13, wenn er sich nicht bewusst gewesen wäre, dass ihnen diese Gebote bekannt waren? Wohl aber waren es gerade die Punkte, die in frühern Gesetzsammlungen weniger nachdrücklich hervorgehoben, hier aber als die Hauptsache an die Spitze gestellt waren, die Ausrottung alles Götzendienstes 2 Kön. 23, 4 ff., aller heidnischen Bräuche, der Zauberei und Todtenbeschwörung 2 Kön. 23, 24 vgl. Deut. 18, 10 f., oder die in der That etwas Neues waren, wie die Beschrän-

kung des Opferdienstes auf Jerusalem vgl. 2 Kön. 23, 8 f., welche den Gegenstand seiner tief eingreifenden Reform bildeten, während das was mehr die bürgerlichen und Eigenthumsrechte oder das Privatleben betraf, ausser dem unmittelbaren Bereiche seiner Macht lag, vgl. Jer. 34, 8 ff. Manches, wie das Obergericht in Jerusalem, ergab sich aus den Verhältnissen von selbst oder bestand wohl auch schon länger, und die gottesdienstliche Umgestaltung (die nach der Angabe 2 Chr. 34, 3 schon vor dem Erscheinen des Buches begonnen haben soll) war nur die Ausführung dessen, was durch die Propheten längst angestrebt und gepredigt worden war, vgl. Hos. 4, 13. 15. 8, 11 9, 15. Am. 4, 4. 5, 5. 7, 9. 8, 14. Zeph. 1, 4, die Gewaltsamkeit derselben war aber durch den ebenso gewaltsamen Gegensatz des Abfalls unter Manasse und Amon hervorgerufen.

Das zum Theil auf ältern Rechtsbüchern beruhende Deuteronomium wurde dadurch, dass Josia das Volk feierlich durch seine Vertreter auf den Inhalt desselben verpflichtete 2 Kön. 23, 3 zum Gesetzbuch ¹⁾; wie schwierig es aber war, Einrichtungen, die nicht auf uralter Sitte beruhten, sobald sie in das Privatrecht eingriffen, mochten sie noch so sehr als heilige Pflicht dargestellt und geboten werden, durchzuführen, sieht man aus Jer. 34, 8 ff. (s. m. Comm. z. d. St.), vgl. Ex. 21, 2 ff. Deut. 15, 12 ff. Ex. 23, 11 (s. S. 23). Es ist überhaupt eine unrichtige Vorstellung, als wären bei den ältern Völkern die staatlichen und rechtlichen Einrichtungen von Anfang an auf Gesetzbücher gegründet worden. Bei aller Strenge der Einrichtungen in Sparta, die auf Lykurg zurückgeführt wur-

1) „Gesetzbücher“, sagt Heimbach (Ersch u. Gr. Encycl. Th. 64 S. 87) „hiessen früher umfassende, unter öffentlicher Autorität bekannt gemachte Sammlungen der geltenden Rechtsnormen. Solche sind fast aus allen Zeitaltern der Geschichte vorhanden, bei einigen Völkern jedoch häufiger als bei andern. Diese Gesetzbücher sind meistentheils nur dazu bestimmt gewesen, die wichtigsten der gangbaren Rechtssätze, insbesondere diejenigen, welche in zerstreuten urkundlichen Quellen erhalten waren, zusammenzustellen, allenfalls Einzelnes abzuändern. Zur Hervorbringung des Rechtes selbst waren sie nicht bestimmt, und ebensowenig sollte durch sie der Gebrauch anderer Erkenntnisquellen ausgeschlossen werden.“ „Privatarbeiten, in welchen die Rechtsnormen ohne wissenschaftliche Form und Begründung zusammengefasst wurden, wurden Rechtsbücher genannt.“

den, beruhte doch alles Staats- und Rechtsleben der Spartaner auf ungeschriebenen Gesetzen, die im Herzen der Bürger wurzelten und mit der Erziehung eingepflanzt waren, und die Geronten verwalteten ihr Amt nach Herkommen und uralter Gewohnheit, nicht nach geschriebenen Gesetzen¹⁾. Im ganzen Orient sind niemals die richterlichen Urtheile nach einem geschriebenen Gesetzbuch gesprochen worden, wenn auch viele zur Rechtsbelehrung dienende Werke geschrieben wurden²⁾. Als die deutschen Völker nach ihrer Niederlassung im römischen Reiche, um die neuen Verhältnisse zu ordnen und nach dem Beispiele der Römer ihre Gesetze niederschrieben, bildeten Gewohnheiten, die von der Nation unbewusst als Recht besessen wurden und die sich nur durch das Gedächtniss und den Gebrauch erhielten, die Grundlage dieser Gesetzbücher, welche Ergänzungen und neue Bestimmungen bekamen, wie diese durch Umstände veranlasst oder bedingt wurden³⁾. Auch diese geschriebenen Gesetze wurden doch mehr durch das Gedächtniss der Richter und Schöffen als durch die Schrift dem spätern Zeitalter aufbehalten, und in Folge davon von diesen im Laufe der Zeit den veränderten Verhältnissen angepasst und so allmählig umgeschmolzen. Wo die Rechtsnormen, die sich durch ältere geschriebene Gesetze oder durch Gewohnheitsrecht gebildet hatten, nicht ausreichten und die Schöffen auch keine ihnen analoge Bestimmungen zu finden wussten, hatten sie von dem höhern Richter Belehrung zu suchen (vgl. Deut. 17, 8 ff); das Recht, welches dieser mit seinen Schöffen wies, wurde dann Rechtsnorm für alle ihm unterworfenen Richter, und solche Weisthümer wurden als Richtschnur für ähnliche Fälle aufgezeichnet, wie auch Gewohnheiten und Gesetze zur Rechtsbelehrung zusammengestellt wurden⁴⁾. In ganz ähnlicher Weise zeigt sich uns die Entstehung der schriftlichen Gesetzgebung bei den Israeliten, sowohl in Hinsicht auf

1) Müller, Dorier Th. II S. 93.

2) Vgl. über die ungeschriebenen Gesetze der Inder Strabo L. XV c. 1 § 53. 66. Ueber das Indische Gesetzbuch s. Dunker Gesch. d. Alterth. Th. II S. 95 ff.

3) Vgl. Türck Ueb. d. westgoth. Gesetzbuch S. 93. Ders. Das longobardische Volksrecht S. 205. Eichhorn Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. Th. I S. 224.

4) Eichhorn a. a. D. Th. II S. 198 ff.

die bis jetzt genauer betrachteten als die später noch zu untersuchenden Theile derselben.

Mose sollte nach der Ueberlieferung die zehn Grundgesetze für die israelitische Volksgemeinde auf zwei steinerne Tafeln geschrieben hinterlassen haben, doch waren diese Tafeln in späterer Zeit nirgends zur allgemeinen Kenntnissnahme aufgestellt, ihr Inhalt wurde nur durch das Gedächtniss fortgepflanzt, und die spätere Niederschrift derselben Ex. 20 mit ihrer Wiederholung Deut. 5 kann keinen Anspruch auf eine wortgetreue Wiedergabe derselben machen, erscheint vielmehr zum Theil als Umschreibung und weitere Ausführung ¹⁾. Hosea 4, 2 u. Jeremia 7, 9 erinnern an diese Grundgesetze, ohne sich darauf zu berufen oder sie in ihrer Reihenfolge oder Vollständigkeit anzuführen; anderswo werden auch andere Gebote als die wichtigsten hervorgehoben Jes. 33, 15, Ps. 15, vgl. Jer. 7, 5 f.; ja Ex. 34, 12—26 scheinen sogar andere zehn Gebote als Grundlage des Bundes zwischen Jahwe und seinem Volke 34, 27 angegeben zu sein. Die Gebote Ex. 20, 10. 17 (Deut. 5, 14. 18) setzen auch in ihrer Fassung Israel als in Palästina ansässiges und Ackerbau treibendes Volk voraus, in dessen Städten Nichtisraeliten als Beisassen wohnten. Wie die Erinnerung an die Ereignisse der Vorzeit, so beruhte auch die Kenntniss der von Jahwe durch Mose gegebenen Gebote auf der mündlichen Ueberlieferung, vgl. Ex. 10, 2. 12, 26 f. 13, 14. Deut. 6, 20. Richt. 6, 13. Ps. 22, 31 f. 44, 2. 78, 3 ff. Sprichw. 4, 2 ff., und wie die Sage sich im Laufe der Zeit in verschiedener Gestalt erweiterte und fortbildete, so entwickelte sich auch aus den bei der Einwanderung in Palästina vorhandenen Anfängen die Gesetzgebung zugleich mit der fortschreitenden Entwicklung und den sich ändernden Verhältnissen und Beziehungen des Volks.

Die Sammlung von Rechtsbestimmungen Ex. 21, 1—23, 13 scheint ursprünglich ein vom Dekalog unabhängiges für sich bestehendes Ganzes gebildet zu haben (vgl. 13, 12. 20, 9 f. 34, 21.—23, 1. 20, 16. —22, 19. 20, 3), welches durch Bestimmungen in Betreff des Gottesdienstes 20, 23—26. 23, 14 ff. erweitert in die Erzählung eingefügt und an den Sinai verlegt wurde; 23, 15—19

1) Vgl. De Wette Beiträge Bd. II S. 254. Vatke Rel. d. A. T. S. 202 ff. Knobel Exodus S. 196 ff.

erscheint aber als wörtlich aus dem ausführlicheren und ein Ganzes für sich bildenden Gesetze 34, 12—26 entnommen (vgl. 34, 18. 20c. 22. 23. 25. 26). Die Zeit, welcher die Niederschrift dieser Gesetze angehört, wird sich nur im allgemeinen bestimmen lassen; sie kann nicht jünger sein als der Jehovist, der sie aufgenommen oder in dem von ihm überarbeiteten Buche schon vorgefunden hat, die Arbeit des Jehovisten gehört aber dem 8. Jahrhunderte an. Andererseits setzen diese Gesetze voraus, dass das israelitische Volk nicht nur in Palästina ansässig, sondern im ruhigen und unbestrittenen Besitze des Landes ist; von der Unruhe der Eroberung und dem Kampfe um den Besitz zeigt sich darin keine Spur, es handelt sich vielmehr darum, für die bei einem ackerbauenden und in regelmässigem Verkehr unter sich und mit Fremden lebenden Volke Statt findenden sittlichen und rechtlichen Verhältnisse genauere Vorschriften zu geben. Dass auch Andere als Israeliten Aecker oder Weinberge oder Oelgärten besitzen, wird nirgends vorausgesetzt, vielmehr wird menschliche und milde Behandlung der im Lande sich aufhaltenden Nichtisraeliten ebenso empfohlen wie der Armen, der Wittwen und Waisen 22, 20. 23, 9. 12 vgl. 22, 21 ff. Diese Wahrnehmung erlaubt kaum, auch wenn man dieses Gesetzbuch als das älteste unter den im Pentateuch uns überlieferten anerkennt¹⁾, die Abfassung desselben bis in die Richterzeit zurückzuverlegen, sie scheint vielmehr der Zeit der Könige anzugehören, und זָבַח, welches 22, 27 dem זָבַח־הַיָּמִים — ebenso wie dieses ohne Artikel — an die Seite gestellt ist, scheint nicht sowohl einen Stammfürsten überhaupt, als vielmehr den König zu bezeichnen (s. S. 23), vgl. besonders 1 Kön. 11, 34 und 1 Kön. 21, 10.

Die drei Feste, an welchen den Israeliten geboten wird, vor Jahwe zu erscheinen, um ihm Opfer und Gaben darzubringen Ex. 23, 14 ff. 34, 18 ff. vgl. Deut. c. 16., sind Feste des Ackerbaues und setzen die Ansässigkeit des Volkes voraus. Samuel's Vater erscheint nur einmal im Jahre und zwar mit seiner ganzen Familie zum Opfern in Silo 1 Sam. 1, 3 ff. vgl. 1 Sam. 20, 6; dass ein dreimaliges Festopfer im Jahre ausdrücklich geboten wird,

1) Vgl. Hupfeld De primitiva fest. ap. Hebr. ratione Partic. III p. 9; Vatke Rel. d. A. T. S. 428.

lässt annehmen, dass dieses nicht durchgängig oder überhaupt noch nicht allgemeine Sitté war, sondern als solche erst durchgeführt werden sollte Ex. 23, 17. 34, 23. Deut. 16, 16, vgl. 1 Kön. 9, 25. Ganz willkürlich ist aber die Annahme, als ob unter dem Erscheinen „vor Jahwe“ eine Wallfahrt zu dem Einen Centralheiligthum, zu der Stiftshütte nach Silo oder zu dem Tempel in Jerusalem zu verstehen sei; es gab bis auf Josia der Heiligthümer und Wallfahrtsorte viele im Lande, und es wird ausdrücklich bemerkt 2 Kön. 23, 21 ff., dass im 18. Jahre Josia's zum ersten Male gemäss der Verordnung „in dem Buche des Bundes“ d. h. Deut. 16, 1 ff. das ganze Volk gemeinschaftlich in Jerusalem das Pesach feierte, während eine solche Feier die ganze Königszeit hindurch, also auch unter einem Josaphat, einem Joas, einem Hiskia, nicht Statt gefunden hatte 2 Kön. 23, 22, vielmehr das Pesachopfer überall in den einzelnen Städten dargebracht worden war Deut. 16, 5 ff. Unter dem „Haus Jahwe's“ Ex. 23, 19. 34, 26 (auch Deut. 23, 19 vgl. Jos. 6, 24) nur den Tempel in Jerusalem zu verstehen, dazu berechtigt nichts; auch das Heiligthum in Silo wird **בֵּית יְהוָה** genannt 1 Sam. 1, 7. 24. 3, 15 und als ein Tempel beschrieben, vgl. **הַיְכָל יְהוָה** 1, 9. 3, 3 (konnte also eben darum kein Zelt sein), vgl. Richt. 18, 31. 19, 18, und Micha auf dem Gebirge Ephraim hatte ein **בֵּית אֱלֹהִים** Richt. 17, 5, in welchem ein Levit das Priesterthum verwaltete, und an dessen Stelle dann das Heiligthum in Dan trat, welches bis zur Wegführung Israels bestand Richt. 18, 30 vgl. 1 Kön. 12, 29 f. Wenn von dem Ziehen zum Heiligthum der Ausdruck **עָלָה** gebraucht wird Ex. 34, 24, so lässt sich daraus am allerwenigsten schliessen, dass dies auf Jerusalem deute, denn derselbe Ausdruck wird auch von dem Erscheinen vor Jahwe in Mizpa Richt. 20, 1. 3. 21, 5. 8, in Bethel Richt. 20, 18. 23. 26. 1 Sam. 10, 3, in Silo 1 Sam. 3, 7. 21, in dem Heiligthum bei Rama 1 Sam. 9, 14. 19 gebraucht, und ist überhaupt der richtige und stehende Ausdruck für das Hingehen nach allen diesen gottesdienstlichen Stätten, die ja meist auf Höhen gebaut waren und deshalb auch **בְּזָמָה** genannt werden.

Der Verfasser der BB. der Könige bemerkt ausdrücklich, dass unter allen Königen bis auf Josia ohne Ausnahme das Volk auf den Höhen **בְּזָמֹת** geopfert habe (der König opferte natürlich in dem zu seiner Residenz gehörenden Tempel in Jerusalem), und

wenn er es als einen Gegenstand des Tadels, als eine Verletzung göttlichen Gebotes erwähnt, dass die Könige, selbst die frömmsten, dies geduldet und die Höhen nicht abgeschafft, so spricht er, der nach Josia schrieb, in diesem Tadel nur sein Urtheil aus; die Thatsache selbst ist dadurch geschichtlich festgestellt, dass es bis auf Josia überall im Lande eine Menge Opferstätten gab und dass früherhin Niemand ein Arg darin fand, da selbst ein Joas, der Zögling des Priesters Jojada nicht an Abschaffung dachte 2 Kön. 12, 3. In der Zeit vor Salomo ist aber noch viel weniger von einer Einheit des Heiligthums die Rede; wir finden verschiedene neben einander bestehende heilige Orte erwähnt, und die Schriftsteller selbst sprechen überall davon als von etwas Selbstverständlichem, ohne irgend etwas Jahwe Misfälliges oder Ungesetzliches darin zu finden. Während die Bundeslade in Kirjathjearim bleibt 1 Sam. 7, 2, wohnt Samuel in Rama und hat dort eine Bama, wo er opfert 1 Sam. 7, 17. 9, 12 ff., er bringt aber auch abwechselnd Opfer für das versammelte Volk „vor Jahwe“, also an heiliger Stätte, in Mizpa 1 Sam. 7, 5. 10, 17, in Gilgal 10, 8. 11, 14 f. 13, 8 ff. 15, 21. 33, in Bethel 7, 16. 10, 3; auch in Bethlehem opfert er 16, 4 f. vgl. 20, 6. 29; Saul baut seinen ersten Altar nach dem ersten Siege über die Philister 1 Sam. 14, 35; in dieser Zeit ist auch in Nob ein Heiligthum mit zahlreicher Priesterschaft 1 Sam. 22, 18, wo David eine Zuflucht findet 21, 1 ff.; in Hebron wird David „vor Jahwe“ zum Könige eingesetzt 2 Sam. 5, 3 vgl. 15, 7 f., und zu Salomo's Zeit vor dem Bau des Tempels ist in Gibeon „die grosse Bama“, wo der König selbst opfert 1 Kön. 3, 4. Auch in der Richterzeit opfert das Volk in Mizpa Richt. 20, 1. 21, 1. 5. 8 und in Bethel 20, 18. 21, 2; zu Mizpa in Gilead wird „vor Jahwe“ Jephtha zum Befehlshaber eingesetzt Richt. 11, 11, u. Gideon baut in Ophra einen Altar, den er יהוה שָׁלוֹם nennt und der „bis auf diesen Tag“ vorhanden ist Richt. 6, 24. Während die Bundeslade in Silo ist, versammelt Josua das Volk bei „dem Heiligthum Jahwe's“ in Sichem Jos. 24, 1. 26¹⁾. Kurz zu jeder Zeit vor der Reform Josia's bezeugt die Geschichte das Vorhandensein vieler Verehrungsorte und Opferstätten Jahwe's,

1) S. m. Commentatio de templo Silonensi. Mis. 1855; vgl. Bleek Einl. S. 297.

und an mehrere derselben, deren Gründung den Erzvätern selbst zugeschrieben wurde, wie Bethel, Sichem, Hebron, Beerseba (vgl. Am. 5, 5. 8, 14), knüpften sich die heiligsten Erinnerungen der Urzeit, mochten auch dort, wie die bildliche Verehrung Jahwe's in Bethel beweist, sich manche heidnische und abergläubische Bräuche erhalten, die zu der Polemik der spätern Propheten Veranlassung gaben, vgl. Hos. 3, 4. 8, 5. 10, 5. 8. 15. 8, 11. 9, 15. 12, 12. Am. 4, 4. 5, 5. 8, 14, welche zuletzt in dem Deuteronomium und der Reform Josia's ihr Endziel erreichte. Das Heiligthum zu Silo in Samuel's Zeit wird als ein Tempel geschildert 1 Sam. 1 ff. (s. S. 30), und zu der Bama, in welcher Samuel zu Rama opfert, gehört eine *בֵּית יְהוָה*, wie es deren bei dem Tempel in Jerusalem viele gab, in welcher sich dreissig Gäste zur Opfermahlzeit versammeln 1 Sam. 9, 19. 22, ein Beweis, dass man sich unter diesen heiligen Orten nicht blos Opferstätten im Freien, sondern Gebäude, Tempel zu denken hat, die deswegen auch genauer *בֵּית יְהוָה* oder *בְּיַיְהוָה* genannt 1 Kön. 12, 31. 2 Kön. 17, 29. 32. 23, 15. 19, und von deren Errichtung und Zerstörung häufig die Worte *בָּנָה* und *נִרְצָה* oder *שָׁמַם* oder *הָרַב* gebraucht werden, wenn auch selbstverständlich der Opferaltar im Freien sein musste. Das Gesetzbuch Ex. 20—23 spricht daher nirgends eine Beschränkung in Betreff des Ortes der Verehrung Jahwe's aus, gibt vielmehr nur Vorschriften für den Bau der Altäre 20, 24—26, und fügt die ausdrückliche Zusage Jahwe's hinzu: „an jedem Orte, wo ich meines Namens werde gedenken lassen, werde ich zu dir kommen und dich segnen“ 20, 24. Wir finden demnach die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den in diesem Gesetzbuche des Exodus vorausgesetzten Zuständen und dem was uns die Geschichte für die Zeit vor Josia bezeugt. An der Zahl und Bedeutung der nach Ex. 23, 14 ff. 34, 18 ff. zu feiernden Feste ändert auch das Deut. nichts C. 16, nur wird der Ort derselben wie alles Opferdienstes nach Jerusalem verlegt.

Mit dem Gesetze des Deut. in Betreff des Pesachopfers und des Festes des Ungesäuerten 16, 1—8 stimmt auch wie im Ausdruck so im Inhalt das Gesetz Ex. 13, 3—16 überein, welches gewissermassen als Commentar an das ältere Gebot über die Erstgeburt 13, 1. 2 (vgl. 13, 12. 13 mit 13, 2) angefügt ist; vgl. Ex. 13, 3. 9. 14. 16 mit Ex. 20, 2. 8, Deut. 5, 6. 12. 6, 12. 7, 8. 8,

14. 13, 6. 11 u. Deut. 6, 21. 7, 8. 9, 26; Ex. 13, 9. 16 mit Deut. 6, 8. 11, 18; Ex. 13, 5. 3, 8. 17. 23, 23. 33, 2. 34, 11. Deut. 7, 1. 20, 17; ferner Deut. 16, 1. Ex. 13, 4. 23, 15. 34, 18; Deut. 16, 3. 8. Ex. 13, 6. 7. 23, 15. 34, 18; Deut. 16, 4. Ex. 13, 7 (23, 18. 34, 25); Deut. 16, 8. Ex. 13, 6. In allen diesen Gesetzen wird der Monat Abib ohne genauere Bestimmung des Tages als Zeitpunkt des Festes der ungesäuerten Brode festgesetzt und dieses Fest als eine Erinnerung an den Auszug aus Aegypten aufgefasst Ex. 13, 4. 23, 15. 34, 18. Deut. 16, 1. Dass das damit in Verbindung stehende Pesachopfer (welches auch die ursprüngliche Bedeutung des vieldeutigen Wortes פֶּסַח sein mag) das Opfer der Erstgeburt der Rinder und Schafe ist, geht daraus hervor, dass immer, mit Ausnahme von Ex. 22, die gesetzlichen Bestimmungen über dieses Opfer denen über das Fest des Ungesäuerten angeschlossen sind Ex. 13, 11 ff. 34, 19 f. Deut. 15, 19 ff. Nach Deut. 15, 20 sollen die Erstgeborenen der Rinder und Schafe Jahr für Jahr am Heiligthum in Jerusalem geopfert und verzehrt werden, vgl. Deut. 12, 6. 17. 14, 23; nun haben aber die Israeliten an drei Festen im Jahre mit Opfergaben vor Jahwe zu erscheinen Deut. 16, 16, und da diese Gaben bei dem zweiten als dem Feste der Getreideernte und bei dem dritten als dem Feste der Einsammlung aller Feldfrüchte wesentlich in unblutigen Opfern bestanden, während für das erste das Opfern von Schafen und Rindern ausdrücklich erwähnt wird 16, 2, so muss das Pesachopfer mit der unmittelbar vorher 15, 19 ff. erwähnten Darbringung der Erstgeburt der Thiere identisch sein, wie denn auch das Essen des Ungesäuerten und die Tödtung der Erstgeburt in der die Deutung der Bräuche des Festes enthaltenden Erzählung vom Auszuge aus Aegypten in Verbindung gebracht sind und das Gesetz daher dort angefügt ist.¹⁾ Nach Ex. 22, 29 soll die Erstgeburt der Rinder und Schafe am achten Tage nach der Geburt geopfert werden, während bei dem Mazzotfeste 23, 15 von dem Pesachopfer keine Rede ist, und in dem alten Gebote Ex. 13, 1. 2. (s. Hupfeld de primit. fest. ap. Hebr. ratione Part. I p. 10) wird nur überhaupt befohlen, alles Erstgeborene Jahwe zu heiligen; so lange es vielfach im Lande Heiligthümer und Altäre gab, konnte dieses

1) Vgl. Riehm d. Gesetzgebung im Lande Moab S. 53.

Opfer auch leicht zu jeder Zeit geschehen, doch scheint es später und schon vor der Beschränkung des Opfers auf Jerusalem allmählig mit dem Feste des Ungesäuerten verbunden worden zu sein. Aus dieser erst später eingetretenen Verbindung erklärt es sich auch, dass die das Opfer der Erstgeburt betreffenden Bestimmungen so ohne engern Zusammenhang bei den Bestimmungen über das Mazzotfest an- oder eingeschoben sind Ex. 13, 11 ff. Deut. 16, 19 ff., auch Ex. 34, 19. 20, welches erst aus 13, 12. 13 hier beigefügt scheint, wie auch umgekehrt das Gesetz über das Mazzotfest Ex. 13, 3 ff. sich an das über die Erstgeburt 13, 2 anschliesst¹⁾.

Vor dem Gesetze über das Mazzotfest und Erstgeburtsoffer Ex. 13 findet sich ein anderes Ex. 12, 1—28 über Pesach und Mazzot, welches sich nicht nur durch eine ganz andere Ausdrucksweise und durch genauere Bestimmungen von jenem unterscheidet, sondern welches zum Theil andere Bestimmungen enthält: nicht Rinder und Schafe oder Ziegen überhaupt sollen geopfert werden (Deut. 16, 2), sondern einjährige, fehllöse, männliche (vgl. Lev. 1, 3. 10. 22, 19) Ziegen- oder Schaflämmer V. 5; nicht am Heiligthum soll das Opfer und die damit zusammenhängende Opfermahlzeit Statt finden (Deut. 16, 6 f.), sondern je eine Familie oder mehrere benachbarte der Zahl ihrer Mitglieder gemäss sollen ein Lamm zu Hause schlachten und essen V. 3 ff. vgl. V. 46; nicht gekocht soll das Fleisch gegessen werden (Deut. 16, 7), sondern gebraten V. 8. 9; nicht nur am 7ten Tage des Mazzotfestes (Deut. 16, 8), sondern auch am ersten soll Festversammlung und Ruhetag sein V. 16. Statt des Monats Abib überhaupt wird hier genauer der 14te Tag des ersten Monats, des Monats des Auszugs aus Aegypten, als der Tag des Pesach angegeben V. 6 (vgl. Jos. 5, 10. Ez. 45, 21), und 12, 43—49 folgt noch ein Nachtrag in Betreff der Mitfeier der Knechte und Fremden. — Der in diesem Gesetze dargestellte Brauch ist der spätere, in der Folgezeit nach dem Exil beibehaltene, also muss dieses Gesetz auch das spätere sein, und in der That stellt es den Brauch dar, wie er sich im Exil durch die Umstände hatte umgestalten müssen. Von einem Heiligthum und opfernden Priestern ist hier keine Rede, die in fremdem Lande zerstreuten Juden konnten nur Jeder in seinem

1) Vgl. Hupfeld a. a. O. S. 8—11. 22 ff.

Hause eine Art Opfermahlzeit veranstalten; ein Lamm musste genügen statt der Rinder, welche mit den Schafen und Ziegen die Grundbesitzer in Palästina einst hatten darbringen können¹⁾. Das Pesachlamm war ein Ersatz für das durch die Zerstörung des Tempels weggefallene Opfer und zugleich mit dem Mazzotfeste neben dem Sabbath ein Band, welches die zerstreuten Juden durch die gemeinsame Festfeier verknüpfte. Als der Tempel wieder erbaut war, wurde das Pesach in Jerusalem bei demselben von Priestern und Leviten geschlachtet, und der Chronist schildert 2 Chr. 30, 15 ff. 35, 1 ff. die Feier, wie sie sich in dieser Hinsicht zu seiner Zeit gestaltet hatte; vgl. auch Joseph. Antiq. XVII, 9, 3; aber der Ritus, wie er im Exil ausgebildet worden, wurde beibehalten und ging nach Palästina über, eben so wie die aus gleicher Veranlassung entstandene Synagoge nach Palästina und sogar neben den Tempel nach Jerusalem verpflanzt wurde, und gleich wie man den Ursprung der Synagogen in die Urzeit übertrug (s. die Targumim bei Winer RealW. Synagogen), so wurde auch jener Ritus wie der frühere in die mosaische Zeit verlegt. Weil das im Hause geschlachtete Lamm das Opfer ersetzt, darum sollen die Thürpfosten der Häuser, worin es gegessen wird, mit Blut bestrichen werden V. 7. 22, wie man sonst den Opferaltar mit dem Blute des Opfertieres besprengte (vgl. Lev. 1, 5. 4, 7. 2 Chr. 29, 22. 30, 16), ein Brauch, dessen Ursprung dann auch durch etymologische Deutung von פסח in die Geschichte des Auszugs aus Aegypten verlegt wird Ex. 12, 23 ff. Das zum Essen bestimmte Opferfleisch pflegte gekocht zu werden 1 Sam. 2, 13 f. Sach. 14, 21. Ez. 46, 20. 24. vgl. Lev. 6, 21 u. ö.; warum hier ausdrücklich geboten wird, das Pesachlamm nicht im Wasser zu kochen, sondern zu braten (vgl. Jes. 44, 16), ob nur weil dies wohlschmeckender (vgl. 1 Sam. 2, 15) und bei gewöhnlichen Gastmälern gebräuchlicher war, oder um es damit dem Brandopfer einigermassen näher zu bringen, lässt sich nicht erkennen; wenn aber 2 Chr. 35, 13 der Ausdruck בָּשָׂהּ בַּאֵשׁ im Gegensatz zu בָּשָׂהּ בַּמַּיִם Ex. 12, 9 gebraucht wird, um damit dem בָּשָׂהּ die Bedeutung braten zu geben, so scheint dies nur aus dem Streben hervorgegangen, die beiden widersprechenden Gesetzesstellen Deut. 16, 7 und Ex. 12, 9 in Einklang zu bringen. Wie

1) Vgl. George d. jüd. Feste S. 237.

beim Dankopfer soll ungesäuertes Brod dazu gegessen werden, und die demselben beizufügenden bittern Kräuter scheinen dem sonst beigefügten Weihrauche zu entsprechen, s. Knobel zu Ex. 12, 8; das Lamm soll mit Kopf, Beinen und Eingeweiden in derselben Nacht vollständig aufgezehrt, und was etwa davon am Morgen übrig bleibt, wie anderes Opferfleisch, um es vor Entweihung zu sichern, verbrannt werden (vgl. Lev. 22, 30. 7, 15. 17, 8, 31. Ex. 29, 34). Die V. 11 gegebene Vorschrift (die aber in der Folge nicht beobachtet wurde) scheint wie der Ausdruck לֹא יֵרָחַץ (der ausserdem nur noch Jes. 52, 12 vorkommt) aus Deut. 16, 3 hervorgegangen. Da das siebentägige Essen des Ungesäuerten nicht an ein Heiligthum geknüpft war, so konnte dieses wie früher fortbestehen; daher wird das Gesetz darüber unverändert, nur noch ausführlicher und genauer als Ex. 13 und Deut. 16 dem über das Pesach beigefügt; während aber nach Deut. 16, 8 nur der 7te Tag ein Feiertag zu gottesdienstlicher Versammlung עֲצֵרֶת sein soll, soll hier V. 16 am ersten sowohl als am 7ten eine heilige Versammlung עֲצֵרֶת jedenfalls an den verschiedenen Wohnorten der Feiernden, in den Synagogen, wie später auch wieder im Tempel zu Jerusalem gehalten werden ¹⁾).

Dieses Pesachgesetz Ex. 12, 1—28 mit dem Nachtrag 12, 43—50 stimmt in seinen Formeln und Ausdrücken, wie allgemein anerkannt ist, ganz mit den Priester- und Opfergesetzen des Leviticus überein, und da es sich als ein späteres, exilisches oder nachexilisches erwiesen hat, so müsste füglich schon daraus geschlossen werden, dass auch diese Gesetze nachexilische seien. Doch könnte ein so allgemeiner Schluss allzu rasch erscheinen; wir untersuchen daher weiter noch zunächst die in Leviticus und Numeri enthaltenen Festgesetze. Auch hier finden sich noch einige Bestimmungen in Betreff des Pesach, die sich aber genau an das Gesetz Ex. 12 anschliessen und dasselbe voraussetzen; Pesach und Mazzotfest werden daher in dem Verzeichnisse der jährlichen Feste Lev. 23 nur kurz angeführt Lev. 23, 5—8 vgl. Ex. 12, 2. 6. 15, 16, ohne dass über die Bräuche beim Pesach Vorschriften gegeben

1) Ueber das Fragmentarische des Gesetzes Ex. 1, 12—28, so wie über die wenig passende Stelle, an welcher es eingeschoben ist, s. George die jüdischen Feste S. 88 ff. 92 ff. Hupfeld a. a. O. S. 13 f. 18 ff.

werden, da dies schon Ex. 12 geschehen war, während die an dieses Fest sich anschliessende Darbringung der Erstlingsgarbe im Tempel mit dem dazu gehörenden Opfer genau beschrieben wird Lev. 23, 10—14. In Betreff des Mazzotfestes wird nur hinzugefügt 23, 8, dass an den sieben Tagen desselben ein Opfer darzubringen sei; dieses Opfer wird Num. 28, 16—25 genauer beschrieben als ein von dem Priester neben dem regelmässigen Morgenopfer darzubringendes Brandopfer, und wurde nach dem Zeugnisse des Josephus Ant. III, 10, 5 so lange der zweite Tempel bestand in der angegebenen Weise dargebracht. Endlich kommt dazu noch ein Nachtrag Num. 9, 1—14 in Betreff Solcher, die an der Theilnahme am Pesach verhindert waren und die es zu derselben Zeit im folgenden Monate „nach all seinen Satzungen und Bräuchen“ V. 3 halten sollen, die angegebenen Bräuche sind aber die von Ex. 12, und auch auf den dort befindlichen Nachtrag in Betreff der Fremden Ex. 12, 43—49 wird hier zurückgewiesen; vgl. V. 11. 12. 14 mit Ex. 12, 8. 10. 46. 48. 49.

Auch für die beiden andern Feste finden wir hier den genauern nach dem Monatsdatum bestimmten Zeitpunkt, wie er seit der Zeit des zweiten Tempels bei den Juden festgehalten wurde, und die in der spätern Zeit beobachteten gottesdienstlichen Vorschriften. Nach Deut. 16, 9—12 soll das Fest der Wochen, der Erstlinge der Weizenernte, das Fest welches die Getreideernte beschloss Ex. 34, 22, gefeiert werden sieben Wochen nachdem man die Ernte begonnen; Jeder soll dabei ein beliebiges freiwilliges Dankopfer darbringen, es in Jerusalem in froher Opfermahlzeit verzehren und dabei der Armen nicht vergessen. Nach Lev. 23, 15—21 soll das Fest gefeiert werden sieben volle Wochen vom Tage nach dem Sabbath an, an welchem Tage die Erstlingsgarbe Lev. 23, 10—14 dargebracht worden (über diese unklar ausgedrückte Zeitbestimmung s. Knobel zu Lev. 23, 10), dann sollen zwei gesäuerte Brode von neuem Getreide und als Dankopfer zwei jährige Lämmer dargebracht werden, das Dargebrachte aber dem Priester gehören V. 20. Ausserdem ist Num. 28, 26—31 noch ein bestimmtes Brand- und Sündopfer vorgeschrieben; Lev. 23, 18 findet sich eine ähnliche Vorschrift, doch ist die Zahl der zu opfernden Thiere hier eine andere (s. Knobel z. d. St.), und man half sich später, um dem Buchstaben zu genügen, damit, dass man beide

Zahlen summirte Joseph. Ant. III, 10, 5. Dass dieses Brand- und Sündopfer nur einmal im Namen der Gesamtheit von dem Priester dargebracht wurde, kann keinem Zweifel unterliegen, vgl. Num. 28, 31. 23 f., dagegen scheint die Darbringung der Brode und der zwei Lämmer jedem einzelnen Begüterten vorgeschrieben, wie aus dem Ausdruck מִמִּשְׁבֵּתֵיכֶם V. 17 vgl. 3. 21. 31. Ex. 12, 20, und der Bemerkung, dass sie dem Priester gehören sollen V. 20, hervorgeht, womit aber jedenfalls die Verwendung zu einer Opfermahlzeit für die Darbringenden ausgeschlossen ist.

Das Laubhüttenfest, das freudige Erntedankfest, welches nach Einheimsung aller Früchte des Feldes gefeiert wurde Ex. 23, 16. Deut. 16, 13. Lev. 23, 39, wird in den ältern Gesetzen, gemäss der Bedeutung desselben, das Fest der Lese חַג הַקָּצִיר Ex. 23, 16. 34, 22 und erst im Deut. 16, 13. 16. 31, 10, wie auch in dem gleichzeitigen Theile des Sacharia 14, 16. 18. 19 nach dem dabei üblichen Brauche das Fest der Laubhütten חַג הַסֻּכּוֹת genannt; diesen Namen führt es immer in der spätern Zeit 2 Chr. 8, 13. Esr. 3, 4 vgl. Neh. 8, 14 ff., und eben so auch Lev. 23, 34. Es scheint von jeher das allgemeine Freudenfest gewesen zu sein, bei welchem die jährliche Wallfahrt zu einer der Hauptverehrungsstätten Jahwe's veranstaltet wurde, um dort in gemeinsamer Feier Dankopfer darzubringen, vgl. 1 Sam. 1, 3. 7. 2, 19. Richt. 9, 27. 21, 19, und blieb auch dann das Hauptfest, als ein dreimaliges Erscheinen beim Heiligthume zur frommen Pflicht gemacht und als das Opfern auf Jerusalem beschränkt worden war; daher es einfach das Fest חַג הַקָּצִיר genannt wird 1 Kön. 8, 2. 65. 12, 32. Ez. 45, 25. Ps. 81, 4 (s. Hupfeld z. d. St.). Neh. 8, 14, das Fest Jahwe's Lev. 23, 39 (s. Hupfeld de fest. rat. P. II p. 10.). Der Aufenthalt in Laubhütten mag zum Theil von dem Aufenthalt im Freien während der Weinlese, zum Theil auch von dem Zusammenströmen und dadurch bedingten Lagern im Freien der Wallfahrer bei den Hauptheilighümern wie Dan, Silo, Bethel, Gilgal, Beerseba und später besonders Jerusalem herrühren; nur Lev. 23, 43 wird in dieses Wohnen in Laubhütten eine — sehr wenig passende (vgl. Hupfeld a. a. O. S. 9), vielleicht auf Hos. 12, 10 (vgl. George a. a. O. S. 178) vgl. 2 Sam. 11, 11. 1 Kön. 10, 12. 16 beruhende — Beziehung auf den Aufenthalt der Israeliten in der Wüste gelegt. Als Zeit für die Feier des Festes wird Ex. 23, 16. Deut.

16, 13 nur im allgemeinen die angegeben, wo die Früchte des Feldes von Tenne und Kelter eingebracht sind, am Ende des — landwirthschaftlichen — Jahres Ex. 23, 16. 34, 22; auf der frühern Unbestimmtheit in dieser Hinsicht mag es beruhen, dass dieses Fest in Bethel in der Vollmondszeit des 8ten, in Jerusalem dagegen in der des 7ten Monats seinen Anfang nahm 1 Kön. 12, 32 ¹⁾. Dagegen wird Ez. 45, 25 u. Lev. 23, 34. 39. Num. 29, 12 der 15te Tag — der Vollmond Ps. 81, 4 — des 7ten Monats vgl. 1 Kön. 12, 32 als der — auch in der Folgezeit stets beibehaltene — Anfangstag des Festes genannt. Sieben Tage sind Deut. 16, 15 für die Feier des Festes in Jerusalem wie für das Mazzotfest 16, 3 bestimmt, vgl. Ez. 45, 25. 21. 23, von einer besondern Feier des 7ten Tages wie bei dem Mazzotfest Deut. 16, 8 vgl. Lev. 23, 8, ist dabei nichts bemerkt; daher entlässt auch Salomo das Volk am 8ten Tage, nachdem es 7 Tage das Fest gefeiert 1 Kön. 8, 66 (das zweite שְׁבַע־יָמִים und אֶרְבָּעָה עָשָׂר יוֹם 8, 65 sind offenbar eine auf 2 Chr. 7, 9 beruhende Glosse). Dagegen wird Lev. 23, 36. 39. Num. 28, 35 zu den 7 Tagen des Festes noch ein achter Tag als Feiertag mit Festversammlung hinzugefügt; demgemäss hält nach 2 Chr. 7, 9. 10 Salomo am achten Tage eine Festversammlung und entlässt das Volk erst am 23sten des 7ten Monats, also am neunten Tage. Diese Feier des achten Tages, welche fernerhin beibehalten blieb, erweist sich also auch dadurch als eine Einrichtung des zweiten Tempels, von welcher der Verf. der BB. der Könige noch nichts wusste. Die Angaben über dieses Fest Lev. 23, 34—36 stimmen in ihrer Form genau mit denen über Pesach und

1) Zwar wird die Bestimmung dieser Festzeit für Bethel eben so wohl als die Aufstellung des goldenen Kalbes in Bethel und Dan und die Erbauung von Höhenhäusern von dem nach judaeischer Anschauung urtheilenden Geschichtschreiber 1 Kön. 12, 26 ff. dem Jerobeam Schuld gegeben, der dabei die Absicht gehabt habe, das Volk zu hindern, in dem Tempel in Jerusalem zu opfern; allein die bildliche Verehrung Jahwe's bestand in Dan seit der Eroberung von Laisch durch die Daniten Richt. 18, 30, und Bethel war von jeher eine heilig gehaltene und viel besuchte Opferstätte; durch eine Aenderung der Zeit des Festes aber hätte Jerobeam alle an dem Herkommen Hängenden erst recht veranlasst, nach Jerusalem zu gehen, den ihm zugeschriebenen Zweck konnte er vielmehr nur durch eine gleichzeitige Feier erreichen, vgl. George a. a. O. S. 160.

Mazzot 23, 5—8 überein, und daran schliesst sich in gleicher Weise Num. 29, 12—38 die Angabe der an den sieben Festtagen zu bringenden Opfer mit einer in künstlich spielender Weise sich abstufoenden Zahl der zu opfernden Stiere; Lev. 23, 39—43 folgt aber eine nochmalige ausführlichere Anordnung über die Feier des Laubhüttenfestes, die offenbar nicht ursprünglich zu dem vorhergehenden mit V. 38 abgeschlossenen Festverzeichnis gehört, sondern anderswoher entnommen ist (vgl. Hupfeld a. a. O. P. II p. 6), die aber auch die Feier des achten Tages enthält und Num. 29, 12 ff. vorausgesetzt wird, vgl. Num. 29, 12 mit Lev. 23, 41; vgl. noch Neh. 8, 14 ff.

Ausser diesen Festen sind in dem Festverzeichnis Lev. 23 und Num. 28 f. noch zwei andere aufgeführt, die im Exodus und Deut. nicht erwähnt werden. Der Neumond des 7ten Monats soll als Ruhetag mit Festversammlung und Opfer gefeiert werden, als *תְּרוּעָה וְזִמְרֹן תְּרוּעָה* mit Jubel und Posaunenschall verbundene Festfeier Lev. 23, 24 f. vgl. Ps. 27, 6. 150, 5 (Knobel zu Num. 10, 10), *יום תְּרוּעָה* Num. 29, 1. Während über die Feier des Sabbaths eine Menge strenger und genauer Vorschriften gegeben sind, wird die Feier der Neumonde nirgends als heilige Pflicht vorgeschrieben, doch war diese Feier zu jeder Zeit neben der des Sabbaths gebräuchlich, vgl. 1 Sam. 20, 5 ff. 2 Kön. 4, 23. Hos. 2, 13. Am. 8, 5. Jes. 1, 13 f. Ez. 46, 1. 3. Jes. 66, 23. Esr. 3, 5. Neh. 10, 34. Judith 8, 6. Col. 2, 16, und daher wird auch das dabei zu bringende Opfer Num. 28, 11 ff. wie das des Sabbaths 28, 9 bestimmt. Die besondere Feier des siebenten Neumonds Lev. 23, 24 f. Num. 29, 1—6 könnte auf der Anwendung des Sabbathbegriffes auf die Monate gleich der bei dem Sabbathjahre und Jubeljahre beruhen, doch war dieser 7te Monat in Wirklichkeit ein Sabbathmonat, indem darin die Ruhe von der Feldarbeit und der frohe Genuss der eingeheimsten Feldfrüchte eintrat, und der Eintritt desselben, als des Monats, in welchem das jährliche Freudenfest gefeiert wurde, mochte von älterer Zeit her besonders hervorgehoben und mit frohem Jubel verkündigt worden sein; daraus dass diese Feier nur hier erwähnt wird, lässt sich also für das Nichtbestehen derselben zur Zeit des Deut. nichts schliessen, wenn auch keine bestimmte Vorschrift für dieselbe gegeben und namentlich kein Erscheinen am Heiligthume verlangt

wird ¹⁾. Dagegen spricht nichts dafür, dass das Versöhnungsfest, welches nach Lev. 23, 27—32 am 10ten dieses 7ten Monats als strenger Ruhe- und Fasttag gehalten werden soll und dessen besondere Opfer Num. 29, 7—11 angegeben sind, vor dem Exil irgend gefeiert worden sei. Lev. C. 16 sind die von dem Hohepriester an diesem Tage zur Entsühnung des Tempels, der Priesterschaft und des Volkes zu vollziehenden Ceremonien genau beschrieben, und wenn auch davon im Deut. keine Erwähnung zu erwarten ist, so müsste doch ein für das Volk so wichtiger Buss- und Fasttag, der zugleich strenger Ruhetag war, als Jahresfest erwähnt sein; aber weder im Deut. und den von demselben benutzten Gesetzsammlungen, noch in der Geschichte vor dem Exil findet sich eine Spur davon, vielmehr ist nur von bei besondern Gelegenheiten angeordneten Fasttagen die Rede; vgl. das Fasten im 9ten Monat Jer. 36, 6. 9. Auch Ezechiel kennt dieses Versöhnungsfest noch nicht, denn während er für Pesach und Mazzot und für das Laubhüttenfest besondere Vorschriften gibt, setzt er eine der Lev. 16 beschriebenen ähnliche Entsündigung des Heiligthums und Volkes auf den 1sten und 7ten Tag des ersten Monats fest Ez. 45, 18 ff., und Sacharja spricht neben dem Fasten im 7ten Monat von einem Fasten im 4ten, 5ten und 10ten Monate, ohne jenes besonders hervorzuheben. Erst in späterer Zeit finden wir dieses Fest als einen wichtigen und hochgehaltenen Tag — deshalb auch einfach der Tag יָזְכִירֵנוּ genannt — der Juden erwähnt Joseph. Ant. XIV, 16, 4. III, 10, 3. Apgesch. 27, 9 ²⁾. In und nach dem Exil lag die Veranlassung zur Stiftung und besondern Feier eines solchen Festes nahe, und man wird deshalb auch auf die Uebereinstimmung dieses Gesetzes in vielen Ausdrücken mit Ex. 12 aufmerksam machen, wie auch in der Bestimmung des 10ten Monatstages eine Analogie mit der Bestimmung Ex. 12, 3 finden dürfen. Dieser Tag scheint aber auch zu Esra's und Nehemia's Zeit noch nicht festgesetzt gewesen zu sein, denn Neh. 8 ist von dem Versöhnungsfeste zwischen dem Neumond des 7ten Monats

1) Wollte man in יָזְכִירֵנוּ den Begriff einer Gedächtnissfeier finden, so könnte diese dann allerdings nur die Feier der Wiedereröffnung des Opferdienstes in Jerusalem nach der Rückkehr aus dem Exil sein Esr. 3, 6, vgl. 3, 11 ff.

2) Vgl. George a. a. O. S. 293 ff.

und dem Laubhüttenfeste keine Rede, vielmehr wird erst am 24sten dieses Monats Neh. 9, 1 ein solcher Busstag gefeiert, vgl. Neh. 10, 34. Nur in diesen Gesetzen in Leviticus und Numeri kommt für Fasten ausschliesslich der Ausdruck עָנָה נֶפֶשׁ vor Lev. 16, 29. 31. 23, 27. 29. 32. Num. 29, 7. 30, 14, während sonst in vorexilischen Schriften das einfache צִיּוּם gebraucht wird, vgl. Ps. 35, 13 עֲנִיתִי בְצִוּוֹם נֶפֶשׁ־י, Jes. 58, 3. 5. Esr. 8, 21; s. darüber Credner Joel S. 149 f.

Weisen uns die in Leviticus und Numeri enthaltenen Festgesetze auf die Zeit nach dem Exil hin, so geschieht dies in noch viel deutlicherer Weise, wenn wir das, was darin über die Stellung, die Befugnisse und Einkünfte der Priester gesagt ist, mit dem vergleichen, was sich darüber aus dem Deuteronomium und den vorexilischen Geschichtsbüchern erkennen lässt. Einen Rangunterschied zwischen Priestern und Leviten kennt das Deut. nicht: jeder Priester muss Levit sein, dem Stamme Levi angehören, jeder Levit kann Priester sein, sofern er priesterliche Dienste verrichtet. Häufig findet sich der Ausdruck הַלְוִיִּים הַכֹּהֲנִים die Levitischen Priester oder die Priester die Leviten, in welchem הַלְוִיִּים als coordinirtes Substantiv zu הַכֹּהֲנִים in Apposition steht 17, 9. 18. 18, 1. 24, 8. 27, 9, wofür auch לְוִי בְנֵי הַכֹּהֲנִים 21, 5. 31, 9, als Bezeichnung der dem rechtmässigen Priesterstamme angehörenden Priester, im Gegensatze zu den מְקַצְוֹת הָעָם, wie es deren im Reiche Israel 1 Kön. 12, 31. 13, 33 und dann in Samarien 2 Kön. 17, 32 gab. Statt הַלְוִיִּים הַכֹּהֲנִים 31, 9 steht auch blos הַלְוִיִּים 31, 25; vgl. Jer. 33, 18 הַלְוִיִּים הַכֹּהֲנִים, 33, 21 הַלְוִיִּים הַכֹּהֲנִים, 33, 22 הַלְוִיִּים als gleichbedeutend (s. m. Segen Mose's S. 37, Comm. zu Jer. S. 421). Zu הַלְוִיִּים הַכֹּהֲנִים wird 18, 1 als gleichbedeutend in Apposition beigefügt כָּל-שִׁבְטֹת לְוִי, und dem ganzen Stamme Levi werden in gleicher Weise die priesterlichen Functionen als das ihm Gebührende zugeschrieben; ihm ist kein Grundbesitz unter den Israeliten zu Theil geworden, sondern die Opfer Jahwe's sind seine Beszung, von diesen hat er seinen Unterhalt 18, 1. 2. 10, 9. 12, 12. 14, 27. 29; den Stamm Levi 10, 8, die Priester die Söhne Levi's 21, 5 hat Jahwe abgesondert 10, 8, auserwählt 21, 5 aus allen Stämmen Israel's 18, 5, die Bundeslade zu tragen 10, 8. 31, 9. 25, vor Jahwe zu stehen, um ihm zu dienen 10, 8. 18, 5. 7. 21, 5 vgl. 17, 12.

Richt. 20, 28. 1 Kön. 8, 11. Ez. 40, 46. 44, 15, und zu segnen in seinem Namen 10, 8. 21, 5 (vgl. 27, 14 הַלְלוּם und Jos. 8, 33 (הַלְלוּם הַלְלוּם)). Vgl. 33, 8—11. Der Levit, der in einer andern Stadt Israel's als Beisasse wohnt, kann בְּכָל-אַוֶּת נִפְשִׁי in allem Verlangen seiner Seele d. h. ganz nach seines Herzens Wunsch vgl. 12, 15. 20. 21. 1 Sam. 23, 20, nach Jerusalem kommen und hier wie die übrigen Leviten priesterliche Functionen verrichten, und in diesem Falle kommt ihm ein gleicher Antheil wie den andern an den priesterlichen Einkünften zu 18, 5 ff. Die Leviten-Priester haben auch Rechtsentscheidungen zu geben 21, 5 vgl. Mich. 3, 11, und bei schwierigen Rechtsfragen sollen die Richter (Aeltesten 16, 18. 21, 19. 22, 15. 25, 7) nach Jerusalem kommen „zu den Priestern den Leviten und zu dem Richter, der in jener Zeit sein wird“ 17, 9 (vgl. 19, 17. 26, 3), d. h. zu dem dort aus Priestern und weltlichen Richtern bestehenden Obergericht, um die Entscheidung zu holen; 17, 12 steht dafür der Priester und der Richter im Sing., 19, 17 dagegen die Priester und die Richter im Plur., woraus hervorgeht, dass entweder der Sing. 17, 12 collectiv zu nehmen, oder vielmehr, dass der Eine unter Mehrern bezeichnet wird, der gerade in Amtsthätigkeit ist (vgl. 1 Sam. 2, 12 ff.). Von einem Hohepriester mit all der überragenden Herrlichkeit und Macht, wie er in der Zeit des zweiten Tempels zur Erscheinung kommt und wie er in der Gestalt Aaron's in der Priestergesetzgebung des Pentateuchs geschildert ist, weiss das Deut. nichts; nicht ein Hohepriester erscheint neben Mose, vielmehr sind es „Mose und die Priester die Leviten“, welche zusammen zu dem Volke reden 27, 9 und Aaron wird nur wegen des goldenen Kalbes, als durch die Fürbitte Mose's vor der Wirkung des göttlichen Zornes gerettet, erwähnt 9, 20 vgl. 10, 6. So verheisst auch Jeremia 33, 18. 21. 22, dass es nie an einem Nachkommen David's auf dem Throne Israel's und nie an Leviten-Priestern zum Darbringen der Opfer fehlen werde, von Nachkommen Aaron's oder einem dem David zur Seite stehenden Hohepriester mit besondern Vorrechten ist auch hier keine Rede, und Jes. 66, 21 wird verheissen, dass Jahwe sich aus allen aus dem Exil zurückgekehrten Israeliten Leviten-Priester nehmen werde: die Heiligkeit, die jetzt dem Stamme Levi allein zukommt, soll dann allen Israeliten zu Theil werden 61, 6.

Auch in den bis in die Zeit des Exils abgefassten Berichten über die frühere israelitische Geschichte finden wir nirgends eine Spur eines Rangunterschiedes zwischen Priestern und Leviten, und wenn dagegen bemerkt werden sollte, dass zur Erwähnung desselben keine Veranlassung gegeben gewesen sei, also aus dem Stillschweigen darüber nichts geschlossen werden könne, so darf man nur auf die aus einer andern Anschauung hervorgegangene und auf den Verhältnissen des zweiten Tempels beruhende Chronik verweisen, welche diesen Unterschied nicht nur genealogisch in die älteste Zeit zu verlegen, sondern ihn auch in der den BB. der Könige parallel gehenden Geschichtserzählung überall hervorzuheben und in klares Licht zu setzen gewusst hat, und an die Stelle der Priester-Leviten überall die Priester und Leviten treten lässt. Bei der herkömmlichen Annahme, dass die Priester-gesetzgebung des Pentateuchs einer ältern Zeit angehöre als das Deut., ist man zu der jeder sonstigen geschichtlichen Entwicklung widersprechenden Annahme genöthigt, dass das darin dargestellte Verhältniss zwischen Priestern und Leviten einst in dieser Weise Statt gefunden, dann durch Gleichstellung der Leviten mit den Priestern wieder aufgehört habe und nach dem Exil wieder eingetreten sei, und wenn man in der ältern Geschichte eine Zeit sucht, in welcher ein solches Verhältniss der Unterordnung zu den sonstigen Berichten passt, so ist man genöthigt bis in die Zeit der Wüste zurückzugehen, d. h. eben anzuerkennen, dass ein solcher Rangunterschied in der Zeit von der Eroberung Palästina's bis zum Exil nicht Statt gefunden hat. Aaron, welcher in den verschiedenen Berichten des Pentateuchs eine verschiedene Stellung neben Mose einnimmt, bald wie Eleasar bei Josua oder Ahija bei Saul oder Abjathar bei David ihn als sein Priester begleitet, bald weit hinter Josua zurücksteht z. B. Ex. 24, 13 ff. 33, 11, dem Volke das goldene Kalb macht und sich mit Mirjam gegen Mose auflehnt, wird Ex. 4, 14 der Levit, Num. 26, 64. 33, 38 der Priester genannt, und während Ex. 24, 5 Jünglinge aus den Israeliten überhaupt die Opfer darbringen, werden 19, 22. 24 schon vor der Offenbarung am Sinai die Priester neben dem Volke erwähnt als solche, die dem Berge nicht nahen sollen. Im B. Josua werden ebenso wie im Deut. die Levitenpriester הַלְוִיִּים הַקֹּהֲנִים 3, 3. 8, 33 oder die Priester als diejenigen genannt, welche

die Bundeslade tragen vgl. Deut. 10, 8. 31, 9, oder vor der Bundeslade her die Posaune blasen C. 3. 4. 6, von Leviten neben den Priestern ist nirgends die Rede; der Stamm Levi hat keine Beszung, 14, 3, sondern die Opfer Jahwe's sind seine Beszung 13, 14 vgl. Deut. 18, 1, das Priesterthum Jahwe's קִהְיָה יְהוָה ist die Beszung der Leviten 18, 7. Das Priestergeschlecht, welches den Gottesdienst in dem Heiligthum in Dan bis zur Wegführung Israel's verwaltete, wurde von einem aus Bethlehem gewanderten, seine Abstammung von Mose herleitenden Leviten gegründet Richt. C. 17 f. Das Geschlecht Ahitub's, welches in Nob das Priesterthum verwaltete und mit dem Geschlechte Eli's in Silo verwandt 1 Sam. 14, 3, demnach levitischen Stammes war 1 Sam. 2, 27 ff., bestand, als es von Saul ausgerottet wurde, aus 85 Mann, welche alle Priester genannt werden 1 Sam. 22, 11. 18; Abjathar konnte aber durch Salomo aus politischen Gründen vom Priesterthum entfernt und durch Zadok ersetzt werden, dessen Geschlecht dann für den Tempel in Jerusalem das Priestergeschlecht bildete 1 Kön. 2, 27. 35 vgl. Ez. 43, 19. 44, 15 הַפְּהָנִים הַלְלוּם בְּיַד צָדוֹק. Auch bei der Einweihung des Tempels tragen die Priester die Bundeslade 1 Kön. 8, 33, und צָדוֹק וְכָל-הַלְלוּם 2 Sam. 15, 24 ist dasselbe wie וְהַפְּהָנִים הִפְהִיחַ הַיְהוָה 2 Kön. 12, 8, vgl. Deut. 31, 9. 25. Jer. 33, 21. 22. Dass allerdings bei der Priesterschaft des Tempels in Jerusalem wie in jedem Tempel eine vielfache Rangabstufung von dem בִּיָּהוּ הַגָּדוֹל oder בִּיָּהוּ הָרֵאשִׁית bis zu dem untersten Tempeldiener herab, vgl. 2 Kön. 12, 11. 22, 4. 8. 23, 4. 25, 18. Jer. 20, 1, -Statt fand, und dass bei der Erbllichkeit bestimmter Verrichtungen gewisse Familien auf höhere Tempelämter keinen Anspruch machen konnten, ist gewiss und natürlich; aber der Sprachgebrauch, nach welchem zwischen Priestern und Leviten als solchen im allgemeinen als zwischen zwei verschiedenen die eine der andern untergeordneten Classen unterschieden wird, kommt ausserhalb der Priestergesetze des Pentateuchs in den geschichtlichen und in den prophetischen Schriften bis zum Exil nicht vor, das Deut. enthält also in der Gleichstellung beider keine Neuerung¹⁾.

1) Die Entstehung dieser Unterordnung nach dem Exil aus dem Widerstreben der Priesterschaft des Tempels in Jerusalem gegen die Anordnung Deut. 18, 6 ff. lässt sich aus Ez. 44, 10 ff. deutlich erkennen, vgl. 2 Kön. 23, 9.

In der Priestergesetzgebung in den mittlern Büchern des Pentateuchs dagegen ist überall der Unterschied zwischen Priestern und Leviten streng durchgeführt, und Aaron erscheint darin als Hohepriester (vgl. Esr. 7, 5) in der Bedeutung, die der Hohepriester nach dem Exil hatte. Die Priester werden Söhne Aaron's genannt, ein Name, der in den andern Schriften bis zum Exil nirgends vorkommt, auch Ezechiel nicht bekannt ist, welcher die Priester des Tempels in Jerusalem, die er den übrigen Leviten gegenüberstellt, nur Söhne Zadok's nennt 40, 46. 43, 19. 44, 15. 48, 11 vgl. 1 Kön. 2, 35. 2 Chr. 31, 10. Den Priestern kommen allein die Verrichtungen zu, die im Deut. als der Beruf der Leviten überhaupt dargestellt werden; nur Aaron und seinen Söhnen ist das Priesterthum eigen als ewiges Recht Ex. 29, 9. 40, 15 (vgl. dag. Jos. 18, 7), das Priesterthum ist ihnen von Gott als Geschenk gegeben, sie haben alle priesterlichen Verrichtungen zu besorgen vom Brandopferaltar bis in das Allerheiligste, und der Nichtpriester (vgl. Num. 17, 5), der sich naht, soll getödtet werden Num. 18, 7 vgl. 3, 10; auch ihnen allein kommt es zu, das Volk zu segnen Num. 6, 23. Die Leviten dagegen sollen dem Aaron dienen Num. 3, 6, sie sind Aaron und seinen Söhnen ganz zu eigen gegeben 3, 9. 8, 16. 19. 18, 6, sie verrichten nach Anordnung und Anweisung der Priester die untergeordneten Dienste bei dem Heiligthum als Mittelglied zwischen den Priestern und dem Volke 8, 11 ff. 18, 2 ff., aber zu den heiligen Geräthen und zu dem Altar dürfen sie nicht nahen 18, 3 vgl. 4, 15. 20¹⁾. Diese im zweiten Tempel in Wirklichkeit bestehenden Verhältnisse erscheinen ebenso bei Esra und Nehemia und in der Chronik, welche das was zu ihrer Zeit bestand als von jeher in dieser Weise dagewesen ansieht und darstellt; hier ist nicht mehr von Priester-Leviten, sondern nur von Priestern und Leviten die Rede; die Leviten sind überall den Priestern, den Söhnen Aaron's, untergeordnet 1 Chr. 15, 4. 2 Chr. 13, 9 f. 30, 16. 31, 17. 19. 35, 14 u. ö.; Aaron und seine Söhne sind ausgesondert und geheiligt auf ewig, um zu opfern vor Jahwe, ihm zu dienen und in seinem Namen zu segnen 1 Chr. 23, 13 (vgl. dag. Deut. 10, 8), während die Söhne Mose's als Leviten zur Hand der Söhne Aaron's das

1) Vgl. Riehm a. a. O. S. 31 f. Ueber Num. c. 16 weiter unten.

für den Dienst des Tempels Nöthige zu besorgen haben 1 Chr. 23, 14 ff. 28. 32; vgl. Neh. 10, 39. 12, 47.

Dieselbe Verschiedenheit findet sich auch zwischen den Bestimmungen dieser Gesetze und denen des Deut. in Betreff der priesterlichen Einkünfte; auch in diesem Punkte wie in Betreff der Stellung der Priester und Leviten enthält das Deut. das Frühere, die Priestergesetze das weiter gehende Spätere. Dass die Leviten im Deut. als Arme der öffentlichen Mildthätigkeit empfohlen werden, ist nicht ganz begründet, denn sie werden nicht nur den Wittwen und Waisen, sondern auch den גֵּרִים, den Beisassen, also überhaupt nur denen, die keinen Grundbesitz hatten, gleichgestellt 14, 29. 16, 11. 14. 26, 11 ff.; unter den גֵּרִים konnte aber mancher vermögende Kaufmann sein vgl. Lev. 25, 47, der trotzdem, da der israelitische Opferdienst nur auf der Landwirthschaft beruhte, keine Opfer zu bringen hatte, und so konnte auch der Levit Privatvermögen haben Deut. 18, 8. Dadurch aber, dass der Opferdienst auf den Tempel in Jerusalem beschränkt wurde, musste für die Leviten in den andern Städten die Theilnahme an den Einkünften durch die Opfer und an den dortigen Opfermahlzeiten aufhören; darum wird anbefohlen, sie bei den in Jerusalem zu feiernden frohen Opfermahlzeiten nicht zu vergessen, sondern wie die Angehörigen des eigenen Hauses mitzunehmen und daran Theil nehmen zu lassen Deut. 12, 12. 18 f. 14, 27. 16, 11. 14. 26, 11. Der Zehnte von allen Feldfrüchten und das Erstgeborne der Rinder und Schafe soll Jahr für Jahr mit Darbringung des Opfers an Jahwe beim Heiligthum in Jerusalem in fröhlicher Opfermahlzeit verzehrt werden 14, 22. 12, 6 f. 11 f. 17 f. 14, 23. 15, 19 f. 26, 2 ff. 11. Dass die Zehnten und Erstgeburten zu Mahlzeiten verwendet werden, wird nicht erst befohlen, sondern vorausgesetzt, nur das wird befohlen, dass diese Mahlzeiten blos zu Jerusalem Statt finden sollen¹⁾. Wer aber zu weit entfernt von Jerusalem wohnt, um dieselben dorthin zu bringen, dem wird verstattet, sie an seinem Wohnorte zu verkaufen, um dann in Jerusalem für das Geld sich das zu Opfer und Opfermahlzeit Nöthige anzuschaffen Deut. 14, 24 ff. In jedem dritten Jahre soll aber der Zehnte nicht nach Jerusalem gebracht, sondern an dem Wohn-

1) Vgl. Riehm a. a. O. S. 44.

orte eines Jeden an die dort befindlichen Besitzlosen ausgetheilt werden 14, 28 f. 26, 12 ff. Den Zehnten des Ertrags Gott zu weihen, war alter Brauch vgl. Gen. 14, 20. 28, 22, und dasselbe ist es, wenn Ex. 22, 28 befohlen wird, die Fülle (der Tenne) und den Ausfluss (der Kelter) (vgl. Num. 18, 27) nicht vorzuenthalten; dazu gehören die Erstlinge Ex. 23, 16. 34, 22, das Beste (רֵאשִׁית) vgl. 1 Sam. 2, 29. 15, 21. Jer. 2, 3. 49, 35. Am. 6, 6. vgl. Num. 18, 12) der Erstlinge des Landes Ex. 23, 19. 34, 26, das Beste aller Feldfrüchte Deut. 26, 2, das in das Gotteshaus gebracht werden soll, vgl. Sprichw. 3, 9. Eine alte Sitte scheint es auch schon gewesen zu sein, alle drei Jahre den Zehnten, vielleicht in größerm Umfange als das jährliche Opfer, an die Armen auszutheilen vgl. Am. 4, 4; da nun der Opferdienst auf Jerusalem beschränkt wurde, sollte diese wohlthätige Sitte doch nicht aufgehoben werden, die Austheilung sollte also überall Statt finden, und trotzdem kein Opfer dabei dargebracht wurde, sollte doch der Zehnte als geweiht angesehen und als heilig vor jeder Berührung mit Unheiligem bewahrt werden; die feierliche Betheuerung vor Jahwe, dass dieses geschehen und der Zehnte unverkürzt abgegeben worden sei, sollte die Darbringung selbst ersetzen 26, 12 ff. ¹⁾ Alle männliche Erstgeburt von Menschen und Vieh sollte Jahwe geweiht sein Ex. 13, 2. 22, 28 f. 34, 19, die des Menschen losgekauft 13, 13. 15. 34, 20, die der Thiere geopfert werden 13, 12. 15 vgl. Gen. 4, 4, die Erstgeburt des Esels aber entweder durch ein Schaf- oder Ziegenböckchen gelöst oder, um sie wenigstens nicht zum eigenen Nutzen zu verwenden, vgl. Deut. 15, 19, getödtet werden Ex. 13, 13. 34, 20. — Deut. 15, 21 f. fügt dem noch hinzu, dass die mit einem Fehler behaftete Erstgeburt des Viehes nicht Jahwe geopfert, sondern von dem Besitzer als gemeines Fleisch gegessen werden solle.

Nach Lev. 27, 30—33 dagegen ist nicht nur der Zehnte der Feldfrüchte, sondern auch der Zehnte des Rind- und Kleinviehes Jahwe zu weihen, und zwar soll von den Thieren bei der Zählung das je zehnte ohne Auswahl, gleichviel ob gut oder schlecht, abgegeben werden; bei einer Vertauschung von Seiten des Besitzers fallen beide Thiere dem Heiligthume zu; durch Hinzufügung eines

1) Vgl. Riehm a. a. O. S. 46.

Fünftheils des Werthes kann man was man will vom Zehnten mit Geld lösen. Aller Zehnte in Israel gehört aber den Leviten für ihren Dienst beim Heiligthume Num. 18, 21 ff., und von demselben haben diese wiederum den Zehnten an die Priester abzugeben; was nach Abhebung dieses Zehnten übrig bleibt, ist ihr Eigenthum und sie können es mit ihren Familien verzehren wo und wie sie wollen Num. 18, 26 ff. Die Erstlinge, welche Jahwe dargebracht werden, gehören den Priestern, und nur wer rein ist in ihren Familien darf davon essen Num. 18, 12 f. Alle Erstgeburt gehört den Priestern Num. 18, 15; die des Menschen soll für fünf Sekel losgekauft Num. 18, 16 vgl. Lev. 27, 6. Num. 3, 47, die der Rinder, Schafe oder Ziegen soll nicht losgekauft, sondern geopfert werden und das ganze Fleisch davon den Priestern gehören Lev. 27, 26. Num. 18, 7 f. (vgl. Riehm S. 42 Anm. 1), die Erstgeburt unreiner Thiere soll mit Hinzufügung eines Fünftels über den geschätzten Preis losgekauft oder für den Schätzungspreis von dem Eigenthümer verkauft werden Num. 18, 15. Lev. 27, 27 vgl. 27, 11 ff. ¹⁾. Die Verschiedenheit dieser gesetzlichen Bestimmungen von denen des Deut. liegt auf der Hand, und man hat vergebliche Versuche gemacht, die Widersprüche derselben zu versöhnen (s. darüber Riehm S. 47 ff.); sie gehören offenbar ganz verschiedenen Zeiten an, und sind die Bestimmungen des Deut. mit allem dem in Uebereinstimmung, was uns sonst geschichtlich über die Zeit des ersten Tempels berichtet wird, so finden wir die Bestimmungen in Leviticus und Numeri im zweiten Tempel in Geltung, und zwar wird uns von ihrer Einführung nach dem Exil und ihrer gesetzlichen Einschärfung und Durchführung durch Esra und Nehemia ausführlich berichtet Neh. 10, 36 ff. 12, 44 ff. vgl. 13, 10 ff. Mal. 3, 7 ff. Wenn der Chronist alle diese zu seiner Zeit vorhandenen Einrichtungen als schon zur Zeit des Hiskia in untadelhafter Weise ausgeführt darstellt, 2 Chr. C. 31, so will er die in idealem Lichte strahlende Zeit jenes frommen Königs der seinigen als ein nachahmungswerthes Vorbild vor Augen stellen, wie er auch sogar die ihm schon als glücklich erscheinenden Zustände

1) Nach Num. 3, 12. 40 ff. 8, 16 ff. wären die Leviten an die Stelle der Jahwe geweihten Erstgeborenen getreten, und einstmals am Sinai nur die überzähligen Erstgeborenen für fünf Sekel losgekauft worden.

zur Zeit des Serubabel und des Nehemia, der wirklichen Geschichte zuwider, seinen Zeitgenossen als Muster vorhält Neh. 12, 44 ff. (s. Bertheau z. d. St.). In späterer Zeit entrichteten fromme Juden, die sich einer getreuen Beobachtung aller Vorschriften des Gesetzes beflissen, einen dreifachen Zehnten: den Levitenzehnten Num. 18, 21 ff., den zur Opfermahlzeit bestimmten Deut. 14, 24 ff. und den Armenzehnten Deut. 14, 28 ff., ausser den Erstlingen, die sie den Priestern gaben Tob. 1, 6—8, vgl. Joseph. Ant. IV, 8, 22.

Dabei ist noch auf die Verschiedenheit in der Angabe dessen aufmerksam zu machen, was bei den Opfern den Priestern von Seite der Opfernden zukommt. Nach Deut. 18, 3. 4 haben die Priester von denen, welche Dankopfer darbringen ¹⁾, den (einen) Vorderbug, die Kinnbaken und den Magen des Opferthiers, sei es Rind oder Kleinvieh, als ihre Gebühr zu beanspruchen; ausserdem soll man ihnen das Beste (vgl. 1 Sam. 15, 21) von Getreide, Most und Oel und von der Schafschur (vgl. 15, 19) geben vgl. 26, 2 ff. Dass der opfernde Priester auch zu der Opfermahlzeit mit zugezogen wurde, geht aus 1 Sam. 9 nicht deutlich hervor, eher aus dem was in Betreff der wohl auf bisheriger Sitte beruhenden Zuziehung der Leviten anempfohlen ist; auch fielen den Priestern die Schuld- und Sündopfer zu, von welchen ja der Darbringer keinen Genuss haben durfte, vgl. 2 Kön. 12, 17 ²⁾, sowie manches Andere, was in Folge von Gelübden oder aus besondern Veranlassungen Jahwe geweiht wurde. Dies alles wird auch Num. 18, 8 ff. als das Einkommen der Priester angeführt, vgl. Lev. 2, 3. 10. 6, 11. 19. 7, 6 ff. 10, 12 f. 27, 1 ff. Num. 5, 8 ff. (vgl. Knobel Lev. S. 345), von den Dankopfern aber sollen sie als ihre Gebühr das Bruststück und die rechte Hinterkeule erhalten (s. Knobel u. Keil zu Lev. 7, 30) Ex. 29, 22. 26 ff. Lev. 7, 29 ff. 8, 25 ff. 9, 21. 10, 14 ff. Num. 6, 20. 18, 18. Schon die Beschaffenheit dieser Abgabe an die Priester im Vergleich zu der im Deut. angeordneten zeigt, abgesehen von dem Zusammenhang mit allem Uebrigen, dass sie der spätern Zeit der erhöhten Stellung der

1) Die Ansicht vieler jüdischer und christlicher Erklärer, dass hier vom Schlachten zum Privatgebrauch die Rede sei, ist mit Recht aufgegeben worden, s. darüber Riehm S. 41, Knobel und Keil z. d. St.

2) Ueber die Nichterwähnung derselben im Deut. s. Riehm S. 40.

Priesterschaft angehören muss, der Zeit des zweiten Tempels, wie dies ja auch in Wirklichkeit der Fall war, und gerade im Hinblick auf Deut. 18, 3 scheint dieselbe Lev. 7, 29—34 so nachdrücklich vorgeschrieben und hervorgehoben zu sein. Man hat zwar, um den Widerspruch auszugleichen, angenommen, dass Deut. 18, 3 nur eine zur Abgabe der Brust und der Keule noch hinzukommende weitere Abgabe vorgeschrieben werde (s. Keil z. d. St.), allein dass ausser den drei angegebenen Stücken noch andere dem Priester zukommen sollen, ist Deut. 18, 3 nicht im entferntesten angedeutet oder vorausgesetzt, dagegen wird umgekehrt Num. 6, 19 in dem einen Falle der Weihe eines Nasiräers dem Priester ausser Brust und Keule auch der Bug des Opferthieres ausdrücklich zugesprochen, der ihm also ausserdem nicht zukam. Auch beruft man sich mit Unrecht auf 1 Sam. 2, 13—16 als Beweis dafür, dass die Priester von dem Fleische der Opfer ausser der Keule und Brust noch einen andern Antheil als Recht beanspruchen konnten (s. Keil Deut. S. 477); denn den Söhnen Eli's wird es ja als eine Nichtswürdigkeit vorgeworfen, die sie des Priesterthums unwürdig machte, erstens dass sie, während das Fleisch zur Opfermahlzeit gekocht wurde, sich ohne weiteres davon holen liessen, und zweitens, dass sie selbst noch ehe es gekocht wurde, Fleisch zum braten verlangten, trotzdem ihnen der Opfernde anbot, ihnen später von dem Gekochten so viel sie wollten zu geben; zu beidem hatten sie also kein Recht, und was man ihnen von dem gekochten Fleische geben wollte, hing von dem Belieben der Opfernden ab; was sie aber von Rechtswegen zu beanspruchen hatten, ergibt sich aus dieser Stelle nicht. Dass aber das beste Stück, die Keule, zu Samuel's Zeit zur Opfermahlzeit verwendet und nicht dem Priester gegeben wurde, geht aus 1 Sam. 9, 24 hervor, man müsste sich denn mit der Auskunft helfen, dass hier die linke Keule gemeint sei.

Die Gesetze in Leviticus und Numeri werden als am Sinai an Mose und Aaron ertheilt dargestellt, in Widerspruche mit dem Deut. welches nur die zehn Gebote am Horeb verkündigt werden lässt (s. S. 11 f.), und die Priestergesetze stehen, wie es allgemein anerkannt ist und keines neuen Nachweises bedarf, in enger Verbindung mit der Beschreibung der Stiftshütte und den diese be-

treffenden Anordnungen Ex. 25, 1—31, 11, und 35, 4—40, 38. Da die Ausführung dieser Gesetze den Tempel voraussetzte, so war mit der Vorstellung, dass sie in der Wüste von Aaron und seinen Söhnen ausgeführt worden seien, auch die Vorstellung eines dem Tempel ganz ähnlichen Heiligthums gegeben, und da das Volk Israel damals keinen festen Wohnsitz hatte, sondern auf der Wanderung begriffen war, so musste dieses Heiligthum auch als ein tragbares gedacht werden; somit war zu der Schilderung der Stiftshütte, wie wir sie vorfinden, genugsam Veranlassung vorhanden. Fragen wir aber nach dem geschichtlichen Vorhandensein dieser so geschilderten Stiftshütte, so finden wir allerdings zunächst für die Zeit von Samuel bis zum Bau des Tempels in den vor dem Exil verfassten geschichtlichen Berichten nirgends von derselben und von den dazu gehörenden Einrichtungen eine Spur, wenn wir sie nicht erst, wie dies gewöhnlich geschehen ist, hineinbringen; erst in der Chronik geschieht für diese Zeit Erwähnung derselben. Die von den Philistern zurückgegebene Bundeslade wird nach Kirjathjearim gebracht und bleibt dort im Hause Abinadab's, bis David sie von da nach Jerusalem holt 1 Sam. 7, 1 f. 2 Sam. 6, 3. Warum wurde sie nicht in die Stiftshütte gebracht oder die Stiftshütte nach Kirjathjearim geholt? und wo waren die Priester die Söhne Aaron's, dass man den Sohn Abinadab's zum Hüter der Lade weihen musste? Nachdem David die Lade abgeholt, lässt er sie drei Monate in dem Hause Obedom's des Gathiters 2 Sam. 6, 11, bevor er sie auf die Burg Zion bringt, und dann lässt er sie hier „an ihrem Orte“ aufstellen „in dem Zelte, das er für sie aufgeschlagen“; hier bringt er Brandopfer und Dankopfer und segnet das Volk im Namen Jahwe's 2 Sam. 6, 17 f. Wenn die Stiftshütte irgendwo in Palästina vorhanden war, warum liess sie David nicht nach Jerusalem holen? Allein offenbar weiss der Erzähler so wenig etwas davon als David selbst, die Bundeslade hat vielmehr seit dem Auszug aus Aegypten keine bleibende Stätte gehabt, sondern ist umhergezogen „in Zelt und in Wohnung“, d. h. wie dies 1 Chr. 17, 5 richtig erklärt ist, „von Zelt zu Zelt und von Wohnung (zu Wohnung)“ vgl. Ps. 105, 13, „überall“ wo sie umhergezogen ist „in ganz Israel“ 2 Sam. 7, 6 f.¹⁾, wie sich

1) S. m. Abhandlung de templo Silonensi p. 9.

dies aus dem vorher Erzählten ergibt. Während Adonia sich am Brunnen Rogel mit Hülfe Abjathar's und Joab's zum Könige ausrufen lassen will 1 Kön. 1, 9, wird Salomo am Teiche Gihon durch Zadok mittelst des aus dem Zelte entnommenen Oelhorns zum Könige gesalbt 1 Kön. 1, 39, und dieses Zelt ist offenbar kein anderes als das Zelt Jahwe's, in welchem Joab eine Zuflucht sucht und auf Geheiss Salomo's ermordet wird 1 Kön. 2, 28 ff., das wo auch Adonia sich an den Altar geflüchtet 1 Kön. 1, 50 ff., das Zelt in welchem die Bundeslade stand und welches David für dieselbe errichtet hatte¹⁾, vgl. 1 Kön. 3, 15. Auch das אֹהֶל מוֹעֵד, welches nebst seinen heiligen Geräthen zugleich mit der Bundeslade in den neu erbauten Tempel gebracht wird 1 Kön. 8, 1. 4 kann kein anderes sein, als eben das von David errichtete Zelt.

Man hat jedoch, von der Voraussetzung einer spätern Zeit, dass es für Israel auch in der Zeit von Mose bis auf Salomo nur ein rechtmässiges Heiligthum gegeben habe, ausgehend, überall, wo von einer gottesdienstlichen Handlung die Rede ist, die Stiftshütte sehen wollen, und auch Movers Unters. üb. d. bibl. Chronik S. 290 ff. nimmt an, dass in allen Stellen, in welchen gesagt wird, dass eine gottesdienstliche Handlung vor Jahwe לְפָנֵי יְהוָה verichtet worden sei, jedesmal die Gegenwart der Lade oder des heiligen Zeltens vorausgesetzt werde, ohne Rücksicht auf Stellen wie Gen. 27, 7. Ex. 6, 12. 30. Deut. 4, 10. 9, 25. 1 Sam. 23, 18. Zu welchen Widersinnigkeiten und historischen Unmöglichkeiten diese Annahme führt, habe ich De templo Silonensi p. 11—14 nachgewiesen. Schon das oder, die Trennung der Lade und Stiftshütte zeigt die ganze Misslichkeit dieser Annahme; denn an die Lade war die Gegenwart Jahwe's geknüpft vgl. 2 Sam. 7, 2. 5 ff. und Ex. 25, 22. 30, 6. Num. 7, 89, die Ex. 25 ff. beschriebene Stiftshütte ist aber eine Bedeckung und Behausung für die Lade, die sich in dem Allerheiligsten derselben aufgestellt befindet Ex. 26, 33. 34. 30, 26. 31, 7 ff. 40, 3. 5 ff. Lev. 16, 2. Num. 3, 31, und ist eben deshalb ein tragbares Heiligthum, um mit den Priestern zugleich die Lade überall begleiten zu können Num. 4, 4 ff. 18 ff. Was hat es also für einen Sinn, wenn man annimmt, das Heiligthum in Nob mit seiner zahlreichen Priesterschaft 1 Sam. 21, 2 ff.

1) S. ebendas. p. 10.

22, 11. 18 sei die mosaische Stiftshütte gewesen, während doch damals die Bundeslade in Kirjathjearim war, und Ahimelech habe dem Gesetze des Leviticus gemäss dort bei der leeren Stiftshütte als Hohepriester fungirt? Die Priester mussten ja vielmehr stets die Lade begleiten vgl. 1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 15, 24. 25. 29, und angenommen, dass auch nur einige mitgingen, warum wurde sie dann nicht nach Nob oder die Stiftshütte nach Kirjathjearim gebracht? Nimmt man aber wegen 1 Sam. 14, 18, vgl. 14, 3 an, die Lade sei wirklich in der Zwischenzeit in Nob gewesen, was wurde denn aus der Lade wie aus der Stiftshütte, als Saul die ganze Priesterschaft in Nob ausrottete und nur Abjathar der Sohn Ahimelechs mit dem Ephod zu David entkam, um von dieser Zeit an sein Priester zu sein 1 Sam. 22, 19? Nur wenn man sich die Kreuz- und Querzüge, denen man die Stiftshütte und Bundeslade von der Zeit der Richter an bis auf David nach Mizpa, Bethel, Gilgal, Rama, Gibeon, Hebron, ja sogar Mizpa in Gilead unterwirft, nicht im Ganzen vergegenwärtigt (s. darüber de templo Silonensi p. 14), kann man überall, wo etwas als vor Jahwe geschehen erzählt wird, die Anwesenheit der Stiftshütte oder Bundeslade voraussetzen wollen. Und wie stimmt es zu dieser Beweglichkeit der Stiftshütte, dass sie in Gibeon 1 Kön. 3, 4 nach dieser Erklärung einen so festen Standpunkt gehabt haben soll, dass David, welcher merkwürdiger Weise die Lade nicht dorthin, sondern nach Zion brachte, für die Lade ein besonderes Zelt errichten musste und sogar deshalb zwei Hohepriester, den einen Abjathar in Jerusalem bei der Lade, den andern Zadok in Gibeon bei der leeren Stiftshütte gehabt hätte?

Dass die Erklärer in den Büchern der Richter, Samuels und der Könige überall der mosaischen Stiftshütte gleich einem trügerischen Irrlichte nachjagen und nicht einfach anerkennen, dass dort nirgends die Rede davon ist, daran ist zunächst der Chronist Schuld, der sich die heiligen Männer der Vorzeit nur nach den Anschauungen seines Jahrhunderts denken konnte, und der sich der Konsequenzen seiner Deutung nicht bewusst war, als er, um die Orthodoxie Salomo's zu retten, erklärte, auf der grossen Bama in Gibeon, wo Salomo opferte 2 Kön. 3, 4, habe das Versammlungszelt Gottes gestanden, welches Mose gemacht in der Wüste 2 Chr. 1, 3 vgl. 1 Chr. 21, 29. Dass 1 Kön. 3, 2. 3 von vielen Heilig-

thümern die Rede ist, wo das Volk und Salomo selbst Dankopfer und Brandopfer darbrachten, „weil noch nicht gebaut war ein Haus dem Namen Jahwe's bis zur selbigen Zeit“, und dass die Bama zu Gibeon nur eine und zwar die grösste unter den vielen Bamen war 3, 4, bleibt unerwähnt und unberücksichtigt; vielmehr soll David die Lade zwar nach Jerusalem gebracht und ihr dort ein Zelt aufgeschlagen, aber den ehernen Altar, welchen Bezaleel der Sohn Uri's gemacht Ex. 27, 1 ff. 31, 2. 38, 1 ff. vor das Versammlungszelt in Gibeon als Opferaltar gestellt haben 2 Chr. 1, 5. Da nun die Nachkommen Zadok's den Leviten gegenüber die einzigen rechtmässigen Priester waren (Ez. 40, 46. 43, 19. 44, 15), so hatte David den Zadok als Hohepriester mit seinen Brüdern den Priestern bestellt, um vor der Wohnung Jahwe's auf der Höhe zu Gibeon das gesetzliche Opfer darzubringen 1 Chr. 16, 39 f., vor der Bundeslade aber nur Leviten gelassen 16, 37 f., während doch Zadok erst von Salomo an Abjathar's Stelle gesetzt wurde 1 Kön. 2, 35, dieser also bis dahin der eigentliche Hohepriester war; freilich wird Abjathar von der Chronik ganz ignoriert, sie nennt nur nach 2 Sam. 8, 17 einen Achimelech Sohn Abjathar's 1 Chr. 18, 16 und führt diesen auch 1 Chr. 24, 3. 6. 31 neben Zadok auf. Zadok war aber nach 2 Sam. 15, 24 ff. 1 Kön. 1, 8 ff. eben so wohl in Jerusalem bei der Lade und dem Heiligthume Davids als Abjathar, und seine Versetzung nach Gibeon ist eben so unstatthaft als die dadurch veranlasste Spaltung der Sänger 1 Chr. 16, 37. 41, welche sogar mit 1 Chr. 6, 16 ff. sowohl als mit 1 Chr. 25, 1 ff. im Widerspruch steht (s. de templo Silon. p. 17).

Die Ex. 25 ff. beschriebene Stiftshütte ist ein Abbild des Tempels, und in der Vorstellung des Chronisten haben sich beide so sehr mit einander identificirt, dass er abwechselnd die Ausdrücke מִזְבֵּחַ, אֹהֶל מוֹעֵד, אֹהֶל, בַּיִת יְהוָה, בַּיִת הָאֹהֶל, מִקְדָּשׁוֹ בְּנֵי לֵוִי, מִקְדָּשׁוֹ יְהוָה u. s. w. als gleichbedeutend gebraucht 1 Chr. 9, 19 ff. vgl. 1 Chr. 23, 32. 2 Chr. 24, 6. 31, 2. Wenn die Stiftshütte damals in Gibeon stand, so musste sie doch als Vorbild für den zu bauenden Tempel dienen; davon weiss aber das Buch der Könige kein Wort zu berichten, vielmehr waren es tyrische Bauleute und Künstler, welche den Bau und die Ausschmückung des Gebäudes besorgten; auch von dem Verbleibe der kostbaren Geräthschaften der Stiftshütte.

da für den Tempel alles neu gemacht wurde 1 Kön. 7, 40 ff. 45. 48 ff., weiss das Buch der Könige nichts zu sagen, wohl aber dass Salomo alles was David geweiht hatte, Silber und Gold und Geräthe in den Schatz des Tempels brachte 1 Kön. 7, 51 vgl. 2 Sam. 8, 10. 11. Aber auch die Chronik selbst weiss davon nichts, und wie neu noch die Eintragung der mosaischen Stiftshütte in die Geschichte David's und Salomo's bei dem Chronisten ist, geht daraus hervor, dass sie noch in gar keinen Zusammenhang damit gebracht ist. Die Einrichtungen des Tempels, wie sie sich auf Grund der allmählig entwickelten Einrichtungen des ersten Tempels im zweiten, als dieser der einzige und allgemeine Tempel des Judenthums geworden war, in Betreff der Personen gestaltet hatten, werden in der Chronik alle auf David zurückgeführt, ja David soll sogar — im Widerspruch mit 1 Kön. 5, 15 ff. vgl. 2 Chr. 1, 18 — schon alle Vorbereitungen zum Tempelbau getroffen und Salomo nur die Ausführung überlassen haben 1 Chr. 22, 2 ff. David verweist dabei den Salomo nicht auf das Vorbild der Stiftshütte, sondern gibt ihm vor seinem Tode eine genaue Beschreibung und Bestimmung aller Theile des Baues, die er einer besondern Offenbarung Jahwe's verdankte 1 Chr. 28, 11 ff., und während Zadok auf dem ehernen Brandopferaltare vor der Stiftshütte in Gibeon 1 Chr. 21, 29. 2 Chr. 1, 6 (vgl. Ex. 27, 1 ff. 38, 1 ff.) die täglichen Opfer dargebracht 1 Chr. 16, 40 und Salomo mit ganz Israel auf demselben tausend Brandopfer geopfert haben soll 2 Chr. 2, 6, lässt Salomo vor dem Tempel einen neuen ehernen Altar machen 2 Chr. 4, 1. 7, 7. 8, 12 vgl. 1 Kön. 9, 25, ohne dass von dem ehernen Altare der Stiftshütte weiter die Rede ist (vgl. de templo Silon. p. 19).

Eben so wenig als in der Zeit Saul's, David's und Salomo's kennt aber auch die Geschichte die Stiftshütte in der Zeit der Richter; das Heiligthum in Silo, wie es dem Erzähler der ersten Capitel der BB. Samuel's vor Augen steht, hat mit der Stiftshütte nichts gemein, er beschreibt es vielmehr als ein Gebäude, als einen Tempel: es wird בַּיִת יְהוָה 1 Sam. 1, 7. 24. 3, 15, ja הֵיכַל יְהוָה 1, 9. 3, 3 genannt; Samuel schläft in dem הֵיכַל יְהוָה, wo die Lade Gottes sich befindet 3, 3 und öffnet am Morgen die „Thüren des Gotteshauses“ בַּלְתֹּחַת בַּיִת יְהוָה 3, 15, und Eli sitzt auf seinem Stuhle „an den Thürpfosten des Tempels“ עַל-מְזוֹזַת הֵיכַל יְהוָה 1, 9

vgl. Richt. 18, 31¹⁾. Im Buche der Richter kommt die Stiftshütte nicht vor, und wer sie da, wo לִפְנֵי יְהוָה steht, hineinbringen will, muss annehmen, dass sie zu gleicher Zeit in Mizpa Richt. 20, 1. 21, 1. 8 und in Bethel 20, 26 ff. 21, 2 gestanden habe, wiewohl das Volk hier einen Altar zum Opfern erst baut 21, 4, auch einmal nach Mizpa in Gilead gewandert 11, 11 vgl. 10, 17, dabei aber doch immer in Silo geblieben sei 21, 19.

Erst wenn wir noch weiter zurückgehen, finden wir sie im B. Josua erwähnt; dort wird 18, 1. 10. 19, 51 berichtet, nach vollendeter Eroberung des Landes hätten die Israeliten das אֹהֶל מוֹעֵד, das Versammlungszelt in Silo bleibend aufgestellt (וַיִּשְׁכְּנוּ), und vor demselben habe Josua mit Eleasar und den Stammhäuptern das noch übrige Land diesseits des Jordans an die sieben kleinern Stämme ausgetheilt. So lange die Israeliten unter Josua mit der Eroberung des heiligen Landes beschäftigt waren, war die Bundeslade mit dem Heere umhergezogen, vgl. Jos. C. 3. 4. 6. 7, 6. 8, 33; erst nachdem das Land erobert war, konnte ihr und den zu ihr gehörenden Priestern ein fester Standort angewiesen werden. Die Gegenwart der Bundeslade im Felde (vgl. 1 Sam. 4, 3 ff.) setzt aber

1) Ueber die eingeschobene Stelle 1 Sam. 2, 22b s. de templo Silon. p. 7. — Wenn — worauf Knobel Exod. S. 255 aufmerksam macht — 2 Sam. 7, 6 gesagt ist, die Bundeslade habe von dem Auszuge aus Aegypten bis auf David nicht in einem Hause בְּבַיִת gewohnt, so waltet hier eben eine andere Vorstellung ob als in dem aus einer ganz andern Quelle entstammenden Abschnitte 1 Sam. 1, 1—7, 2a (s. de templo Sil. S. 3 ff.), und wenn 2 Sam. 12, 20 erzählt wird, David sei in das בַּיִת יְהוָה gegangen, um zu beten, so kann ich darin nur eine anachronistische Angabe erkennen wie Jos. 6, 24 vgl. 1 Sam. 17, 54. So oft auch אֹהֶל zur Bezeichnung einer Wohnung überhaupt gebraucht wird, also auch ein Haus bezeichnen kann, so steht doch umgekehrt בַּיִת nicht zur Bezeichnung eines Zeltes, am allerwenigsten aber הֵיכָל. Wenn in Silo nur das Versammlungszelt, nicht aber zur Zeit auch ein Tempel gestanden hatte, so hat die Weissagung Jeremia's, welche diesen in so grosse Lebensgefahr brachte Jer. 7, 14. 26, 6 keinen Sinn; vielmehr wie die Bundeslade von David in Jerusalem erst in einem Zelte, einem אֹהֶל מוֹעֵד aufgestellt, dann in den von Sälomo gebauten Tempel gebracht wurde 2 Sam. 6, 17. 1 Kön. 8, 4, so scheint die zuerst von Josua in Silo in einem אֹהֶל מוֹעֵד aufgestellte Bundeslade Jos. 18, 1. 10. 19, 51 später in einem Tempel aufgestellt worden zu sein Richt. 18, 31, über dessen Bau, wie über den zahlreicher anderer Gotteshäuser, uns allerdings nichts berichtet wird.

nothwendig auch die eines Zeltes voraus, so einfach dieses auch sein mochte, welches ihr und den Priestern mit den heiligen Geräthen als Schutz und Obdach diente, und dass vor diesem Zelte, wo durch die Priester geopfert und der Wille Jahwe's befragt wurde, auch die Versammlungen des Heeres und die Berathungen gehalten wurden, dieses Zelt also das אֹהֶל מוֹעֵד war, vgl. קְרִיאת מוֹעֵד Num. 16, 2, liegt eben so in der Natur der Sache. So wird Ex. 33, 7 erzählt, Mose habe ein Zelt (das Zelt אֹהֶל מוֹעֵד¹) ausserhalb des Lagers in einiger Entfernung vom Lager aufgeschlagen (vgl. 2 Sam. 6, 17) und es אֹהֶל מוֹעֵד genannt, und wer sich an Jahwe habe wenden wollen, sei dort hinausgegangen; dort redete Jahwe zu Mose, wie ein Mensch zum andern, indem er in der Wolkensäule, in welcher er den Zug der Israeliten begleitete Ex. 13, 21 f. 14, 19. 24. Num. 14, 14. Deut. 1, 33 vgl. Ex. 16, 7. 10. 33, 18. 34, 5, herabstieg und an den Eingang des Zeltes trat, 33, 9 ff.; Josua blieb im Zelte, so lange Mose im Lager war 33, 11. Dieselbe Vorstellung von dem אֹהֶל מוֹעֵד finden wir auch Num. 11, 16. 24 ff. 12, 4 ff. Deut. 31, 14 f. (dagegen weiss Deut. 12, 8 von demselben als Ort des Gottesdienstes nichts), vgl. Num. 14, 10. 20, 6, und wie das Zelt hier ausserhalb des Lagers entfernt von demselben steht, so zieht auch die Bundeslade vor den Israeliten her und sie machen Halt da wo diese Halt macht Num. 10, 33 vgl. Jos. 3, 3 ff. Dass nach Josua in der Zeit der Richter eines heiligen Zeltes überhaupt keine Erwähnung geschieht, darf nicht wundern, da auch die Bundeslade nicht weiter erwähnt wird. Nach dem langen Aufenthalte der Lade bei den Philistern und im Hause Abinadab's war gar kein solches Zelt mehr vorhanden, David liess also ein neues für dieselbe aufschlagen 2 Sam. 6, 17, und dieses אֹהֶל מוֹעֵד mit seinen heiligen Geräthen wurde dann zugleich mit der Bundeslade in den Tempel gebracht 1 Kön. 8, 4, wahrscheinlich um gebraucht zu werden, wenn die Lade mit in's Feld genommen wurde, vgl. 2 Sam. 11, 11. 15, 24 ff., was aber wohl seit der Trennung von Israel und Juda oder doch in späterer Zeit (2 Chr. 35, 3?) nicht mehr geschah.

Dagegen aber wird das mosaische אֹהֶל מוֹעֵד Ex. C. 25—31 und

1) Vielleicht ist der Artikel erst später mit Rücksicht auf die Beschreibung Ex. 25 ff. hinzugefügt worden, vgl. das מִזְבֵּחַ 1 Sam. 17, 12.

35—40 in einer doppelten und zum Theil drei- und vierfach sich wiederholenden Beschreibung ausführlich als ein hölzernes mit den herrlichsten Stoffen und kostbarsten Metallen geschmücktes Prachtzelt geschildert, bei welchem nichts von dem fehlte, was später der Salomonische und Serubabel'sche Tempel enthielt; auf dieses Zelt beziehen sich die für den Tempel berechneten Priestergesetze in Leviticus und Numeri, und die hier dargestellte priesterliche und gottesdienstliche Verfassung setzt, wenn sie bis zum Bau des Tempels bestanden haben soll, auch das Fortbestehen dieses Abbildes des Tempels bis auf Salomo voraus, wie dies auch vom Chronisten angenommen wird. Was über die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Prachtbaus in der Wüste eingewendet worden ist, davon sehen wir für jetzt ganz ab. Auch folgt daraus, dass die Priestergesetze, mit welchen die Beschreibung der Stiftshütte in engem Zusammenhange steht, dem zweiten Tempel angehören, noch nicht mit Nothwendigkeit, dass auch diese Beschreibung, die denselben zum Grunde liegt, nachexilisch sein müsse. Allein sie erweist sich als in die Erzählung des Jehovisten eingeschoben und enthält selbst Kennzeichen genug, welche ihre späte Abfassung bekunden. Nach Ex. 24, 12—18 steigt Mose auf den Berg Gottes, um die Gesetztafeln zu empfangen, und nachdem er 40 Tage dort verweilt, erhält er dieselben von Gott 31, 18; diese Erzählung wird unterbrochen durch die Beschreibung der Stiftshütte, der Priesterkleidung und einige damit zusammenhängende Bestimmungen Ex. 25, 1—31, 11 nebst einem daran geschobenen, aber damit nicht zusammenhängenden Sabbathgesetze 31, 12—17¹⁾. Jahwe zeigt dem Mose das Vorbild aller Theile der Stiftshütte und gibt ihm die Anweisungen, nach welchen sie dann 35, 4 ff. ausgeführt wird. Dieses soll also während des vierzigtägigen Aufenthaltes Mose's auf dem Berge, während dessen die Israeliten das goldene Kalb machen C. 32, Statt gefunden haben; doch lässt der Verfasser Jahwe ohne Rücksicht auf den Zusammenhang der Erzählung von diesem Zeigen des Vorbildes der Stiftshütte als von etwas früher Geschehenem sprechen 25, 9. 40. 26, 30. 27, 8. Dass wir hier nicht den ältern vom Jehovisten überarbeiteten, sondern umgekehrt einen in die

1) Den einzigen erkennbaren Grund, dieses Sabbathgesetz so wie das 35, 1—3 an dieser Stelle beizufügen, s. bei Knobel Exod. S. 309.

Erzählung des Jehovisten eingeschobenen Bericht haben, ergibt sich daraus, dass wir nur das Stück 25, 1—31, 17 herausheben dürfen, um den Zusammenhang der Erzählung herzustellen, der dadurch unterbrochen wird. Auch wird 33, 7 vom Jehovisten ohne irgend eine Beziehung weder auf die vorausgehende Anweisung zum Bau der Stiftshütte, noch auf den erst C. 35 folgenden Bericht von der Ausführung dieses Baus erzählt, Mose habe das Zelt ausserhalb des Lagers aufgerichtet und es Versammlungszelt genannt; jene Berichte lagen ihm also nicht vor. Dagegen lässt sich leicht erkennen, warum diese Beschreibungen gerade hier eingeschoben worden sind; Veranlassung war eben die Erwähnung des אֹהֶל מוֹעֵד 33, 7 ff.; die Anweisung zum Bau war aber dem Mose von Jahwe auf dem Berge gegeben worden, gehörte also dahin, wo von seinem vierzigtägigen Aufenthalte auf demselben die Rede war. 24, 18, der Ausführung musste dagegen das vorausgehen, was unmittelbar mit seinem Herabsteigen vom Berge zusammenhing C. 32—34, die Beschreibung des Baues wurde daher den vor dem Aufbruch vom Sinai zu gebenden Gesetzen, mit welchen dieselbe eng zusammenhing, unmittelbar vorausgeschickt.

Wie sehr dem Verf. bei seiner Schilderung der Stiftshütte der Tempel — der Salomonische wie der demselben nachgebildete Serubabel'sche — vor Augen schwebt, geht daraus hervor, dass er sehr oft von einer südlichen (nach dem נֶגֶב gerichteten) 26, 18. 35. 27, 9. 36, 23. 38, 9, nördlichen 26, 20. 27, 11. 36, 25. 38, 11, östlichen 27, 13. 38, 13, westlichen 27, 13. 38, 12 Seite spricht, den Schaubrodtsch vor dem Vorhange des Allerheiligsten nach Norden, den Leuchter jenem gegenüber nach Süden aufgestellt werden 26, 35. 40, 22. 24, und das Allerheiligste nach Westen (nach dem Meere יָם) gerichtet sein lässt 26, 22. 27. 36, 27. 32 (יִרְכָּזוּ יָם vgl. Ez. 46, 19), ohne dass doch irgendwo angegeben ist, dass das Zelt in der Richtung nach bestimmten Himmelsgegenden aufgestellt werden soll. In dem Allerheiligsten des Salomonischen Tempels standen zwei Cherube von vergoldetem Oelbaumholz, welche mit ihren ausgebreiteten Flügeln die darunter stehende Bundeslade bedeckten und gewissermassen beschützten 1 Kön. 6, 23 ff. 8, 6. 7 vgl. Ez. 28, 14. 16; nach Ex. 25, 18 ff. 37, 7 ff. waren aber auf dem Deckel der Lade selbst zwei Cherube angebracht, welche genau eben so die Bundeslade mit ihren ausgebreiteten

Flügeln bedeckten 25, 20. 37, 9 vgl. 1 Kön. 8, 7. Nun ist 1 Kön. 8, 6. 7 nicht im entferntesten angedeutet, dass schon auf dem Deckel der Lade Cherube waren, als man sie unter die deckenden Flügel der Cherube im Allerheiligsten brachte; der Zweck und die Bedeutung dieser Cherube, welche demnach die andern darunterstehenden geschützt hätten, wäre auch in diesem Falle nicht einzusehen; wohl aber lässt es sich denken, dass die Vorstellung der Cherube mit der der Bundeslade im Allerheiligsten späterhin so eng verbunden war, dass man sich die eine ohne die andern nicht wohl denken konnte, und daher bei der Umgestaltung des Tempels in ein tragbares Heiligthum die Cherube auf der Bundeslade selbst (die ja überhaupt im zweiten Tempel nicht mehr vorhanden war, vgl. Joseph. B. Jud. V, 5, 5) angebracht sein liess. An den Wänden und Thüren des Tempels waren überall als Schmuck Cherube dargestellt 1 Kön. 6, 29. 32. 35 vgl. 7, 29. 36. Ez. 41, 18 ff., und so sind auch den innersten Teppichen der Stiftshütte Cherube eingewebt Ex. 26, 1. 36, 8; ob diese Prachtteppiche im Innern die Holzwände bekleiden oder ausserhalb über die vergoldeten Breter gelegt werden sollten, ist dabei ganz im Dunkeln gelassen und die Erklärer sind auch darüber im Streit; wenn sie aber über dem Holzbau hingen, so sieht man den Zweck der Verzierung nicht ein, da noch drei andere Decken darüber gelegt wurden 26, 7 ff. 14. 36, 14. 19, sie folglich unsichtbar blieben, und wenn sie im Innern die Breter verkleideten, so sieht man nicht ein, wozu die dann unsichtbar bleibenden Breter vergoldet waren 26, 29. 36, 34. Den Vorhang, der in der Stiftshütte 26, 31. 30, 6. 36, 35. 40, 22 die Flügelthüren ersetzt, durch welche im Salomonischen Tempel das Allerheiligste verschlossen war 1 Kön. 6, 31. 32. 7, 50, und der auch im zweiten Tempel das Allerheiligste vom Heiligen trennte Matth. 27, 51. Hebr. 6, 19. Joseph. B. Jud. V, 5, 5, vgl. Lev. 4, 6. 17. Num. 18, 7, versetzt umgekehrt der Chronist auch in den Salomonischen Tempel 2 Chr. 3, 14. Vor dem Tempel Salomo's stand der eiserne Brandopferaltar 1 Kön. 8, 64. 9, 25. 2 Kön. 16, 14, und zwischen diesem und dem Tempel das eiserne Meer 1 Kön. 7, 23 ff. 39. 2 Chr. 4, 2 ff.; so wird auch vor die Stiftshütte ein mit Erz überzogener hölzerner tragbarer Altar zum Opfern Ex. 27, 1 ff. 38, 1 ff. 40, 9. 26, und zwischen diesen und das Zelt ein eisernes Wasserbecken 30, 18. 40, 7. 30,

wie ein solches wohl auch bei dem zweiten Tempel nothwendig war vgl. 2 Chr. 4, 6, hingestellt. Die Zweckmässigkeit eines hölzernen Altars zu Brandopfern und die Tragbarkeit eines solchen hölzernen Kastens von fünf Ellen Länge, fünf Ellen Breite und drei Ellen Höhe, der mit Erz überzogen und noch dazu theilweise mit einem ehernen Gitter überzogen war, leuchtet keineswegs ein; wozu bedurfte es aber überhaupt eines tragbaren Altars, da nach Ex. 20, 24. 25 überall einer von Erde oder Steinen errichtet werden konnte? Offenbar sind der Altar und das Becken nur da, weil beide zu dem durch die Stiftshütte dargestellten Bilde des Tempels gehörten und an sie die Thätigkeit der Tempelpriester sich knüpfte. Auch die drei Hauptstücke im Heiligen des ersten sowohl wie des zweiten Tempels (vgl. 1 Macc. 4, 49) Joseph. B. Jud. V, 5, 5 fehlen nicht: der goldene Räucheraltar Ex. 30, 1 ff. 37, 25 ff. 40, 26, vgl. 1 Kön. 6, 22. 7, 48. 1 Chr. 29, 18. 1 Macc. 1, 21. 4, 49, der goldene Schaubrodtisch mit seinen goldenen Geräthen Ex. 25, 23 ff. 29. 37, 10 ff. 16. 39, 36, vgl. 1 Kön. 7, 48. 2 Chr. 13, 11. 1 Macc. 1, 22. 4, 49. Joseph. B. Jud. VII, 5, 5, und der goldene Leuchter. Im Salomonischen Tempel standen zehn goldene Leuchter mit dem Schmucke goldener Blumenkelche, mit goldenen Lampen und Lichtputzen, fünf zur Rechten und fünf zur Linken vor dem Allerheiligsten 1 Kön. 7, 49. 2 Chr. 4, 7, vgl. Jer. 52, 19; in der Stiftshütte ist nur ein siebenarmiger goldener Leuchter mit Blumenkelchen und Knäufen geschmückt, mit goldenen Lampen und Lichtputzen Ex. 25, 31 ff. 37, 17 ff. 31, 8. 39, 37. Num. 4, 9. 8, 2 ff., wie es auch im zweiten Tempel nur einen Leuchter gab 1 Macc. 1, 21. 4, 49. 50, der eben so beschrieben wird Joseph. B. Jud. V, 5, 5, VII, 5, 5, und sich auf dem Triumphbogen des Titus abgebildet findet. Vgl. den Sing. 2 Chr. 13, 11, wo der Verf. trotz 2 Chr. 4, 7 die Einrichtung des Tempels seiner Zeit vor Augen hat. Die Stellung des Leuchters dem Tische gegenüber an der Südseite, des Tisches an der Nordseite, des Räucheraltars in der Mitte vor dem Vorhang des Allerheiligsten Ex. 26, 35. 30, 6 war wohl im zweiten Tempel dieselbe.

Dem Hohepriester allein kommt nach der hier gegebenen Beschreibung der Priesterkleidung das Ephod zu C. 28. 39. 29, 5. Lev. 8, 7, vgl. dag. 28, 40, während früher alle Priester das Ephod trugen 1 Sam. 2, 18. 22, 18, ja sogar David beim Herbeibringen

der Bundeslade mit einem Ephod bekleidet ist 2 Sam. 6, 14. 1 Chr. 15, 27. In oder an das יָצִיט des Hohepriesters soll nach Ex. 28, 30. Lev. 8, 8 das Urim und Thummim gethan werden, ohne dass bei der sonstigen Ausführlichkeit der Beschreibung mit einem Worte angegeben ist, worin dieses Urim u. Thummim bestand. In den übrigen Stellen des A. T., wo die Orakelertheilung der Priester durch Urim und Thummim erwähnt wird Num. 27, 21. Deut. 33, 8. 1 Sam. 28, 6. Esr. 2, 63. Neh. 7, 65, ist durch nichts angedeutet, dass dieses ein materieller, greifbarer Gegenstand war; in der nachexilischen Zeit hatte nach Esr. 2, 63. Neh. 7, 65 und nach der Ueberlieferung der Juden diese Weise der Offenbarung aufgehört (s. Bertheau zu Esr. 2, 63), und dass sich auch keine Kenntniss von der Beschaffenheit derselben erhalten hatte, sieht man aus den ganz verschiedenen Angaben des Josephus und Philo (vgl. Winer RealW. II 644); es lässt sich daher wohl denken, dass der Verfasser unserer Beschreibung, der von dem eigentlichen Wesen des Urim und Thummim auch nichts mehr wusste, es als etwas Greifbares, zum יָצִיט des Hohepriesters Gehörendes ansah, ohne jedoch angeben zu können, worin es bestand. — In einem wie die folgenden Stücke Ex. 30, 17—21. 22—38. 31, 1—11. 12—17 nachträglich beigefügten Abschnitte 30, 11—16 wird angeordnet, dass jeder erwachsene männliche Israelit einen halben Sekel für den Dienst der Stiftshütte beitragen solle 30, 13 ff. 38, 26 (die Zahl nach Num. 1, 46. 2, 32); es ist dies das δίδραχμον Matth. 17, 24, die jährliche Tempelsteuer, welche die Israeliten auch im Auslande bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus regelmässig entrichteten. Nun wird Neh. 10, 33 berichtet, dass zur Zeit des Esra und Nehemia die Gemeinde übereinkam, sich die jährliche Abgabe des dritten Theils eines Sekels zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes aufzulegen, eine Abgabe, welche demnach später auf einen halben Sekel erhöht wurde; eine Berufung auf eine gesetzliche Bestimmung in Betreff einer solchen Abgabe findet dabei nicht Statt, die Auflegung derselben geschah vielmehr durch freiwilliges Uebereinkommen, also war auch in dem von Esra vorgelesenen Gesetze noch keine Bestimmung dieser Art, der Abschnitt Ex. 30, 11—16 gehört demnach einer noch spätern Zeit an. Dass der Chronist, welcher überhaupt alle Einrichtungen seiner Zeit in der frühern voraussetzt, diese Steuer 2 Chr. 24, 6. 9 auch schon vor

das Exil verlegt, kann für ihr früheres Vorhandensein nichts beweisen, vgl. dagegen 2 Kön. 12, 5 (s. Thenius z. d. St.). Die Abgabe soll in dem heiligen Sekel, der alten und vollwichtigen Münze (Ex. 30, 13. Lev. 27, 25. Num. 3, 47. 8, 16 vgl. Ez. 45, 12) bezahlt werden, eine Bezeichnung die nur in diesen Gesetzen vorkommt Ex. 30, 13. 24. 38, 24 ff. Lev. 5, 15. 27, 3. 25. Num. 3, 47. 50. 7, 13 ff. 18, 16, aber einen späterhin in Umlauf gekommenen leichtern Sekel voraussetzt, vgl. die längere alte Elle Ez. 40, 5. 43, 13. 2 Chr. 3, 3. — Zu diesen Spuren jüngerer Zeit kann man noch einige Ausdrücke fügen, die sich ausser dieser Beschreibung der Stiftshütte und den damit zusammenhängenden Gesetzen nur in den spätesten Büchern des A. T. finden: זָהָב טָהוֹר welches hier sehr häufig vorkommt, steht ausserdem im A. T. nur noch 1 Chr. 28, 17. 2 Chr. 3, 4. 9, 17, dagegen finden wir die Ausdrücke זָהָב סָגוּר 1 Kön. 6, 20 f. 7, 49 f. 10, 21, זָהָב שְׁהוּת 1 Kön. 10, 16 f., זָהָב מִזָּפוֹ 1 Kön. 10, 18, welcher letztere Ausdruck 2 Chr. 9, 17 durch זָהָב טָהוֹר ersetzt wird, ein Beweis dass dies der leichtere, in späterer Zeit bekanntere, also neuere Ausdruck war; הַשָּׁב in der Bedeutung Künstler findet sich ausser Ex. 26, 1. 31. 28. 6 u. s. w. nur noch 2 Chr. 26, 25, und מְהַשְׁבִּיחַ in der Bedeutung Kunstwerke ersinnen Ex. 31, 4. 35, 32. 33. 35 nur noch in der ähnlichen Stelle 2 Chr. 2, 13 vgl. 2, 6, während es sonst eine ganz andere Bedeutung hat vgl. 1 Sam. 14, 14; קָרַשׁ קָדָשִׁים ohne Artikel im Sinne des Adjectivs gebraucht ausser diesen Abschnitten des Exodus, dem Leviticus und Num. 18, 19 nur Ez. 43, 12. 45, 3. 48, 12 u. 1 Chr. 23, 13; vgl. אֶל-אֶהֱרָא הַכִּיָּת אֲשֶׁר אֶל-אֶהֱרָא Ex. 26, 3 mit Ez. 1, 9¹).

Nach der Num. C. 2. 3 gegebenen Beschreibung soll die Stiftshütte in der Mitte des Lagers stehen (vgl. Ex. 25, 8. Ez. 37, 26. 28), und die Leviten zunächst, dann die zwölf Stämme rings um dieselbe symmetrisch je drei nach der einen der vier Himmelsgegenden sich lagern, und nach ähnlicher Anordnung soll auf dem

1) Die Worte אֶבְנֵי שֹׁהַם וְאֶבְנֵי מַלְאִיִּם 1 Chr. 29, 2 scheinen aus Ex. 25, 7. 28, 9. 35, 9 entnommen zu sein, wo sie allein noch sich finden, dagegen scheint Ex. 31, 3 aus 1 Kön. 7, 14 entstanden, woher sich auch das sonderbare וּבְבִלְ-מַלְאִיָּה erklärt, und die Aufzählung der Edelsteine Ex. 28, 17—20 kann eben so gut aus Ez. 28, 13 ff. geflossen sein als umgekehrt. Vgl. de templo Silon. S. 23 f.

Marsche das Heiligthum in der Mitte des Zuges gehen Num. 10, 11 ff.; nach den andern Erzählern dagegen steht die Stiftshütte ausserhalb des Lagers und die Bundeslade zieht dem Volke voran (s. S. 58). Jahwe spricht mit Mose vom Deckel der im Allerheiligsten stehenden Bundeslade her Ex. 25, 22. 30, 6. 36. Num. 7, 89 und darum kommt auch diesem — goldenen Ex. 25, 17. 37, 6 — Deckel כַּפֹּתֶיךָ (der Ausdruck nur in den zu dieser Gesetzgebung gehörenden Abschnitten, s. Knobel zu Ex. 25, 17) eine besondere Bedeutung und Heiligkeit zu; nach den andern Erzählern tritt Jahwe in der Wolkensäule an den Eingang des Zeltens, um mit Mose zu reden (s. S. 58)¹⁾. Fragen wir, welche der beiden — unvereinbaren — Darstellungen mehr Anspruch auf Ursprünglichkeit habe, so kann die Entscheidung nicht schwer sein, da die Darstellung von der symmetrischen Aufstellung der zwölf Stämme rings um die Stiftshütte und ihres ebenso geregelten Zuges nichts anderes als reine Dichtung sein kann und auf derselben Stufe steht, wie die ebenso wenig historisch verwirklichte Ordnung der zwölf Stämme im heiligen Lande bei Ezechiel C. 48, und da die Vorstellung der von der Lade im Allerheiligsten herkommenden Offenbarung Jahwe's der durch den Tempel gegebenen Anschauung näher liegt als die andere²⁾. Die weitläufige in Namen und Reihenfolge auf Num. 2 sich beziehende Aufzählung der herrlichen Weihgeschenke der zwölf Stammfürsten Num. 7 hat wie die Schilderung der bis zum Ueberfluss reichlichen und freudigen Gaben des ganzen Volks zum Baue der Stiftshütte Ex. 35, 20 ff. 36, 3 ff. 38, 21 ff. — die zur Erzählung vom goldnen Kalbe allerdings wenig passen — zum Zweck, einer spätern Zeit in der Idealisierung der frühern einen Antrieb zur Nachahmung vorzuhalten. Die ideale Gestaltung der Verhältnisse des Tempels und des Gottesdienstes, welche Ezechiel für die Zukunft geschildert hatte Ez. 40 ff., wurde, als sich diese Gestaltung nicht verwirklichte, in die Zeit des Mose, auf welchen alle Gesetzgebung zurückgeführt wurde, verlegt, und da alle gottesdienstlichen Bräuche und Einrichtungen, wie sie sich im Laufe der Zeit und in Folge der wechselnden Verhältnisse auf dem von

1) Ueber das in die Lade zu legenden Gesetz Ex. 25, 16. 21. 40, 20 s. Knobel zu Ex. 25, 16; vgl. dagegen 1 Kön. 8, 9.

2) Vgl. de templo Sion. S. 24.

Mose gelegten Grunde ausgebildet hatten, als schon von Mose angeordnet und eingeführt angesehen und demnach in die Wanderung des Volkes durch die Wüste zurückverlegt wurden, so gefiel sich die späte Zeit darin, jene herrliche, längst schon durch die vielgestaltige Sage mit dem Schleier des Wunderbaren umwobene Zeit der Mangelhaftigkeit der Gegenwart gegenüber mit den glühendsten Farben zu schildern und auszuschnücken.

Das Gesetz über die Einheit des Gottesdienstes Lev. C. 17 gehört schon seiner Form und Voraussetzung nach zu den die Stiftshütte betreffenden Gesetzen und passt auch seinem Inhalte nach weder in die Zeit vor Josia, wo von einer solchen Einheit noch keine Rede war, noch stimmt es mit den Anordnungen des Deut. genau zusammen. Die Vorstellung von den שְׂדֵי־רִימֹן , den Böcken, Satyrn, den in der Wüste hausenden Dämonen, welchen die Israeliten geopfert haben sollen Lev. 17, 7, ist vielmehr der Zeit vor dem Exil ganz fremd, in der nachexilischen Zeit dagegen eine ganz allgemeine Jes. 13, 21. 34, 14. Bar. 4, 35. Tob. 8, 3. Apoc. 18, 2. Matth. 12, 43. Luc. 11, 24; erst der Chronist fügt diese שְׂדֵי־רִימֹן , wahrscheinlich nach dieser Stelle Lev. 17, 7, den Kälbern des Jerobeam hinzu 2 Chr. 11, 15.

Das Gesetz über die reinen und unreinen Thiere Deut. 14 u. Lev. 11 ist zum Theil gleichlautend, und bei der Niederschreibung des einen hat jedenfalls das andere vorgelegen, Deut. 14, 3—20 vgl. Lev. 11, 2—20; das Gesetz im Lev. enthält aber 11, 21—45 noch eine Menge näherer Bestimmungen über die durch verschiedene Thiere bewirkte Unreinigkeit, welche im Deut. fehlen. Nimmt man an, der Deuteronomiker habe mit Lev. 11, 20 seine Wiederholung dieses Gesetzes des Leviticus abgebrochen, indem er an die übrigen Bestimmungen des alten Gesetzes durch das Vorhergehende nur erinnert haben wollte (Riehm a. a. O. S. 56), so begreift man nicht, wozu er die ausführliche Aufzählung bis dahin wiederholte, da es ja dann überhaupt genügte, auf das vollständigere Gesetz zu verweisen oder dieses vorauszusetzen; wohl aber begreift man, dass, da im Leviticus das Gesetz des Deut. durch viel genauere Bestimmungen vervollständigt werden sollte, dieses wiederholt wurde, um dann das Uebrige demselben beizufügen und so das Gesetz über die reinen und unreinen Thiere

in diesem Gesetzbuche in Verbindung mit allen übrigen Reinigkeitsgesetzen Lev. 12—15 in seiner Vollständigkeit darzustellen. Im Lev. werden 11, 21 ff. die Heuschrecken von dem Verbote des Essens der geflügelten Kriechthiere ausgenommen; diese Ausnahme ist im Deut. nicht erwähnt, vielmehr das Verbot dort ganz allgemein 14, 19, die Ausnahme entspricht aber der spätern Sitte Matth. 3, 4. Marc. 1, 6. Wenn wegen der Weglassung auf die auszugsartige Kürze der deuteronom. Stelle hingewiesen wird (Riehm S. 56), so spricht dagegen die Aufzählung der essbaren Vierfüsser Deut. 14, 4, 5, die im Lev. fehlt, u. in Lev. 11, 4—6 vgl. Deut. 14, 7 erkennt man vielmehr die in dieser Gesetzgebung beliebte Umständlichkeit und wiederholende Weitläufigkeit. Der Deuteronomiker hat seinerseits vielleicht schon ein älteres Verzeichniss benutzt (vgl. oben über Deut. C. 21 ff. S. 24). Nach Ex. 22, 30 sollen die Israeliten das Fleisch eines von einem Raubthiere zerrissenen Thieres nicht essen, sondern den Hunden hinwerfen; nach Deut. 14, 21 sollen sie kein gefallenes Thier essen, sondern es dem Beisassen schenken oder an einen Fremden verkaufen vgl. Ez. 4, 14; nach Lev. 11, 40. 17, 15 dagegen ist wer Gefallenes oder Zerrissenes isst, nur unrein bis an den Abend und bedarf blos einer Waschung des Leibes und der Kleider, und zwar gilt dies in gleicher Weise vom Einheimischen wie vom Fremden; das Verbot Gefallenes und Zerrissenes überhaupt zu essen, gilt nur für die Priester Lev. 22, 8 vgl. Ez. 44, 31. 4, 14. Die Gleichstellung zwischen dem Israeliten und dem unter den Israeliten wohnenden Nichtisraeliten, dem אֲרָמִי und dem גֵּר, finden wir auch in andern Gesetzen, die sich als nachexilische erwiesen haben Ex. 12, 19. 49. Lev. 16, 29, wie sie auch von Ezechiel für die neue Reichsverfassung ausdrücklich vorgeschrieben wird Ez. 47, 22 vgl. Lev. 19, 34. 24, 22. Num. 9, 14. 15, 26. 29 (vgl. Lev. 17, 10. 12. 13. 18, 26. 20, 2. 24, 16. Num. 15, 30. 19, 10); daher gehört auch diese Ermässigung des frühern strengern, obgleich wohl nicht streng beobachteten Gesetzes der spätern Zeit an.

Das Verbot des Blutessens ist zwar zu jeder Zeit dasselbe geblieben (vgl. auch das Essen des Fleisches mit Blut 1 Sam. 14, 32 ff. Lev. 19, 26. Ez. 33, 25), aber das Gesetz Lev. 17, 10. 14 vgl. 3, 17, 7, 26 f. erscheint in seiner Form als eine weitere Ausführung des Gesetzes Deut. 12, 16. 23 f. 15, 23, welches seiner-

seits eine weitere Ausführung des einfachen Verbotes Gen. 9, 4 (vgl. Lev. 17, 12. 14) ist. Dieses Verbot wird Deut. 12, 23 näher begründet, und dem hier angegebenen Grunde wird Lev. 17, 11 noch ein anderer Grund hinzugefügt; auch wird das Verbot Lev. 17, 10. 13 ausdrücklich auf die unter den Israeliten wohnenden Nichtisraeliten ausgedehnt; das Blut soll nicht bloß ausgegossen werden wie Wasser Deut. 12, 16. 23 f. 15, 23, sondern mit Erde bedeckt werden Lev. 17, 13 vgl. Ez. 24, 7 f.

In Betreff des Aussatzes wird Deut. 24, 8 befohlen, dass Jeder den Anweisungen der Priester genau zu folgen habe, nicht aber wird auf das — erst in späterer Zeit niedergeschriebene — Gesetz Lev. C. 13 f. hingewiesen.

Auch in der Bestimmung des Gesetzes über die Zufluchtstädte Num. 35, dass der unvorsätzliche Mörder die Freistadt nicht verlassen dürfe bis zum Tode des Hohepriesters, dann aber in seine Heimath unbehelligt zurückkehren könne 35, 25 ff. (vgl. Num. 35, 25 mit Lev. 21, 10. 8, 12) gibt sich die Zeit nach dem Exil zu erkennen, denn erst dann konnte der Tod des Hohepriesters für das ganze Land in solcher Weise Epoche machend sein. Der Abschnitt Num. 35, 16—34 erscheint als eine weitere und genauere Ausführung von Num. 35, 9—15, welches letztere Stück genau mit Jos. 20 übereinstimmt, wo die Vollziehung des hier Angeordneten berichtet wird. Jos. 20, 6 wird genau wie Num. 35, 12 bestimmt, der unvorsätzliche Mörder solle in der Zufluchtstadt bleiben, bis er vor der Gemeinde gestanden zum Gericht, und diesem ist hinzugefügt: bis zum Tode des dermaligen Hohepriesters; beide Bestimmungen in dieser Fassung schliessen einander aus, und das Zweite erscheint als ein späterer Zusatz auf Grund des spätern Gesetzes Num. 35, 16 ff. 1).

1) Nach Deut. 4, 41—43 hätte Mose die drei Zufluchtstädte jenseits des Jordans bestimmt, nach Jos. 20, 8 wäre dies erst durch Josua geschehen. Das Gesetz Deut. 19, 1—10 ist schwer damit in Einklang zu bringen, denn dass unter den zuerst auszusondernden drei Städten 19, 7. 3 die drei transjordanischen und unter den später hinzuzufügenden 19, 9 die drei cisjordanischen zu verstehen seien, wie Knobel annimmt, ist durch nichts angedeutet; die drei ersten sowohl wie die drei andern Städte sollen vielmehr in dem erst einzunehmenden Lande ausgesondert werden 19, 2, dies wird aber den Israeliten unmittelbar vor dem Uebergang über den

Trägt sonach die mittlere Gesetzgebung des Pentateuchs die deutlichsten Kennzeichen ihrer nachexilischen Abfassung an sich, so stimmen mit dem daraus zu ziehenden Schlusse auch die äussern Zeugnisse überein, die sich, abgesehen von den die geschichtliche Entwicklung des israelitischen Volkes überhaupt betreffenden Nachrichten, in Betreff dieser Gesetzgebung vorfinden. Diese Zeugnisse sind seither entweder durch willkürliche Deutung abgeschwächt und entkräftet, oder bei der kritischen Untersuchung des Pentateuchs einfach ignorirt worden, da sie mit der herkömmlichen Ansicht, nach welcher diese Gesetzgebung zu den ältesten Theilen des Pentateuchs gehören und ein Werk des Elohisten sein soll, allerdings durchaus unvereinbar sind. Amos sagt 5, 25, um durch einen geschichtlichen Beweis zu bestätigen, dass Jahwe nach den Festen und dem Opferdienste der Israeliten nicht verlange, sondern nur an Recht und Gerechtigkeit Wohlgefallen habe: „Habt ihr Schlacht- und Speisopfer mir in der Wüste dargebracht vierzig Jahre, Haus Israel?“ d. h. „haben doch dieselben Israeliten einst vierzig Jahre lang Jahwe kein Opfer gebracht! und doch war das die Jahwe so wohlgefällige, goldene Zeit Israel's“ (vgl. Jer. 2, 2); „wie wenig kommt es also auf solche Opfer an!“ (Ewald). Amos setzt also als bekannt voraus, dass während des Zugs durch die Wüste keine Opfer gebracht wurden und werden konnten, weiss also mit seinen Zeitgenossen von der Stiftshütte als tragbarem Tempel und dem ganzen an diese sich knüpfenden Opfer-

Jordan geboten, nachdem das jenseitige Land schon erobert war. Wohl aber erklärt sich die Fassung dieses Gesetzes aus den Verhältnissen zur Zeit des Josia; jetzt wo alle Heiligthümer ausser Jerusalem, deren Altäre eine Freistatt hatten gewähren können vgl. Ex. 21, 14. 1 Kön. 1, 50 ff. 2, 28 ff., abgeschafft wurden, war es um so mehr geboten, im Reiche Juda noch andere Orte ausser dem Tempel in Jerusalem (vgl. 1 Macc. 10, 43) zu bestimmen, wo bei zu grosser Entfernung 19, 6 vgl. 14, 24 der unvorsätzliche Mörder vor dem Jähzorne des Bluträchers eine Zuflucht finden konnte, da ja die früher als Asyle geltenden heiligen Städte mit Ausnahme von Hebron nicht mehr im Bereiche der Judäer lagen. Wenn später dann das ganze Land, in Folge der treuen Beobachtung der göttlichen Gebote, wieder in den Besitz Israels und unter das Scepter des Hauses Davids käme, so sollten zu den jetzt im Reiche Juda bestimmten Städten noch drei andere hinzukommen 19, 8 f. Der Ex. 21, 13 verheissene Zufluchtsort scheint nur im allgemeinen der 21, 14 genannte Altar zu sein.

dienste nichts ¹⁾. In gleicher Weise sagt Jeremia 7, 22. 23 um den Satz, dass Jahwe keine Opfer, sondern Gehorsam und frommen Wandel nach seinen Geboten verlange (vgl. 1 Sam. 15, 22. Hos. 6, 6. Jes. 1, 11 ff. Mich. 6, 6 ff.), durch einen geschichtlichen Beweis zu erhärten: „Denn nicht habe ich gesprochen zu euern Vätern und nicht habe ich ihnen befohlen zur Zeit, als ich sie aus Aegypten führte, in Betreff von Brandopfer und Schlachtopfer, sondern dieses habe ich ihnen befohlen: Höret auf meine Stimme, so will ich euer Gott sein und ihr werdet mein Volk sein, und wandelt auf dem ganzen Wege, den ich euch befehlen werde, damit es euch gut gehe.“ Er beruft sich also als auf etwas Bekanntes darauf, dass bei dem Auszuge aus Aegypten keine Gesetze über Opfer gegeben worden seien, von einer von Gott am Sinai gegebenen Opfergesetzgebung weiss also Jeremia und seine Zeit nichts, wohl aber von den im ersten Theile des Exodus und im Deut. ausgesprochenen Ermahnungen (s. m. Commentar z. d. St.). Dies stimmt mit den Voraussetzungen des Deut. überein, nach welchem nur die zehn Gebote am Horeb geoffenbart wurden, die weitere Gesetzgebung aber vor dem Uebergang über den Jordan Statt fand Deut. 28, 69 (s. S. 11). In der Schilderung des künftigen Gottesreiches, welche Ezechiel im 14. Jahre nach der Zerstörung Jerusalems entwarf Cap. 40—48, gibt er genaue Bestimmungen sowohl über die Ordnung des Gottesdienstes als über die Pflichten und Rechte der Priester; wozu bedurfte es dieser Bestimmungen, wenn dies alles schon viel ausführlicher im mosaischen Gesetze enthalten war? genügte es dann nicht, darauf zu verweisen? oder durfte Ezechiel dieses Gesetz nach Belieben umändern, ohne nur mit einem Worte darauf hinzudeuten? oder konnte er, wenn es vorhanden und anerkannt war, es als nicht vorhanden betrachten? Umgekehrt lässt es sich aber wohl denken, dass, nachdem er einmal angefangen, solche gesetzliche Vorschriften, die, so lange der Tempel bestand, der durch die Ueberlieferung gegebenen Praxis überlassen waren, für die künftige Einrichtung des Gottesdienstes niederzuschreiben, solche Niederschriften in erwei-

1) Die Erklärung von V. 26 ist für das, was hier in Frage steht, gleichgiltig; mir scheint allerdings für וַיִּשְׁמַע יְהוָה nur die Erklärung von der Zukunft (nach Ewald) sprachlich zulässig.

terter Gestalt von Andern für den wiederhergestellten Tempel und israelitischen Staat geschahen, die Bestimmungen den wirklichen Verhältnissen angepasst und im Laufe der Zeit zu genauerer Regelung des Unsichern und Schwankenden erweitert und vervielfältigt wurden, bis Esra diese Gesetze sammelte, mit den ältern Gesetzsammlungen vereinigte und als ein bindendes Gesetzbuch in die neue Gemeinde einführte.

Als die ersten Ansiedler, meist aus priesterlichem Geschlechte, nach Jerusalem kämen, um den neuen Tempel zu bauen und das israelitische Gemeinwesen wiederherzustellen, brachten sie keineswegs ein mosaisches Gesetzbuch als Regel und Richtschnur ihrer neuen Einrichtungen mit. Esra, welcher ein Jahrhundert später mit einer neuen Schaar aus Babylonien nach Jerusalem kommt, ist entsetzt über die Leichtfertigkeit, mit welcher hier in der heiligen Stadt das Gebot der Absonderung von den Heiden, welches demnach die Juden in Babylonien strenger beobachteten, übertreten wurde Esr. c. 9; er hält den Juden aber nicht die Missachtung des mosaischen Gesetzbuchs, sondern der von Gott durch seine Propheten ihnen gegebenen Gebote vor Esr. 9, 11 f. vgl. Deut. 7, 1—3, und bewegt sie durch Vorstellung und Drohung zur Entfernung der fremden Weiber. So auch, als Nehemia dem durch die reichen Juden auf die ärmern ausgeübten Drucke steuern will, beruft er sich nicht auf die Vorschriften des Gesetzbuchs (vgl. Ex. 22, 24. Deut. 15, 7 ff. 23, 20 f. Lev. 25, 35 ff.), sondern auf ihre Pflicht gegen Gott und ihre Brüder überhaupt und auf sein eigenes Beispiel Neh. c. 5. Erst etwa fünfzehn Jahre nach seiner Ankunft in Jerusalem, nachdem die Gemeinde durch Nehemia einen festen und gesicherten Bestand erhalten hatte (vgl. Bertheau Esra u. Neh. S. 209), verpflichtet Esra, der als „ein Gelehrter kundig des Gesetzes Mose's“ geschildert wird Esr. 7, 6, der „sein Herz darauf gerichtet hatte, zu suchen das Gesetz Jahwe's und es zu thun und zu lehren in Israel Satzung und Recht“ 7, 10, in feierlicher Weise das Volk zur Beobachtung des ihm vorgelegten „Buches des Gesetzes Mose's“ Neh. 8, 1. Von diesem Buche hatte bis dahin das Volk in Jerusalem keine nähere Kenntniss, es besass keine Abschriften davon, sondern Esra allein hat es in Händen, als er die Volksversammlung beruft; Alle erwarten voll Spannung die Vorlesung desselben 8, 3, sie begrüßen voll Ehr-

furcht die Eröffnung desselben durch Esra 8, 5, und werden von der Vorlesung tief ergriffen 8, 9. Erst durch wiederholte Vorlesungen und daran sich knüpfende Erklärungen von Seiten der Leviten während der Tage des Laubhüttenfestes 8, 7 ff. 13. 18 werden sie mit dem Inhalte des Gesetzbuches näher bekannt, und verpflichten sich dann durch schriftlichen Vertrag der Volksvorsteher und durch Eidschwur Aller zur genauen Beobachtung desselben Neh. 10. Nicht als etwas Neues und durch Esra und Nehemia willkürlich Festgesetztes wird das Gesetz eingeführt und von dem Volke aufgenommen, denn es war nur die Ausführung dessen, was sich aus den durch Mose und die Propheten gegebenen Vorschriften und Belehrungen ergab, daher die Gesetze alle auf Mose selbst zurückgeführt werden; wenn Esra erst jetzt die Gesetze zu einem alle Verhältnisse des Lebens der Gemeinde umfassenden Ganzen zusammengestellt und vielleicht als Priester das, was die Priesterordnung betrifft, in Jerusalem selbst bearbeitet hatte, so hatte er doch das Meiste wohl schon aus Babylonien in ältern Niederschriften mitgebracht. Esra's Verdienste um die Einführung des mosaischen Gesetzes werden auch von der Folgezeit in das hellste Licht gestellt; er gilt als der Wiederhersteller des Gesetzes, er soll nach einer im 4 B. Esra c. 14 und von vielen Kirchenvätern, auch von den Commentatoren des Korans (zu Sur. 2, 261 u. 9, 30, s. Herbelot Biblioth. orient. u. d. W. Ozair) erwähnten Sage das bei der Zerstörung Jerusalems verbrannte Gesetz durch Eingebung Gottes oder aus seinem Gedächtnisse wieder niedergeschrieben haben, er erscheint auch im Talmud als das Gegenbild des Mose und wurde sogar von den Juden in Arabien zu Mohammed's Zeit Christus gleichgestellt (Kor. Sur. 9, 30), vgl. Ewald Gesch. Isr. Bd. IV (3. Ausg.) S. 212. Diese Bedeutung könnte er nicht durch blosses Abschreiben eines schon vorher bekannten und verbreiteten Buches erlangt haben; und sollten denn die einwandernden Priester unter Serubabel gar keine Abschrift dieses Gesetzbuchs mitgebracht haben, wenn es damals schon vorhanden war? Wie unter Josia die Gesetzgebung des Deuteronomiums, so wurde durch Esra die Gesetzgebung des Leviticus durch feierliche Verpflichtung eingeführt, und gleichwie erzählt wird, dass von der Zeit der Richter an bis auf Josia kein Pesach in solcher Weise gefeiert worden sei wie damals nach Einführung

jenes Gesetzbuchs 2 Kön. 23, 22 vgl. 2 Chr. 35, 18 (s. S. 30), so wird auch hier bemerkt, seit den Tagen Josua's hätten die Israeliten das Laubhüttenfest nicht in solcher von dem Gesetze (vgl. Lev. 23, 39 ff. s. S. 40) vorgeschriebenen Weise gefeiert, wie jetzt nach der Bekanntmachung des Gesetzes durch Esra. Wie mit dem Erscheinen des Deut. unter Josia die Einheit des Gottesdienstes eingeführt und dadurch die Ausscheidung alles Heidenischen aus dem öffentlich anerkannten Gottesdienste vollzogen wurde, so wurde mit dem Erscheinen des Gesetzbuchs des Esra die strenge Ausscheidung und Absonderung des jüdischen Volkes von seiner heidnischen Umgebung in seiner gottesdienstlichen, sittlichen und bürgerlichen Eigenthümlichkeit vollzogen. Der Buchstabe des Gesetzes wurde von dieser Zeit an allmählig für alle die, welche in Jerusalem das Heiligthum ihres Glaubens und den Mittelpunkt ihrer Nationalität sahen, die anerkannte und bindende Norm ihres Lebens, und die theokratische Gemeinde erhielt dadurch ihre fortan unerschütterliche Grundlage ¹⁾.

1) Wenn Bertheau (s. Die sieben Gruppen mos. Ges. S. 288 f.), Bleek (s. Einl. in's A. T. S. 183) u. A. aus dem Umstande, dass diese Gesetze ihrem Inhalte nach weder in die Zeit der Richter noch in die der Könige passen, geschlossen haben, dass sie demnach in der mosaischen Zeit abgefasst sein müssten, so ist dieser Schluss ein höchst sonderbarer, da diese Gesetze ja überall ein ackerbauendes, in festem Besitzthume befindliches Volk voraussetzen, also in die Zeit des Zuges durch die Wüste am allerwenigsten passen. Alle geschichtlichen Schwierigkeiten, welche die Voraussetzungen, auf denen diese Gesetze beruhen, darzubieten scheinen, verschwinden, sobald man die Zeit der neuen Gemeinde nach dem Exil als die Zeit ihrer Veröffentlichung als Ganzes anerkennt. Sie „sind offenbar nicht für eine grosse zerstreute Nation, sondern für ein concentrirtes, leicht übersehbares, ja zum Theil offenbar an einem einzelnen Orte wohnendes Volk geschrieben, für ein Volk, dessen Glieder Grundeigenthum und darauf gegründete Erbrechte kennen, und bei welchem als einem erst sich bildenden, die von theoretischen Grundsätzen zeugenden, aber aller Erfahrung widerstrebenden agrarischen Gesetze, für Gleichheit des Besitzes und Abwendung des Pauperismus, sich zwar nicht durchführen, aber doch begreifen lassen. Solche Zustände waren weder am Sinai, noch seit David je gewesen. Sie sind geschrieben für ein politisches Verhältniss, in welchem die Communalautonomie, nicht aber die nationale Unabhängigkeit existirte, befassen sich also nirgends mit Constituirung der politischen Macht, und was an Mose ein Mangel gewesen wäre, findet somit seine vollkommene Erledigung.“ Reuss Erseh u. Gr. Encycl. Sect. II Bd. 27 S. 337.

Vollständig abgeschlossen war aber zur Zeit der Bekanntmachung durch Esra das Gesetzbuch noch nicht; denn damals kam die Gemeinde überein, dass Jeder jährlich den dritten Theil eines Sekels als Beitrag zu den Kosten des Gottesdienstes bezahlen sollte Neh. 10, 33, eine Bestimmung darüber war also in dem Gesetzbuche nicht enthalten; nun finden wir aber Ex. 30, 11 ff. ein Gesetz, in welchem der Beitrag zum Gottesdienst auf einen halben Sekel jährlich festgesetzt wird, und dies ist auch der Betrag der Tempelsteuer, wie sie später allgemein bezahlt wurde vgl. Matth. 17, 24. Joseph. Ant. XVIII, 9, 1. B. Jud. VII, 6, 6; dieses Gesetz kann also erst später hinzugekommen sein und erscheint auch durch die Stelle, die es einnimmt, als ein Nachtrag. Dagegen sieht der Verf. der Chronik — zur Zeit Alexanders — das „Gesetzbuch Mose's des Mannes Gottes“, das „Gesetzbuch Jahwe's“ als die von jeher giltige Regel an, deren Vorschriften gemäss auch unter den frommen Königen der Vorzeit der Gottesdienst verrichtet worden 1 Chr. 16, 40 (vgl. Ex. 29, 38 ff. Num. 28, 3 ff.) 2 Chr. 23, 18. 30, 16. 31, 3. 4. 5 (vgl. Num. 28, 3 f. 9. 11. 16 ff. 18, 12 f. 20 ff.) Esr. 3, 2, und in welcher Josaphat in der Weise des Esra und der spätern Schriftgelehrten einst das Volk habe unterrichten lassen 2 Chr. 17, 9; er nimmt an, dass „die Steuer Mose's des Knechtes Gottes und der Gemeinde Israel's für das Zelt des Gesetzes, welche Mose auf Israel gelegt in der Wüste“, also die Ex. 30, 11 ff. vorgeschriebene Tempelsteuer auch zur Zeit des Joas gesetzlich war und jedes Jahr von den Leviten eingesammelt werden sollte 2 Chr. 24, 5. 6. 9. Bemerkenswerth ist ferner, dass Esra in seiner Denkschrift sich auf das seinem Inhalte nach angeführte Gebot Deut. 7, 1—3 vgl. Ex. 34, 16, ebenso wie auf den Lev. 18, 24 ff. ausgesprochenen Gedanken als auf Aussprüche der „Propheten“ Esr. 9, 11 f., nicht des Gesetzbuches Mose's beruft, während Nehemia in seiner Denkschrift nur auf eine Stelle des Deut. 30, 1—5 als eine durch Mose gegebene Verheissung anspielt Neh. 1, 8. Der Chronist führt aber Stellen des Deut. ebensowohl als des Leviticus als Gebote des Gesetzbuchs Mose's an: 2 Chr. 23, 18. 35, 12. Esr. 3, 2 vgl. Lev. 6, 2 ff. — 2 Chr. 25, 4 vgl. Deut. 24, 16. — 2 Chr. 35, 12 vgl. Lev. 3, 6—17. — Esr. 6, 18 vgl. Num. 3. — Neh. 8, 14. Esr. 3, 4 vgl. Lev. 23, 39 ff. — Neh. 13, 1. 2 vgl. Deut. 23,

4—6 ¹⁾. Für ihn ist also der Pentateuch als Ganzes, als abgeschlossenes Gesetzbuch vorhanden. Sein völliger Abschluss fällt demnach in die Zeit, in welcher auch der Priesterstaat auf Grund der Einrichtungen des Esra und Nehemia fest aufgebaut wurde, in das Jahrhundert zwischen Esra und Alexander, oder vielmehr schon in die auf Esra zunächst folgende Zeit.

Die von Esra eingeführten Gesetze erscheinen bei näherer Betrachtung, auch wenn man das, was sich als noch späterer Nachtrag ergeben mag, herausnimmt, nicht als ein aus freier Bearbeitung in der Weise des Deut. hervorgegangenes Gesetzbuch, sondern als eine in einer bestimmten Ordnung (s. darüber Knobel Exod. S. XII. XIII) vorgenommene Zusammenstellung, als eine zu einem Ganzen geordnete und in das schon vorhandene ältere Geschichts- und Gesetzbuch als Vervollständigung an passender Stelle eingefügte Sammlung. Zunächst lassen sich im Leviticus zwei durch klar hervortretende Unterschiede als verschiedener Hand angehörende Haupttheile unterscheiden, einerseits die Opfer- und Priestergesetze nebst den Reinigkeitsgesetzen C. 1—16, andererseits eine durch Eigenthümlichkeiten im Ausdrucke und in gewissen Formeln ausgezeichnete Gesetzesammlung C. 18—26, welche schon vorher ein Ganzes gebildet zu haben und als solches, wenn auch mit einzelnen Zusätzen erweitert, aufgenommen worden zu sein scheint. Am meisten hervortretend ist in dieser letztern Sammlung der als Bekräftigung häufig wiederholte Satz, der auch an der Spitze des Dekalogs steht Ex. 20, 2, aber in den andern Gesetzesammlungen nicht vorkommt אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם 18, 2. 4. 30. 19, 2. 3. 4. 10. 25. 31. 34. 36. 20, 7. 24. 23, 22. 43. 24, 22. 25, 17. 38. 55. 26, 1. 13. 44, oder nur אֲנִי יְהוָה 18, 5. 6. 21. 19, 12. 14. 16. 18. 28. 30. 32. 37. 20, 26. 21, 12. 22, 2. 3. 8. 30. 31. 33. 26, 45, auch אֲנִי יְהוָה מִקְדָּשְׁכֶם 20, 8. 21, 8. 22, 32 oder מִקְדָּשׁ 21, 23. 22, 9. 16, während die dem Gesetzbuche Ex. 20—23 und dem Deut. eben so fremde Formel וְנִבְרָתָה הַנֶּפֶשׁ הַהוּא מִקְרָב עֲמִידָה oder eine dem ähnliche dieser Sammlung Lev. 18—26 nicht eigenthümlich ist, sondern überhaupt der ganzen Gesetzgebung des Esra, wie ich der Kürze wegen die mittlere Gesetzgebung des Pentateuchs nen-

1) 2 Chr. 30, 5 vgl. 30, 26 im Widerspruche mit 2 Kön. 23, 22.

nen will, angehört Ex. 30, 33. 38. 31, 14. Lev. 7, 20. 21. 25. 27. 17, 4. 9. 14. 18, 29. 19, 8. 20, 17. 18. 22, 3. 23, 29. Num. 9, 13. 15, 30. 31. 19, 13. 20, vgl. Lev. 17, 10. 20, 3. 5. 6 (über Ex. 12, 15. 19 u. Gen. 17, 14 s. unten). Der Segen und Fluch Lev. 26, 3—45 setzt eine längere Reihe von Gesetzen voraus, zu welchen er den Schluss bildet, wie der ähnliche Segen und Fluch Deut. 28 vgl. Ex. 23, 22 ff.; dem Ausdrucke nach gehört aber dieser Abschnitt derselben Hand an wie die von C. 18 an vorausgehenden Gesetze: vgl. 26, 3. 18, 3. 4. 19, 19. 37. 20, 8. 22. 23. 22, 31. 25, 18. — 26, 3—5. 25, 18. 19. — 26, 10. 25, 22. — 26, 13. 45. 19, 36. 22, 33. 25, 38. 42. — 26, 15. 43. 18, 4. 5. 26. 19, 37. 20, 22. — 26, 17. 20, 3. 5. 6. — 26, 34. 35. 43. 25, 8. Eben so scheint 18, 2—5 den allgemeinen Eingang zu den folgenden Gesetzen zu bilden; zwar könnte man diese allgemeine Ermahnung nur auf das zunächst folgende Gesetz beziehen, da dasselbe auch mit einer allgemeinen Ermahnung schliesst 18, 24 ff., doch hat das ähnliche Gesetz C. 20, welches mit einer ähnlichen Ermahnung schliesst 20, 22 ff., keine solche Eingangsermahnung, man bezieht also diese besser auf alles Folgende, was auch schon durch die mehrfache Wiederholung des אָנִי יְהוָה angedeutet wird. Wir haben also in C. 18—26 ein besonderes Buch mit eigener Anfangs- und Schlussermahnung.

C. 18 u. 20 haben aber gleichen Inhalt; sie enthalten nämlich Verbote verschiedener Arten von Unzucht wie auch der Opferung der Kinder an Molech und Angabe der verschiedenen Verwandtschaftsgrade, innerhalb welcher eine Ehe unzulässig ist, mit dem Unterschiede, dass C. 20 dem Verbote auch eine Strafandrohung beigefügt wird, welche C. 18 fehlt. Man hat daher, um nicht in C. 20 eine Wiederholung von C. 18 sehen zu müssen, erklärt, C. 20 enthalte die Strafbestimmungen über die C. 18 u. 19 verbotenen Laster und Verbrechen (Keil, Knobel). Worin bestehen aber diese „Strafbestimmungen“? Der Tod wird überall als die verdiente Strafe für die angegebenen Vergehungen ausgesprochen, zweimal wird Steinigung V. 2. 27, einmal Verbrennung anbefohlen V. 14, doch wird für den Fall, dass das Vergehen von dem Volke ungerügt gelassen werden sollte, göttliche Strafe angedroht V. 4. 5 (vgl. V. 6 mit V. 27), einige Male wird nur gesagt, dass die Frevler Schuld auf sich laden V. 17. 19, und einigen Fällen verbotener

Ehe wird Kinderlosigkeit in Aussicht gestellt V. 20. 21. Wir haben hier überall, wie in dem Ausspruch, dass die Schuldigen aus ihrem Volke ausgerottet werden sollen V. 17. 18, nicht eine Bestimmung bürgerlicher Strafen oder eines Gradunterschiedes der verschiedenen Vergehen, sondern nur den Ausdruck des sittlichen Abscheus vor den erwähnten Verbrechen und des Fluches, womit dadurch die gegen den göttlichen Willen Frevelnden sich belasten. Wozu auch, wenn C. 20 die Strafbestimmungen zu den vorhergehenden Verboten enthalten sollte, die Wiederholung, wodurch ja jene Aufzählung C. 18 ganz unnöthig wurde? Von C. 19 kommt nur V. 31 dem Inhalte nach hier wieder vor 20, 6. 27¹⁾, während 20, 9 nur eine entferntere Beziehung auf 19, 3 hat, dagegen mit Ex. 21, 17 übereinstimmt; alles Uebrige ist auch in C. 18 erwähnt. Doch fehlen C. 20 die Verbote 18, 7. 10. 17b. 18; die einzelnen Fälle sind in ganz anderer Ordnung aufgeführt; oft ist der Ausdruck gleich oder ähnlich (V. 13. 15. 16. 19. 20. 21 vgl. 18, 22. 23. 12. 13. 14. 16, בב im A. T. nur hier 18, 23. 20, 16. 19, 19), oft aber auch sehr verschieden (V. 10. 12. 14. 17. 18 vgl. 18, 20. 15. 17. 9. 11. 19), zuweilen weitläufiger (V. 2—5 vgl. 18, 21; V. 11 vgl. 18, 8). Kurz C. 20 erscheint als eine von C. 18 ganz unabhängig verfasste Niederschrift, als ein zweites ursprünglich zu einer andern Zeit oder für Andere von derselben Hand (vgl. auch 20, 22. 23. 18, 3 ff. 24 ff.) niedergeschriebenes Gutachten über denselben Gegenstand. Von den hier aufgezählten Fällen der Blutschande werden im Deut. und zwar in dem Stücke 27, 15—26 nur drei angeführt 27, 20 vgl. 23, 1. 27, 22. 23; die übrigen Verbote der Unzucht kommen auch im Deut. und zum Theil im Exodus vor, doch meist in ganz andern Ausdrücken und so, dass man sieht, dass der Verfasser dieser Niederschriften jene Gesetze dabei nicht vor Augen hatte: 18, 20. 20, 10 vgl. Ex. 20, 13. Deut. 22, 22; 18, 22. 20, 13 vgl. Deut. 23, 18; 18, 23. 20, 15. 16 vgl. Ex. 22, 18. Deut. 27, 21; auch 18, 21. 20, 2 ff. vgl. Deut. 18, 10.

Cap. 19, welches die beiden Gesetze über Unzucht trennt, ist ein davon ganz unabhängiges Stück und bildet eine kurze Uebersicht der Gebote, welche der Israelit, indem er heilig sein soll, wie

1) V. 27 scheint in den Text gedrungene Glosse.

Jahwe heilig ist V. 2. 20, 7. 26 (vgl. Ex. 19, 6. 22, 30. Deut. 7, 6. 14, 2. 21. 26, 19. 28, 9) überhaupt im Leben zu beobachten hat. Fast alle diese Gebote finden sich auch entweder im Dekalog oder Ex. 21—23 und im Deut.; von dem Dekalog fehlt hier nur das Verbot des Mordes, das des Ehebruchs und das letzte, das des Begehrens; das Verbot des Ehebruchs ist C. 18 und 20 zu ausführlichen Gesetzen gegen Unzucht erweitert, und an die Stelle des Verbotes des Mordes ist hier das weit höhere und schönere Gebot V. 17. 18 vgl. V. 34 getreten. Eigenthümlich sind dieser Sammlung ausser dem eben angeführten Gebote nur noch die beiden V. 23—25 und V. 32. Die Fassung und Ausdrucksweise ist aber ebensowohl wie die Anordnung eine ganz andere als in jenen Gesetzsammlungen im Exodus und Deut., und man sieht deutlich, dass der Verfasser dabei dieselben weder vor Augen hatte, noch berücksichtigte, noch auch in den Händen derer voraussetzte, für welche er diese kurze Zusammenstellung verfasste¹⁾.

Das Priestergesetz C. 21. 22 scheint hie und da von einer spätern Hand vervollständigt zu sein, besonders 21, 17—23 und 22, 10—16, wie denn auch 22, 17—25 einen Nachtrag zu dem Opfergesetze C. 1—7 enthält. Uebrigens vgl. für den Ausdruck 21, 6. 22, 2. 32 mit 18, 21. 19, 12; 22, 9 mit 19, 17. — Auch das Verzeichniss der Festzeiten C. 23 ist keineswegs aus Einem Gusse: der Sabbath V. 3 ist offenbar erst nachträglich hinzugefügt, wie sich aus der Wiederholung der Ueberschrift V. 4 in V. 2 und aus der Unterschrift V. 37. 38 ergibt (s. Knobel Leviticus S. 542); V. 39—44 enthält einen Nachtrag über das schon V. 34—36 aufgeführte Laubhüttenfest, und der gleiche Anfang mit פסח V. 39 und V. 27 weist darauf hin, dass auch das Gesetz über das Versöhnungsfest V. 27—32 von derselben Hand beigefügt worden ist, wohl derselben, die auch V. 3 hinzugefügt hat, vgl. V. 2 und 44. Die genauen Angaben über die bei der Erstlingsgarbe und am Wochenfeste darzubringenden Opfer V. 9—21 stehen bei ihrer Ausführlichkeit in keinem Verhältnisse zu dem Uebrigen und schei-

1) V. 19—22 machen den Eindruck späterer Zusätze, wenigstens passen sie schlecht unter die übrigen allgemeinen Vorschriften; zu V. 19 vgl. jedoch Deut. 22, 9—11. Jedenfalls gehören V. 21. 22 nicht ursprünglich hierher, vgl. 4, 20. 26. 5, 14 ff.

nen eine spätere Einschaltung (vgl. George d. jüd. Feste S. 127, Hupfeld de primit. fest. ap. Hebr. ratione P. II p. 4. 5); das Wochenfest kann aber im ursprünglichen Festverzeichnisse nicht gefehlt haben, vielleicht gehören daher nur V. 12. 13 und V. 16b—20 dieser Einschaltung an; vgl. dag. V. 3. 14. 21. 31. 41, vgl. auch V. 10 mit 23, 2, V. 15 mit 25, 8. Abgesehen von diesen Opferbestimmungen scheint der Verf. von C. 18 ff. hier ein früheres kurzes Festverzeichniss überarbeitet und erweitert zu haben. V. 22 gehört gar nicht hierher, er ist wörtlich aus 19, 9. 10 entnommen, und scheint eine in den Text gekommene Randglosse zu sein.

Das Gesetz vom Sabbathjahr und Jubeljahr C. 25 schliesst sich seinem Inhalte nach an C. 23 an; C. 24, 1—9 und 24, 10—23 sind dagegen Zusätze von anderer Hand, die in keinem Zusammenhange damit stehen: 24, 1—9 gehört zu den Anordnungen über die Einrichtungen des Heiligthums überhaupt Ex. 25 ff. vgl. Ex. 25, 30. 40, 4, und 24, 10—23 scheint zu den spätesten gesetzlichen Zusätzen zu gehören, denn nur hier V. 11 und 16, sonst nirgends im A. T., wird nach späterm jüdischen Sprachgebrauche עֲשֶׂה zur Bezeichnung des Namens Gottes gebraucht. Das Gesetz über das Sabbathjahr ist aus Ex. 23, 10. 11 hervorgegangen, aber wie Hupfeld a. a. O. Part. III S. 10 f. mit Recht bemerkt, theilweise aus einer unrichtigen Erklärung desselben, indem in weiterer Ausdehnung und Ausdeutung der Sabbathfeier, das Suff. in עֲשֶׂה וְשָׁמַרְתָּ und עֲשֶׂה וְשָׁמַרְתָּ Ex. 23, 11, welches nach der Bedeutung der Verba שמר und שמר vom Ueberlassen des Ertrages, der עֲשֶׂה וְשָׁמַרְתָּ an die Armen und das Wild zu verstehen war, auf das Land selbst bezogen und vom Ruhelassen desselben verstanden wurde. Die Bedenken, welche sich der Anordnung eines solchen Ruhejahrs entgegenstellen mussten, werden in dem Zusatze V. 18—22, welcher dort an wenig passender Stelle steht¹⁾, beseitigt. Dass ein solches Ruhe- und Brachjahr vor dem Exil nie gehalten wurde, wird von dem A. T. selbst bezeugt Lev. 26, 34. 35. 43. 2 Chr. 36, 21, wogegen sich zur Zeit Esra's und Nehemia's die Juden zur Beobachtung der Vorschriften Ex. 23, 11 und Deut. 15, 1 f. verpflichteten Neh. 10, 32, und in der Folge das Sabbathjahr, wie es Lev. 25, 2 ff.

1) S. darüber Knobel Lev. S. 565, dagegen Keil S. 151. Ueber V. 6. 7 vgl. mit Ex. 23, 11 s. Knobel S. 560.

vorgeschrieben ist, befolgten 1 Macc. 6, 49. 53. Joseph. Ant. XI, 8, 6. XIII, 8, 1. XIV, 10, 6. 16, 2. XV, 1. 2. B. Jud. I, 2, 4. Das Jubeljahr ist mit Beziehung auf dieses Sabbathjahr noch eine weitere Ausbildung des Deut. 15, 1 ff. empfohlenen Erlassjahres für die Schuldner und der Freilassung der Sklaven nach sieben Dienstjahren Ex. 21, 2 ff. Deut. 15, 12 ff.; die Bestimmung in Betreff der Freilassung der Sklaven, die nach der Vorschrift des Deut. vor dem Exil nur einmal vorübergehend ausgeführt wurde (Jer. 34, 8 ff.¹⁾), ist aber eben darum hier eine andere, von jener des Exodus und Deut. verschiedene V. 39 ff. Vgl. noch V. 36. 37 mit Ex. 22, 24. Deut. 23, 20 f. 15, 7 ff. Von einer Verwirklichung dieses Gesetzes vom Jubeljahre in der spätern Zeit finden wir nirgends eine Spur (vgl. Knobel Levit. S. 563), weil es eben unausführbar war, oder weil wenigstens bei der grossen Schwierigkeit der Ausführung und bei der Länge der bestimmten Zeitabschnitte jede Generation es gern der folgenden überliess, mit dieser Verwirklichung den Anfang zu machen. Für den Ausdruck vgl. V. 8 mit 23, 15; V. 11 mit V. 5; V. 17. 36. 43 mit 19, 14. 32.

C. 26, 1. 2 werden die beiden Gebote, welche für die im Exil unter heidnischen Völkern wohnenden Israeliten die wichtigsten waren, noch einmal besonders hervorgehoben. V. 2* ist nur Wiederholung von 19, 30 vgl. 19, 3; V. 1 vgl. 19, 4. Daran schliessen sich dann die allgemeinen Verheissungen und Drohungen in Betreff der Beobachtung der göttlichen Gesetze 26, 3—45, wobei die Stufenfolge der göttlichen Strafen V. 14—33 das darstellt, was sich in der Geschichte des ungehorsamen Israel im Laufe der Zeit verwirklichte; der Gedanke, dass das Land in der Zeit seiner Verödung seine Ruhejahre abtragen werde V. 34. 35. 43 vgl. 2 Chr. 36, 21, setzt die Erfahrung voraus, dass diese Ruhejahre bis dahin nicht gehalten worden waren, und die Hoffnung, dass das Exil die Bekehrung des Volkes und die Wiederherstellung des Bundes, den Jahve einst mit Israel geschlossen, zur Folge haben werde V. 40—45, ist die Hoffnung, welche auch Jeremia und Ezechiel hegten und aussprachen, vgl. V. 40 f. mit Jer. 29, 12 f. Ez. 6, 9 f., und zeigt, dass der Verf. seinen Standpunkt eben in dieser Zeit des Exils hat.

1) Von dem Gesetze Lev. 25, 39 ff. weiss Jer. 34, 8 ff nichts.

Es könnte uns genügen, die Zeit, welcher die Niederschrift dieser Gesetze Lev. C. 18—23 und 25 nebst der Ermahnung C. 26 angehört, im allgemeinen bestimmt zu haben; doch bietet sich uns hier noch die Möglichkeit einer genauern Bestimmung der Zeit nicht nur, sondern auch des Verfassers derselben dar. Bei aller Eigenthümlichkeit nämlich, wodurch sich diese Stücke und namentlich C. 26 von den andern Theilen des Pentateuchs unterscheiden (s. darüber Knobel Levit. S. 572 f. Keil Levit. S. 157), findet eine so auffallende Uebereinstimmung in Gedanken und Sprachgebrauch mit Ezechiel Statt, dass diese weder zufällig sein kann, noch sich aus der Gleichheit der Kreise, innerhalb welcher Ezechiel und der Verfasser wirkten, erklären lässt, sondern nothwendig zu der Annahme führt, dass Ezechiel selbst der Verfasser ist. Man vergleiche zunächst zu der oft wiederholten Bekräftigungsformel אֲנִי יְהוָה אֱלֹהֵיכֶם oder אֲנִי יְהוָה (s. S. 75) Ez. 20, 5. 7. 19. 20. 39, 22. 28. — 16, 62. 20, 26. 24, 27. 25, 7. 11. 17. 28, 22. 23. 26. 29, 6. 9. 16. 21. 30, 8. 19. 25. 26. 32, 15. 33, 29. 34, 27. 30. 35, 4. 9. 12. 15. 36, 11. 38. 38, 23. 39, 6; אֲנִי יְהוָה מְקַדְּשָׁם Ez. 20, 12; vgl. auch noch 17, 24. 21, 22. 37. 22, 14. 24, 14. 26, 14. 30, 12. 34, 24. 36, 36. Ferner vergleiche man Lev. 18, 3. 4. 9. 17. 19, 19. 37. 20, 8. 22. 22, 31. 25, 18, und besonders den Ausdruck הִלֵּךְ בְּהַקְהֹלֹתַי 18, 3. 20, 23. 26, 3, der sonst im Pentateuch nicht vorkommt, mit Ez. 5, 6. 7. 11, 20. 18, 9. 17. 19. 21. 20, 13. 18. 19. 21. 36, 27; Lev. 18, 5 mit Ez. 20, 11. 13. 21. 25, vgl. Ez. 3, 18 ff. 18, 9. 13. 19 ff. 31 f. 33, 8 f. 11. — Lev. C. 18. 19 vgl. Ez. 22, 6—12; Lev. C. 18. 20 אֵלֶּה עֲוֹנוֹתַי vgl. Ez. 22, 10. 23, 10. 18. 29. 16, 36. 37; Lev. 18, 7. 9. 15. 20. 20, 10. 12. 17 vgl. Ez. 22, 10. 11; Lev. 18, 19 vgl. Ez. 18, 6. 22, 10. 36, 17; Lev. 19, 3. 20, 9 vgl. Ez. 22, 7; Lev. 19, 16 vgl. Ez. 22, 9; Lev. 19, 30. 26, 2 vgl. Ez. 22, 8. 23, 38. 20, 12. 16. 20 ff.; Lev. 19, 34 vgl. Ez. 47, 22; Lev. 19, 36 vgl. Ez. 45, 10; אֶת-מִקְדָּשִׁי Lev. 20, 3 vgl. Ez. 5, 11. 23, 38. 24, 21; Lev. 20, 3. 5. 6. 26, 17 vgl. Ez. 14, 8. 15, 7; Lev. 20, 25 vgl. Ez. 22, 26. 42, 20. — Lev. 21, 1—3 vgl. Ez. 44, 25; Lev. 21, 7. 13. 14 vgl. Ez. 44, 22. — Lev. 25, 18. 19 vgl. Ez. 34, 27; Lev. 25, 36. 37 vgl. Ez. 18, 8. 13. 17. 22, 12 (nur in diesen Stellen das Wort תְּרִבִּית und ausserdem Sprichw. 28, 8, vgl. dagegen Ex. 22, 24. Deut. 23, 20 f.); לֹא תִרְבֶּה לֹא תִרְבֶּה Lev. 25, 43. 46. 53 vgl. Ez. 34, 4. — Endlich vergleiche

man noch besonders C. 26: V. 4. 20 Ez. 34, 24. 27 (der Plural von עָשׂוּ nur hier u. Esr. 10, 9. 13. Ps. 105, 32, vgl. dagegen Joel 2, 23. Am. 4, 7. Sach. 10, 1. 14, 17); V. 6 Ez. 34, 25. 28. 14, 17; V. 9 Ez. 36, 9. 10. 11; V. 11. 12 Ez. 37, 26. 27. 25, 4 (הַתְּהַלֵּל mit בְּתוֹק verbunden nur V. 12 u. Ez. 19, 6. 28, 14); V. 13 Ez. 34, 27 (לֹא מִשָּׂא עַל nur in diesen beiden Stellen) vgl. Ez. 30, 18; V. 15a. 43b Ez. 5, 6. 20, 13. 16. 24; V. 19 אָנֹכִי אֶזְכְּרֶם Ez. 7, 24. 24, 21. 30, 6. 18. 33, 28 (diese Verbindung nur in diesen Stellen); V. 22 Ez. 5, 17. 14, 13. 15. 17. 19. 21. 25, 13. 29, 8; V. 26 Ez. 4, 16. 5, 16. 14, 13 (שִׁבְרֵי מִטְהַלְּקֵהֶם nur in diesen Stellen u. Ps. 105, 16); V. 30 Ez. 6, 4. 5. 6; V. 33 Ez. 5, 2. 12. 12, 14. 15. 20. 14, 16. 20, 23. 22, 15; V. 39 Ez. 24, 23. 33, 10; V. 42 Ez. 16, 60; V. 43 Ez. 5, 6. 20, 13. 16. 24 (der Ausdruck יִבְרַחְנָן nur V. 43 u. Ez. 13, 10. 36, 3); V. 45 Ez. 20, 9. 14. 22. 41. 5, 8. 22, 16. 28, 25. 38, 23. 39, 27. — Auch in der Crudität des Ausdrucks in C. 18 u. 20 (vgl. dag. Ex. 22, 18. Deut. 22, 22. 23, 1. 18. 27, 20—23) kann man den Verfasser von Ezech. C. 16 u. 23 erkennen.

Um diese Uebereinstimmung zu erklären, begnügt man sich mit der Annahme, Ezechiel habe diese Capitel und namentlich C. 26 nachgeahmt, d. h. man nimmt an, von dem ganzen Pentateuch habe sich Ezechiel nur diese wenigen Abschnitte zum Vorbilde genommen, und ein so durchaus eigenthümlicher Schriftsteller wie dieser Prophet habe sich die Schreibart dieser Abschnitte oder vielmehr nur eines einzigen Capitels in einer solchen Weise angeeignet, dass sich diese Schreibart in seinem ganzen langen Werke abspiegle, ohne dass er derselben auch nur einen Augenblick untreu geworden sei! Ezechiel hat bei der Abfassung seines prophetischen Werkes auch die Weissagungen des Jeremia gekannt und benutzt, und doch welche eine Verschiedenheit zwischen der Schreibart beider Propheten! Der Annahme, dass Ezechiel selbst diese Abschnitte, abgesehen von den Ueberschriften, mit welchen sie in die Gesetzsammlung des Esra eingereiht sind und den oben erkannten Zusätzen, verfasst habe, steht durchaus nichts entgegen. Nachdem der beste Theil der Bevölkerung, alle vornehmen und angesehenen Männer Juda's mit Jojachin nach Babylonien weggeführt worden waren, so ist es leicht erklärlich, dass die Verbanneten nicht aus Jerusalem Belehrung über Recht und Gesetz holten,

dass vielmehr umgekehrt von dieser Zeit an diese Belehrung aus Babylonien geholt wurde. Ezechiel berichtet uns selbst, dass in der Zeit des Zedekia öfter Aelteste seines Volkes sich bei ihm versammelten, um von ihm Weisung und Offenbarung zu erhalten 8, 1. 14, 1. 20, 1 vgl. 33, 30 ff., und da er Prophet und zugleich des göttlichen Rechtes kundiger Priester war, dem es zukam, das Volk Gottes zwischen Heiligem und Unheiligem, zwischen Reinem und Unreinem unterscheiden zu lehren 44, 23. 22, 26 und es zu belehren über die göttlichen Gebote Deut. 33, 10. Lev. 10, 10. 11¹⁾, so ist es an und für sich wahrscheinlich, dass er für die im Exil Zerstreuten sowohl als in Jerusalem Wohnenden auch schriftliche Belehrungen, sei es über besondere Punkte, wie zu verschiedenen Malen über die Keuschheitsgebote Lev. C. 18 und 20, oder über die Pflichten der Priester C. 21 f. u. s. w., sei es über die Pflichten der Israeliten als des heiligen Volkes (Lev. 19, 2 vgl. 20, 7. 26) überhaupt C. 19, abfasste, welche er dann zur Beobachtung für den wiederherzustellenden israelitischen Staat zusammenstellte. Diese Gesetze mögen ihrer Entstehung nach der frühesten Zeit des babylonischen Exils angehören, also älter sein als der vollständige Entwurf eines neuen Tempels und einer neuen Verfassung, den Ezechiel erst im 14. Jahre nach der Zerstörung Jerusalems abfasste; dies geht auch daraus hervor, dass in diesem Entwurfe die Anordnung des Jubeljahrs als eine schon vorhandene und doch hier nicht weiter berührte berücksichtigt wird Ez. 46, 17. Sie waren demnach schon anderthalb Jahrhunderte alt, als Esra sie mit andern zu einem Ganzen vereinigte, doch war er sich des eigentlichen Ursprungs derselben wohl bewusst, wenn er in seiner Denkschrift mit Anspielung auf Lev. 18, 24 f. von den Geboten spricht, welche Gott durch seine Knechte die Propheten geboten habe Esr. 9, 11.

Die Opfergesetze Lev. C. 1—7 und die Reinigkeitsgesetze C. 11—15 zeigen durch ihre gleichlautenden Ueberschriften und Unterschriften 6, 2. 7. 18. 7, 1. 11. 37 f. 11, 46 f. 12, 7. 13, 59. 14, 2. 32. 54 ff. 15, 32 f., dass sie von einer und derselben Hand zusammengestellt sind. C. 1—7 enthält eine alle Arten von Opfern um-

1) Vgl. m. Segen Mose's S. 33 f.

fassende Opferordnung, C. 11—15 stellt alle Arten von Unreinigkeit und deren Sühnung dar. Die Beziehung der hier dargestellten Opfergebräuche auf die Ex. 25 ff. beschriebene Stiftshütte und der enge Zusammenhang, in welchem sie damit stehen, zeigt, dass die Niederschrift derselben der Zeit des zweiten Tempels, vielleicht zum Theil des Esra selbst angehört, doch ist auch Aelteres darin aufgenommen, wie das Gesetz über die reinen und unreinen Thiere C. 11, welches schon Deut. C. 14 beigebracht worden ist und hier vervollständigt und erweitert erscheint 11, 21 ff. (s. S. 66). Die Vervollständigung dieses Gesetzes scheint derselben Hand anzugehören wie C. 18 ff., denn vgl. 11, 44. 45 mit 19, 2. 20, 7. 25 f. 22, 32 f., ja 20, 25 scheint auf dasselbe hingewiesen zu werden, vgl. auch 22, 3—9. Die Bestimmungen über den Aussatz und andere Unreinigkeiten beruhen auf der unter den Priestern fortgepflanzten Ueberlieferung, auf welche Deut. 24, 8 verwiesen wird, und bezwecken eine genaue und vollständige Anleitung, wie auch die Opfergesetze aus der überlieferten Praxis hervorgegangen sind und zugleich die genaue Regelung dieser längere Zeit unterbrochenen und auch im Einzelnen wohl nicht zu jeder Zeit ganz gleichen Praxis im Auge haben. In C. 7, 15—18 finden wir 22, 29. 30 und 19, 5—8 mit einer kleinen Abweichung (über diese s. Knobel z. d. St., dagegen Keil S. 49 Anm.) umschreibend wiederholt, in demselben Verhältnisse wie seinerseits 11, 9—12 umschreibende Wiederholung von Deut. 14, 9. 10 ist¹⁾. In dem an die Opferordnung sich anschliessenden Berichte über die Einweihung der Priester und die ersten Verrichtungen derselben C. 8. 9 ist C. 8 fast durchgängig wörtliche Wiederholung von Ex. 29, 1—37, verhält sich also zu diesem Stücke ebenso wie Ex. C. 36—39 zu Ex. C. 25—28 und 30. — Cap. 10 enthält verschiedene Nachträge — zum Theil nur Wiederholung (V. 12 f. vgl. 2, 3. 6, 9—11; V. 14 f. vgl. 7, 32—34) — die mit 24, 10—23 auch in ihrer Form insofern Aehnlichkeit haben, als sie sich an die Erzählung eines besondern Vorfalles anknüpfen. Das Gesetz über das Opfer am Versöhnungstage C. 16 schliesst sich seinem Inhalte nach an die vorhergegangenen Opfergesetze, es setzt 16, 1 das 10, 1 ff. Erzählte voraus und enthält zugleich die Ausführung

1) Das Wort לְבַיִת nur Lev. 7, 18. 19, 7. Ez. 4, 14. Jes. 65, 4.

des Ex. 30, 10 Angedeuteten. Ueber C. 17 s. oben S. 66 und S. 30 ff.

Der Vers 26, 46 bezieht sich als Unterschrift auf die ganze Gesetzgebung von Ex. 25 an, obgleich das $\text{קָרָא בְּיַד מֹשֶׁה}$ zunächst auf Lev. 25, 1 zurückweist (Keil). Das Gesetz über die Lösung der Gelübde C. 27, nach welchem die Unterschrift kürzer wiederholt wird 27, 34, bildet demnach einen spätern Anhang; es setzt V. 17 ff. auch die Bestimmungen über das Jubeljahr C. 25 voraus; V. 2. 8. 12. 13 vgl. 5, 11. 15. 18. 25; V. 3. 25 vgl. Ex. 30, 13. Ez. 45, 12; V. 13. 15. 19. 27. 31 vgl. 5, 16. 24. 22, 14. Daran schliessen sich noch im B. Numeri vielfache weitere Nachträge, die zum Theil an verschiedenen Stellen mitten in die Erzählung desselben eingeschoben sind. An das Verzeichniss C. 1, 1—47 schliesst sich eine Sammlung verschiedener Stücke, die mit dem vorhergehenden Gesetzbuch und der Beschreibung der Stiftshütte Ex. 25 ff. in Verbindung stehen 1, 48—10, 28. Cap. 3. 4 stellt die strenge Scheidung der Leviten von den Priestern und die dienstliche Unterordnung der erstern im Anschlusse an die Beschreibung der Stiftshütte Ex. 25 ff. (vgl. Num. 3, 3 mit Ex. 28, 41. 30, 30. 40, 13. Lev. 16, 32) als durch Mose in der Wüste festgestellt dar, und weist alle Leviten vom 30sten bis zum 50sten Jahre an, den Priestern bei dem Heiligthume Handreichung zu leisten, mit strengem Verbote, das Heilige selbst zu berühren (4, 15. 19 f. vgl. 18, 3); zur Erklärung dieses Verhältnisses werden die Leviten als Stellvertreter der nach dem alten Gesetze Ex. 13, 2 (vgl. 22, 28) gottgeweihten Erstgeborenen angesehen 3, 12 ff. 40 ff. vgl. 8, 16 ff., und zur Begründung des Loskaufs der Erstgeborenen durch eine Geldabgabe 3, 47 vgl. 18, 16 wird ein mit der Wirklichkeit schwer vereinbarer (s. Knobel zu Num. 3, 43, dagegen die künstliche Berechnung bei Keil Num. S. 179 ff.) statistischer Grund angegeben; 3, 47 vgl. Ex. 30, 13 Lev. 27, 3. 25. Ez. 45, 12. Das Geschlechtsverzeichniss Ex. 6, 16—19 wird hier 3, 17—20 wiederholt, vgl. 1 Chr. 6, 1—4 (dag. Num. 26, 58). Diese Zählung der Leviten und die Beschreibung ihres Dienstes schliesst sich an ein Verzeichniss der Zahl der waffenfähigen Männer der andern Stämme und eine Beschreibung der Ordnung des Lagers in der Wüste C. 1. 2. In dieser symmetrischen Aufstellung der zwölf Stämme rings um die Stiftshütte ist nur der Ge-

sichtspunkt des Kriegslagers in's Auge gefasst und von den Weibern und Kindern ganz abgesehen; das Verzeichniss aber, auf welchem dieselbe beruht, welches wahrscheinlich aus alter nicht mehr näher bekannter Zeit (vgl. Knobel Num. S. 3 f.) überliefert war und daher als uralt in die mosaische Zeit versetzt wurde, ist in der Reihenfolge der Stämme dem auch die Unterabtheilungen enthaltenden Verzeichnisse C. 26 ganz gleich, und weicht auch in der Gesamtsumme 1, 46. 2, 32 (Ex. 38, 26) vgl. 26, 51 nur unbedeutend davon ab, während die einzelnen Zahlen grössere Verschiedenheiten zeigen. Vergl. 2, 34. Ex. 40, 16.

Die Aufzählung der Weihgeschenke der Stammfürsten C. 7, 1—88 beruht, was diese Letztern betrifft, auf dem Verzeichniss Num. 1, 5 ff. vgl. 2, 3 ff.; sie steht im Zusammenhange mit Ex. 40, 9 ff. 17 vgl. Lev. 8, 10 f. (V. 10. 84. 88 vgl. Lev. 6, 13), und ist eine weitere Ausmalung des Reichthums an dargebrachten Gaben für das neue Heiligthum, wie er Ex. 35, 20 ff. 36, 3 ff. 38, 21 ff. geschildert wird (s. S. 65), lässt auch in der zwölfmaligen wörtlichen Wiederholung Geist und Geschmack des Darstellers der Stiftshütte Ex. 25 ff. erkennen. C. 10, 11—28 schliesst sich ebenso an C. 1 ff. an und berichtet die genaue Ausführung dessen was C. 2 u. 4 angeordnet ist. Die Bemerkung 7, 89 berichtet die Verwirklichung von Ex. 25, 22 fast in denselben Worten, und so berichtet auch 8, 1—4 die Ausführung von Ex. 25, 31—40. Lev. 24, 1—4 vgl. Ex. 27, 20. 21. 30, 7. 8¹). — C. 8, 5—23 be-

1) Nach der genau eingehenden Untersuchung von Popper Der bibl. Bericht üb. die Stiftshütte, wäre der Abschnitt Ex. 35—39 u. Lev. 8, welcher fast durchgängig gleichlautend die Ausführung des Ex. 25—30 in Betreff der Stiftshütte Angeordneten berichtet, erst von spätern Händen und zwar C. 36, 8—38, 20 noch später als das Uebrige eingefügt. Einige der von ihm wahrgenommenen Verschiedenheiten, wie dass einige Male das Waw copulat. fehlt, die scriptio plena statt der scr. defectiva steht, $\text{ב} \text{f. } \text{ב} \text{y}$ und umgekehrt gesetzt ist, sind unbedeutend und mögen von Abschreibern herrühren; auch dass die nota accusativi 37, 16 u. 38, 3 hinzugefügt ist, während sie in den parallelen Versen 25, 29 u. 27, 3 fehlt, ist nicht beweisend, denn 37, 17 fehlt sie ebenso wie 25, 31 vgl. auch 37, 23=25, 37 f., in vielen andern Stellen steht sie in beiden Theilen in gleicher Weise z. B. 26, 29. 27, 7. 30, 3, vgl. 36, 34. 38, 7. 37, 26 und ist ebenso häufig 29, 3. 4. 5. 13. 14. 22 wie Lev. 8, 2. 7. 16. 17. 25, vgl. noch 28, 5. 9. 41. 29, 44. 30, 27 f. 31, 7 ff.; in den Stellen 30, 19. 21 ist sie ebenso

richtet die Einweihung der Leviten, deren Erwählung und Dienst C. 3 u. 4 dargestellt war (V. 16. 17 vgl. 3, 12. 13; V. 16. 19 vgl. 3, 9. 1, 53), und entspricht der Priesterweihe Lev. C. 8; die Weihe der Leviten wird aber nur טָהַר reinigen genannt V. 6. 7. 15, während von den Priestern ein קָהַשׁ ausgesagt wird Ex. 29, 1. Lev. 8, 12. Der Zusatz 8, 23—26 muss ein späterer von anderer Hand sein, denn er setzt das 25. Jahr als dasjenige fest, von welchem an das Dienstalder der Leviten beginnt, während 4, 3. 23. 30. 35. 39. 43. 47 das 30. als solches bestimmt wird; eine noch spätere Bestimmung scheint die des 20. Jahres, die in der Chronik gilt und dort in die letzte Zeit des David verlegt wird 1 Chr. 23, 24. 27 vgl. 23, 3 (s. Bertheau z. 23, 24). 2 Chr. 31, 17. Esr. 3, 8.

Dazwischen stehen vereinzelte Zusätze und Nachträge: C. 5, 1—4 ein erweiternder (5, 2 vgl. Lev. 13, 46. 14, 8) Nachtrag zu den Reinigkeitsgesetzen Lev. 11—15; 5, 5—10 ein Nachtrag zu dem Gesetze Lev. 5, 14—26; C. 5, 11—31 u. 6, 1—21 enthalten genaue Anweisungen für besondere Fälle mit Ueber- und Unterschriften genau von derselben Form wie Lev. C. 6—15 (s. S. 83) 5, 29. 6, 13. 21 (vgl. dag. 2, 34. 5, 4); der von dem Priester für das Volk zu sprechende Segen 6, 22—27 vgl. Lev. 9, 22 ist ohne

hinzugesetzt und weggelassen wie 37, 16. 17 vgl. 25, 29 f., und in den parallelen Stücken 35, 11—19 und 39, 33—41 findet sich 35, 11 vgl. 39, 33 gerade das umgekehrte Verhältniss. Wohl aber liegt ein triftiger Beweis für ein späteres Hinzufügen durch andere Hand wenigstens von C. 36, 8—38, 20 darin, dass statt des Ausdrucks אֶל-אֲדֹתָהּ אִשָּׁה 26, 3. 5. 6. 17 vgl. Ezech. 1, 9. 23, 3, 13 in dem sonst identischen parallelen Abschnitte 36, 10. 12. 13. 22 אֶל-אֲחֵת אִשָּׁה gesetzt ist, s. S. 88 ff., dass 26, 18. 19. 20. bei אֲשֶׁר-יָשְׁבוּ der Sing. קָרְשׁ, dagegen 36, 23. 24. 25 der Plur. קְרָשִׁים steht, s. S. 90 f., und in einigen andern Aenderungen s. S. 91 ff., auch darin dass die einzelnen Theile der Beschreibung in einer andern Ordnung auf einander folgen s. S. 110 f. Auffallend und für eine Verschiedenheit der Bearbeitung zeugend ist, dass in C. 39 u. Lev. 8 die Schlussformel כִּאֲשֶׁר צִוָּה כֹּהֵן מֹשֶׁה sehr häufig hinzugefügt ist, während sie in C. 35—38 ganz fehlt, s. S. 144 ff. Auch aus andern Gründen erweisen sich einzelne in diesen Capiteln vorkommende Stücke als spätere Zusätze, s. oben und s. über Ex. 29, 38—46 Popper S. 190 f., Ex. 30, 22—38 S. 109, Lev. 24, 1—9 und Num. 8, 1—5 S. 209 f., und man sieht, dass auch nach der Zusammenstellung durch Esra die Arbeit der Vervollständigung noch längere Zeit hindurch ihren Fortgang hatte. Vgl. Geiger Urschrift und Uebersetzungen der Bibel S. 72.

weitem Zusammenhang hier beigelegt. — Der Nachtrag C. 9, 1—14 zum Pesachgesetze Ex. 12 in Betreff der Nachfeier des Pesach in besondern Behinderungsfällen entspricht in seiner Form den Nachträgen Lev. C. 10 u. 24, 10—23 (s. S. 79. 84). In 9, 15—23 wird der Inhalt von Ex. 40, 34—38 in Betreff des durch die Wolke auf der Stifftshütte zu gebenden Zeichens für das Aufbrechen und Lagern des Volkes in weitläufiger Umschreibung ausgeführt, und daran schliesst sich 10, 1—10 eine Anordnung über die zwei heiligen Trompeten *הַצִּבְרִיִּים*, welche zu Signalen gebraucht und von den Priestern bei Festen und Opfern geblasen werden sollten. Diese *הַצִּבְרִיִּים* werden zwar auch 2 Kön. 11, 14. 12, 14 als zu dem Tempel gehörend genannt, doch finden wir sie als von den Priestern gebraucht besonders bei dem Chronisten sehr häufig erwähnt 1 Chr. 15, 24. 16, 6. 42. 2 Chr. 5, 12. 13. 7, 6. 13, 12. 14. 29, 26 ff. vgl. 15, 14. 20, 28. Esr. 3, 10. Neh. 12, 35. 41, u. derselbe fügt auch bei der Wiederholung der Erzählung der BB. Sam. die dort nicht erwähnten *הַצִּבְרִיִּים* hinzu 1 Chr. 15, 28 vgl. 2 Sam. 6, 15, oder setzt sie an die Stelle anderer zu seiner Zeit weniger bekannter Instrumente, welche dort genannt werden 1 Chr. 13, 8 vgl. 2 Sam. 6, 5. Im B. Josua ziehen bei der Eroberung von Jericho C. 6 Priester mit sieben *שִׁנְפוֹת הַהִוְבָּלִים* vor der Bundeslade her; von *הַצִּבְרִיִּים* ist für die ältere Zeit keine Rede, viel dagegen von *שִׁנְפוֹת* (über Num. 31, 6 s. unten). V. 2 *מִקְשָׁה* vgl. 8, 4. Ex. 25, 18. 31. 36. 37, 7. 17. 22; V. 4 vgl. 1, 16.

Eine andere Gruppe von Opfer- und Priestergesetzen findet sich C. 15. 18. 19. C. 15, 1—16 ist eine Vervollständigung der Gesetze vom Brand- und Dankopfer Lev. C. 1. 3. 7, in welchen nur von den das Opferthier betreffenden Gebräuchen die Rede war, und handelt von den in Mehl, Backwerk und Wein bestehenden Beigaben zu jenen Opfern; diese Nachträge haben ihre Stelle erst hier erhalten, „wo Israel nach der Cap. 14 verhängten langen Wanderung in der Wüste nahe daran ist, in Kanaan einzuziehen und daselbst Getreide- und Weinernten zu machen“ (Knobel). C. 15, 22—31 ist ein Nachtrag zum Sündopfergesetz Lev. C. 4 in Betreff der unvorsätzlichen Unterlassungssünden der Gemeinde und des Einzelnen (15, 27. 28 vgl. Lev. 4, 28 ff. 5, 6). Vgl. 15, 14 f. 29 f. 9, 14. Das zwischen diesen beiden Gesetzen stehende über den Erstlingskuchen nach Einbringung der Ernte 15, 17—21

scheint später hier eingeschoben zu sein, s. Knobel Num. S. 77. Die Erzählung von der Bestrafung des Sabbathschänders 15, 32—36 scheint von derselben Hand wie die ähnliche von der Bestrafung des Gotteslästerers Ex. 24, 10 ff., vgl. V. 34 mit Lev. 24, 12 (פֶּרֶשׁ u. הַנִּיחַ בְּשִׁמְרֵי הַנִּיחַ im A. T. nur in diesen beiden Stellen), gehört also zu den spätesten Zusätzen (s. S. 79). Die Anordnung endlich über die Quasten am Oberkleide 15, 37—41 ist der Anordnung Deut. 22, 12 ähnlich, und scheint nach V. 40. 41 ursprünglich derselben Hand anzugehören wie Lev. C. 18 ff.; vgl. auch 10, 10. — Das Gesetz über die Rechte des Priesterthums C. 18 schliesst sich an das im Sinne der strengen Unterordnung der Leviten unter die Priester überarbeitete C. 16 f. an: C. 16 erzählte die Auflehnung der Rubeniten Dathan und Abiram ¹⁾ und einer Anzahl angesehenen Männer aus andern Stämmen unter Anstiftung und Leitung des Leviten Korah, der „Rotte Korah“ קֶרַח קָרַח gegen die Führerschaft des Mose und Aaron, ähnlich dem was Ex. C. 16, Num. C. 11 u. 14 berichtet wird, und die dafür über sie verhängte Strafe; durch Zusätze, die zwar nicht bloß dazwischen geschoben, sondern in die ursprüngliche Erzählung verwoben sind und zum Theil Anderes verdrängt haben, die sich aber doch noch erkennen und ausscheiden lassen, wird die Auflehnung Korah's und seines Anhangs in eine Beanspruchung des Priesterthums von Seiten der Leviten, welche für diese Anmassung von Jahwe durch den Tod bestraft werden vgl. 17, 5, verwandelt. Diese der nachexilischen Bearbeitung angehörenden Stücke sind: 16, 6—10 16—18. 35. 17, 1—5. 8. 11. 12. 15. 16—26.

Nach 16, 2 sind die Empörer, die sich in der Rotte Korah's auflehnen „250 Männer von den Israeliten, Fürsten der Gemeinde, Berufene zur Volksversammlung, namhafte Männer“ vgl. 26, 9. 27, 3, und es ist eine Empörung gegen Mose und Aaron als die Vertreter Jahwe's vgl. Ex. 16, 2, mithin gegen Jahwe und seine

1) So wie in dem räthselhaften וַיִּקַּח 16, 1 ein Fehler zu sein scheint (s. Knobel z. d. St.), so ist auch die zweite Hälfte dieses Verses fehlerhaft; von einem אִוֶּן ist weder in dieser Erzählung noch sonstwo die Rede, וַיִּאֶן scheint nur aus irgend einer Verschreibung entstanden zu sein, und statt פֶּלֶת findet sich in den andern Geschlechtsverzeichnissen überall פְּלוֹא. Nach Gen. 46, 9. Ex. 6, 14. Num. 26, 5. 8. 1 Chr. 5, 3 ist vielmehr hier zu lesen: וְדָתָן וְאֶבְיָרָם בְּנֵי אֶלְיָאָב בְּנֵי-פְלוֹא בְּנֵי-רְאוּבֵן (בני statt בן vgl. Num. 26, 8).

Führung selbst, welcher deshalb die Frevler mit allem, was ihnen gehört, vernichtet; V. 5. 11 vgl. Ex. 16, 7 f. Num. 14, 35. 27, 3; V. 13. 14 vgl. Ex. 14, 11 f. 3, 8; V. 15 vgl. 1 Sam. 12, 3; V. 19 vgl. Ex. 16, 10. Num. 14, 5. 10; V. 22 vgl. Num. 27, 16; V. 25 vgl. 11, 30; V. 27 vgl. 11, 10. Ex. 33, 8; V. 30. 32 vgl. Deut. 11, 6. Nach 16, 6—10 sind die 250 lauter Leviten, welche sich nicht damit begnügen wollen, dass ihnen „der Dienst der Wohnung Jahwe's“ aufgetragen ist V. 9 vgl. 8, 19. 1, 53. 3, 7. 8 (vgl. Ez. 44, 11), sondern nach dem den Aaroniden allein zukommenden Priesterthum streben V. 10 vgl. Ex. 29, 9. 40, 15, dag. Jos. 18, 7. V. 5 bezieht sich auf V. 3, das *הַקָּרִיב* wird aber dann V. 9. 10 vgl. 18, 2 im Sinne des priesterlichen Nahens zum Altar genommen; „die göttliche Entscheidung wird an das Räuchern geknüpft, weil dies die heiligste Function des priesterlichen Dienstes war, die den Priester in die nächste Nähe Gottes brachte“ (Keil zu Num. 16, 6), und so wie das Verschwinden des Geschlechtes der beiden Söhne Aaron's, Nadab und Abihu, die doch in den alten Sagen erwähnt waren (vgl. Ex. 24, 1. 9), daraus erklärt wird, dass sie unberufen Jahwe Rauchwerk dargebracht hätten und deshalb von ihm getödtet worden seien Lev. 10, 1. 2. Num. 3, 4. 26, 61, so wird auch für den von der Sage berichteten Untergang Korah's und seiner Anhänger — während freilich sein Geschlecht nicht ausstarb, sondern ein bedeutendes Levitengeschlecht war 26, 11. 58. 1 Chr. 6, 18 ff. 9, 19. 2 Chr. 20, 19, welches vielleicht nicht ohne Widerstreben sich den Aaroniden unterordnete — eine gleiche Veranlassung angegeben, und das *הַמָּצֵט* V. 13 in anderer Weise gewendet V. 9. — V. 35 vgl. Lev. 10, 2; in Hinsicht auf V. 35 sind auch 26, 10 die Worte *בְּאֵלֵי יְהוָה* hinzugefügt worden; *וַיִּהְיֶה לְיָמֵינוּ* 26, 10 vgl. *וַיִּהְיֶה לְיָמֵינוּ* 17, 3. — 17, 3. 4 vgl. Ex. 27, 2; 17, 5 vgl. Num. 18, 7. 3, 10. 38. — In 17, 6. 7. 9. 10 findet sich die Fortsetzung der ältern Erzählung vgl. 16, 19—22, und zu dieser gehört auch 17, 13. 14 vgl. 25, 8. 9; die dazwischen stehenden Verse 11. 12 scheinen aber der Hand des Uebersetzers anzugehören (wie auch V. 8 vgl. Lev. 9, 5) und an die Stelle eines anders lautenden Berichtes getreten zu sein, von welchem sich noch 17, 27. 28 ein Bruchstück an ganz ungehörigem Orte vorfindet. Die Erzählung von dem grünenden Stabe Aaron's 17, 16—26 (vgl. Ez. 37, 15 ff.) bezweckt in gleicher Weise wie die andern Zusätze

die Bestätigung des Aaronischen Priesterrechtes, und stellt das Murren des Volkes als diesem Rechte geltend dar. V. 19. 25 vgl. Ex. 25, 16. 22. 29, 42.

Von dem Inhalte von C. 18, in welchem das Verhältniss zwischen Priestern und Leviten genau festgestellt wird und die Vorrechte und Einkünfte beider angegeben sind, ist schon oben (S. 46 ff.) die Rede gewesen. Vgl. noch V. 1 Ex. 28, 38; V. 2—5. 22 f. 1, 53. 3, 6 f. 8, 19; V. 3. 4, 15. 20; V. 4. 7. 1, 51; V. 6. 3, 9. 8, 16. 19; V. 7 Ex. 26, 33; V. 16. Ex. 30, 13; V. 32. Lev. 22, 9. — Das Gesetz über die Verunreinigung durch Todte und über die Entfernung dieser Unreinigkeit durch das Reinigkeitswasser C. 19 ist ohne weitem Zusammenhang mit dem vorigen als ein Nachtrag hier beigelegt.

Die genaue und ausführliche Angabe der im Laufe des Jahres für die Gesamtheit der Gemeinde darzubringenden Opfer C. 28. 29 beruht auf der Festordnung Lev. 23 (s. darüber S. 36 ff.); vgl. Neh. 10, 34. 1 Chr. 23, 31. 2 Chr. 2, 3. 8, 13. 31, 3: das Gesetz über die täglichen Opfer 28, 3—8 ist fast wörtlich wiederholt Ex. 29, 38—42 (vgl. V. 4 Ex. 29, 39; V. 8. Ex. 29, 41). — Die genauern Vorschriften über die Giltigkeit der Gelübde C. 30 bilden ein Stück für sich, s. die Ueber- und Unterschrift V. 2. 17, und hätten noch besser ihren Platz bei Lev. 27 gefunden. — Die darauf folgende Erzählung von der Vernichtung der Midianiter C. 31 gehört in der Gestalt, in welcher sie sich hier findet, auch der allerletzten Redaction des Pentateuchs an (vgl. C. 16 f.); dahin weist die symmetrische Aushebung V. 4 ff., die genaue Beziehung V. 19 ff. auf das Gesetz C. 19, die Rücksicht auf das Verhältniss des Zehnten und Zehnten vom Zehnten bei Leviten und Priestern V. 28 ff., die umständliche Ausführlichkeit und Wiederholung in den Zahlenangaben V. 31 ff. (vgl. auch V. 6 הַתְּרוּמָה הַתְּרוּמָה 10, 5 ff., פְּלִי הַקֶּהֱשֵׁשׁ 3, 31. 18, 3); die ungeheuern Zahlen im Stile der Chronik V. 32 ff. und die Angabe V. 49 zeigen den rein idealen Standpunkt des Verfassers. V. 21—23 bringen eine Vervollständigung der C. 19 gegebenen Vorschriften (V. 21 vgl. 19, 2), die in derselben Weise durch die Erzählung eingeleitet ist wie Lev. 24, 10 ff. Num. 9, 1 ff. 15, 32 ff., und die Reichhaltigkeit der von den Anführern dargebrachten freiwilligen Opfergaben V. 48 ff. entspricht der Darstellung C. 7 (s. S. 86).

Die Erzählung knüpft sich an 25, 17 f. vgl. 25, 6 ff. (auch 25, 10—13 scheint dieser spätesten Hand anzugehören) und motivirt den Krieg gegen die Midianiter demgemäss anders V. 2 (vgl. 25, 17.) und 16 als dies der Wirklichkeit gemäss Jos. 13, 21 f. vgl. Num. 22, 4 geschieht. Die Angaben V. 8 sind aus Jos. 13, 21 f. entnommen, und das was vom Rathe Bileam's V. 16 gesagt wird, scheint nur eben daraus erschlossen zu sein ¹⁾. — Von der Erweiterung des Gesetzes über die Zufluchtstädte C. 35, 16—34 war schon oben die Rede S. 68. C. 36, 1—12 enthält eine Vervollständigung des Gesetzes über die Erbtöchter C. 27, 1—11, zur Vermeidung einer dem Zwecke des Jubeljahres widersprechenden Consequenz desselben; V. 4 vgl. Lev. 25, 10 (V. 5 vgl. 27, 7); die Namen der Töchter Zelophchad's V. 11 nach 26, 33. 27, 1. — Die Unterschrift endlich 36, 13 in Beziehung auf 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 48. 50. 35, 1 vgl. Deut. 34, 1. 8. Jos. 13, 32, ist parallel der Unterschrift, welche den Leviticus abschliesst Lev. 27, 34 vgl. 26, 46.

Oben S. 34 ff. ist nachgewiesen worden, dass das Pesachgesetz Ex. 12, 1—28 mit dem dazu gehörenden Nachtrage 12, 43—50 erst dem Exile angehört und ein späteres ist, als das Gesetz Ex. 13. Der Ausdruck מִקְרָא קֹדֶשׁ Ex. 12, 16 kommt nur noch in der Festordnung Lev. 23 und in der davon abhängenden Opferordnung Num. 28. 29 vor (vgl. Num. 10, 2), und der Monat des Pesach wird hier V. 2 der erste Monat genannt wie Lev. 23, 5. Num. 9, 1. 3. 28, 16, während er in den ältern Gesetzen Ex. 13, 4. 23, 15. 34, 18. Deut. 16, 1 הַרְשׁ הָאֲבִיב heisst. Dieses Gesetz enthält auch die in der nachexilischen Gesetzgebung häufigen Ausdrücke und Formeln, wie לְדֹרֹתֵיכֶם הָקַת עוֹלָם und בְּכָל מוֹשְׁבֵי־יִשְׂרָאֵל V. 14. 17. 20, vgl. Lev. 3, 17. 23, 14. 21. 31; Ex. 27, 21. 30, 21 Lev. 7, 36. 10, 9. 17, 7. 24, 3. Num. 10, 8. 15, 15. 18, 23, vgl. Ex. 40, 15. Lev. 6, 11; Ex. 29, 42. 30, 8. 10. 31. 31, 13. 16. Lev. 22, 3. 25, 30. Num. 9, 10. 15, 14. 21. 23. 38; Ex. 28, 43. 29, 9. Lev. 16, 29. 31. 34. Num. 19, 10. 21; Ex. 35, 3. Lev. 7,

1) Die Vorschrift V. 17 passt schlecht zu dem Gesetze Deut. 21, 10 ff., und die Vorschrift in Betreff der Theilung der Kriegsbeute V. 27 wird 1 Sam. 30, 24 f. auf David zurückgeführt. Der Ausdruck אָדָר אָדָר V. 30. 47 nur noch 1 Chr. 24, 6.

26. 23, 3; vgl. Num. 35, 29. Ezech. 6, 6. 14. 34, 13; וְנִקְרְתָה הַנְּפֶשׁ וְהָיָה s. S. 75 f. 1). Eben diese Formeln kommen aber auch in dem Beschneidungsgesetze Gen. 17, 9—14 vgl. 17, 23—27 vor, u. dies ist der Hauptgrund auch für die neuere Kritik gewesen, die ganze mittlere Gesetzgebung des Pentateuchs dem Elohisten zuzuschreiben. Anzunehmen, dass dieses Beschneidungsgesetz erst später hier eingeschoben worden sei, geht nicht an, denn es wird Gen. 21, 4 vorausgesetzt vgl. 17, 12, vgl. auch 34, 15 mit 17, 10. Lev. 12, 3 mit Gen. 17, 11, und dass hier ein ursprünglich kürzer gefasstes Gesetz überarbeitet und erweitert worden sei, wird durch nichts angedeutet. Die Wiederholung Ex. 12, 44 des nur hier V. 12. 13. 23. 27 vorkommenden Ausdrucks מִקְנֵי-צֹאן, Ex. 12, 43 des nur hier V. 12. 27 u. Lev. 22, 25 vorkommenden Ausdrucks בְּן-נֶגֶר so wie die Beziehung von Ex. 12, 48 auf Gen. 17, 12, erklärt sich einfach daraus, dass dieses Beschneidungsgesetz bei Ex. 12, 43—50 vorausgesetzt und unmittelbar berücksichtigt wird; ebenso verhält es sich mit בָּשֵׂר עֲרֻלָּה, welches sich ausser Gen. 17, 11. 14. 23. 24. 25 nur noch Lev. 12, 3 findet. Dass בְּן-נֶגֶר auch noch Lev. 22, 25 und יָלִיד בְּיָתוֹ ausser Gen. 17, 12. 13. 23. 27 (14, 14) auch Lev. 22, 21 vorkommt, erscheint als zufällig, vgl. Jer. 2, 14. Demnach sind es bloss der Ausdruck לְיָרְחָם Gen. 17, 7. 9 oder לְיָרְחֵיכֶם 17, 12 und die Formel וְנִקְרְתָה הַנְּפֶשׁ הַהִיא מֵעַמִּיּוֹה 17, 14, welche Ausdrücke in der Genesis nur in den angegebenen Stellen dieses Gesetzes vorkommen, die das Verbindungsglied zwischen diesem Beschneidungsgesetze und der mittlern Gesetzgebung des Pentateuch ausmachen: wahrlich ein schwacher Grund, um deshalb die ganze Geschichte der israelitischen Rechtsentwicklung auf den Kopf zu stellen. Vielmehr können wir daraus nur schliessen, dass dieses ältere Beschneidungsgesetz bei der nach Alterthümlichem strebenden Formulierung der Gesetze im Exil und nach demselben als Vorbild diente (vgl. Num. 15, 30. 31 die Umschreibung von Gen. 17, 14), oder dass diese Formeln in gewissen Kreisen priesterlicher Rechtslehrer, aus welchen die Abfassung dieser Gesetze hervorging, überhaupt zu jeder Zeit gebräuchlich waren (vgl. Sprenger, Mohammed II S. 477).

1) Auch Ex. 16, 32—34 scheint zu den nachexilischen Zusätzen zu gehören; vgl. 30, 36. Num. 17, 25.

Noch haben wir endlich die zahlreichen Sabbathgesetze zu erwähnen, die sich aus verschiedener Zeit und von verschiedener Hand in allen Theilen der Gesetzgebung des Pentateuchs finden. Den ältern Niederschriften gehören das Gesetz des Dekalogs Ex. 20, 8—11, welches mit anderer Motivirung Deut. 5, 12—15 wiederholt ist, ferner Ex. 23, 12 u. 34, 21. Das ausführlichste Sabbathgesetz ausser dem des Dekalogs ist Ex. 31, 12—17, welches dieselbe Motivirung enthält 31, 17 wie Ex. 20, 11; es erscheint als ein Commentar zu dem an die Spitze gestellten kurzen Gebote *שִׁבְתָּ יוֹמֵי הַשַּׁבָּת* Lev. 19, 3. 30. 26, 2 vgl. Jes. 56, 4, und zwar scheint es von derselben Hand verfasst zu sein, welche Lev. C. 18—23. 25 niedergeschrieben hat; V. 13. 17 vgl. Lev. 20, 8. 21, 8. 22, 32. Ez. 20, 12. 20. 4, 3; *אָס* V. 13 vgl. Lev. 23, 27. 39; V. 14 vgl. Lev. 19, 8. In dem Gesetze Ex. 35, 1—3 wird in V. 2 Ex. 31, 15 wiederholt, um V. 3 eine Verschärfung an dasselbe anzuknüpfen. Auch Lev. 23, 3 ist nur freie Wiederholung von Ex. 31, 15. 35, 2; *בְּכֹל מוֹשְׁבֵי־יִשְׂרָאֵל* s. S. 92. Num. 15, 32—36 enthält einen Nachtrag in Betreff des Zusammenlesens von Holz am Sabbath und ist von derselben Hand wie Lev. 24, 10—23, vgl. V. 34 mit Lev. 24, 11, gehört also zu den spätesten Zusätzen wie auch die in der Form ähnlichen Lev. C. 10, Num. 9, 6—14. Zu der spätesten Ueberarbeitung gehört aber auch das Stück Ex. 16, 22—30, in welchem dem aus dem Einsammeln des Manna hergenommenen Einwurfe gegen jene strengen Bestimmungen begegnet werden soll; denn Ex. 16, 23 hat der Verf. offenbar das Gesetz Ex. 31, 15 im Sinne, vgl. auch Lev. 10, 3. Vgl. noch Jer. 17, 19—27. Ezech. C. 20. Jes. 56, 2 ff. 58, 13 f. Neh. 13, 15 ff.

Erst wenn man nicht nur Deut. C. 1—30, sondern auch den Leviticus und die nachexilischen Stücke im Exodus (Ex. 12, 1—28. 43—51. C. 25—31. C. 35—40) u. in Numeri (Num. 1, 1—10, 28. C. 15. 16 u. 17 theilw. 18. 19. 28—31. 35, 16—36, 13) so wie die namhaft gemachten kleinern Zusätze in der Genesis und einige andere, die sich vielleicht noch finden, weglässt, erhält man die vordeuteronomische Gestalt des Pentateuchs, das Werk wie es aus der Hand des letzten Uebearbeiters vor dem Deuteronomiker, des sogenannten Jehovisten, hervorgegangen ist. Es war somit weit mehr ein historisches Werk und hat erst durch

die spätere Erweiterung den Charakter eines Gesetzbuchs erhalten. Dass das Werk des Jehovisten aus einer Ueberarbeitung eines noch ältern, vielleicht selbst schon nicht mehr in seiner ursprünglichsten Gestalt vorhandenen Werkes nach verschiedenen theils mündlichen theils schriftlichen Quellen der Ueberlieferung hervorgegangen war, bedarf keines neuen Nachweises; bis zu einer Erforschung dieser ältern Quellen zurückzugehen, liegt hier ausserhalb der unserer Untersuchung gestellten Aufgabe, sie kann auch nur in Gemeinschaft mit der Untersuchung der Geschichte selbst zu einem irgendwie sichern Ergebnisse führen. Dagegen müssen wir nun zunächst das Buch Josua als ebenfalls zu dem Werke des Jehovisten gehörend und wie die vorhergehenden Theile desselben dem Deuteronomiker vorliegend, in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. Dass das Geschichtswerk des Jehovisten ebenso wenig als das ihm zu Grunde liegende ältere Werk mit dem Tode Mose's abschliessen konnte, sondern auch die Eroberung nicht nur des ostjordanischen, sondern des ganzen gelobten Landes berichten musste, ist so allgemein anerkannt, und die auch aus den Eigenthümlichkeiten und Beziehungen des Inhalts sich ergebende enge Zusammengehörigkeit dieses jetzt getrennten Buches mit dem Vorhergehenden (s. Lengerke Kanaan S. LXXXV f.) von Allen, die sich gegen die Ergebnisse der Kritik nicht bloß abwehrend verhalten, als so zweifellos angenommen (vgl. De Wette, Stähelin, Lengerke, Ewald, Bertheau, Knobel, Bleek), dass auch dieses nicht nochmals nachgewiesen zu werden braucht. Reuss (Ersch u. Gr. Encycl. Sect. II Th. 23 S. 198) hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Beziehung des B. Josua auf den Pentateuch in gesetzlicher Rücksicht sowohl als in historischer sich auf das Deuteronomium und den letzten Theil des B. Numeri beschränkt, ein neuer Beweis, wenn es dessen noch bedürfte, dass die Theile des jetzigen Pentateuchs, die sich uns als nachexilische erwiesen haben, bei der Abfassung des B. Josua noch nicht vorhanden waren. Theils wird die Ausführung des im B. Numeri für die Folgezeit Angeordneten hier mit ausdrücklicher Rückweisung darauf berichtet (vgl. Jos. 14, 2—5. Num. 26, 52 ff. 33, 54. 34, 13 ff. 35, 3. — Jos. 17, 4. Num. 27, 1 ff. — Jos. C. 20. Num. 35, 10 ff. 1).

1) S. über diesen Abschnitt oben S. 68.

— Jos. C. 21. Num. 35, 1 ff.), theils wird auf dort Erzähltes hingewiesen (vgl. Jos. 1, 13 ff. 4, 12 f. 22, 1 ff. Num. C. 32. — Jos. 2, 10. 9, 10. 12, 1 ff. Num. C. 21. — Jos. 2, 1. 3, 1. Num. 25, 1. — Jos. 5, 6. Num. 14, 21 ff. 34. — Jos. 22, 17. Num. C. 25. — Jos. 24, 9. Num. C. 22. 23. — Jos. 23, 13. Num. 33, 55). Doch auch die Erzählung des Exodus wird vorausgesetzt vgl. 2, 9 f., 9, 9, und in der Rede 24, 2—13 die ganze Erzählung des Pentateuchs von der Genesis an in einer kurzen Uebersicht der — durch den Jehovisten — überlieferten Thatsachen zusammengefasst; vgl. auch für den Ausdruck Jos. 1, 1. Ex. 24, 13. 33, 11. Num. 11, 28. — Jos. 2, 9. Ex. 15, 15. — Jos. 5, 15. Ex. 3, 5. — Jos. 24, 12. Ex. 23, 28. — Jos. 24, 25. Ex. 15, 25. — Wie aber schon in dem vorausgehenden Abschnitte Deut. 31—34 an verschiedenen Stellen die überarbeitende Hand des Deuteronomikers zu erkennen war, so zeigt sie sich auch hie und da im B. Josua; so in der Ermahnung 1, 3—9 (s. Knobel z. d. St.), in dem von dem Jehovisten in die ältere Erzählung hier eingeschobenen, von dem Deuteronomiker aber überarbeiteten Stücke 8, 30—35 (s. Knobel z. d. St., Bleek Einl. S. 315. 309), in dem Zusatze am Ende von 9, 27 (s. Knobel z. d. St., Bleek S. 316)¹⁾, in dem Zusatze 22, 5 (s. Knobel zu Deut. 4, 4. 29. 6, 5. 8, 6) u. dem Berichte 22, 11—34 (s. Bleek im Repert. I S. 57 u. Einl. S. 323), endlich in der vor der Schlussrede des Jehovisten C. 24 eingesetzten Ermahnungsrede C. 23 (23, 1 aus 21, 44; 23, 2 vgl. 8, 33; 23, 4—8 s. Knobel z. d. St.; 23, 6 vgl. 1, 7. 8; 23, 11 s. Knobel z. d. St.; 23, 13 nach Num. 33, 55; 23, 14 aus 21, 43; 23, 16 vgl. Deut. 11, 17 u. Knobel z. d. St.). Andreerseits führen aber auch keine Stellen in eine spätere Zeit als die des Deut.²⁾, so dass durch den Verf. des Deut. das Buch die Gestalt und den Umfang erhalten hat, worin es uns jetzt vorliegt (Bleek Einl. S. 324).

1) Jos. 14, 6—15 scheint nicht vom Deuteronomiker, wie Bleek annimmt, sondern vom Jehovisten hier in die ältere Erzählung eingeschoben — vgl. 14, 8. 9. 14. Num. 14, 24. 32, 11. 12. u. Deut. 1, 28—36 daraus entnommen, während Jos. 15, 1—19 dem ältern Erzähler angehört.

2) Nur der Zusatz zu 20, 6, worüber s. S. 68.

Die Bücher der Richter (Ruth), Samuel's und der Könige sieht Ewald mit Recht als ein durch eine letzte Bearbeitung aus verschiedenen Quellen entstandenes Ganzes an; mit Unrecht scheidet er aber streng dieses „grosse Buch der Könige“ von dem „Buch der Urgeschichten“ (Pentateuch-Josua) als ein davon ganz unabhängiges Werk. Bertheau hat in klarer und treffender Weise den engen Zusammenhang zunächst des B. der Richter mit den vorhergehenden Büchern, besonders dem B. Josua nachgewiesen (s. Bertheau B. d. Richter Einl. S. XXIII ff.); nicht nur knüpft sich das B. d. Richter seinem Inhalte nach eng an das im B. Josua und früher Berichtete an und setzt dieses überall voraus (vgl. Stähelin Unters. üb. d. Pent. etc. S. 118 f. Einleit. S. 66 f. Bertheau Richter S. XXVII. 2 f.; vgl. auch Richt. 11, 15 ff. mit Num. 21; Bleek Einl. S. 346), sondern als der Schriftsteller, welcher von C. 2, 6 bis C. 16 die einzelnen Erzählungen aus verschiedenen Quellen zu einem Ganzen vereinigt und unter einen einheitlichen Gesichtspunkt gebracht hat, erscheint der Jehovist, s. Bertheau S. XXVIII. 104 ff. 151 ff. Stähelin Unters. S. 107 ff. Einl. S. 67 f. Bleek S. 346 f., das Buch ist also nur die Fortsetzung seines Geschichtswerks. Dass die übersichtliche Betrachtung 2, 6—23 nicht einer spätern Zeit (Bleek), sondern demselben Verfasser angehört, geht aus der Vergleichung von 2, 11 f. (vgl. 2, 19) mit 3, 7. 12. 4, 1. 6, 1. 10, 6. 13, 1 hervor (vgl. Bertheau R. S. 51 ff.). Nach der C. 1 von dem Verf. eingeschalteten Zusammenstellung und der allgemeinen prophetischen Belehrung 2, 1—5 vgl. 6, 7 ff. 10, 10 ff., wird 2, 6—10 der Faden der Erzählung mit denselben Worten, bei welchen er Jos. 24, 29—31 unterbrochen worden war, wieder aufgenommen, s. Bertheau S. 55 f.

Die Geschichte der Richter ist keineswegs mit dem Ende des B. der Richter nach unserer jetzigen Abtheilung, sondern erst mit 1 Sam. 12, nach der Erzählung von Sauls Königswahl, abgeschlossen, vgl. Richt. 13, 5. 16, 31. 1 Sam. 4, 18. 7, 15—17, und zwar bildet die Rede Samuels 1 Sam. 12 eben so den Schluss derselben, wie die Rede Josua's Jos. C. 24 den Schluss der Geschichte der Eroberung des gelobten Landes; vgl. Bertheau Richt. S. XXVI, Stähelin Einl. S. 89. In 1 Sam. 7, 3—8, 22 u. 10, 17 — 12, 25 erkennen wir deutlich wieder die Hand dessen, der

die einzelnen Erzählungen aus der Richterzeit Richt. 2—16 unter eine einheitliche Geschichtsbetrachtung gebracht hat und auch die Ueberlieferungen über die Königswahl unter demselben prophetisch-didaktischen Gesichtspunkte darstellt (vgl. Thenius Sam. S. 37. 39. 40). Vgl. 1 Sam. 7, 3. 4. Jos. 24, 23 (Gen. 35, 2). Richt. 2, 11 ff. 3, 7. 10, 6. 16. — 1 Sam. 7, 8. Richt. 2, 16. 18. 3, 9. 6, 6. 14. 8, 22. 10, 10. 12. 13, 5. — 1 Sam. 7, 3. 14. Richt. 6, 9. 8, 34. 9, 17. — 1 Sam. 7, 13. Richt. 3, 30. 8, 28. 11, 33. — 1 Sam. 7, 6. 15. Richt. 2, 18. 3, 10 f. 4, 4. 10, 2. 3. 12, 7. 8. 9. 11. 13. 14. 15, 20. — 1 Sam. 10, 18. Richt. 6, 8 f. 10, 11 f. — 1 Sam. 10, 19—21. Jos. 7, 14—18. — 1 Sam. 12, 1. vgl. 8, 7. 10, 19. — 1 Sam. 12, 9. Richt. 3, 7. 8. 2, 14. 4, 2. 10, 7. — 1 Sam. 12, 10 (vgl. 12, 8. 7, 4). Richt. 10, 6. 10. 15. 2, 13. 3, 7. 9. 15. — 1 Sam. 12, 11. Richt. 6, 9. 8, 34. — 1 Sam. 12, 12. 13. vgl. 10, 19. Jos. 24, 22. — 1 Sam. 12, 16. 18. Ex. 14, 13. 31. — 1 Sam. 12, 17 f. Ex. 9, 23. 29 ff. — 1 Sam. 12, 19 f. Ex. 20, 19 f. — 1 Sam. 12, 20. 24 vgl. 7, 3. Jos. 24, 14. — Die Worte 1 Sam. 7, 2b אֶת־יְהוָה יִשְׁקָצוּל אֲחֵרֵי יְהוָה bilden die sehr allgemein gehaltene und lockere Verbindung dieser Abschnitte mit der vorhergehenden Erzählung von der Bundeslade, die in keinem nähern Zusammenhang damit steht. Ich habe in meiner Abhandlung de templo Silonensi S. 4 f. nachgewiesen, dass die Stücke Richt. 17. 18. 19—21 u. 1 Sam. 1, 1—7, 2a einer und derselben Quelle entnommen sind ¹⁾; dass sie aber nicht erst später in das Ganze eingeschoben, sondern von dem Verfasser des Ganzen hier aufgenommen worden sind, geht daraus hervor, dass die darin enthaltenen Nachrichten über Samuel in C. 7 vorausgesetzt werden, und man dieses Cap. nicht mit Richt. C. 16 in unmittelbarem Zusammenhang bringen kann; das Verhältniss ist also dasselbe wie bei dem wohl derselben Quelle angehörenden Abschnitte Richt. 1, 1—2, 5, s. Bertheau R. S. 2 f. 193 f.

1) Von dem B. Ruth können wir hier absehen, da auch wenn man es als zu den „Anhängen“ des B. der Richter gehörend ansieht, das Ergebniss dadurch nicht verändert wird; s. Bertheau R. S. 233 f. Auberlen die 3 Anhänge des B. der Richter in ihrer Bedeutung und Zusammengehörigkeit, in Theol. Stud. u. Krit. 1860 H. 3, dagegen Gerlach Prof. Auberlen und „die 3 Anhänge des B. d. R.“ in Zeitschr. f. luth. Theol. u. K. 1863 H. 4.

In den übrigen Theilen der Bücher Samuel's bieten die Erzählungen dasselbe Verhältniss dar, wie in den erzählenden Theilen des Pentateuchs, namentlich in der Genesis, s. Thenius Sam. S. XV ff., De Wette §. 179, Bleek S. 363 ff., und wie dort das Werk des Elohisten die Grundlage bildet, so lässt sich hier eine ältere, den Begebenheiten selbst nicht sehr fern stehende Geschichte Saul's und David's, welcher auch schon 9, 1—10, 16 angehört, als den Hauptbestandtheil der Erzählung bildend, erkennen, die durch den spätern Bearbeiter aus andern Quellen, oft mit unbefangener Nebeneinanderstellung abweichender Berichte über die gleichen Ereignisse, erweitert und vervollständigt worden ist, s. Thenius a. a. O. 1) Mit 2 Sam. 24 ist aber die Geschichte David's nicht beendigt, erst 1 Kön. C. 1 u. 2 berichtet über David's letzte Tage und die mit der Thronbesteigung Salomo's verbundenen Begebenheiten (vgl. Bleek Einl. S. 356. 359 f.); dieses Stück 1 Kön. 1 f. bildet einfach die Fortsetzung jenes ältern Werkes, welches einen Theil des 1sten B. Samuel's und den grössten Theil des 2ten B. ausmacht, wie nicht nur aus dem ganz übereinstimmenden Charakter der Darstellung und aus der Rückbeziehung auf die dort erzählten Begebenheiten, die erst hier C. 2 ihren völligen Abschluss finden (2, 5 f. 28 ff. vgl. 2 Sam. 3, 27 ff. 20, 10. — 2, 7 vgl. 2 Sam. 17, 27 ff. 19, 32 ff. — 2, 8 f. 36 ff. vgl. 2 Sam. 16, 5 ff. 19, 17 ff. 24. — 2, 26 vgl. 1 Sam. 22, 20 ff. 2 Sam. 15, 24 ff.), sondern auch aus verschiedenen Eigenthümlich-

1) Die Theile, welche Thenius 3 verschiedenen ältern Schriften zuweist S. XIX f. nr. 3) 4) 5), kann man wohl als einem und demselben Werke angehörend ansehen. In dem eingeschobenen Abschnitte 1 Sam. C. 15. 16 (C. 17 schliesst sich ursprünglich an 14, 52), auf welchen sich das eben so eingeschobene Stück 1 Sam. 28, 3—25 zurückbezieht, lässt sich wohl dieselbe Quelle erkennen, aus welcher auch der erste Theil des B. Josua grossentheils entnommen ist, vgl. Jos. C. 7 und den Gegensatz zwischen dem Verfahren Josua's 11, 11—15 und dem Saul's 1 Sam. 15, vgl. noch 1 Sam. 15, 3 mit Jos. 6, 21. 11, 20, und die ursprünglich poetische Form dieser Quelle tritt noch namentlich in 1 Sam. 15, 13—33 (vgl. Jos. 10, 12. 13) deutlich hervor. — 2 Sam. C. 6, wie wohl auch 5, 17—25 ist aus derselben Quelle wie 1 Sam. C. 1—6, s. de templo Silon. S. 5, vgl. 2 Sam. 6, 2. 1 Sam. 4, 4. — 2 Sam. 6, 3. 4. 1 Sam. 6, 7. 7, 1. — 2 Sam. 6, 6 ff. 1 Sam. 6, 19 ff. —

keiten des Ausdrucks, die sich hier wiederholen, hervorgeht: Vgl. 1, 5. 2 Sam. 15, 1. — 1, 7. 2 Sam. 3, 17. — 1, 12. 2 Sam. 19, 6. 1 Sam. 19 11. — 1, 29. 2 Sam. 4, 9. — 1, 31. 1 Sam. 24, 9. 28, 14. — 1, 35. 1 Sam. 13, 14. 25, 30. 2 Sam. 6, 21. 7, 8. — 1, 52. 1 Sam. 18, 17. 2 Sam. 2, 7. 13, 28. 1 Sam. 14, 45. 2 Sam. 14, 11. — 2, 7. 2 Sam. 19, 29. — 2, 24. 2 Sam. 7, 11. 27. — 2, 26. 1 Sam. 20, 31. 26, 16. 2 Sam. 12, 5. 19, 29. — 2, 29. 2 Sam. 1, 15. — 2, 45. 2 Sam. 7, 16. 26. — 2, 25. 31. 34. 46. 1 Sam. 22, 17. 18. 2 Sam. 1, 15. Vgl. Stähelin Krit. Unters. S. 135. Nur 2, 11. 12 vgl. 2 Sam. 5, 4. 5 u. 2, 27b, wo die ursprünglich auf Samuel bezügliche Weissagung 1 Sam. 2, 31 ff. (s. Thenius z. d. St.) auf Zadok gedeutet wird, scheinen dem Bearbeiter anzugehören; dagegen ist 2, 3. 4 wieder die Hand des Deuteronomikers sichtbar. Diese allgemeine Ermahnung 2, 3. 4 hier einzuschieben, dazu lag allerdings in den dem idealern Bilde David's wenig entsprechenden letzten Ermahnungen desselben 2, 5—10 hinreichende Veranlassung, und dass dieser Zusatz dem Deuteronomiker angehört, ist unverkennbar; vgl. Deut. 30, 10. 4, 45. 6, 17. 20. 8, 6. 11. 9, 5. 10, 12. 11, 1. 13. 26, 16. 29, 8. 30, 10. 16. Jos. 1, 7. 8, 31. 22, 5 ¹⁾. Während in den Büchern Samuel's sich nirgends eine Spur der Ueberarbeitung von Seiten des Deuteronomikers gezeigt hat, beginnen so mit der Geschichte Salomo's wieder seine Zusätze und leiten auf die Geschichte der folgenden Könige hinüber.

Bei Gelegenheit der Erwähnung Gibeon's 3, 4 ff. als der „grossen Höhe“, wo Salomo opferte, findet sich zum ersten Male die tadelnde Bemerkung darüber, dass das Volk auf den Höhen geopfert habe 3, 2. 3, die in der Folge bei jedem frommen Könige Juda's bis auf Hiskia wiederholt wird 1 Kön. 15, 14. 22, 44. 2 Kön. 12, 4. 14, 4. 15, 4. 35, vgl. 1 Kön. 11, 7. 14, 22 f. 2 Kön. 16, 4. 21, 3, und dem auf dem Standpunkte der Reform Josia's stehenden Verfasser der uns vorliegenden Geschichte der Könige angehört. In der Geschichte Samuel's und David's wird es nirgends als etwas Gott Missfälliges bezeichnet, wenn an verschie-

1) In V. 4 wird mit einem aus 8, 25 entnommenen, nach 1 Sam. 2, 33 gebildeten, Ausdrucke, vgl. 9, 5. Jer. 33, 17. 18. 35, 19, auf 2 Sam. 7, 16 hingewiesen.

denen Orten ausser bei der Bundeslade Altäre errichtet und Jahwe Opfer dargebracht werden, es wird vielmehr als etwas Gott Wohlgefälliges dargestellt (s. Bleek Einl. S. 357). Man könnte daher annehmen, dass mit C. 3 das die Fortsetzung des Werkes des Jehovisten bildende Werk des spätern Verfassers beginne und das Werk des Jehovisten mit C. 2 abgeschlossen gewesen sei. Allein diese Erzählung der Anfänge der Regierung Salomo's würde einen schlechten Abschluss bilden; dieser erscheint vielmehr in der Schilderung der Herrlichkeit des Reiches Salomo's, in welcher die frühern Verheissungen ihre Erfüllung gefunden, und in der Erzählung 2 Sam. 7 wird in einer Weise auf den Bau des Tempels durch Salomo hingewiesen, die einen folgenden Bericht über diesen Bau selbst nothwendig voraussetzen lässt, wie denn hier auch auf jene Erzählung wieder zurückgewiesen wird 5, 17 ff. 8, 17 ff., vgl. Bleek Einl. S. 360. Nehmen wir aus C. 3—10 die mit ziemlicher Sicherheit zu erkennenden Zusätze des Deuteronomikers heraus, so erhalten wir auch in der That eine in ihrer Art vollständige, zusammenhängende und mit keiner Rüge verbundene Darstellung der Macht und Weisheit Salomo's und des ungetrübten Glanzes seiner Regierung, bei welcher auf die in C. 11 dargestellten Schattenseiten derselben und auf die Zerwürfnisse der Folgezeit durchaus keine Rücksicht genommen ist.

Wie wenig der Verf. in dem von Salomo zu Gibeon dargebrachten Opfer etwas Tadelnswerthes findet, vgl. 1 Sam. 9, 12 ff., geht daraus hervor, dass er gerade dort Salomo zu Jahwe beten und in Folge seines wohlgefälligen Gebetes durch eine Offenbarung die Verheissung von Weisheit und Reichthum erhalten lässt 3, 4 ff. Die Rüge 3, 2. 3 ist offenbar erst später hinzugekommen und gehört dem Deuteronomiker an, vgl. 2, 3; V. 3 vgl. Deut. 11, 22. 19, 19. 30, 16. Jos. 22, 5; V. 2 der Ausdruck nach 2 Sam. 7, 13 vgl. 1 Kön. 5, 17. 19. 8, 17 ff. Auch 3, 14 scheint vom Deuteronomiker hinzugefügt vgl. Deut. 4, 40. 6, 2. 8, 6. 26, 17. 30, 16. Dass das Weihegebet Salomo's C. 8 Bestandtheile enthält, die der Zeit angehören, wo ein grosser Theil des israelitischen Volkes im Exil war, ist mehrfach anerkannt worden, doch kann nicht etwa blos V. 44—51 später eingeschoben sein (Thenius S. 140 f.): die vorhergehenden und nachfolgenden Verse bieten dieselben von Thenius a. a. O. bemerkten Eigenthümlich-

keiten dar; die Form der einzelnen Bitten, die sich der Reihe nach an V. 30 und an den Gedanken V. 27 anschliessen, ist eine und dieselbe, V. 52 wiederholt wieder zum Schluss die allgemeine Bitte V. 29 f., überall ist dieselbe Weitschweifigkeit im Ausdrucke mit derselben Innigkeit des frommen Gefühls, wie sie dem Deut. eigenthümlich ist, und bei genauerer Untersuchung der Ausdrucksweise selbst ergibt es sich, dass, von dem gegen den Gedanken von V. 13 erhobenen Einwand in V. 27 an, das ganze Stück V. 27—61 von dem Deuteronomiker hinzugefügt worden ist, und sich demnach, wenn auch in anderer Weise, zu dem Weihegebete des Jehovisten V. 12—26 verhält wie die Rede des Josua C. 23 zu der Rede Josua's C. 24; daher, nachdem schon V. 14 ff. berichtet war, wie Salomo das Volk gesegnet habe, nochmals V. 55 ff. ein solcher mehr allgemein gehaltener und mit Mahnung verbundener Segen folgt. Vgl. V. 28. 29. 30. 38. 45. 49. 52. 54. — V. 33 f. 40. 47 f. — V. 39. 43. 49. — V. 27. Deut. 10, 14. — V. 29 nach V. 16 (vgl. 2 Sam. 7, 7 f.) vgl. 1 Kön. 14, 21. 2 Kön. 21, 7. 23, 27. Deut. 12, 5. 11. 21. 14, 23. 24. 16, 2. 6. 11. 26, 2. — V. 32. Deut. 25, 1. — V. 33. Deut. 28, 25. — V. 35. Deut. 11, 17. — V. 37. Deut. 28, 22. 38. 52. — V. 40. Deut. 4, 10. 12, 1. 31, 13. — V. 41. Deut. 17, 15. 29, 21. — V. 42. Deut. 11, 2. 3, 24. 4, 34. 5, 15. 7, 19. 26, 8. Jer. 32, 21. — V. 43. Deut. 28, 10. Jos. 4, 24. לְיִרְאָה אֹתָהּ Deut. 4, 10. 5, 26. 6, 24. 8, 6 u. ö. — V. 44. Deut. 20, 1. 21, 10. — V. 46. Deut. 13, 8. Jer. 25, 26. 48, 24. — V. 47. Deut. 30, 1 f. 4, 39. Jes. 44, 19. — V. 48. Deut. 30, 2. 4, 29. 6, 5. 10, 12. 11, 13. 13, 4. 26, 16. — V. 50. Deut. 13, 18. — V. 51. Deut. 9, 26. 29. פִּי הַבְּרִיָּקָל nur hier, Deut. 4, 20 u. Jer. 11, 4. — V. 52. Deut. 4, 7. Jer. 11, 14. — V. 53. אֲדַנִּי יְהוָה Deut. 3, 24. 9, 26. — V. 54 nach V. 22, vgl. V. 38. — V. 56. Jos. 21, 44. 45. 23, 14. Jer. 29, 10. 33, 14. — V. 58. 2, 3. Deut. 8, 6. 10, 12. 11, 22. 26, 17. 30, 16. — V. 59. Deut. 30, 14. 4, 7. 10, 18. — V. 60. Deut. 4, 35. 39. 7, 9. — V. 61. 11, 4. 15, 3. 14. — Auch 9, 1—9 ist von der Hand des Deuteronomikers und hat 3, 5 ff. zum Vorbilde; V. 1 nach 9, 10. 19, V. 2 vgl. 3, 5. Vgl. V. 3. 8, 29. 33. 38. 45. 47. 49. 54. 59. Deut. 3, 23. 12, 5. 21. 14, 24. — V. 4. Deut. 4, 40. 9, 5. 26, 17. — V. 5 nach 8, 25. 2 Sam. 7, 13, vgl. 2, 4. Deut. 17, 18. — V. 6. Deut. 4, 8. 6, 2. 10, 13. 11, 32. 28, 45.

11, 16. 13, 7. 14. 17, 3. 29, 25. Jos. 23, 16. — V. 7. Deut. 28, 37. 45. 63. 6, 15. Jer. 24, 9. — V. 8. Deut. 29, 23. Jer. 18, 16. 19, 8. 22, 8. 49, 17. 50, 13. — V. 9. Deut. 29, 24 ff. Jer. 22, 9. — Die Jer. C. 26 erzählten Vorgänge beweisen, dass die V. 7 ff. ausgesprochene Drohung nicht schon in dem vordeuteronomischen Geschichtsbuche gestanden haben kann. ¹⁾

Nach Weglassung dieser vom Deuteronomiker hinzugefügten Stücke erkennt man in dem Uebrigen wieder dieselbe Art der Bearbeitung älterer Quellen von Seiten des Jehovisten wie in den frühern Erzählungen; daher auch hier Einzelnes doppelt oder mehrfach in verschiedener Weise berichtet wird, 5, 9 ff. vgl. 3, 9 ff. u. 5, 26; 5, 14 vgl. 10, 23 ff.; 10, 22 vgl. 9, 26 ff. 10, 11 f.; 5, 6 vgl. 10, 26; 9, 15 ff. vgl. 5, 27 ff. Vgl. Thenius Kön. S. 40 ff. Aus 9, 25, wo die vorhergehende Beschreibung u. Einweihung des Tempels nicht vorausgesetzt ist vgl. 6, 37 f., lässt sich erkennen, dass die Notizen 9, 10—28 einem ältern Werke angehören, aus welchem auch 3, 1 entnommen ist vgl. 9, 24, und die Aufzählung der Beamten 4, 1—6 entspricht genau der Aufzählung 2 Sam. 8, 15—18 und 20, 23—26; vgl. 4, 7 ff. mit 2 Sam. 2, 9; die Namenserkklärungen 6, 1. 37. 38. 8, 1. 2 zeigen die Hand eines spätern Bearbeiters. In 8, 1—26 wird die Erfüllung des 2 Sam. C. 7 Verheissenen mit genauer Beziehung darauf berichtet, die Ausdrucksweise hat aber auch grosse Aehnlichkeit mit dem in gleichem Geiste geschriebenen Stücke 3, 4 ff.; 8, 5 vgl. 3, 8; 8, 6 ff. setzt 6, 23 voraus, vgl. 6, 16. 19 ff. 7, 49 f. ²⁾; 8, 15 ff. 24. 5, 17 ff. vgl. 2 Sam. 7, 7 ff.; 8, 18 f. 5, 18 f. vgl. 2 Sam. 7, 12 f.; 8, 23 f. vgl. 3, 6; 8, 25 vgl. 2 Sam. 7, 12—16. Die Fortsetzung von 8, 1—26 ist 8, 62—66; V. 65 vgl. V. 2; V. 66 vgl. V. 24 f. Jos. 22, 6. In 7, 51 Beziehung auf 2 Sam. 8, 11. In C. 10 vgl.

1) Der Zusatz 6, 11—13 ist von anderer Hand, schwerlich aber von dem Verarbeiter, wie Thenius wegen der Wiederholung V. 14 von V. 9 annimmt (S. 67), da zu dieser Einfügung hier kein Grund vorlag, sondern wohl nachexilisch, vielleicht ursprünglich eine Randglosse; vgl. Lev. 18, 4. 26, 3. Ex. 25, 8. 29, 45. Ez. 43, 9. Sach. 2, 14.

2) Auf der Vorstellung 8, 10 f., welche selbst aus Ex. 16, 7. 10 hervorgegangen ist, beruht dann wieder Ex. 40, 34. 35 vgl. Ez. 10, 3. 4. 43, 5. עֲרֵסָל 8, 12 so v. a. עֲנָן vgl. Ex. 20, 21. 19, 9. 16. 24, 18. Deut. 4, 11. 5, 19. Jo. 2, 2. Ez. 34, 12. — 8, 13 vgl. Ex. 15, 17.

noch: V. 1. Jos. 9, 9. — V. 2. 8, 18. Jos 14, 7. — V. 4 ff. 3, 28. 5, 9 f. 14. 26. — V. 5. 5, 2 ff. 8, 62 ff. — V. 9. 2 Sam. 8, 15. — V. 10. 14. 9, 14. 28. — V. 17 ff. C. 7.

C. 11 kann nicht mehr dem vordeuteronomischen Verfasser von C. 1—10 angehören, denn nirgends ist in der Schilderung der Weisheit, Macht und Herrlichkeit Salomo's auf den Inhalt dieses Capitels hingewiesen, vielmehr wird im Widerspruch mit demselben 5, 4 u. 5, 18 ausgesprochen, Salomo habe Frieden und Ruhe gehabt ringsum, keinen Widersacher, keinen Unfall, vgl. dagegen 11, 14. 23 ff. 26. Ferner, während bis dahin der Verfasser in seiner Darstellung eine gewisse Vollständigkeit anstrebte und deshalb auch oft verschiedene Berichte über dieselben Vorkommnisse neben einander stellte, ohne irgend eine Lückenhaftigkeit in seiner Erzählung voraussetzen zu lassen, werden hier nur Bruchstücke aus einem andern Werke vgl. 11, 22. 25. 26 ff. in die allgemeinere Darstellung eingewoben, soweit sie zu dem didaktischen Zwecke des Verf. nothwendig schienen, für das Weitere wird aber auf dieses Werk selbst hingewiesen 11, 41, wie von hier an für die Regierung aller folgenden Könige in den übrigen Theilen des Buches ähnliche Hinweisungen Statt finden. Endlich bildet dieses Capitel den Uebergang zu der Erzählung von der Theilung des Reiches, die mit allem Folgenden in der engsten Verbindung steht, u. 11, 29 ff. wird in derselben prophetischen Weise auf diese Theilung hingewiesen, wie 13, 1 ff. auf die Reform Josia's, 14, 7 ff. auf den Untergang des Hauses Jerobeam's, 16, 1 ff. auf den Untergang des Hauses Baesa's, u. s. w. Dieses Capitel gehört also dem Verf. der folgenden Geschichte der Könige an (vgl. auch V. 5. 7 mit 2 Kön. 23, 13; V. 8 mit 22, 44. 2 Kön. 12, 4 u. s. w.), und da diese Geschichte von da an bis an's Ende nach einem u. demselben Plane abgefasst ist und in dieser Hinsicht ein fest zusammenhängendes Ganze bildet, so muss demnach mit C. 10 das Werk des Jehovisten, zu welchem diese Geschichte die Fortsetzung bildet, als abgeschlossen angesehen werden. Dass der Fortsetzer aber derselbe ist, der schon in der Geschichte Salomo's C. 1—10 Einiges eingeschoben hat, um dadurch die Fortsetzung um so enger und fester anzuschliessen, der Deuteronomiker, ergibt sich aus den unverkennbaren Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart. Vgl. V. 2 (vgl. Ex. 34, 15 f. Deut. 7, 3 f.). Deut. 10, 15. 20.

11, 13. 22. 30, 20. — V. 4. 8, 58. 61. — V. 9 הַתְּאֵנָה nur noch Deut. 1, 37. 4, 21. 9, 8. 20. 2 Kön. 17, 18. — V. 11 (nach 1 Sam. 15, 28. 28, 17) Deut. 6, 2. 10, 13. 28, 45. Ihm gehört auch die Erzählung V. 29—39, die mit Rücksicht auf C. 12 ff. durch das unbestimmte בְּיַד הַהוּי hier angefügt ist und nicht in dem סֵפֶר הַדְּבָרִי שְׁלֵמָה V. 41, welchem V. 14—22. 23—25. 26—28. 40 entnommen sind, gestanden haben kann. V. 31. 32. 33. 38 vgl. V. 11. 13. 5. 7. 9, 6. 3, 14. Deut. 8, 19. 30, 17. — V. 36 vgl. 9, 3. — V. 37 vgl. 2 Sam. 3, 21. Deut. 12, 20. 14, 26. — Die Bemerkung, dass der Abfall Salomo's von Jahwe, wesshalb dieser ihm Widersacher erregte, erst Statt gefunden habe, als er alt geworden V. 4, soll den Widerspruch mit dem, was vorher von seiner Weisheit und Gottgefälligkeit gesagt war, heben, ist aber mit dem in Betreff dieser Widersacher Erzählten unvereinbar vgl. V. 21 ff. 24. 25.

Von C. 12 bis an's Ende ist die Geschichte der Könige anerkanntermassen das nach einem eigenthümlichen Plane abgefasste Werk eines Verfassers. Anfang, religiöser Charakter und Schluss einer jeden Regierung, Tod und Begräbniss der Könige werden überall mit denselben Formeln vorgetragen; überall wird in gleicher Weise das Gesetz als die Norm der Beurtheilung der Handlungen der Könige hingestellt und der Tadel über den ausserhalb Jerusalem's geübten Gottesdienst ausgesprochen; überall wird in denselben Worten auf ein Buch der Geschichte der Könige Israel's und ein solches der Geschichte der Könige Juda's hingewiesen, u. s. w. s. Hävernik Einl. II, 1 S. 168 f. Keil Einl. S. 210, Bleek Einl. S. 372, Stähelin Einl. S. 126. Das Erzählte ist überall durch ein enges Band der Weissagung und Erfüllung verbunden, s. De Wette §. 183, und die Weissagung auf Josia 1 Kön. 13 hat schon den Bericht 2 Kön. 23, 16 ff. im Auge. Wie bei seinem Vorgänger, dessen Werk er fortgesetzt, ist der Zweck des Verf. wesentlich ein prophetisch-didaktischer, s. Hävernik II, 1 S. 146, De Wette §. 183, Bleek S. 357, doch tritt dieser noch ausdrücklicher hervor, und offenbar diente dabei die Anlage der Geschichte der Richter Richt. C. 2—16 zum Vorbilde. Indem der Verfasser die in der Erfüllung der Verheissungen wie in den Strafgerichten sich kundgebende durch Gehorsam und Sünde des Volkes und der Könige bedingte Führung des Volkes

durch seinen Gott zur Anschauung bringt, um dadurch zum treuen Festhalten an dem durch Mose und die andern Propheten geoffenbarten Gesetze aufzufordern, legt er überhaupt den Entwicklungsgang der Theokratie dar, s. Thenius Kön. S. X f., Keil Einl. S. 208 f., und richtet daher sein Hauptaugenmerk auf die Wirksamkeit der Propheten in den beiden Theilen des getrennten Reiches. So trägt er nur das in ausführlicher Erzählung vor, was diesem seinem Zwecke genauer entspricht, was die Propheten und ihr Verhältniss zu den Königen, die geschichtliche Erfüllung der von ihnen gegebenen Weissagungen, die Zustände und Veränderungen des Dienstes Jahwe's und des Götzendienstes, die Schicksale des Tempels in Jerusalem betrifft; von der übrigen rein politischen Geschichte wird nur so viel beigebracht, als nöthig war, um den Faden der Begebenheiten und der Zeitrechnung nicht abzubrechen, für das Weitere darüber wird der Leser auf ein anderes, in dieser Hinsicht demnach ausführlicheres Geschichtswerk verwiesen, eine Geschichte der Könige von Israel und der Könige von Juda.

Diese Verweisung geschieht ganz in derselben Art wie die Verweisung auf die Geschichte Salomo's 1 Kön. C. 11, und auch hier erscheint Einiges nur als Bruchstück daraus entnommen, vgl. 2 Kön. 13, 5 ff. 16, 10. Zunächst kann es zweifelhaft scheinen, ob die Geschichte der Könige von Israel und die Geschichte der Könige von Juda zwei verschiedene Werke oder vielmehr nur zwei Theile eines und desselben Werkes waren ¹⁾. Aus der beständigen Beziehung auf dieses Werk folgt, dass es ein allgemein verbreitetes Buch sein musste, welches jeder Leser leicht zur Hand haben konnte; schon aus diesem Grunde — abgesehen von andern eben so triftigen, s. Keil §. 60, Bleek S. 370 f. — muss man die Vorstellung von Reichsannalen, welche nach dem Tode eines jeden Königs von einem besondern Beamten niedergeschrieben und dann jedenfalls in das Archiv niedergelegt worden wären, ganz fallen lassen. Da auch noch für die Regierung Jojakim's auf dieses Werk verwiesen wird 2 Kön. 24, 5, so kann es frühestens nach dessen Tode, also auch nach der Wegführung Jojachin's, unter Zedekia geschrieben worden sein, vielleicht aber auch erst nach

1) Ueber die Citate der Chronik, welche hier unberücksichtigt bleiben, da sie nur verwirren, s. unten.

der Zerstörung Jerusalem's, wenn auch für Zedekia nicht mehr darauf verwiesen wird, wie dies auch für Hosea 2 Kön. 17 nicht geschieht. Es ist also mit dem Werke unseres Verf. fast gleichzeitig und konnte demnach um so eher durchgängig von ihm benutzt und berücksichtigt werden. Eben darum und da er immer darauf verweist, ist es auch keineswegs wahrscheinlich, dass er lange ausführliche Erzählungen aus demselben ausgeschrieben haben wird, dass also die von ihm erzählten Prophetengeschichten auch in jenem Buche gestanden haben sollen; zu welchem Zwecke hätte er auch sein Buch verfasst, wenn jenes das alles schon enthielt, was er vortragen wollte und sonach nur in ausführlicherer Weise nach demselben Plane abgefasst war? Aus der Art und Weise seiner Anführungen geht vielmehr hervor, dass in jenem Werke von den hervorragenden Thaten 1 Kön. 14, 29. 15, 7. 31 u. s. w., den Beweisen der Macht und Herrlichkeit (s. Thenius zu 1 Kön. 15, 23) 1 Kön. 16, 5. 27. 2 Kön. 10, 34. 13, 8, den Kriegen 1 Kön. 14, 19. 22, 46. 2 Kön. 13, 12. 14, 28 der Könige, vgl. 1 Kön. 14, 19. 30. 15, 6. 7. 16. 32, den von ihnen befestigten Städten, gebauten Palästen, angelegten Wasserleitungen 1 Kön. 15, 23. 22, 39. 2 Kön. 20, 20 die Rede war, also hauptsächlich die weltliche, politische Geschichte erzählt wurde, vgl. 1 Kön. 16, 20. 2 Kön. 15, 15, während unser Verf. vielmehr, wenn ich mich so ausdrücken darf, eine Kirchengeschichte schreiben wollte und von der weltlichen Geschichte nur so viel aufnahm, als mit dieser in Verbindung stand. Die Erzählungen über die Propheten hat er verschiedenen (vgl. Thenius Comm. zu 1 Kön. 20, 13 u. 20, 43) andern Quellen, theils schriftlichen — die er entweder wörtlich, wie dies bei dem Leben des Elisa unverkennbar ist, oder in freierer eigener Bearbeitung aufgenommen hat, s. Thenius S. VI f. 233. 270, Ewald Gesch. Isr. I (3. Ausg.) S. 223, Bleek S. 371, Stähelin Einl. S. 127 f. — theils vielleicht auch nur der mündlichen Ueberlieferung entnommen, alles aber seinem Plane und Zwecke gemäss verwendet und in enge wohlbedachte Verbindung gebracht. Ihn zum blossen Epitomator oder Compiler¹⁾ zu machen, dazu liegt in der Beschaffenheit seines

1) Ueber die Hypothese von Thenius, nach welcher er die aus dem grössern Werke entnommenen Notizen nicht selbst ausgezogen, sondern schon in einem Auszug vorgefunden hätte, s. Keil Einl. § 60. Anm. 4.

Werkes durchaus kein Grund, durchgängig zeigt sich vielmehr die Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der Anlage seinen Quellen gegenüber, wenn er auch nur dem ihm von dem Jehovisten gegebenen Vorbilde folgt und sich als Fortsetzer diesem anschliesst, und in der allgemeinen Betrachtung, die er über den Untergang des Reiches Israel anstellt 2 Kön. 17, spricht sich der leitende Gedanke aus, der sein Werk durchzieht.

Dass der Verf. in seiner Beurtheilung der religiösen Verhältnisse auf dem Standpunkte des Deuteronomiums und der Reform Josia's steht, bedarf keiner weitem Bemerkung; wir müssen aber in ihm, wie schon bei 1 Kön. C. 11, den Deuteronomiker selbst erkennen. In den Hinweisungen auf die durch Mose und die Propheten geoffenbarten göttlichen Gebote und den Ermahnungen zur treuen Beobachtung derselben, in den allgemeinen Bemerkungen, besonders aber in der allgemeinen Betrachtung 2 Kön. 17, treten überall wieder die gleichen Eigenthümlichkeiten seiner Schreibart hervor, die wir schon in den Zusätzen zu dem B. Josua und zu der Geschichte Salomo's gefunden haben. So 2 Kön. 10, 31. 14, 6. 17, 13. 34. 37. 18, 6. 21, 8. 23, 3. 25. vgl. 1 Kön. 2, 3 (s. S. 100). 8, 58. 61. 9, 4. 6 (s. S. 102). 11, 33. 38. Jos. 1, 7. 8. 22, 5. — 2 Kön. 17, 13. 21, 8 vgl. Deut. 4, 8. 44 Jos. 1, 7; העיר ב 2 Kön. 17, 13. 15. Deut. 8, 19. 32, 46. — 2 Kön. 23, 3 vgl. Deut. 26, 16. 30, 10. Jos. 22, 5. Deut. 8, 18. — 2 Kön. 17, 34. 37 המצודה vgl. Deut. 5, 28. 6, 1 u. ö. — Vgl. ferner 1 Kön. 14, 23. 24. 21, 26. 2 Kön. 16, 3. 4. 17, 8. 10. 18, 4. 21, 2. 23, 14. Deut. 12, 2. 18, 9 (Jer. 2, 20. 3, 6. 13. 17, 2). — 1 Kön. 14, 9. 15, 30. 16, 2. 7. 13. 26. 33. 2 Kön. 17, 17. 21, 6. Deut. 4, 25. 9, 18. 31, 29. — 1 Kön. 16, 7. 2 Kön. 22, 17. Deut. 31, 29 (Jer. 4, 4. 7, 20. 17, 27. 21, 12). — 2 Kön. 17, 14. Deut. 1, 32. 10, 16. (Jer. 7, 26. 17, 23. 19, 15). — 2 Kön. 16, 3. 17, 17. Deut. 18, 10; החמטני nur 1 Kön. 21, 20. 25. 2 Kön. 17, 17. Deut. 28, 68; החמנה nur 1 Kön. 11, 9. 2 Kön. 17, 18. Deut. 1, 37. 4, 21. 9, 8. 20. — 2 Kön. 17, 20 ענה 1 Kön. 11, 39. Deut. 8, 2. 3. 16. — 2 Kön. 17, 36. Deut. 9, 29. 4, 34. 5, 15. 7, 19. 11, 2. 26, 8, nach Ex. 6, 6; vgl. 1 Kön. 8, 42. Jer. 27, 5. 32, 17. 21. — 2 Kön. 17, 38. Deut. 4, 23. — 2 Kön. 18, 5. 23, 25. Deut. 6, 5. — 2 Kön. 21, 9. Deut. 2, 21 ff. 31, 3 f. — 2 Kön. 22, 2. Deut. 5, 29. 17, 20. 28, 14. Jos. 1, 7. 23, 6. — Die freie Bearbeitung älterer

Prophetensage durch seine Hand ergibt sich daraus, dass verschiedenen Propheten ganz gleichlautende Weissagungen gegen die verschiedenen Königshäuser Israel's in den Mund gelegt worden, vgl. 1 Kön. 14, 10. 11. 16, 3. 4. 21, 21—24. 2 Kön. 9, 8—10, vgl. 1 Kön. 14, 15; vgl. וְיִרְדְּוּ 1 Kön. 13, 32. 2 Kön. 17, 24. 26. 23, 18. In den Bemerkungen über den Kälberdienst Jerobeams 1 Kön. 12, 26—33 hat der Verf. die Erzählung Ex. 32 im Sinne, welche die Rüge derselben bildlichen Verehrung Jahwe's bezweckt, vgl. 12, 28 mit Ex. 32, 4. 8, לֹא יִלְבַּח vgl. Deut. 1, 6. 2, 3, u. 1 Kön. 16, 34 verweist er auf Jos. 6, 26, ebenso wie 1 Kön. 2, 27 auf 1 Sam. 2, 30 ff. verwiesen wird ¹⁾. Man vergleiche endlich noch 1 Kön. 15, 3. 14. 8, 61. 11, 4. 2 Kön. 20, 4. — 1 Kön. 15, 4. 2 Kön. 8, 19. 1 Kön. 11, 36. — 1 Kön. 15, 12 וְיִלְבַּח 21, 26. 2 Kön. 17, 12. 21, 11. 21. 23, 24. Deut. 29, 16. — 2 Kön. 17, 9. 18, 8. — 2 Kön. 17, 13. 23. 21, 10. 24, 2. — 2 Kön. 13, 23. 17, 20. 24, 20. — 2 Kön. 21, 16. 24, 4.

Dass der Verf. erst in der Zeit geschrieben hat, wo auch Juda weggeführt und der Tempel zerstört war, ergibt sich nicht nur aus dem Schlusse des Werkes, sondern es geht auch aus vielen Andeutungen hervor 1 Kön. 8, 46 ff. 9, 6 ff. 11, 39. 2 Kön. 20, 17 ff. 22, 20. 23, 27, vgl. 2 Kön. 17, 41. 18, 5. 23, 25, auch aus der eingeschalteten Bemerkung 2 Kön. 17, 19. 20 ²⁾ und 2 Kön. 24, 20. Die Formel „bis auf diesen Tag“, aus welcher an einigen Stellen hervorgehen würde, dass das Reich Juda oder sogar Israel

1) Aus der Gleichheit des Ausdrucks בְּיַד שֹׁפְטִים 2 Kön. 17, 20 u. Richt. 2, 14 hat man schliessen wollen, dass die Betrachtung 2 Kön. 17 von derselben Hand abgefasst sei wie Richt. C. 2, also die schliessliche Bearbeitung des B. der Richter und des B. der Könige einem und demselben Verf. angehöre (Ewald Gesch. Isr. I S. 215, Bertheau Richt. S. 59); allein die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der Schreibart zwischen 2 Kön. 17 und Richt. 2 ist im Uebrigen dieselbe, wie sie sonst überall zwischen dem Jehovisten und dem Deuteronomiker zu Tage tritt (vgl. auch Stähelin Einl. S. 133), und vielleicht hat hier 2 Kön. 17, 20, der Verf. absichtlich, mit Rücksicht auf die 2 Kön. 24, 2 erzählte geschichtliche Begebenheit, jenen Ausdruck aus der ihm vorliegenden und als Vorbild dienenden Rede gebraucht, vgl. auch Jer. 50, 11.

2) S. Keil z. d. St.; gegen die Erklärung von Thenius spricht das nachdrückliche $\text{כָּל-זְרַע יִשְׂרָאֵל}$ und das offenbar Parenthetische der beiden Verse vgl. auch 2 Kön. 23, 27. 24, 20. 1 Kön. 11, 39.

noch bestand 1 Kön. 12, 19. 2 Kön. 8, 22. 10, 27, scheint aus den benutzten Quellen beibehalten worden zu sein, vgl. 2 Chr. 5, 9. 8, 8. 10, 19. 21, 10 (s. De Wette § 185, Keil Einl. § 60 Anm. 2, Bleek S. 372 f.), und nach dem Sinne des Bearbeiters ohne Rücksicht auf einen spätern Endpunkt nichts weiter zu bedeuten, als dass das Angegebene fortan so geblieben sei. Nach der 2 Kön. 25, 27—30 gegebenen Notiz über Jojachin müsste aber, wenn sie von Anfang an zu dem Werke gehört hätte, die Abfassung desselben erst in die zweite Hälfte des babylonischen Exils verlegt werden, und dies würde freilich die Annahme, dass der Deuteronomiker der Verfasser sei, als unhaltbar erscheinen lassen. Diese Notiz steht aber in keiner engern Verbindung mit dem übrigen Werke, denn die Annahme, dass 1 Kön. 11, 39 schon darauf hindeute, ist ganz ungegründet, da ja mit der Begnadigung Jojachin's die Demüthigung des Hauses David's, von welcher dort die Rede ist, keineswegs gehoben war, und nichts hindert anzunehmen, dass sie ebensowohl wie die vorhergehende Erzählung 2 Kön. 25, 22—26, die nur einen kurzen Auszug aus Jer. C. 40—43 enthält, erst später hinzugefügt worden ist. In der Wiederholung dieses Capitels Jer. 52 findet sich an der Stelle von V. 22—26 eine andere, die Zahl der Weggeführten betreffende Bemerkung Jer. 52, 28—30, und diese steht ebenso in der arabischen Uebersetzung der BB. der Könige (in der Walton'schen Polyglotte), scheint also in der von dem Araber benutzten Handschrift mit Jeremia übereingestimmt oder ganz gefehlt zu haben und deshalb aus Jer. entlehnt worden zu sein (vgl. Thenius Kön. S. 464). Die Worte וַיִּגַּל יְהוֹאָכָן מֵעַל אֲדָמָתוֹ 25, 21 scheinen demnach den ursprünglichen Schluss des Werkes gebildet zu haben, vgl. 2 Kön. 17, 23; man könnte aber sogar vermuthen, dass das Werk unvollendet geblieben sei, insofern man noch nach Analogie von 2 Kön. 17 eine allgemeine, ermahrende und zugleich verheissende Schlussbetrachtung erwartet ¹⁾).

1) Von der Beantwortung der Frage, ob der Deuteronomiker identisch mit dem Propheten Jeremia sei, der demnach auch der Verf. des Deuteronomiums wäre, sehe ich für jetzt ab, da dieselbe auf die Ergebnisse dieser Untersuchung keinen weitern Einfluss hat. Zu den von Hävernik Einl. II, 1 S. 171 für die Abfassung der BB. der Könige durch Jeremia

Versuchen wir endlich noch die Zeit zu bestimmen, in welcher das von dem Deuteronomiker erweiterte und fortgesetzte Buch, das Werk des Jehovisten, vollendet wurde, so ergibt sich diese Zeitbestimmung aus einigen, wenn auch wenigen, Andeutungen. Die Bemerkung 1 Sam. 27, 6 ebensowohl als die ideale Schilderung der Regierung Salomo's weist auf eine Zeit hin, in welcher die Trennung der beiden Reiche schon lange bestand (vgl. Bleek Einl. S. 361); der Schwur Josua's Jos. 6, 26 setzt das 1 Kön. 16, 34 berichtete Ereigniss unter Ahab voraus; die Weissagung Gen. 27, 40 führt wenigstens in die Zeit nach Joram 2 Kön. 8, 20. Noch tiefer herab, in das assyrische Zeitalter, führt endlich die Weissagung Bileam's Num. 24, vgl. Ewald Gesch. Isr. I S. 159 ff. Knobel zu Num. 24, 21 ff. Die drohende Demüthigung Assur's durch Schiffe aus Kittim Num. 24, 24, offenbar für den Verf. die jüngste geschichtliche Begebenheit, kann aber nicht wohl auf das erst nach dem Untergange des Reiches Israel eingetretene Ereigniss Joseph. Ant. IX, 14, 2, und noch weniger auf dasjenige unter Sanherib Euseb. Chron. armen. I p. 43. 53 bezogen werden; denn Assur erscheint hier zwar als eine gewaltige Num. 24, 32, aber doch zunächst nur den feindlichen Nachbarn Israel's den Untergang drohende Macht. Auf ein so wichtiges Ereigniss, wie die Niederlage Sanherib's zu Hiskia's Zeit wäre gewiss hingedeutet worden, wenn dieses schon Statt gefunden gehabt hätte; aber auch der Untergang des Reiches Israel wird durch nichts weder als geschehen noch als bevorstehend angedeutet. Dazu kommt, dass Micha, der in der Zeit der Eroberung Samariens durch Salmanassar schrieb, sich auf die Weissagung Bileam's als etwas allgemein Bekanntes beruft 6, 5, diese musste also schon einige Zeit früher geschrieben und veröffentlicht sein. Wir werden also als Abfassungszeit etwa die Mitte des achten Jahrhunderts, oder wenn in

beigebrachten Gründen kann man noch hinzufügen, dass Jeremia darin gar nicht genannt wird, sondern da, wo seiner hätte Erwähnung geschehen sollen, nur von dem Worte Jahwe's „durch seine Knechte die Propheten“ 2 Kön. 21, 10. 24, 2 vgl. 17, 23 gesprochen wird, während jeder andere Verf. als Jeremia selbst doch wohl über dessen Wirksamkeit und Schicksale unter Josia und den folgenden Königen, ebensowohl wie dies über Jesaja und die frühern Propheten geschieht, etwas Näheres berichtet hätte.

Num. 24, 22 eine Hindeutung auf die Wegführung durch Tiglath Pilezar enthalten ist (s. Knobel z. d. St.), die Regierung des Ahas annehmen müssen ¹⁾. Die Notiz Richt. 18, 30 kann dann allerdings nur als ein späterer Zusatz angesehen werden.

So wäre demnach das auf noch ältern Arbeiten beruhende Werk des Jehovisten etwa anderthalb Jahrhunderte später von dem Deuteronomiker überarbeitet und fortgesetzt worden, um dann abermals anderthalb Jahrhunderte später durch Eintragung der von Esra gesammelten und geordneten Gesetze in dasselbe die Gestalt zu erhalten, in welcher es auf uns gekommen ist, ein kostbarer Schatz alter heiliger, durch die Träger der Offenbarung im Volke Israel als eine reiche Urkunde für die Geschichte derselben den künftigen Jahrhunderten aufbewahrter Ueberlieferung. Erst nachdem das grosse Ganze in dieser Weise seine Vollendung erhalten hatte, konnte es seinem Inhalte nach in die Theile, in welchen wir es jetzt besitzen, zerlegt werden. Daraus, dass in der Folge der Pentateuch natürlich dem Bedürfnisse gemäss viel öfter und wohl auch mit genauerer Rücksicht auf bestimmte Exemplare abgeschrieben wurde, als die übrigen Theile, erklären sich gewisse Texteigenthümlichkeiten, wodurch er sich von denselben unterscheidet ²⁾.

Gleichwie früher die Kenntniss der auf altem Herkommen beruhenden oder aus diesem hervorgegangenen und entwickelten Gesetze und Bräuche Jahrhunderte lang in dem Kreise gesetzeskundiger Priester und Propheten durch mündliche Ueberlieferung ³⁾ fortgepflanzt wurde, bis diese Ueberlieferung durch kürzere und längere Aufzeichnungen festgehalten und endlich durch allmähliche

1) Der Verf. würde also ungefähr dem von Ewald jetzt für Pentateuch und Josua angenommenen fünften Erzähler entsprechen. Dass er ein Prophet, und zwar der bedeutendsten einer war, beweist sein Werk, u. vielleicht gehört sein Name unter die uns bekannten aus jener glänzenden Zeit der hebräischen Literatur.

2) Vgl. Geiger Urschriften und Uebersetzungen der Bibel S. 235 f.

3) Im A. T. wird überall auf die mündliche, nicht auf eine schriftliche Ueberlieferung und Belehrung hingewiesen Ps. 78, 3 ff. 22, 31 f. 44, 2. Sprichw. 4, 1 ff. Ex. 10, 2. 12, 26 f. 13, 14 ff. Deut. 6, 20 ff. Richt. 6, 13. 2 Sam. 7, 22 u. a.

Vervollständigung zu einem schriftlichen Ganzen vereinigt ward, so ging nach dieser Zeit abermals im Kreise der schriftkundigen Gelehrten eine mündliche sich stets erweiternde Gesetzesüberlieferung Jahrhunderte lang neben der schriftlichen her, bis sie in den Sammlungen der Mischna und dann der Gemara niedergeschrieben wurde; und wie man sich bei jenen Gesetzen der allmäligen und zum Theil durch geschichtliche Verhältnisse späterer Zeit hervorgerufenen Ausbildung nicht mehr bewusst war, sondern alle diese Gesetze, deren Ursprung sich in eine dunkle Vorzeit verlor, als schon bei der Gründung der Gemeinde gegeben ansah und daher auf Mose zurückführte, so wurden auch die endlich im Talmud niedergelegten Satzungen auf eine dem Mose auf dem Sinai gewordene, von diesem neben dem schriftlichen Gesetze den Aeltesten mitgetheilte und durch diese fortgepflanzte Offenbarung zurückgeführt¹⁾. Ebenso wenig als die Kirche des neuen Bundes ist die Kirche des alten Bundes auf eine schriftliche Urkunde gegründet, sie ruht vielmehr auf dem lebendigen Worte der Offenbarung durch die Propheten vgl. 2 Kön. 17, 13. Sach. 7, 12.

1) S. Jost Gesch. d. Judenthums Bd. I S. 92. 128, Herzfeld Gesch. d. Volkes Isr. Bd. III S. 138. 226 ff. 269 f. 361 f.

II. Das Buch der Chronik als Geschichtsquelle.

Die hergebrachte jüdisch-kirchliche Tradition, die das Ergebniss einer langen historischen Entwicklung schon als fertig an den Anfang derselben setzt, stützt sich, ausser der festgehaltenen Meinung von der Abfassung der ganzen Gesetzgebung des Pentateuchs durch Mose, hauptsächlich auf das Buch der Chronik, in welchem die Geschichte nach dieser schon als etwas historisch Feststehendes und Unumstössliches angesehenen Voraussetzung bequem und gestaltet wird. In dem Buche der Chronik spricht sich die geschichtliche Anschauungsweise der jüdischen Gemeinde in Jerusalem in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts aus; indem man aber sich zu der Annahme berechtigt glaubt, dass die Darstellung desselben überall auf viel ältern Aufzeichnungen beruhe, und indem man dasselbe demgemäss als Quelle der Geschichte mit den Büchern Samuels und der Könige auf gleiche Stufe stellt, trägt man diese Anschauungsweise in die Zeit vor dem Exil hinein, ohne auf den ganz verschiedenen Geist, der sich in den beiderseitigen Geschichtsquellen ausdrückt, Rücksicht zu nehmen. Ewald selbst, der den Inhalt und Zweck der Chronik in so richtiger und treffender Weise charakterisirt, *Gesch. Is.* (3. Ausg.) I, 251 ff., behandelt trotzdem dieselbe in seiner Geschichtserzählung als ein den *BB. Samuels und der Könige* durchaus ebenbürtiges Geschichtswerk, und geht nur darauf aus, die gegenseitigen Nachrichten in seiner Darstellung zu einem gleichmässigen Gesamtbilde zu verschmelzen, ohne zu beachten dass, indem er z. B. 1 Chr. c. 22 aus einer noch ältern Quelle als 2 Sam. c. 7 ableiten will, er ungerechtfertigter Weise den historischen Werth der *BB. Sam. und der Kön.* um ebenso viel herabsetzt, als er den der Chronik erhöht. Der treffliche Commentar von Bertheau liefert gewiss einen wichtigen Beitrag zu einer richtigen

und unbefangenen Schätzung des Werthes der Chronik; wenn aber Bertheau, nachdem er überall in seiner Erklärung auf bestimmte und klare Weise nachgewiesen, wie der Schriftsteller einzelne Theile der BB. Sam. u. d. Kön. bearbeitet hat, doch im allgemeinen es als etwas Zweifelhaftes und nicht bestimmt zu Beantwortendes hinstellen kann, ob der Verfasser die kanonischen BB. Sam. u. d. Kön. gekannt und benutzt habe (S. XLV), so ist auch er noch in einer Voraussetzung befangen, die den kritischen Forschern das Urtheil über diese Bücher bis jetzt getrübt hat, dass nämlich die Geschichtschreiber des A. T. überall nur Compiler seien. Nur auf Grund dieser Voraussetzung kann er auch den — durch seinen Commentar am allerwenigsten erwiesenen — allgemeinen Satz aufstellen, die verschiedenen Werke über die Königsgeschichte (also Sam. u. Kön. wie Chronik in gleicher Weise) hätten aus ältern Quellen den grössten Theil der geschichtlichen Berichte fast wörtlich wiederholt (S. XLV), vgl. dagegen Stähelin Einleit. S. 137.

Wohl sagt mit vollem Rechte Movers Unters. üb. die bibl. Chronik S. 163, dass sich die Spuren von der Benutzung historischer Quellen ausser unsern BB. Sam. u. d. Kön. durch die ganze Chronik ziehen, dass aber diese BB. die Hauptquelle des Verfassers sind und ihr Inhalt, soweit er die jüdische Reichsgeschichte betrifft, die Grundlage seiner Schrift bildet und dass, wo er sie benutzte, er auch wörtlich abschrieb. Wenn aber Movers daraus sofort auf ein analoges Verfahren des Verfassers in der Benutzung seiner unbekanntem Quellen schliesst, so ist dieser Schluss ein ungerechtfertigter, denn die Nachrichten anderer Quellen, die für den Chronisten weniger Bedeutung und Autorität hatten, konnte er ja darum in viel freierer Weise benutzen als den ältern von Prophetenhand verfassten und schon einigermaßen geheiligten Text der BB. Sam. u. d. Kön., den er nur in einer dem Geiste und Geschmacke seiner Zeit angemessenen neuen Bearbeitung herausgeben wollte; und wenn Movers sich berechtigt hält, den Satz aufzustellen (S. 163): „sobald die Darstellung in einem Abschnitte, der seinem Inhalte nach auch in den BB. der Kön. anzutreffen ist, sich freier ohne die sonst wörtliche Uebereinstimmung fortbewegt, so ist es ein sicheres Kennzeichen, dass der Verf. mit Hintersetzung seiner Hauptquelle aus einem zweiten unbekanntem

Geschichtswerke schöpfte“, so kann man fragen, warum denn dies nicht vielmehr ein Kennzeichen sein soll, dass der Verf. hier als Geschichtschreiber in seiner eigenen Weise erzählt? Stähelin macht auf die durchgängige Gleichheit in Sprache und Manier in allen den Nachrichten der Chronik aufmerksam, die nicht aus den BB. Sam. u. d. Kön. herrühren, und schliesst daraus, dass sie sämmtlich einer und derselben Quelle entnommen seien (Einl. S. 139 ff.): der Verf. dieser zweiten Quelle habe aus einzelnen grössern und kleinern Monographien und aus genealogischen mit historischen Notizen durchflochtenen Tabellen sein Werk zusammengestellt, jedoch seine Quellen frei behandelt, sie nicht abgeschrieben, wenn auch citirt, und dem Ganzen seine Eigenthümlichkeit aufgedrückt, und diese Eigenthümlichkeit habe sich der der Zeit dieser Quelle nahe Chronist dann selbst angeeignet (S. 144 f.). Sonach wäre der Chronist nur der Abschreiber eines schon vor ihm vorhandenen Werkes und unser Buch der Chronik in Wirklichkeit früher als die für den Chronisten angegebene Zeit verfasst; warum soll denn aber nicht der Chronist selbst der Verfasser dieser angeblichen zweiten Quelle sein, dessen Verfahren Stähelin ganz richtig schildert? Man versuche nur einmal, was aus dem Buche wird, wenn man die den BB. Sam. u. d. Kön. entnommenen Abschnitte weglässt, und man wird sich überzeugen, dass eine solche zweite Quelle, welche der Chronist bloß ausgeschrieben hätte, ein eitles Trugbild ist.

Bertheau weist auf die in dem ganzen Werke (Chronik mit Esra und Nehemia) hervortretende Vorliebe des Verf. für Verzeichnisse von Geschlechtern, für ausführliche Beschreibungen grosser in den verschiedensten Zeiten veranstalteter Feste, für genaue Darstellungen der Einrichtung des Gottesdienstes, der Geschäfte der Leviten und Priester, ihrer Eintheilungen und Ordnungen hin, u. macht darauf aufmerksam, wie sich in allen diesen Abschnitten nicht nur dieselbe Darstellungsweise zeigt, sondern auch wiederholt einzelne Bemerkungen vorkommen, die von derselben Hand herrühren müssen, wie sich in allen Theilen des Werkes eigenthümliche Verbindungen der Wörter und nur in ihm vorkommende Ausdrücke wiederfinden, selbst da wo der Verf. fast wörtlich das, was er in Sam. u. Kön. vorgefunden hat, wiedergibt, wie überall, in den Reden der Könige und der Propheten wie in den Beschrei-

bungen, derselbe Sprachgebrauch, dieselben Ausdrücke und Wendungen wiederkehren (S. XVI—XX. XLIV), vgl. Ewald I, 273, Stähelin Einl. 139 ff., Hävernik Einl. II, 261. Movers bemerkt, dass von Königen oder Propheten gehaltene Reden einen Hauptbestandtheil der Chronik bilden, dass aber alle diese Reden „einander auf's Haar gleichen“; „wer die eine schrieb, muss auch Verf. der andern gewesen sein; in ihnen allen herrscht derselbe Charakter, dieselbe Einförmigkeit sowohl in der gewählten Situation als im Inhalt und Ausdruck“ (S. 180 f.). In diesen Reden spricht sich aber gerade der eigentliche und eigenthümliche Pragmatismus unseres Geschichtswerkes aus, und doch soll sie der Verf. dieses Werkes aus einem andern Werke entlehnt haben? Ewald bemerkt, nachdem er die einzelnen Zwecke angegeben, die dem Verf. bei der Abfassung seines Werkes vorschwebten, wir hätten alle Ursache anzunehmen, „dass es zu seiner Zeit an einem nach ihnen bearbeiteten Werke über die allgemene Geschichte fehlte, und dass dies Werk einem wahren Bedürfnisse jener Zeit entgegenkommen sollte; die im A. T. erhaltenen ältern Geschichtswerke sind nach sehr abweichenden Absichten geschrieben, und dass in dem zwischen den BB. der Könige und diesem Werke liegenden Zeitraume ein Werk gleicher Absicht und gleichen Umfanges verfasst gewesen sei, ist wenigstens unwahrscheinlich“ (I, 256). Und doch soll nach Ewald der Verf. das, was er für die Königsgeschichte nicht dem kanonischen Buche d. Könige verdankt, aus einem später als dieses geschriebenen grössern Werke entnommen haben, welches ja aber dann gerade im Sinne und Geiste unserer Chronik hätte geschrieben sein müssen! und die hier vorkommenden Reden David's sollen gar noch ältern Quellen entlehnt sein (Ewald I, 283), während sie doch allen andern Reden der Chronik „auf's Haar gleichen“ (Movers)! vgl. Bertheau XLIII f.

Wenn Movers über den historischen Charakter der angeblichen jüngern Bearbeitung israelitischer Geschichte, aus welcher der Verf. der Chronik geschöpft haben soll, bemerkt: „ihre Tendenz ist mehr eine didaktische als rein historische, und sie bildet so den Uebergang zu den Apokryphen (z. B. dem griech. Esra), in denen der historische Zweck dem didaktischen ganz untergeordnet ist; der Uebersetzer scheint die Absicht gehabt zu haben,

das ältere Geschichtswerk in ein dem Geschmack seiner Zeitgenossen zusagendes Lehrbuch umzuwandeln, daher ist die detaillirte Darstellung der Urschrift ins allgemeine hin verflüchtigt, um, wie es scheint, desto mehr Raum für religiöse und moralisirende Bemerkungen, die meist in die Form von Reden eingekleidet sind, zu gewinnen, und der rein historische Gehalt scheint nur insofern aufgenommen zu sein, als er dem paränetischen Zweck des Bearbeiters zusagte und Gelegenheit bot, ihm eine lehrreiche Seite abzugewinnen oder daran seine Betrachtungen zu knüpfen“ (S. 194) — so schildert er damit eben den Charakter unseres Buchs der Chronik, und es ist nicht abzusehen, warum dem Verf. desselben die Fähigkeit, ein solches Werk zu schreiben, die man dem hypothetischen Verf. irgend eines frühern Werkes beilegt, abgesprochen werden, warum er nicht ein Geschichtschreiber, sondern durchaus nur ein Compiler sein soll. Daraus dass er nach der Weise orientalischer Geschichtschreiber Einzelnes, was er benutzte, wörtlich in sein Werk aufnahm, ohne es zu verarbeiten, folgt doch nicht, dass das Ganze nur eine zusammengestoppelte Musivarbeit ist; denn wenn man die orientalischen Geschichtschreiber überhaupt nur Compilatoren sein lässt, woher nehmen sie denn den Stoff zu ihren Compilationen? und wenn die alttestamentlichen Geschichtschreiber das Eigenthümlichste, wodurch sich ihre Werke von allen andern unterscheiden und sich das Ansehen erworben haben, das sie zu kanonischen gemacht hat, nur wieder andern Werken entnommen haben sollen, warum sind denn diese noch bessern u. vollständign Werke nicht als kanonische erhalten worden und zu uns gelangt?

Hat einerseits sonach Movers Unrecht, wenn er behauptet, der Verf. habe nur „seine Quellen durchgängig als wortgetreuer Abschreiber benutzt“ (S. 173 vgl. 170), so ist doch andererseits auch die Unrichtigkeit der entgegengesetzten Annahme, als habe ihm keine andere Quelle als die BB. Sam. u. d. Kön. zu Gebote gestanden und habe er alle ihm eigenthümlichen Zusätze willkürlich aus eigener Erfindung oder Combination hinzugefügt (De Wette, Gramberg), genügend nachgewiesen worden. Nicht nur erscheinen verschiedene der von ihm berichteten, in den BB. d. Kön. aber unerwähnten Thatsachen nach den prophetischen Schriften als historisch, sondern Vieles kann er auch schon

seinem Inhalte nach nicht bloß etwa aus mündlicher Ueberlieferung, sondern muss es aus schriftlichen Quellen geschöpft haben. Ist an und für sich schon nicht anzunehmen, dass seit der Abfassung des B. d. Kön. bis auf seine Zeit keine geschichtlichen Werke irgend einer Art erschienen seien (vgl. vielmehr *Movers* S. 107 f.), so zeigt ja seine Hinweisung auf verschiedene namentlich angeführte Schriften für die Geschichte der einzelnen Könige, dass er dergleichen als allgemein bekannt und verbreitet voraussetzt, und wenn es sich auch ergibt, dass viele dieser scheinbar verschiedenen Werke nur ein und dasselbe Werk oder nur Theile eines und desselben Werkes sind, so können doch alle diese Citate sich nicht bloß auf unsere BB. Sam. u. d. Kön. beziehen (vgl. unten), s. *Movers* S. 173 ff., *Bertheau* S. XXXII ff., *Ewald* *Gesch. Isr.* I, 264 ff., vgl. *Keil* *Einleit. in d. A. T.* S. 492 ff.

Welcher Art aber nun die Quellen waren, aus denen der Chronist den Stoff zu seiner Bearbeitung der israelitischen Geschichte schöpfte, in welcher Weise und nach welchen Gesichtspunkten er diesen Stoff bearbeitete, welchen Werth demnach seine Darstellung selbst als Geschichtsquelle hat, dies lässt sich nur durch eine genaue und eingehende Untersuchung seines Werkes nach Inhalt und Form gegenüber den ältern Werken, die uns die Mittel zur Erkenntniss des israelitischen Alterthums darbieten, erkennen, eine Untersuchung, welche *Ewald* mit Recht „wie jede solche Frage nach den Quellen schwierig und dornicht“ nennt (I, 262), die er also selbst gern noch nicht als abgeschlossen ansehen wird, und welche *Bertheau* durch die lichtvollen Erläuterungen seines reichhaltigen Commentars in hohem Maasse gefördert hat. Die Frage über die Zusammengehörigkeit der Chronik mit *Esra* und *Nehemia* als eines Ganzen sowie über die Abfassung des Werkes durch einen Leviten zur Zeit *Alexanders* können wir dabei als durch *Bertheau's* und *Ewald's* Erörterung als vollständig erledigt ansehen, s. *Berth.* S. XV—XXIII. XL—XLVII. *Ew. Gesch. Isr.* I S. 246 ff. Auch der aus der Anlage und dem Inhalte des Werkes sich ergebende Zweck des Verfassers ist durch *Ewald*, *Bertheau* u. A. klar erkannt und dargestellt worden. „Er will eine Geschichte des israelit. Reiches unter *David* und seinen Nachfolgern von der Zeit an, wo *Jerusalem* Mittelpunkt des Reiches ward, und eine Geschichte der wiederhergestellten Ge-

meinde geben“ (Berth.), und indem sich sein Werk so auf eine Geschichte vorzüglich Jerusalems beschränkt, wird es „insbesondere zu einer Geschichte der Religion Jerusalems als der einzigen grossen Macht, welche in dieser Stadt und ihrem Gebiete noch ungeschwächt fortlebte“ (E w.). „Es ist diese Rücksicht auf die Religion, wie sie damals bestand und aufgefasst wurde, welche den Verfasser bewegt durch den ganzen Verlauf der langen Geschichte soviel von den Priestern jeglicher Art, von dem Tempel und dessen Einrichtungen, von den daselbst gefeierten Festen und ähnlichen Religionsgebräuchen zu reden, so wie die Verdienste der Könige und Helden, welche in der Geschichte der Religion und deren Einrichtungen einen vorzüglichen Namen sich erworben, mit sichtbarer Theilnahme und in grosser Ausführlichkeit zu schildern“ (E w.). Im Zusammenhange damit „steht das Streben, ausführliche Nachrichten über den Stamm Levi, seine Ordnungen und Abtheilungen, seine Geschäfte und Aemter mitzutheilen“ (Berth.), s. Ewald I S. 251—256, Bertheau S. XXV—XXVII. Dabei hebt aber mit Recht Keil Einleit. §. 143 noch besonders den Zweck des Verf. hervor, „seine Zeitgenossen durch Vorhaltung des geschichtlichen Spiegels der vorexilischen Zeiten“ (u. auch der des Esra und Nehemia) „zu eifriger und gewissenhafter Pflege des Jehovadienstes anzufeuern.“

Ewald erkennt dabei an, dass dieses Werk mit grosser Freiheit manche Theile besonders der Geschichte des ältern Jerusalems neuzubeleben sucht (S. 281); Bertheau spricht es aus, dass jeder Bearbeiter älterer Geschichte für seine Zeit schrieb und abhängig war von geschichtlichen Anschauungen und Urtheilen, welche in seiner Zeit allgemeine Geltung erlangt hatten, dass also alle mit einer gewissen Freiheit den vorgefundenen geschichtlichen Stoff behandelten und ihren Zwecken gemäss in ihren Schriften verarbeiteten (S. XLIII), und nimmt als unzweifelhaft an, dass der Chronist in seinen Beschreibungen von religiösen Feierlichkeiten das, was zu seiner Zeit feste Sitte geworden war und nach allgemeiner Erinnerung auf alten Ordnungen beruhte, ohne Bedenken in frühere Zeiten verlegte (S. XLIV); sogar Hävernik kann nicht umhin anzuerkennen, dass die hebräische Geschichtschreibung nie den ganz subjectiven Standpunkt, den eigenthümlichen Kreis von Vorstellungen des Erzählers verläugnet (Einleit. II S. 251).

So ist denn auch das Bild der ältern Geschichte, welches der Chronist entwirft, eben das Bild wie es sich in dem Geiste eines Leviten des vierten Jahrhunderts abspiegelte, und darum kann die ganze Zeichnung dieses Bildes nicht einer frühern, andern Zeit angehören, wenn auch einzelne Züge aus ältern Bildern entlehnt und mit mehr oder weniger Geschick verarbeitet sind. „Unser Geschichtschreiber erscheint nur als Darsteller der Geschichtsanschauung seiner Zeitgenossen“, sagt mit Recht Movers S. 8, vgl. S. 7. Er gibt die Geschichte der Könige so, wie sie sich durch die dritthalb Jahrhunderte hindurch seit der Abfassung des B. der Könige in der Anschauung seines Volkes gestaltet hatte, und ich kann in dieser Hinsicht nur wiederholen, was ich bei einer frühern Veranlassung (Theol. Stud. u. Krit. 1859 H. 3. S. 482 ff.) bemerkt habe: „Wir sehen in den Erzählungen der Chronik überall die Einwirkung und Thätigkeit der idealisirenden, ausschmückenden, umgestaltenden, erklärenden Sage, welche allmählich jeden Schatten von dem Bilde der guten Herrscher wegwischt, die schlechten aber um so schwärzer malt, welche bemüht ist, dem Bösen immer die gerechte Strafe, dem Guten den verdienten Lohn zu Theil werden zu lassen und so die Ereignisse mit der göttlichen Gerechtigkeit besser in Einklang zu bringen, als dies in der Geschichte zu geschehen scheint, welche daher die rettende und strafende Hand Gottes überall häufiger und rascher hervortreten und auf wunderbarere Weise einwirken lässt und diese Wirkung durch grellere Farben und mächtigere Contraste um so augenfälliger zu machen sucht. Der Chronist handelt ebensowohl dem Geiste seiner Zeit als dem didaktischen Zwecke seines Werkes gemäss, wenn er alles das benutzt und hervorhebt, was dazu dienen konnte, die über seinem Volke waltende, strafende und lohnende Gerechtigkeit Jahwe's zur Anschauung zu bringen, den Zusammenhang der Gottgefälligkeit und des Glückes, der Gottvergessenheit und des Unglücks darzustellen, dadurch zum unverrückten Festhalten an den göttlichen Geboten, zum treuen Beobachten der Gebräuche des Tempeldienstes, zum Abscheu vor jedem Abfalle von Jahwe auf eindringliche Weise zu ermahnen, und man darf nur nicht vergessen, dass dieses der Zweck war, den er im Auge hatte, um keine unberechtigten kritischen Anforderungen an ihn zu stellen.“

Verkehrt ist es, ihn mit Gramberg der Fälschung und des

Betruges beschuldigen zu wollen, weil er den Berichten der BB. Sam. u. d. Kön. so Manches hinzufügt, was wir als diesen widersprechend oder als unhistorisch erkennen müssen, eben so verkehrt aber auch mit Keil aus apologetischem Interesse alles was er Eigenthümliches hat als aus authentischen Documenten geschöpft darstellen und jeden Unterschied der Zeiten und der Anschauungen durch harmonistische Künste verwischen zu wollen. Sieht man Livius deshalb als einen Fälscher an, weil er, ohne nach den Documenten zu forschen, die ihm hätten zu Gebote stehen können, die Ereignisse nach der volksthümlichen Sage so zusammenstellte und ausmalte, wie sie dem Zwecke, den er im Auge hatte, entsprachen (vgl. Schwegler Röm. Gesch. Th. I S. 106 ff.)? oder wird Jemand, um die historische Zuverlässigkeit desselben zu erhärten, behaupten, er habe die Reden, die er seinen Personen in den Mund legt, aus stenographischen Niederschriften in den Priesterannalen geschöpft? Hat man es dem Josephus zum Verbrechen gemacht, dass er die Geschichte seines Volkes so bearbeitete und einkleidete, wie er es für seine griechischen Leser am passendsten hielt, ohne sich um ängstlich genaue Wiedergabe seiner Quellen zu kümmern? oder glaubt man, um seine Ehre zu retten, überall bei ihm andere uns sonst unbekannte Quellen voraussetzen zu müssen? Oder warum will man nicht dem Verfasser der Chronik dieselbe Freiheit in der Behandlung seines Stoffes zuerkennen, die man z. B. jedem Verfasser irgend einer volksthümlichen Kriegsgeschichte, einer biblischen Geschichte für die Jugend, jedem Prediger bei der Behandlung der evangelischen Geschichte auf der Kanzel zuerkennt? Sein Zweck war ja kein Zweck historischer Forschung, sondern ein wesentlich erbaulicher, und legt man überhaupt an alle Geschichtschreiber früherer Zeit, auch sie wenn eben nur Geschichte schreiben wollen, einen ganz falschen Maassstab an, wenn man bei ihnen den Sinn historischer Forschung, der erst unserm, dem 19ten Jahrhundert angehört, voraussetzt oder verlangt; wie fremd ganz besonders den Juden dieser historische Sinn war, davon gibt es ja Beweise genug.

Der Verfasser der Chronik steht den damaligen Einrichtungen des Tempels zu Jerusalem gegenüber auf demselben Standpunkte, auf welchem ein katholischer Kirchenschriftsteller des Mittelalters oder der neuern Zeit den Einrichtungen seiner Kirche gegenüber

steht; wie dieser die Lehre und Verfassung der Kirche in ihrer ganzen Ausbildung kraft einer vorausgesetzten unwandelbaren Tradition auf Jesum und die Apostel zurückführt — nicht nach eigener willkürlicher Annahme, sondern der aus mündlicher u. schriftlicher Belehrung als Wahrheit erkannten Ansicht seiner Kirche gemäss —, so führt jener, wie alles was in Gesetz und Brauch herkömmlich geworden war auf Mose, so alle Einrichtungen des Tempels, wie sie zu seiner Zeit bestanden, sofern sie nicht schon in den Gesetzen Mose's vorgesehen waren, auf David als den Stifter und Gründer des Tempels zurück und ist bemüht, alle Nachrichten über frühere Zeiten diesen ihm als Wahrheit geltenden Voraussetzungen anzubequemen und die uralte Heiligkeit aller ihm so wichtigen Cultuseinrichtungen in das hellste Licht zu setzen (vgl. Thenius B. d. Kön. S. XII). Sache der Kritik ist es, weder ihn zu verurtheilen noch ihn zu rechtfertigen, sondern seinen Standpunkt zu begreifen und ohne polemisches oder apologetisches Interesse sein Verfahren der Wahrheit gemäss zu untersuchen, um, so weit es nach den ihr zu Gebote stehenden Hilfsmitteln möglich ist, den richtigen Einblick in die Beschaffenheit seiner historischen Nachrichten zu gewinnen.

Mit Recht bemerkt Ewald (I, 257), man sehe in dem Werke überall klar hervorleuchten, dass der Verf. den Pentateuch schon wie ein heiliges d. i. als Religionsbuch allgemein anerkanntes Buch vor sich hatte, wie auch daraus, dass er ausser den nothwendigsten Geschlechtnachrichten aus ihm gar nichts entlehnt, hervorgehe, dass er ihn als das allen bekannte heilige Buch voraussetzte; dagegen gälten offenbar die BB. der Richter (Sam.) u. Könige dem Verf. und seiner Zeit noch nicht als eben so heilig, die starken Abweichungen von ihnen, die er in sein Werk einführe, zeigten vielmehr, dass er die Geschichte nach mancher Seite hin ganz anders geben wollte, als er sie dort dargestellt fand. Diesem ist aber beizufügen, was sich aus der folgenden Untersuchung noch genauer ergeben wird, dass er den Text der BB. Sam. u. d. Kön. so weit und so vollständig nicht nur benutzte, sondern wörtlich beibehielt, als es irgend sein Zweck erlaubte, dass nicht nur die Darstellung dieser Bücher ihm als Vorbild diene, sondern dass er geradezu eine zeitgemässe neue Bearbeitung und zugleich Fortsetzung derselben beabsichtigte. Während einst der Prophet, den

man als Geschichtschreiber den Jehovisten genannt hat, die Schrift des Elohisten, der Deuteronomiker die des Jehovisten mit Beibehaltung des vollständigen ältern Textes erweiterte und fortsetzte, liefert der Chronist eine abermalige Bearbeitung und Fortsetzung des Ganzen, aber als ein selbstständiges Werk, in welchem von dem ältern Werke ausser dem Gesetzbuch alles das weggelassen ist, was für seine Zeit keine Wichtigkeit mehr hatte, oder in die engern Grenzen, die er sich gezogen, nicht mehr gehörte (vgl. Ewald I, 256, Bertheau XXVII, Movers 219 ff.). Das, was er aus jenem Werke aufgenommen hat, scheint sonach zwar nur einen kleinern Bestandtheil seines eigenen auszumachen, trotzdem bildet es aber die eigentliche Grundlage desselben. Am klarsten tritt das Verhältniss zu dieser seiner Hauptquelle (vgl. Ewald I, 282) im zweiten Buche hervor, wo diesem überall die parallelen Abschnitte des Buchs der Könige zur Seite gehen und die Vergleichung nicht wie im ersten von vorn herein durch die vielen aus andern Quellen geschöpften Verzeichnisse erschwert ist; es wird daher am zweckmässigsten sein, die Untersuchung mit diesem zweiten Buche zu beginnen, da hier leichter zu einem klaren Ergebnisse zu gelangen ist, durch welches dann die Gewinnung eines gleichen auch für das erste Buch erleichtert wird. Ich werde bei dieser Untersuchung nicht die einzelnen Eigenthümlichkeiten des Werkes nach ihrer Gleichartigkeit zusammenstellen, wie dies in den seitherigen Untersuchungen geschehen ist, sondern dem Buche selbst nach seinen einzelnen Theilen Schritt für Schritt folgen, um so den Verfasser bei seiner Arbeit gewissermaassen zu beobachten und aus der vollständigen Erörterung des Einzelnen das allgemeine Ergebniss ziehen zu können.

Beginnen wir demnach mit der Regierungsgeschichte Salomo's 2 Chr. c. 1—9, so finden wir, dass sie nur eine dem Zwecke und Gesichtspunkte des Chronisten entsprechende Bearbeitung der Geschichte Salomo's 1 Kön. c. 1—11 ist mit Weglassung dessen, was bloß die weltlichen Einrichtungen und eigenen Hausbauten Salomo's betraf 1 Kön. 3, 16 — 5, 14. 7, 1—12 und was zur Schattenseite seiner Regierung gehörte 1 Kön. c. 11 oder mit der in gleicher Weise übergangenen Schattenseite der Regierung David's zusammenhing und überhaupt zu der idealen Vorstellung von

dieser glänzenden Zeit nicht passte 1 Kön. c. 1. 2 (vgl. Ew. I, 256). Mehrere Abschnitte von 1 Kön. sind wörtlich aufgenommen, andere sind in freierer Weise ihrem Inhalte nach bearbeitet, Einiges ist hinzugefügt, weggelassen oder umgeändert, nirgends aber, mit Ausnahme einer einzigen Stelle, lässt sich die Benutzung einer andern schriftlichen Quelle erkennen, sondern überall in den Umgestaltungen, Erweiterungen und Zusätzen wie in den Weglassungen und Abkürzungen tritt allein die von den Vorstellungen seiner Zeit geleitete bearbeitende Hand unseres Geschichtschreibers hervor.

Ueber die Erweiterung und Umdeutung der Nachricht 1 Kön. 3, 4 von dem Opfer Salomo's in Gibeon C. 1, 2—6 (vgl. B*) S. 242), freilich im Widerspruch mit der Bemerkung des Verfassers von 1 Kön. 3, 2. 3, s. o. S. 45 f. Die Annahme, dass in Gibeon damals die Stiftshütte gestanden habe, dient hier dazu, Salomo von dem Vorwurfe zu retten, dass er ein ungesetzliches Opfer dargebracht habe, wie auch dadurch das Vorhandensein zweier Hohenpriester zur Zeit David's erklärt und der Anstoss, dass Zadok dem Abjathar untergeordnet gewesen sein sollte, gehoben wird 1 Chr. 16, 39 ff. Die Nachricht 1 Kön. 3, 15, dass Salomo auch vor der Bundeslade in Jerusalem ein Opfer dargebracht habe, wird hier C. 1, 13 mit Stillschweigen übergangen, während David deshalb, dass er einmal auf der Tenne Ornan's und nicht in Gibeon geopfert — freilich auf ungenügende Weise — entschuldigt wird 1 Chr. 21, 29 f., da nur das Opfer auf dem Brandopferaltar der Stiftshütte nach der Vorstellung unseres Geschichtschreibers gesetzliche Giltigkeit hatte. Mag nun die Deutung, dass die Stiftshütte in Gibeon gestanden habe, unserm Geschichtschreiber angehören oder mag er darin nur eine zu seiner Zeit schon allgemein gewordene Ansicht wiedergeben (über Auslegungstraditionen s. Thénius B. d. Kön. S. XII f.), dass die Notiz C. 1, 2—6. 13 von ihm verfasst und nicht einem andern Buche entnommen ist, geht daraus hervor, dass wir hier wie in dem Verse C. 1, 1, wodurch die Erzählung an die Geschichte David's angeknüpft wird, überall die ihm auch sonst geläufigen Ausdrücke finden, s. B. S. 240—

1) Bertheau's Commentar üb. die Chronik werde ich der Kürze wegen nur durch B. bezeichnen.

242. In C. 1, 7—12 ist der Traum Salomo's in Gibeon nach 1 Kön. 3, 5—13 in freier Bearbeitung mit Weglassung der Ermahnung 1 Kön. 3, 14 wiedergegeben; Einiges ist kürzer zusammengezogen, vgl. V. 8 mit 1 Kön. 3, 6, 7, oder steht in anderer Folge, vgl. V. 11 mit 1 Kön. 3, 11, aber ohne dass der Inhalt irgendwie dadurch geändert wird, und da wo andere Ausdrücke gebraucht sind, gehören diese dem spätern Sprachgebrauch an, wie מִדֶּעַ V. 10. 11. 12, welches nur noch Koh. 10, 20. Dan. 1, 4. 17 vorkommt, עֶשֶׂר וַיְנַבְּרִים V. 12 vgl. Koh. 5, 18. 6, 2, נִרְתַּן לָךְ V. 12 vgl. Esth. 3, 11, u. V. 11 ist die von dem Chronisten oft gebrauchte Redensart hinzugefügt הִתְהַה זֹאת עִם לְבַבְךָ s. B. zu 1 Chr. 22, 7; vgl. B. S. 243.

Die Angaben über Salomo's Wagen, Reiter und Reichthum C. 1, 14—17 finden sich noch einmal in abgekürzter Gestalt C. 9, 25. 27. 28 und zwar dort an der Stelle, an welcher sie auch in dem Berichte 1 Kön. stehen. Es ist nicht zu läugnen, dass die Stelle, an welcher sich 1, 14—17 findet, eine sehr unpassende ist, doch wird in ähnlicher Weise die Angabe C. 2, 17 auch schon gleichlautend vorausgeschickt C. 2, 1; was aber auch unsern Geschichtschreiber veranlasst haben mag, dieses Stück hierher zu setzen, er hat es beide Male keiner andern Quelle entnommen als dem B. d. Könige, vgl. De Wette Einl. §. 192 a, a), B. S. 245. C. 1, 14—17 ist nur eine einfache Abschrift von 1 Kön. 10, 26—29 und die geringen Abweichungen sind nur andere Lesarten, vgl. B.; in C. 9, 25—28 dagegen ist der Inhalt freier und kürzer aus dem Gedächtnisse wiedergegeben und mit einigen andern Notizen aus 1 Kön. zusammengestellt: V. 25 = 1 Kön. 5, 6. 10, 26b; V. 26 = 1 Kön. 5, 1a; V. 27 = 1 Kön. 10, 27; V. 28 kurze und verallgemeinernde Andeutung des Inhalts von 1 Kön. 10, 28. 29 als Schlussbemerkung, vgl. B. z. d. St.

Den Uebergang zu den Verhandlungen mit Hiram wegen des Tempelbaues bilden die aus 1 Kön. 5, 19 entnommenen Worte C. 1, 18a vgl. 1 Kön. 8, 16 ff. (2 Chr. 6, 3 ff.) 1 Chr. 22, 7, während der Bau des Palastes, dessen 1 Kön. 7, 1—12 gegebene nähere Beschreibung weggelassen ist, nur mit den Worten וַיְבִינָהוּ וַיִּמְלְכוּהוּ vgl. 2, 11 statt וַיְבִינָהוּ וַיִּמְלְכוּהוּ 1 Kön. 9, 1 (2 Chr. 7, 11) kurz erwähnt wird. Die wiederholten Angaben (s. B. zu 2, 1) C. 2, 1 u. 17 sind aus 1 Kön. 5, 29. 30, und die mit Verweisung auf 1

Chr. 22, 2 angegebene Gesamtsumme der גִּרָיִם C. 2, 16, die sich in 1 Kön. nicht findet, beruht nur auf einer Zusammenrechnung der Zahlen V. 1. 17. 1 Kön. 5, 29 f. (s. Thenius S. 52), wobei die 30,000 Holzhauer 1 Kön. 5, 28 ausser Acht gelassen sind, s. B. S. 256, und ausserdem auf einer Verwechslung mit den Angaben 1 Kön. 9, 20—23 (2 Chr. 8, 7—10), s. B. S. 295. Uebrigens hat sich in שׁ 2 Chr. 2, 1. 16 statt שֶׁלֶשׁ 1 Kön. 5, 30 die richtige Lesart erhalten, s. Thenius, B., dagegen hat der Chronist an die Stelle von שְׁרֵי הַנְּצָבִים 1 Kön. 5, 30 das ausser seiner Schrift nur in den Ueberschriften der Psalmen vorkommende מִנְּצָהִים V. 1. 17 vgl. 34, 13. 1 Chr. 15, 21. 23, 4. 2 Chr. 34, 12. Esr. 3, 8. 9, und für הַרְרִים בָּצָם 1 Kön. 5, 30 לְהַעֲבִיר אֶת־הָהָרִים V. 17 (vgl. Ex. 1, 13. 6, 5) gesetzt; vgl. dagegen 2 Chr. 8, 10, wo die Ausdrücke von 1 Kön. 9, 23 beibehalten sind.

Die Darstellung der Verhandlungen zwischen Salomo und Hiram in Betreff des Tempelbaus C. 2, 2—15 ist nur eine freie Bearbeitung des Berichtes 1 Kön. 5, 15—25 mit mancherlei theilweise ungenauen und willkürlichen Erweiterungen und mit Reminiscenzen aus andern Stellen, vgl. Thenius S. 50, B. S. 252. Um alle kostbaren für den Tempel und seine Geräthe zu verwendenden Materialien in einer Reihe aufzuzählen (B.), zugleich wohl auch in der Erinnerung an die Beschreibung der Stiftshütte Ex. C. 25 ff., schildert der Verf. den Künstler Hiram von Tyrus, welcher nach 1 Kön. 7, 13 und auch nach seinen 2 Chr. 4, 11—16 aufgezählten Werken nur ein Erzarbeiter war, als geschickt nicht nur in Arbeiten von allerlei Metall, sondern auch in Weberei, Schnitzarbeit u. s. w. V. 6. 13, und so lässt er, indem er alle kostbaren Holzarten nennen will, die bei dem Tempel verwendet wurden, auch das Sandelholz vom Libanon kommen V. 7 (s. B. z. d. St.). Bei einer solchen Ungenauigkeit kann es nicht auffallen, wenn er durch einen Gedächtnissfehler, der die Erklärer unnöthiger Weise zu vielen mühsamen und künstlichen Vereinigungsversuchen veranlasst hat, den Hiram zu dem Sohne eines Weibes aus Dan macht V. 13, während derselbe nach 1 Kön. 7, 14 der Sohn einer Wittwe aus Naphtali war; wie er bei seiner Darstellung die Stelle Ex. 31, 2 ff. 35, 30 ff. im Sinne hat, so denkt er hier an den Oholiab aus dem Stamme Dan Ex. 31, 6. 35, 34, denn offenbar schwebt ihm V. 13 die Stelle Ex. 35, 34. 35 vor.

Als den 1 Kön. 5, 23 nicht genannten Ort, wohin das Holz vom Libanon gebracht werden sollte, nennt er V. 15 Japho, denn auch das Holz zum zweiten Tempel wurde dorthin gebracht Esr. 3, 7 und dieser Hafen war für Jerusalem der nächste und bekannteste vgl. Jon. 1, 3. Mit den Angaben 1 Kön. 5, 25 über die Leistungen Salomo's an Hiram verfährt er sehr frei V. 9 und fügt Mehreres aus eigenem Gutdünken hinzu, s. B. S. 252. Wie V. 13 auch im Ausdruck eine Reminiscenz von Ex. 35, -35 enthält, so V. 4 von Ex. 18, 11, V. 5 von 1 Kön. 8, 27 (2 Chr. 6, 18), V. 10 von 1 Kön. 10, 9 (2 Chr. 9, 8), während man zugleich die Hand, welche 1 Chr. c. 29 geschrieben hat, hier wieder erkennt: V. 4 vgl. 1 Chr. 29, 1; V. 5 vgl. 1 Chr. 29, 14; V. 9 vgl. 1 Chr. 29, 3; vgl. noch V. 2. 1 Chr. 14, 1 (2 Sam. 5, 11); V. 6b 1 Chr. 22, 15. 28, 21; V. 11. 1, 18. Ueberall erscheint neben dem aus 1 Kön. 5, 15 ff. Entnommenen die eigenthümliche Ausdrucksweise des Chronisten, vgl. עַצֵּי כֶּהָ V. 5 (s. B. zu 1 Chr. 29, 14), לְהַבְרִיךְ V. 8 (s. B. zu 1 Chr. 22, 5), das ל des Accusat. V. 12, u. sein levitischer Sinn zeigt sich in der ausführlichen Hervorhebung des verschiedenen Opferdienstes V. 3 vgl. 8, 13. 13, 11. 31, 3. 1 Chr. 23, 31; vgl. auch das dem spätern Sprachgebrauch angehörende צִיָּבָה und das für 1 Kön. 5, 23 gesetzte רַמְסוּדוֹת V. 15 (s. B. z. d. St.). Von der Antwort Hiram's an Salomo wird ausdrücklich bemerkt, dass sie schriftlich בְּכֹתֵב Statt gefunden habe V. 10; wenn aber der König von Tyrus dabei den David und den Salomo אֲדֹנָיִךְ nennt V. 13. 14, so drückt sich darin mehr die hohe Stellung aus, welche diese in der Vorstellung des Geschichtschreibers einnahmen als die ihnen der König von Tyrus einzuräumen geneigt sein mochte, vgl. dag. 1 Kön. 9, 11 ff. Josephus hat die beiderseitigen Botschaften Salomo's und Hiram's in regelmässige Briefform gebracht und gibt an, mit besonderer Betonung der Zuverlässigkeit und Urkundlichkeit seiner Geschichtschreibung, die ἀντίγραφα dieser Briefe seien nicht nur in den Schriften des A. T. noch vorhanden, sondern könnten auch in dem Archive der Tyrer eingesehen werden Ant. VIII, 2, 6 f.; dass er sie selbst dort gesehen, sagt er nicht, und aus dem was er den Hiram am Ende seines Briefes sagen lässt, mit Thenius (Kön. S. 50) historische Consequenzen zu ziehen, möchte doch sehr gewagt sein.

Die Beschreibung des Tempels C. 3. 4 giebt die Beschreibung 1 Kön. C. 6. 7 wieder, mit Abkürzung und Weglassung dessen, was weniger wichtig schien, und mit einigen Zusätzen und unbedeutenden Aenderungen. Der Ort, wo der Tempel gebaut wurde, wird 3, 1 genauer angegeben vgl. 1 Chr. 21, 16 ff. 22, 1, u. wie 2, 15 als der Ort, wohin das Holz vom Libanon gebracht wurde, Japho genannt wird, so hier der Tempelberg als der Berg angesehen, wo Abraham seinen Sohn opfern sollte und nach Gen. 22, 2 der Berg Morija genannt; dagegen wird die allgemeine chronologische Angabe 1 Kön. 6, 1 weggelassen 3, 2. Das Tempelgebäude wird nur kurz beschrieben 3, 3—9, das Genauere über die Bestandtheile und Nebengebäude desselben weggelassen, vgl. 1 Kön. 6, 2—22. 29—35. Die Höhe des Tempels V. 3 und eben so die Höhe des Allerheiligsten V. 8 (wie auch die Höhe der Cherubim V. 10) wird nicht angegeben, vgl. dag. 1 Kön. 6, 2. 20. (23. 26), dagegen aber die 1 Kön. nicht angegebene Höhe der Vorhalle, freilich in Folge einer Textverderbniss (s. B. zu V. 4, Thénius zu 1 Kön. 6, 3) in sehr abenteuerlicher Gestalt. In ungenauer Weise ist von einer Bekleidung des Tempels überhaupt mit Cypressenholz die Rede V. 5, vgl. dag. 1 Kön. 6, 15 f.; die Angabe 1 Kön. 6, 21 f., dass der ganze Tempel mit Gold überzogen worden sei, wird vielfach und ausführlicher als 1 Kön. bei den einzelnen Theilen desselben hervorgehoben V. 4 ff., wenn aber hinzugefügt wird, dass derselbe auch mit Edelsteinen geschmückt worden sei V. 6, so gehört dies wohl eben so zu den willkürlichen Uebertreibungen des Chronisten, wie die 600 Talente Gold zur Bekleidung des Allerheiligsten V. 8, die goldenen Nägel (vgl. dag. 1 Chr. 22, 3) und die mit Gold überzogenen Obergemächer (1 Chr. 28, 11) V. 9. — Die Beschreibung der Cherubim 3, 10—13 ist eine freie und abkürzende Bearbeitung der Beschreibung 1 Kön. 6, 23—28, wie die der Säulen 3, 15—17, die dabei wohl durch ein Versehen (s. B. zu 3, 15) doppelte Höhe erhalten haben, von 1 Kön. 7, 15—22. Der 3, 14 beschriebene Vorhang (vgl. 2, 6. 13), wie er allerdings im zweiten Tempel das Heilige vom Allerheiligsten trennte und wie er auch bei der Stiftshütte beschrieben wird Ex. 26, 31, wird 1 Kön. nicht erwähnt, dort sind es vielmehr Flügelthüren, die das Allerheiligste schliessen 1 Kön. 6, 31 ff. (doch vgl. Thénius zu 1 Kön. 6, 21). Der Altar 4, 1 war sicherlich

ursprünglich auch in der Beschreibung 1 Kön. vor 7, 23 mit denselben Worten erwähnt und ist nur durch ein Versehen in unserm jetzigen Texte ausgefallen, denn 1 Kön. 8, 64. 9, 25 ist auf denselben hingewiesen, und die Ausdrucksweise ist hier ganz dieselbe, wie 1 Kön. 6, 2. 20, vgl. dag. 2 Chr. 3, 3. 4. 8. Die Beschreibung des ehernen Meeres 4, 2—5 ist wörtlich aus 1 Kön. 7, 23—26 aufgenommen, nur ist sie dadurch, dass das falsch gelesene oder unverstandene *שקלים* in *בקרית* verwandelt worden V. 3 und die 2000 Bath 1 Kön. in 3000 vergrößert worden sind V. 5, entstellt worden (s. darüber und über *מחזיק* V. 5 B.); die dazu gehörenden 10 Becken werden V. 6 nach 1 Kön. 7, 38. 39 kurz erwähnt u. der 1 Kön. nicht weiter angegebene Zweck derselben vgl. Ex. 30, 18 ff. 40, 30 ff., auch der Standort des Meeres V. 10 nach 1 Kön. 7, 39b angegeben. Zwischen beide Angaben ist aber noch dreierlei eingeschoben V. 7—9, was sich 1 Kön. nicht an dieser Stelle und zum Theil auch nicht in dieser Weise findet und wahrscheinlich um der Zehnzahl willen an die 10 Becken angeschlossen wurde: zunächst die 10 goldenen Leuchter nach 1 Kön. 7, 49, dann 10 Tische und 100 goldene Schalen, die in 1 Kön. nicht erwähnt sind. Diese 10 Tische sollen, wie V. 19 u. 1 Chr. 28, 16 ausdrücklich angegeben ist, für die Schaubrode bestimmt gewesen sein, dagegen ist 1 Kön. 7, 48 nur von Einem Schaubrodtische die Rede, wie auch 2 Chr. 13, 11. 29, 18 nur Ein Schaubrodtisch, aber auch 13, 11 nur Ein Leuchter erwähnt wird. Im zweiten Tempel gab es wie Einen Schaubrodtisch auch nur Einen Leuchter, und so konnte leicht die Meinung entstehen, dass im Salomonischen Tempel den 10 Leuchtern auch 10 Schaubrodtische hätten entsprechen müssen. Schalen sowohl eherner als goldener sind auch 1 Kön. 7, 40. 50 (2 Chr. 4, 11. 22) angeführt, doch ist ihre Zahl dort nicht bestimmt; dem Josephus genügt auch die hier angegebene bei weitem nicht, sondern nach ihm gab es ausser einem grossen goldenen Schaubrodtisch noch 10,000 andere Tische, auf welchen 20,000 goldene und 40,000 silberne Gefässe standen (Ant. VIII, 3, 7)! Was endlich von den Vorhöfen gesagt ist V. 9, entspricht dem 1 Kön. 6, 36. 7, 9. 12 Erwähnten, wenn auch der Ausdruck „Vorhof der Priester“ und die mit Erz überzogenen Thüren (Josephus lässt sie von Silber sein Ant. VIII, 3, 9) zum grossen Vorhof auf späterer Vorstellung beruhen. — Die Beschrei-

bung des Tempels wird zuletzt c. 4, 11 — 5, 1 durch wörtliche Aufnahme von 1 Kön. 7, 40—51 vollendet; der Text bietet dem von 1 Kön. gegenüber zuweilen die ursprüngliche Lesart V. 11. 12, zuweilen eine unrichtige dar V. 14. 16. 22b, oder gibt die schon verdorbene Lesart wieder V. 13 (s. Thénius, B., vgl. Movers S. 59); einige Male ist der Ausdruck nach der Verschiedenheit des Sprachgebrauchs und der Anschauung des Bearbeiters geändert V. 16. 17. 18. 19. 20, und das schon V. 7 über den Leuchter Angeführte ist V. 20 weggelassen (über *הוא מכלה זהב* 4, 21 s. B.). — Auch ausserdem sind in dem ganzen Stücke Ausdrücke von 1 Kön. durch andere einem spätern Sprachgebrauche angehörende und daher dem Bearbeiter geläufigere ersetzt, s. 3, 5. 10. 15. 4, 9 u. B. zu d. St.; für das ihm wohl fremdere *נָהָב קָטָנָה* 1 Kön. 6, 20. 21 setzt er 3, 4 *נָהָב קָטָנָה*, 3, 5. 8 *נָהָב טוֹב*, während er allerdings in den wörtlich abgeschrieben Versen 4, 20. 22 vgl. 1 Kön. 7, 49. 50 das Wort beibehält. Vgl. noch als dem Chronisten angehörend *הוֹסֵד* 3, 3. Esr. 3, 11, *וַיַּעַל עֲלָיו* 3, 5. 14 (*הַאֲלֹהִים* wie ö. f. *יְהוָה* 4, 11. 19. 5, 1).

Die Erzählung von der Einweihung des Tempels und die Weiherede Salomo's 1 Kön. C. 8 ist mit Ausnahme von 50b—61 wörtlich aufgenommen C. 5, 2—7, 10; die Textverschiedenheiten sind meist nur solche, wie sie eine nicht ängstlich genaue Abschrift darbietet: einzelne Wörter sind als überflüssig weggelassen oder aus Versehen weggefallen 5, 2. 3. 6. 10. 6, 11. 12. 14. 19. 30. 36. 7, 5, einzelne Ausdrücke unbedeutend geändert 5, 8. 10. 6, 2. 11. 16. 17. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 29. 37. 7, 7; hie und da findet sich eine falsche Lesart 5, 8. 9, zuweilen hat sich aber hier die richtige, der verdorbenen in 1 Kön. gegenüber, erhalten 6, 5. 6 (vgl. Thénius zu 1 Kön. 8, 16). 18. 21. 31. 34, vgl. 6, 25. Der Ansicht des Chronisten gemäss sind 5, 4 von ihm die Leviten als Träger der Lade an die Stelle der Priester 1 Kön. 8, 3 gesetzt worden, während freilich 5, 7, wo es sich darum handelte, die Lade in das Allerheiligste zu stellen, die Priester 1 Kön. 8, 6 beibehalten worden sind ¹⁾; dagegen ist auch das „bis auf die-

1) Durch ein merkwürdiges Versehen fehlt 5, 5 das *ו* vor *הַלְוִיִּם*, welches gerade 1 Kön. 8, 4 vor demselben steht, während sonst umgekehrt der Ausdruck *הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִּם* in der Chronik in *הַלְוִיִּם וְהַכֹּהֲנִים* verwandelt wird.

sen Tag“ 5, 9 aus 1 Kön. 8, 8 herübergenommen worden, vgl. Movers S. 98. Die letzten Verse 7, 8—10 umschreiben den etwas unklaren Text 1 Kön. 8, 65 f. in erläuternder oder erweiternder Weise, vgl. Mov. S. 223, Thenius, B. z. d. St. In den Zusätzen 5, 11b—13a u. 7, 6, wodurch der Text von 1 Kön. unterbrochen wird, erkennt man sowohl in dem Zwecke, die Sänger und Musiker noch besonders zu erwähnen, als in der Ausdrucksweise (s. B. z. d. St.) sofort die Hand unseres Geschichtschreibers; eben so aber auch in 6, 40—42, wo dem Gebete Salomo's statt 1 Kön. 8, 50b—53 ein anderer Schluss gegeben, und in 7, 1—3, wo statt des nochmaligen Gebetes Salomo's 1 Kön. 8, 54—61 erzählt wird, wie Gott durch Feuer vom Himmel die Erhörung des Gebetes kund gegeben habe. Die Stelle 6, 40—42 besteht nur aus Reminiscenzen aus Ps. 130, 2. 132, 8. 9. 10. 1 (vgl. Hüpfeld Ps. IV S. 308); durch 7, 1—3 soll die Einweihung des Tempels in göttlicher Verherrlichung der Einweihung der Stiftshütte gleichgestellt werden (s. Thenius zu 1 Kön. 8, 61), s. Lev. 9, 23. 24, und dieser Bericht verhält sich zu 1 Kön. 8, 54—61 wie 1 Chr. 21, 26b zu 2 Sam. 24, 25b, vgl. 1 Kön. 18, 38. 2 Kön. 1, 12; 7, 2 ist eine — an dieser Stelle allerdings wenig passende — Wiederholung von 5, 14 (1 Kön. 8, 11); vgl. Thenius a. a. O., B. z. d. St. u. z. 1 Chr. 21, 26. Der Zusatz 6, 13 endlich, welchen Thenius als ursprünglich zu dem Texte von 1 Kön. gehörend und durch ein Versehen ausgefallen ansieht, scheint auch weit eher nach dem Geschmacke des Chronisten als des Verfassers von 1 Kön.; er ist in ähnlicher Weise eingeschoben wie 7, 6 und veranlasst so die Wiederholung der letzten Worte des vorhergehenden Verses, vgl. auch עזרה statt עזרי, B. zu 4, 9.

Die übrige Erzählung von Salomo's Regierung C. 7, 11 — 9, 28 ist nur die wörtliche Wiederholung von 1 Kön. C. 9. 10 mit einigen wenigen Aenderungen, Weglassungen und Zusätzen. Während hie und da Wörter weggelassen werden, die für den Sinn unwesentlich waren 7, 17. 8, 1. 10. 9, 1, haben sich auch solche erhalten, die dem Texte von 1 Kön. ursprünglich angehören und dort aus Versehen weggefallen sind 9, 8. 23; einzelne Aenderungen im Ausdruck sind absichtslos oder haben den Zweck, den Text von 1 Kön. zu verdeutlichen, beruhen aber auch zuweilen auf Missverständniss oder falscher Lesart 7, 11. 18. 20. 21.

8, 9. 9, 6. 9, 11. 12, 14. 17, 18, vgl. die abweichenden Zahlen 8, 10, 18, s. B. zu den St. Wenn die Bemerkung 1 Kön. 9, 2, dass Gott dem Salomo zum zweiten Male erschienen sei wie damals in Gibeon, hier 7, 12 weggelassen und durch בלילה ersetzt ist, so geschieht dies in Rücksicht auf die Weglassung 1, 7 vgl. 1 Kön. 3, 5, und wenn לא יכלו לההרימם 1 Kön. 9, 21 hier in לא כלום verkürzt ist 8, 8, so wird dadurch ein unliebsames Geständniss vermieden. Die Abweichung in den Angaben über Salomo's Schiffahrt 8, 17. 18. 9, 21 von 1 Kön. 9, 26 ff. 10, 22 beruht nicht auf einer andern Quelle, sondern auf Ungenauigkeit und unklarer Vorstellung, s. B., vgl. 2 Chr. 20, 36 f.; absichtlich aber ist die Nachricht 1 Kön. 9, 10—14 von der Geldunterstützung Hiram's an Salomo und der Abtretung israclitischer Städte durch Salomo an Hiram dahin umgestaltet, dass im Gegentheil Salomo Städte von Hiram empfängt und sie mit Israeliten bevölkert 8, 2, weil sich jene Nachricht mit den spätern Ansichten über Salomo's Macht und Reichthum nicht vertrug, s. B. S. 291, und wohl aus ähnlichem Grunde ist auch die Nachricht von einer Schenkung des durch Pharao eroberten Geser an Salomo als Mitgift für seine Tochter 1 Kön. 9, 16 weggelassen. In der Einschaltung 7, 12b—15, welche eine kurze Hindeutung auf den Inhalt des Weihegebetes Salomo's enthält, will Thenius (Kön. S. 143) ursprünglichen Text sehen, der von dem Verf. des B. d. Kön. absichtlich ausgelassen worden sei, B. (S. 289) einen aus anderer Quelle entnommenen Zusatz; allein die eingeschaltete Stelle ist in Inhalt u. Ausdruck nur aus dem Gebete Salomo's entlehnt (7, 13 vgl. 6, 26. 28. — 7, 14 vgl. 6, 33. 21. 25 u. s. w.) u. 7, 15 ist wörtliche Wiederholung von 6, 40: offenbar genügte es dem Chronisten nicht, dass Jahwe sagte, er habe das Gebet gehört 7, 12 vgl. 1 Kön. 9, 3, er sollte mit Rücksicht auf seine Zeit es auch aussprechen, dass er es stets erhören werde. Der 8, 11 hinzugefügte Grund, weshalb die Tochter Pharao's später nicht mehr in der „Stadt David's“ gewohnt habe, ist vom Chronisten selbst ausgedacht, s. B. z. d. St., und daher auch ביתה statt הַעֲלָהּ שְׁלֵמָה u. ביתה statt הַעֲלָהּ gesetzt, vgl. 1 Kön. 9, 24. Nur 8, 3—6 scheint der Chronist einer andern Quelle zu folgen als dem Texte 1 Kön. 9, 17—19, doch stimmt 8, 6 wörtlich mit 1 Kön. 9, 19 überein, die Städte sind nur in anderer Ordnung genannt, und ausser dem

hier erwähnten „obern Bethoron“, welches vielleicht 1 Kön. aus Versehen weggefallen ist, ist die Eroberung von Hamath-Zoba (s. B. z. 1 Chr. 18, 3. 9) die einzige neue Thatsache, von welcher in 1 Kön. nichts steht. Dass 8, 3 nicht etwa ursprünglich auch zu 1 Kön. gehört hat, scheint aus dem nur noch 2 Chr. 27, 5 u. Dan. 11, 5 vorkommenden Ausdrücke על הוֹק hervorzugehen, vgl. auch חמת צובה mit 1 Chr. 18, 3, dagegen aber 18, 9 f. (LXX Vat. liest 2 Chr. 8, 3 Βαισωβα = בית צובה), doch scheint auch der Text in 1 Kön. zum Theil verstümmelt und statt des unverständlichen בארץ 1 Kön. 9, 18 nach 2 Chr. 8, 4 zu lesen בארץ חמת vgl. 2 Kön. 23, 33. 35, 21. — C. 8, 12—16 ist eine Erklärung, Umdeutung und Erweiterung von 1 Kön. 9, 25, um hervorzuheben, dass von der Zeit der Vollendung des Tempels an, im Gegensatze zu 1, 5 f., alle Opfer auf dem Altare, welchen Salomo vor dem Tempel gebaut, dargebracht wurden und überhaupt der von David zum voraus angeordnete geregelte Tempeldienst nach 1 Chr. c. 24 ff. eingeführt wurde; 8, 13 vgl. 2, 3; in Betreff des Ausdrucks vgl. קמץ V. 13. 29, 15. 30, 6. 35, 10. 15. 16. Neh. 12, 45 (nur in diesen Stellen), מצות דור איש האלהים V. 14. Neh. 12, 24, וחכן וגי' V. 16. 29, 35. 35, 10. 16, מוסד V. 16 vgl. 3, 3. — Ueber 9, 25—28 s. ob. S. 126.

Mit Weglassung des in 1 Kön. 11, 1—40 in Betreff der un-rühmlichen Seite von Salomo's Regierung Erzählten, wird nur in c. 9, 30. 31 der Schluss aus 1 Kön. 11, 42. 43 wiederholt.

Demnach zeigt sich in C. 1—9 nirgends, ausgenommen 8, 3, die Benutzung einer andern Quelle als 1 Kön. c. 3—10, und in allen Abweichungen u. Zusätzen ist überall nur die Hand des auf seinem Standpunkte und nach den Vorstellungen und Deutungen seiner Zeit jene Darstellung bearbeitenden Chronisten zu erkennen. Ueber die Citate c. 9, 29 s. unten.

Die Geschichte Rehabeam's C. 10—12 ist eine durch Zusätze erweiterte Wiederholung des betreffenden Abschnittes 1 Kön. c. 12—14 mit Weglassung alles dessen, was die Regierung des Jerobeam betrifft 1 Kön. 12, 20. 12, 25—14, 20. Die Erzählung vom Abfall der zehn Stämme 10, 1—11, 4 ist wörtliche Abschrift von 1 Kön. 12, 1—19. 21—24 mit geringen Abweichungen, theils richtigern oder unrichtigern Lesarten 10, 2. 10. 16, theils Abkür-

zungen im Ausdruck 10, 3. 4. 5. 8. 11. 13. 14. 16. 11, 1 oder unwesentlichen Aenderungen 10, 7. 11, 3. 4; עירי 10, 2 ist weggelassen, da vorher von der Flucht Jerobeam's keine Rede gewesen war (vgl. B. z. d. St.). Einiges ist aber wörtlich beibehalten, wiewohl die Beziehung hier fehlt 10, 15. 19. — C. 12 ist dagegen eine freiere, einestheils erweiternde, andertheils abkürzende Bearbeitung von 1 Kön. 14, 21—31, in welcher jedoch mit Ausnahme von 14, 22—24 der Text von 1 Kön. wörtlich, nur in anderer Ordnung aufgenommen ist. C. 12, 1—12 ist der Bericht über den Einfall des Sisak 1 Kön. 14, 25—28 zu erbaulicher Betrachtung erweitert; die Verse 1 Kön. 14, 25—28 finden sich C. 12, 2. 9—11 wieder, das Uebrige ist Zusatz des Chronisten, der die Eroberung Jerusalems durch Sisak als Strafe des Abfalls von Jahwe darstellen will und seine Warnung und Nutzenanwendung (V. 8) dem Semaja vgl. 11, 2 (1 Kön. 12, 22) in den Mund legt. Nur in V. 3. 4 scheint Einiges auf die Quelle zurückzuführen aus welcher 11, 5 ff. geschöpft ist, wiewohl die ungeheuern Zahlen auf keinen historischen Werth Anspruch machen können; in V. 9 wird nach dem Zusatze V. 3—8 der V. 2 wieder aufgenommen, um das in 1 Kön. 14, 25 ff. Berichtete anzuschliessen, V. 12 ist so unbestimmt gehalten, dass man sieht dass der allgemeinen Betrachtung keine feste Thatsache zum Grunde liegt (vgl. Thenius Kön. S. XIII). Vgl. noch V. 1. 11, 17. 26, 16. — V. 5. 13, 10. 11. 15, 2. 24, 20, nach Deut. 31, 16 f.; עירי בירי Neh. 9, 28. — V. 6 צריק יהוה Esr. 9, 15. Neh. 9, 33. — V. 7. Esr. 9, 8; ילא חתך המתי 34, 25, vgl. Jer. 42, 18. 44, 6; ל des Accus. — V. 8 ממלכות הארצות s. Ewald Gesch. Isr. I S. 273. — C. 12, 13 ist Wiederholung von 1 Kön. 14, 21 mit einer geringen Veränderung am Anfange vgl. 1, 1. 13, 21, dagegen ist das ungünstige Urtheil über den religiösen Zustand Juda's 1 Kön. 14, 22—24 nur in beschränkender und mildernder Weise und nur in Betreff Rehabeam's allein angedeutet 12, 14, um es mit 11, 17. 12, 6. 12 in Einklang zu bringen (s. B. z. d. St.). C. 12, 15b. 16 endlich ist Wiederholung von 1 Kön. 14, 30. 31.

In C. 11 beruht das, was 11, 13—17 von der Uebersiedlung der Priester und Leviten und vieler frommen Jahweverehrer aus dem Reiche Israel nach Juda berichtet ist, offenbar nur als Erweiterung und Deutung auf den in 1 Kön. erzählten Thatsachen,

vgl. 1 Kön. 12, 28. 31. 13, 33 f. Der Gegensatz zwischen der treuen Jahweverehrung in Juda und dem durch Jerobeam eingeführten Götzendienste in Israel sollte hervorgehoben werden; da nun aber die nach 1 Kön. 14, 25 im 5. Jahre Rehabeam's erfolgte Plünderung Jerusalem's durch Sisak als Strafe des Abfalls darzustellen war, so wird 11, 17 ein treues Festhalten an Jahwe von Seiten Rehabeam's und seines Volkes während der drei ersten Jahre, allerdings im Widerspruch mit 1 Kön. 14, 22—24, angenommen, im vierten Jahre tritt der Abfall ein und im fünften erfolgt die Strafe, s. B. zu 12, 1 (dadurch erledigt sich auch was B. ohne Grund zu c. 11, 17 bemerkt). Sonach beruhen bloß die Nachrichten über Rehabeam's Befestigungen c. 11, 5—12 und die zum Theil unklaren oder fehlerhaften Familiennachrichten c. 11, 18—23, von welchen in 1 Kön. keine Rede ist, auf einer andern Quelle als dem B. d. Kön. Ueber diese so wie über die Anführung 12, 15a s. unten.

In der Geschichte des Abia C. 13 ist der kurze Bericht 1 Kön. 15, 1—8 durch die Erzählung eines glücklichen Krieges des Abia gegen das Reich Israel erweitert 13, 3—20, von welcher sich in 1 Kön. nichts findet, die aber durch ihren Inhalt sich als eine legendenhafte Ausschmückung erweist, um die Gottwohlgefälligkeit des gesetzlichen Gottesdienstes in Juda dem verwerflichen Bilderdienste in Israel gegenüber recht hervortreten zu lassen, und die durch Schreibart und Sprachgebrauch als ein Werk des Chronisten selbst erscheint, vgl. B. S. 318. Die ungeheuern Zahlen V. 3. 17 (s. selbst Keil Apolog. Vers. S. 336, vgl. Movers S. 269), die doppelte Grösse des Heeres von Israel V. 3, der Umstand dass das Heer Juda's von beiden Seiten angegriffen wird V. 13 f., lassen den Sieg um so wunderbarer, die göttliche Hülfe um so augenfälliger erscheinen; die Eroberung einiger Grenzstädte des Reiches Israel durch Abia V. 19 scheint aber die einzige thatsächliche Grundlage der Erzählung zu sein. Da der Sieg Juda's als eine Folge seiner Frömmigkeit erscheinen soll (vgl. V. 18) vgl. Thénius zu 1 Kön. 15, 3, so werden um der daraus zu ziehenden Lehre willen die ungünstigen Bemerkungen über Abia 1 Kön. 15, 3—5 weggelassen, ihm dagegen eine Berufung auf den vollkommen gesetzlichen und Jahwe treuen Gottesdienst Juda's in den

Mund gelegt V. 10—12, ohne Rücksicht auf den daraus hervorgehenden Widerspruch mit der Abschaffung des Götzendienstes in Juda durch Asa 14, 2 ff. vgl. 1 Kön. 15, 12 ff., und während V. 9 in Betreff der Priester auf 11, 13 ff. Rücksicht genommen wird, so wird doch der Abfall Israels von Juda V. 7 in ganz anderm Lichte dargestellt als in der C. 10 wiederholten geschichtlichen Erzählung des B. d. Könige; die goldenen Kälber Jerobeam's werden dabei als fremde Götter, als heidnische Götzen angesehen V. 8 ff. Die Schreibart des Chronisten tritt überall hervor, vgl. den Infinit. mit ל V. 5, התחוק V. 7, ל אמר mit Infin. V. 8, עמי הארצות V. 9, die ausführliche Darstellung V. 11 vgl. 2, 3. 8, 13. 1 Chr. 23, 31, מהצירים בהצרות V. 14 s. B. zu 1 Chr. 15, 24, עשר כהן V. 20 s. B. zu 1 Chr. 29, 14, vgl. B. S. 318, Ewald Gesch. I S. 273. Bei V. 7 schwebt dem Verf. 1 Kön. 11, 24 und Richt. 9, 4. 11, 3, bei V. 4 Richt. 9, 7 vor; zu עשר ורך לבב V. 7 vgl. 1 Chr. 22, 5. 29, 1.

C. 13, 1. 2 ist Wiederholung von 1 Kön. 15, 1. 2 und 7b., dabei wird aber irrthümlich „Michaja Tochter Uriel's von Gibeä“ als Mutter Abia's genannt statt „Maacha Tochter Absalom's“ vgl. 11, 20 ff., wahrscheinlich in Folge einer Verwechslung mit der — nachher nicht genannten — Mutter Asa's, wobei מיכיה aus מעכה verschrieben wurde vgl. 15, 16. 1 Kön. 15, 13 wie umgekehrt 1 Kön. 15, 10 durch eine ähnliche Verwechslung mit 15, 2 die Mutter Asa's als eine Tochter Absalom's erscheint, s. B. S. 314, Thenius zu 1 Kön. 15, 2 u. 10. — C. 13, 23 = 1 Kön. 15, 18.

Als historische Thatsachen die einer andern schriftlichen Quelle entnommen sein müssen, erscheinen nur die Angaben über die drei von Abia eroberten Städte V. 19 vgl. 11, 5 ff., über seine Weiber und Kinder V. 21 vgl. 11, 21, und die Bemerkung, dass zu Asa's Zeit d. h. am Anfange seiner Regierung das Land zehn Jahre Ruhe gehabt habe V. 23 vgl. Richt. 3, 30 u. ö. — Ueber das Werk, auf welches V. 22 verwiesen wird, s. unten.

Für die Geschichte des Asa stellt der Chronist C. 14—16 „gleichsam in den Rahmen hinein, den der kurze Bericht im B. der Könige darbietet“ (B. S. 329) verschiedene andern Quellen entnommene Nachrichten, die er in seiner Weise und seinem paränetischen Zwecke gemäss benutzt und bearbeitet und ohne Rück-

sicht auf mehrfache daraus sich ergebende Widersprüche und Ungenauigkeiten einordnet. Das B. der Könige berichtet über die Frömmigkeit des Asa und die Abschaffung des Götzendienstes durch ihn mit Beibehaltung der Höhen, dann über den Krieg gegen König Baesa von Israel, gegen welchen Asa die erfolgreiche Hilfe des Königs von Syrien erkaufte; für Nachrichten über die sonstigen tapfern Thaten Asa's und die durch ihn gebauten Städte wird auf das Geschichtsbuch der Könige von Juda verwiesen und nur noch bemerkt, dass er im hohen Alter an einem Fussübel erkrankte und daran starb. Die Nachricht von der Abschaffung des Götzendienstes durch Asa 1 Kön. 15, 11. 12 wird hier C. 14, 1—4 in andern Ausdrücken wieder gegeben; der Gewohnheit des Chronisten gemäss, überall in den stärksten Farben zu malen, wird diese Abschaffung nach Deut. 7, 5. 12, 3 geschildert und Asa ganz dem Hiskia und Josia gleichgestellt vgl. 1 Kön. 18, 4. 23, 14. 2 Chr. 31, 1. 34, 4. 7, sonach auch die Abschaffung der Höhen V. 2. 4 durch ihn ausgesagt, im Widerspruch mit der 15, 17 wiederholten Angabe 1 Kön. 15, 14, dass Asa die Höhen nicht abgeschafft habe. Dass 14, 2. 4 andere Höhen gemeint seien als 15, 17 (Movers S. 257, B. S. 318), ist durch nichts angedeutet und um so weniger anzunehmen, als ein solcher Unterschied für den Verf. der Chronik schwerlich vorhanden war vgl. 11, 15. 13, 8. Als Lohn dieses Eifers um den gesetzlichen Gottesdienst werden dann mehrere historische Thatsachen aus der ersten Regierungszeit des Asa dargestellt vgl. V. 6. 11, auf welche im B. der Könige wohl im Allgemeinen hingedeutet wird 1 Kön. 15, 23, die aber dort nicht näher angegeben sind, die also der Chronist aus einer andern Geschichtsquelle entnommen hat: das Land hatte Ruhe und Frieden in der ersten Zeit des Asa V. 4. 5 vgl. 13, 23, und er benutzte diese Zeit um wie Rehabeam Festungen anzulegen V. 5. 6 (deren Namen werden nicht genannt vgl. dag. 11, 6 ff.) und ein kriegstüchtiges Heer zu rüsten, mit welchem er dann den Einfall des Aethiopiens Serach siegreich abschlug. An der Geschichtlichkeit des Kampfes gegen Serach und des beutereichen Sieges über denselben ist bei der Genauigkeit der Ortsangaben V. 8. 9. 12. 13 nicht zu zweifeln, s. Movers S. 326 f., Thenius zu 1 Kön. 15, 23, wenn auch die ungeheuren Zahlen V. 7. 8 vgl. 13, 3 und sonstige Uebertreibungen V. 12 vgl. 13, 17 wie die

Darstellung überhaupt mit der dem Asa in den Mund gelegten Nutzenanwendung V. 6. 10 vgl. 13, 18 dem Chronisten angehören.

Darauf ermahnt der Prophet Asarja S. Oded's den König zur Abschaffung des Götzendienstes und Wiederherstellung des gesetzlichen Tempeldienstes, und in feierlicher Volksversammlung in Jerusalem im 3ten Monate des 15ten Regierungsjahres Asa's wird das Volk eidlich zur Beobachtung desselben verpflichtet C. 15. Im B. d. Könige wird die Zeit der Abschaffung des Götzendienstes und der Absetzung der ihn begünstigenden Königin Mutter 1 Kön. 15, 13 nicht angegeben, die hier sich vorfindende genaue und daher jedenfalls historische Zeitangabe V. 10 beweist, dass die Reform des Asa erst in seinem 15ten Jahre in ähnlicher — in der That allerdings weniger durchgreifender — Weise wie die des Josia in's Werk gesetzt wurde, weshalb sie hier ganz wie diese letztere geschildert wird V. 8; die Angaben 1 Kön. 15, 13—15 sind daher mit Recht als dieser Zeit angehörend hier wörtlich aufgenommen V. 16—18. Nur dadurch dass der Chronist die Angabe über diese Versammlung und Eidleistung in seiner andern Quelle vorfand und sie zu seiner Darstellung verwerthen wollte, erklärt sich, dass er hier nochmals von einer Abschaffung des Götzendienstes berichtet, nachdem er eine solche ganz allgemeine, durch 1 Kön. 15, 11 f. veranlasst, schon für den Anfang der Regierung Asa's angenommen und die friedliche Anfangszeit seiner Regierung ebenso als eine Folge derselben dargestellt hatte, wie er die friedliche Zeit nach dem Siege über Serach als eine Folge der Reform im 15ten Jahre darstellt V. 15. Wenn ihm auch in der Schilderung V. 3 ff. die Richterzeit sowohl als die Weissagung Deut. 4, 27—31 zunächst vorschwebt, so hat er doch dabei überhaupt die seiner Zeit, für welche er schreibt, vorhergegangenen Verhältnisse im Auge, wie er denn weder die Zeiten genauer unterscheidet noch aus seiner eigenen Zeit heraustritt, sondern die Vergangenheit, seinem paränetischen Zwecke gemäss in vorbildlicher Weise idealisirend, der Gegenwart gegenüberstellt, vgl. V. 15. Wenn die Zeitangabe 13, 23 sowohl als die Angabe, dass die Versammlung 15, 10 zugleich eine Feier des Sieges über Serach war 15, 11 vgl. 14, 14, richtig ist, so wäre für den Krieg gegen Aegypten eine fünfjährige Dauer anzunehmen, doch ist vielleicht die runde Zahl 13, 23 weniger genau. Was die auffällige Nen-

nung des Stammes Simeon V. 9 betrifft (vgl. B. z. d. St.), so scheint der Verf. hier wie anderswo, um die nicht zu Juda gehörenden Stämme zu bezeichnen, nur aufs ungefähr einige Namen derselben zu nennen vgl. 34, 6. 30, 11. 18. (Ueber Oded V. 8 s. B.).

Wie vor dem äthiopischen Kriege, so auch in Folge der gottesdienstlichen Reform im 15ten Jahre Asa's, gibt Jahwe dem Lande Ruhe und Frieden ringsum 15, 15 vgl. 14, 4 ff., und dieser Friede dauert bis zum 35sten Jahre Asa's 15, 19; im 36sten findet der Krieg mit Baesa von Israel Statt 16, 1, der den Asa veranlasst, die Hülfe des Königs von Syrien zu erkaufen; über diese Begebenheiten wird mit den Worten des B. d. Könige berichtet 16, 1—6 vgl. 1 Kön. 15, 17—22. Der Seher Hanani macht dem Asa Vorwürfe darüber, dass er bei dem Könige von Syrien Hülfe gesucht, statt sich auf Jahwe zu verlassen, der ihm auch das Heer des Königs von Syrien in seine Gewalt hätte geben können (s. B. z. 16, 7) wie einst das des Königs von Aethiopien, und verkündet ihm, von nun an werde er Kriege haben 16, 7—9; Asa lässt ihn deshalb in's Stockhaus werfen vgl. Jer. 20, 2 und macht sich sonst noch einigen Druckes gegen das Volk schuldig 16, 10. Im 39sten Jahre wird er krank an den Füßen und sucht wiederum in seiner Krankheit nicht Jahwe, sondern die Aerzte 16, 12; er stirbt im 41sten Jahre seiner Regierung 16, 13. Diese letztere Angabe stimmt mit 1 Kön. 15, 10 überein, die über die Zeit seiner Erkrankung ist genauer als 1 Kön. 15, 23 „zur Zeit seines Alters,“ und über sein Begräbniss sind der allgemeinen Angabe 1 Kön. 15, 24 noch genauere Nachrichten beigefügt 16, 14. Dagegen ist die Angabe, dass bis zum 35sten Regierungsjahre Asa's kein Krieg gewesen sei 15, 19 und der Krieg gegen Baesa in seinem 36sten Jahre Statt gefunden 16, 1, nicht nur im Widerspruche mit der Nachricht 1 Kön. 15, 16. 32, nach welcher zwischen Asa und Baesa während ihrer ganzen Regierung Krieg war, sondern auch eine chronologische Unmöglichkeit, da Baesa im 3ten Jahre Asa's König wurde und im 26sten Jahre Asa's starb 1 Kön. 15, 33. 16, 8, vgl. Movers S. 255 ff., Thenius S. 202, B. S. 325. Der Versuch, die Schwierigkeit dadurch zu heben, dass man unter Voraussetzung eines Abschreiberversehens 5 u. 6 (Thenius) oder 15 u. 16 (B.) statt 35 u. 36 liest, führt nicht zum Ziele, denn der Krieg gegen Baesa wird von dem Chronisten of-

fenbar an das Ende der Regierung des Asa gesetzt: das Hülfe-suchen bei dem Könige von Syrien, der Vorwurf des Hanani darüber, die Härte des Asa gegen ihn, Unruhen im Volke (daran kann man mit Vergleichung von 16, 10b bei dem unklaren מלחמה 16, 9 denken), die Erkrankung, die nach zwei Jahren seinen Tod herbeiführte, alles dies ist als Ursache und Wirkung in unmittelbarem Zusammenhang gebracht; auf den äthiopischen Krieg, der im 15ten Jahre beendet wurde 15, 10, wird als auf etwas längst Vergangenes hingewiesen 16, 8, und auf die in diesem 15ten Jahre Statt findende Reform folgte eine Friedenszeit 15, 15. 19. Die in dem Texte 15, 19. 16, 1 stehenden Zahlen sind also jedenfalls die von dem Chronisten als richtig vorausgesetzten, und wie auch die falsche chronologische Angabe 16, 1 entstanden sein mag (bemerkenswerth ist, dass das 15te Jahr des Asa das 35ste seit der Trennung der beiden Reiche war, vgl. Movers S. 257), er musste sie schon irgendwo vorgefunden haben, denn seine ganze Darstellung ist darauf gebaut, und sie veranlasste ihn dann zu der Bemerkung 15, 19, ohne dass er den Widerspruch mit 1 Kön. 15, 16 scheute oder die Unvereinbarkeit mit 1 Kön. 15, 33. 16, 8 weiter beachtete, wie er ja auch sonst nicht auf Genauigkeit und Uebereinstimmung in seinen eigenen Nachrichten bedacht ist, vgl. 15, 17 mit 14, 2. 4 (s. ob.), 15, 8 mit 13, 19, 16, 7b mit 16, 3 f.

Der Geschichtschreiber hat den ganzen Text des Berichtes über Asa 1 Kön. 15, 9—24, nur bei einem geringen Theile in freierer Bearbeitung, aufgenommen und ihn durch seine grössern und kleinern Zusätze vermehrt und erweitert. Für die Ausrottung des Götzendienstes 1 Kön. 15, 11. 12 gebraucht er 14, 1—4 die ihm aus andern Schriften geläufigen Ausdrücke und lässt die ihm anstössigen oder nicht mehr verständlichen מַשְׁכָּנֵי אֱלֹהִים weg, doch wendet er den hier vorkommenden Ausdruck מִזְבְּחֵי 15, 8 an. In dem gleichlautenden Stücke 15, 16—16, 6 vgl. 1 Kön. 15, 13—22 finden sich ausser unbedeutenden Verschiedenheiten in den Lesarten zwei willkürliche und zwei unwillkürliche bedeutende Abweichungen: während 1 Kön. 15, 18 berichtet wird, Asa habe alles Gold und Silber genommen welches übrig war in den Schätzen des Tempels und des Palastes, lässt ihn der Chronist, die anstössige Angabe mildernd, nur überhaupt Gold und Silber aus den Schätzen des Tempels und Palastes nehmen; zugleich lässt er abkür-

zend die ihm unwichtigen Namen des Vaters und Grossvaters des Benhadad weg (vgl. *Movers* S. 218), u. die Angabe 1 Kön. 15, 16 über den Krieg zwischen Asa und Baesa verwandelt er ziemlich in ihr Gegentheil, um sie mit seiner übrigen Darstellung in Uebereinstimmung zu bringen (s. ob.); die abweichenden Schlussworte in 16, 4 u. 5 sind dagegen aus falscher Auffassung einer unverständenen Lesart entstanden, s. *Thenius*, B.; über Abel Maim statt Abel Beth Maaka 16, 4 s. *Movers* S. 208. Die Verweisung 1 Kön. 15, 23 ist, da das darin Angedeutete in der Erzählung selbst berichtet war, abgekürzt und nach dem in der Chronik gewöhnlichen Ausdrücke umgeändert 16, 11; von den Zusätzen endlich zu 1 Kön. 15, 23b. 24 war schon oben die Rede. Die Zusätze des Chronisten enthalten verschiedene historische Thatfachen, über welche in dem B. der Könige nichts berichtet wird — Bau von Festungen, Kriegsrüstungen, Sieg über das äthiopische Heer, genauere (wenn auch zum Theil irrtümliche) Zeitangaben, strenges Verfahren des Königs, Begräbnissfeierlichkeiten — und welche daher aus andern Quellen geschöpft sein müssen, und legen zugleich Propheten damaliger Zeit die Betrachtungen und Nutzenwendungen des Verf. in den Mund, in welchen zur Belehrung für seine Zeit Glück oder Unglück als Lohn oder Strafe für Gott wohlgefälliges oder missfälliges Verhalten dargelegt werden soll. In Allem aber, was nicht zum Texte des B. d. Könige gehört, erkennt man die Hand des Verf. der Chronik, „überall tritt uns in diesen Capiteln die ihm eigenthümliche Darstellungsweise und Sprache entgegen“ (B.), er hat also die anderswoher entnommenen Nachrichten in seiner Weise frei benutzt und verarbeitet; vgl. für den Ausdruck ל אמר mit folgendem Infin. 14, 3, דרש את יהוה 14, 3. 15, 12; ויצליחו 14, 6 vgl. 7, 11. 13, 12 u. ö.; עליך נשענו 14, 10. 16, 7. 8 vgl. 13, 18; 14, 11 vgl. 13, 15; לאין להם מהיה 14, 12 (לאין in dieser Weise nur noch 20, 25. 21, 18. 36, 16. 1 Chr. 22, 4. Esr. 9, 14); בנה 14, 13 (nur noch 25, 13. 28, 14. Esr. 9, 7. 10. 15. 16. Neh. 3, 36. Dan. 11, 24. 33); 15, 2 vgl. 12, 5; הארצות 15, 5 (ובעתים ההם vgl. Dan. 11, 14, מהומות רבות nach Am. 3, 9); ל für den Accus. 15, 13; הצביות 15, 14; Häufung des Praef. ל 16, 8; der Relativsatz ohne אשר der Präposition untergeordnet 16, 9, s. B. zu 1 Chr. 15, 12 (16, 9a nach Sach. 4, 10); עד למעלה 16, 12 s. B. z. d. St. u. zu 1 Chr. 14, 2.

In ganz gleicher Weise wie die Geschichte Asa's ist auch die Geschichte Josaphat's von dem Chronisten behandelt C. 17, 1—21, 1; das was 1 Kön. C. 22 über ihn berichtet wird, ist vollständig aufgenommen und durch andere aus andern Quellen entnommene und dem paränetischen Zwecke des Verf. gemäss bearbeitete Nachrichten erweitert. Die grosse Kriegsmacht Josaphat's, der Glanz seiner Regierung und das Ansehen, welches er bei den Nachbarvölkern genoss, wird als ein Lohn seiner Bemühungen um Ausrottung des Götzendienstes, um Herstellung einer geordneten Rechtspflege und um Verbreitung der Gesetzkennntniss in Juda dargestellt C. 17. 19; seine Verbindung mit Ahab von Israel, die ihn in grosse Gefahr brachte C. 18, hat als Bethätigung des göttlichen Zornes darüber den Einfall der Moabiter, Ammoniter und Edomiter zur Folge, doch wird um seiner und des Volkes Frömmigkeit willen (19, 3. 4) das feindliche Heer auf wunderbare Weise vernichtet C. 20; eine abermalige Verbindung mit Alasja von Israel hat die Zerstörung der von Josaphat gebauten Flotte zur Folge 20, 35 ff. Die diesem Pragmatismus angehörenden Bemerkungen des Verf. werden zwei verschiedenen Propheten in den Mund gelegt, dem Jehu S. Hanani's 19, 2, der nach 1 Kön. 16, 1 zu Baesa's Zeit im nördlichen Reiche lebte, und einem sonst unbekanntem Elieser S. Dodava's von Maresa 20, 37; in der Erzählung C. 20 tritt noch ein dritter ausserdem unbekannter Prophet, der Levit Jehasiel auf 20, 14. Alle die Zusätze zu den Berichten des B. d. Könige tragen das Gepräge der Eigenthümlichkeit des Chronisten in Darstellung und Ausdruck. Wie von Asa, so wird von Josaphat eine (abermalige) vollständige Abschaffung der Höhen und Astarten aus Juda ausgesagt 17, 6. 19, 3 vgl. 1 Kön. 22, 47, ohne Rücksicht auf die doch auch aus 1 Kön. 22, 14 aufgenommene Beschränkung 20, 33 (s. S. 138). Inwiefern die sonst ganz unbekanntem Namen 17, 7 f. 14 ff. 20, 14 etwas Historisches haben, lässt sich nicht bestimmen, doch, wenn man 29, 12 ff. 31, 12 ff. 1 Chr. C. 25 u. 27 vergleicht (s. u.), mit Recht bezweifeln, und zwar um so mehr, wenn wir bemerken, dass die meisten der Namen 17, 7. 8 auch Neh. 12, 35 f. neben einander vorkommen, und wenn wir neben einem Adonia und Tobia auch noch einen Tob Adonia finden 17, 8; jedenfalls sind die ungeheuren Zahlen, in welchen die Kriegsmacht Josaphat's in massloser

Uebertreibung geschildert wird 17, 14 ff., ohne alle historische Geltung (wie dies sogar Keil Chron. S. 336 anerkennen muss) und erlauben kaum, an eine ältere Quelle zu denken (vgl. unt. über 1 Chr. 27, 1—15). Was von den Anstalten Josaphat's zur Rechtspflege gesagt ist, beruht wohl auf einer ächten Ueberlieferung, doch hat der Verf. bei dem, was er von dem Herumziehen der Leviten mit dem Gesetzbuch in den Städten Juda's sagt 17, 7 ff. vgl. 19, 4. 8, das, was in der Zeit nach Esra geschehen war oder als erspriesslich angesehen wurde, vor Augen. Die Erzählung von dem Kriege mit Moab, Ammon und Edom C. 20, 1—30 ist ganz legendenhaft, und die wunderbare Rettung ohne alles Zuthun der Judäer, ausser dass sie fasten und beten, passt schlecht zu der Schilderung von der ungeheuern Kriegsmacht Josaphat's, auch hat der Erzähler selbst keine klare Vorstellung von der Katastrophe 20, 22, doch muss sie auf irgend einer historischen Thatsache beruhen, wenn auch die Beziehung von Ps. 48 auf dieses Ereigniss (s. Movers S. 112 ff., dag. Hupfeld Ps. II S. 389) eben so unsicher ist als die von Joel 4, 2. 12; ein Beweis dafür liegt in den genauen Ortsangaben 20, 2. 16. 20. 26, aber das wirklich Thatsächliche davon wird sich eben so wenig ermitteln lassen als der etwaige Zusammenhang dieser Erzählung mit dem 2 Kön. C. 3 Erzählten, vgl. 20, 23 mit 2 Kön. 3, 23.

Der Abschnitt 1 Kön. 22, 5—35 ist hier 18, 4—34 wiederholt, mit wenigen Abweichungen und zwar schlechtern (V. 5. 14. 19b) oder bessern Lesarten (V. 23. 31), unwesentlichen Aenderungen (V. 7. 14b. 18. 26. 32) oder Weglassungen einzelner Worte (V. 13. 30. 34); in V. 9 ist ויִשְׁבִּימוּ unnützer Weise, in V. 31 sind die Schlussworte unpassender Weise (s. B. z. d. St.) hinzugefügt. Die letzten Worte von 1 Kön. 22, 35 und die folgenden Verse sind, als nur den König von Israel angehend und auf Anderes hier nicht Erwähntes sich zurückbeziehend weggelassen, die Erzählung durch Erweiterung der Angabe 1 Kön. וימה בערב abgeschlossen. C. 18, 2. 3 leitet durch freiere Bearbeitung von 1 Kön. 22, 2. 3 und Wiederholung von 1 Kön. 22, 4 mit einiger Kürzung und einer matten Aenderung am Ende zu der folgenden Erzählung über und knüpft sie durch Wiederholung 18, 1a von 17, 5b und durch Angabe des Grundes der Verbindung zwischen Ahab und Josaphat 18, 1b vgl. 21, 6 an das Vorhergehende. — Der

kurze Bericht des B. d. Könige über die Regierung Josaphat's 1 Kön. 22, 41—51 ist auch hier zum Schlusse wiederholt C. 20, 31 — 21, 1 mit Weglassung von V. 45 und 47, deren Inhalt in anderer Weise schon 18, 1b. 17, 6 (19, 3) erwähnt war, und von V. 48, der eine für den Zweck unseres Geschichtschreibers gleichgiltige Notiz enthielt (auch V. 41b fehlt natürlich). In 20, 33b ist der Ausdruck von 1 Kön. 22, 44b in einer Weise geändert u. verallgemeinert, aus welcher hervorgeht, dass der Chronist die Anbetung auf den Höhen als Götzendienst ansah, wodurch aber allerdings auch seine Ungenauigkeit nur um so greller hervortritt vgl. 19, 4. 20, 4 ff. In 20, 35—37 ist der Bericht 1 Kön. 22, 49. 50 umgearbeitet, um den Grund der Zertrümmerung der Schiffe Josaphat's in seiner Verbindung mit dem Könige von Israel finden zu können, freilich im Widerspruch mit 1 Kön. 22, 50, und dabei sind wiederum wie 9, 21 die in Eziongeber gebauten Tarsisschiffe in Schiffe, die nach Tarsis fahren sollten, verwandelt. Ueber 20, 34 s. u.

In Allem was nicht aus dem B. d. Könige entnommen ist, zeigen sich wieder die Eigenthümlichkeiten der Schreibart des Chronisten, vgl. z. B. התחזק 17, 1; הרש ל 17, 3. 4. 20, 3; das gehäufte Praef. ל und ל als Zeichen des Accus. 17, 7. 19, 2. 20, 10. 11. 17; פחד יהוה 17, 10. 20, 29 vgl. 14, 13; ממלכות הארצות 17, 10 s. B. zu 1 Chr. 29, 30; עד למעלה 17, 12. 20, 19, s. B. zu 16, 12; ויצא אל פניו 19, 2 vgl. 15, 2; והכנינות וגו' 19, 3 vgl. 12, 14. 17, 4; 19, 4a vgl. 11, 5a; ויעמד שפטים 19, 5. 8 vgl. 20, 21. 11, 15; עיר ועיר 19, 5, ausserdem nur 11, 12. 28, 25. 31, 19. Esr. 10, 14. Esth. 8, 11. 9, 28; יהוה אלהי אבותינו 20, 6 in der Chronik sehr häufig; ואין עמך להתיצב 20, 6. 12 vgl. 14, 10; המון רב 20, 2. 12. 15. 24 vgl. 13, 8. Dan. 11, 11. 13; 20, 14 vgl. 15, 1; והצליחו 20, 20 vgl. 18, 11. 14. 13, 12. 14, 6; משררים 20, 21 nur in Chr. Esr. Neh. und zwar sehr häufig; לאין 20, 25 vgl. 14, 12; 20, 30 vgl. 14, 4. 6. 15, 15; עצר 20, 37 s. B. zu 1 Chr. 29, 14; vgl. noch בירניהו 17, 12 s. B. z. d. St., כי שמהם יהוה 20, 27 vgl. Esr. 6, 22. Neh. 12, 43; endlich noch 20, 19. 28.

Der Bericht über Joram 2 Kön. 8, 17—22, der hier auch vollständig aufgenommen ist C. 21, 5—10, ist wiederum bedeutend durch Zusätze erweitert C. 21, 2—4 u. 11—19 (V. 20 nach

2 Kön. 8, 17. 24), welche besonders sowohl die Bosheit Joram's, der eine Tochter Ahab's zum Weibe hatte und im Wege der Könige von Israel wandelte V. 6. 2 Kön. 8, 18, als auch die Strafen, von welchen er dafür betroffen wurde, hervorheben sollen. Er tödtet alle seine mit Namen genannten V. 2, von Josaphat mit Reichthum und Macht wohl ausgestatteten Brüder nebst einigen Vornehmen V. 3. 4, und verleitet die Einwohner von Juda zum Götzendienste V. 11; dafür lässt Jahwe die Philister und Araber in Juda einfallen, sie erobern Jerusalem und nehmen nicht nur alle Habe des Königs, sondern auch seine Weiber und seine Söhne mit Ausnahme des jüngsten mit hinweg V. 16, und Joram selbst wird von einer schmerzhaften Krankheit betroffen, an welcher er nach zwei Jahren stirbt V. 18 f. Wie 20, 14 der Verf. durch einen Propheten Jehasiel die Rettung von den Feinden genau voraus verkünden lässt und 19, 2 dem viel früher im nördlichen Reiche lebenden Propheten Jehu S. Hanani's den Tadel wegen der Verbindung mit dem Könige von Israel in den Mund legt, so lässt er hier dem Joram die Strafe für seine Sünden durch den Propheten Elia ankündigen V. 12 ff.; da es aber allzu bekannt war, dass Elia nie nach Jerusalem gekommen und mit Joram verkehrt hatte, so geschieht dies durch ein Schreiben (מכתב vgl. 35, 4. 36, 22). Dass dieses angebliche Schreiben nur zur Form der pragmatischen Darstellung des Chronisten gehört, liegt auf der Hand (vgl. Mov. S. 182) und Versuche, die chronologischen Schwierigkeiten, die sich der wirklichen Absendung eines solchen Briefes durch Elia entgegenstellen, künstlich zu heben, s. Keil Chr. S. 310 ff., sind sehr unnütz; wenn aber B. in dem Schreiben eine eigenthümliche Sprache findet und daraus auf eine ganz besondere Quelle schliesst, aus welcher unser Geschichtschreiber geschöpft habe (S. 354), so ist dies ungegründet. Der Inhalt des Schreibens ist kein anderer als der der vorhergehenden und folgenden Erzählung und viele darin gebrauchte Ausdrücke kommen nicht nur in dieser Erzählung, sondern auch sonst öfter in der Chronik vor, ohne dass sich dabei in Geist und Haltung etwas von der sonstigen Weise des Chronisten Verschiedenes zeigte; vgl. הִלֵּךְ בְּדֶרֶךְ פ' V. 12. 17, 3. 22, 3. 28, 2. 34, 2; הִלֵּךְ בְּדֶרֶךְ פ' V. 13. 11, 17. 20, 32. 21, 6; הִנְנֵה V. 13 vgl. V. 11; בֵּית אֲחָאב V. 13 vgl. V. 6. 22, 3. 7. 8. 2 Kön. 21, 13; V. 14 vgl. V. 17 (1 Sam. 4,

17. 2 Sam. 18, 7); V. 15 vgl. V. 19 (auch V. 15 wohl zu lesen ריעים statt ריבים, doch vgl. 24, 25). Vgl. noch in der Erzählung V. 3 das ל praef., V. 4 וייתחזק; V. 16 ויעז יהוה את רוח ע' vgl. 36, 22. 1 Chr. 5, 26. Esr. 1, 5 die Philister und Araber V. 16 vgl. 17, 11; לחלי לאין מרש V. 18 vgl. 36, 16. 14, 12. 20, 25. 21, 18. 1 Chr. 22, 4. Esr. 9, 14; V. 18 אחרי כל זאת vgl. 35, 20.

Wenn auch kein Grund vorhanden ist, an der geschichtlichen Grundlage dessen, was von der Tödtung der Brüder durch Joram, dem Einfälle der Philister (s. Mo v. 122 ff.), der Krankheit des Joram erzählt wird, zu zweifeln, so ist doch der Umstand, dass zur Sühne für die Brüder alle Söhne Joram's mit Ausnahme des jüngsten von den Philistern und Arabern gefangen weggeführt V. 17 und nach 22, 1 getödtet worden sein sollen, in unlösbarem Widerspruche mit dem Berichte in 2 Kön. 10, 13 f. sowohl als mit der Chronologie, s. B. 354 f., und hat daher auch 22, 8 eine willkürliche Aenderung in jenem Berichte nöthig gemacht. In gleicher Weise scheut auch der Verf. in seinem Bestreben, die Verurtheilung des Verfahrens Joram's und seine Bestrafung recht grell hervortreten zu lassen, in Betreff seines Begräbnisses nicht V. 20 den Widerspruch mit 2 Kön. 8, 24 (V. 19 vgl. dag. 16, 14). In dem aus 2 Kön. 8, 17—22 aufgenommenen Stücke ist nur Weniges geändert: V. 7 vgl. 2 Kön. 8, 19; V. 9 עב שריו statt בעיה entweder auf einer unrichtigen Lesart beruhend (s. B. z. d. St.) oder nur Weglassung der genauen Ortsangabe; absichtlich weggelassen ist der Satz 2 Kön. 8, 21 am Ende, der von der Flucht der Judäer spricht, dagegen der Satz der Begründung V. 10 vom Chronisten hinzugefügt. Eine Verweisung auf weiter Nachzulesendes fehlt hier eben so wie bei Ahasja, vgl. dag. 2 Kön. 8, 23.

Der Bericht über die Regierung Ahasja's C. 22, 1—9 schliesst sich V. 1 an die vorhergehende Erzählung an, und die einfache Angabe in Betreff der Nachfolge 2 Kön. 8, 24. 25 ist in Rücksicht auf 21, 17 durch genauere Angaben abgeändert, vgl. 2 Kön. 23, 30 (2 Chr. 36, 1). Die Erwähnung „der Schaar, welche mit den Arabern zum Lager kam“ und die Brüder Ahasja's tödtete, welche 21, 17 nicht erwähnt war, setzt einen ausführlicheren Bericht voraus, dem diese Angaben von unserm Geschichtschreiber

entnommen sind, vgl. V. 7 ff. mit 2 Kön. C. 9 f. In V. 2—6 ist der Bericht über Ahasja 2 Kön. 8, 26—29 wiederholt. Die unrichtige Angabe, dass Ahasja bei seinem Regierungsantritte 42 Jahre alt gewesen sei V. 2 statt 22 Jahre 2 Kön. 8, 26, ist, wenn nicht ein Abschreiberversehen, vielleicht durch die Zahl 42 der Brüder Ahasja's 2 Kön. 10, 14 veranlasst; die chronologische Unvereinbarkeit mit 21, 5. 20 ist dabei unbemerkt geblieben. Athalja wird ungenau V. 2 wie 2 Kön. 8, 26 eine Tochter Omri's genannt, während sie dessen Enkelin war, eben so wie Jehu ein Sohn Nimsi's V. 7 vgl. dag. 2 Kön. 9, 2. V. 3. 4 ist nach 2 Kön. 8, 27 erweitert durch wiederholte Hinzufügung der gleichen begründenden Angabe, להרשיע vgl. 20, 35, למשהיה vgl. 20, 23. V. 5 wird im Hinblick darauf nochmals גם בעצתם הלך dem Texte von 2 Kön. vorgesetzt; in V. 6 sind mehrere Schreibfehler, s. B. z. d. St. Die Angaben V. 7—9 über Ahasja's Tod sind ganz kurz aus der ausführlichen Erzählung von dem Untergange des Hauses Ahab's 2 Kön. C. 9. 10 entnommen, und man sieht daraus in welcher Weise der Verf. wohl auch sonst aus ausführlicheren Quellen das zu seinem Zwecke Dienliche schöpfte und bearbeitete. V. 7 vgl. 1 Kön. 9, 16. 21 u. 9, 1 ff.; in V. 8 sind wegen V. 1 und 21, 17 an die Stelle der 42 Brüder Ahasja's „die Fürsten Juda's und Söhne der Brüder Ahasja's“ gesetzt; משרתים לאחזיהו vgl. dag. 2 Kön. 10, 13; V. 9a ist im Vergleiche zu 2 Kön. 9, 27. 28, woher die Angaben nach unklarer Erinnerung entnommen sind (s. B. z. d. St.) sehr ungenau. Der angegebene Grund des Begräbnisses V. 9b gehört dem Chronisten selbst an eben so wie die andere zu der folgenden Erzählung überleitende Bemerkung; דרש יהודה בכל לבבו vgl. 16, 12. 17, 4. 14, 6 u. ö.; עצר כה vgl. 2, 5. 13, 20. 14, 10. 20, 37. Dan. 10, 8. 16. 11, 6; vgl. auch die Construction אין לבית לעצור.

Die Erzählung von der Regierung und dem Sturze der Athalja C. 22, 10—23, 21 erweist sich bei der Vergleichung mit dem entsprechenden Abschnitte 2 Kön. C. 11 als eine von dem Chronisten bewerkstelligte Umgestaltung dieses letztern, zu dem Zwecke, das was derselbe nach den Ansichten seiner Zeit Unglaubliches (s. B. S. 358) oder Anstössiges enthielt, daraus zu entfernen, ohne doch mehr als durchaus nöthig war an dem gege-

benen Texte zu ändern. B. sagt mit Recht: „Eine Darstellung wie die in dem B. der Kön. liegt der in der Chronik zu Grunde und letztere wird nur dann verständlich, wenn sie als absichtliche Veränderung der erstern aufgefasst wird“ (S. 358); nur muss es nicht heissen: eine Darstellung wie die in dem B. d. Kön., sondern die Darstellung des B. d. Könige, denn eben den Text des B. d. Kön. und keinen andern hatte der Chronist vor sich, wie sich aus der Vergleichung auf's Deutlichste ergibt; indem er Manches von diesem Texte beibehält, was zu den von ihm vorgenommenen Veränderungen nicht mehr recht passt, entstehen mehrfache Unklarheiten und Incongruenzen in der Erzählung, auf deren Entfernung er bei seiner auch sonst so häufig hervortretenden Ungenauigkeit nicht genugsam Bedacht genommen hat. In 2, 10—12 wird zu den Angaben von 2 Kön. 11, 1—3 über Joseba, die Schwester des Ahasja, welche den Joas rettete und sich sechs Jahre mit ihm in einem der Tempelgebäude versteckt hielt, noch die hinzugefügt, dass sie das Weib des Hohepriesters Jojada gewesen sei, vielleicht nach einer spätern traditionellen Auslegung (s. Thénius); dabei wird vorausgesetzt, dass der Hohepriester mit seinem Weibe im Tempel gewohnt habe, wie aus dem וַיֵּשְׁבוּ für וַיֵּשְׁבוּ V. 12 hervorgeht, freilich im Widerspruch mit dem was der Chronist selbst 2 Chr. 8, 11 bemerkt hat (s. Thénius S. 322). In 2 Kön. 11, 4—20 war sodann berichtet, wie Jojada mit den Obersten der königlichen Leibwache eine geheime Verschwörung machte, um den jungen Joas auf den Thron zu setzen; der Verabredung gemäss besetzte der am Sabbath antretende Theil der Leibwache den Palast, der abtretende aber den Tempel, unter ihrem Schutze wurde der junge König vor dem Tempel gesalbt u. ausgerufen und dann von der Leibwache und dem Volke in den Königspalast geführt, während die bei dem Jubelgeschrei herbeieilende Athalja weggebracht und getödtet wurde, ohne dass sich eine Hand für sie erhob; Jojada verpflichtete König und Volk zum Dienste Jahwe's, Tempel, Altäre und Bilder des Baal wurden zerstört, seine Priester getödtet. Dass in dieser Erzählung von irgend einer Betheiligung der Leviten keine Rede war, dass der Hohepriester, um die götzendienerische Athalja zu beseitigen, zu den Soldaten seine Zuflucht nahm, dass diese den Tempel betraten und sich dort zum Schutze des Königs aufstellten, dies musste

dem Chronisten und seinen Zeitgenossen, welche die Einrichtungen des zweiten Tempels mit seiner zahlreichen Schaar von Priestern und Leviten und seiner alle Laien ausschliessenden Heiligkeit auch bei dem ersten voraussetzten und bis auf David zurückführten, grossen Anstoss erregen, und unser Geschichtschreiber ist daher bemüht, die Erzählung mit den Anschauungen seiner Zeit in Einklang zu bringen. Die Priester und Leviten werden als handelnde Personen eingeschoben, die Leibwache dagegen überall ausgemerzt, ja der Chronist scheint sogar von der Bedeutung der רצים oder der הרצים והרצים keinen klaren Begriff gehabt zu haben, da er diese Bezeichnung V. 20 vgl. 2 Kön. 11, 19 durch ההמוררים והמושלים ersetzt; die רצים werden entweder einfach weggelassen V. 1. 5 vgl. 2 Kön. 11, 4. 6, oder durch כל-העם ersetzt V. 10 vgl. 2 Kön. 11, 11, oder in der angegebenen Weise umgedeutet V. 20; an die Stelle des Palastthores שער הרצים 2 Kön. 11, 19 wird das Tempelthor שער העליון gesetzt V. 20 (man bemerke das Fehlen des Artikels bei שער s. B. z. d. St.), einmal wird durch eine geschickte Umstellung und Umdeutung geholfen, indem הרצים והעם (so wohl ursprünglich statt הרצין העם vgl. Thenius) „die Leibwächter und das Volk“ 2 Kön. 11, 13 verwandelt ist in העם הרצים „das herbeilaufende Volk“, zu welchem, damit es ja nicht anders verstanden werde, noch hinzugefügt ist והמהללים א-ת-המקה V. 12. In Folge dieser Beseitigung der רצים schweben die שרי המאות, die nach 2 Kön. 11, 4 die Befehlshaber der Leibwache waren, ganz in der Luft V. 1. 9. 20, trotzdem fünf Namen derselben genannt werden, und man sieht nicht worin ihr Amt bestand, da die Leviten keine solche Oberste über Hundert an ihrer Spitze hatten; nur eine Inconsequenz ist es, wenn trotzdem V. 14 der Zusatz הקרי החיל beibehalten wird, eine Nachlässigkeit aber, die ein klares Licht auf das Verfahren unseres Geschichtschreibers wirft, wenn er V. 8 an die Stelle der Obersten über Hundert „die Leviten und ganz Juda“ setzt und trotzdem den folgenden Satz: „und sie nahmen jeder seine Leute die antretenden und die abtretenden am Sabbath“ unverändert beibehält, wiewohl nun אנשי gar keine Beziehung mehr hat. Diese Obersten lässt der Chronist in Juda umher reisen ויפסבי V. 2 vgl. 17, 9; um die Leviten aus allen Städten Juda's (vgl. 17, 9) und die Häupter der Geschlechter ראשי האבות, die auch sonst in der Zeit Esra's als die Vertreter der Gemeinde ne-

ben den Priestern und Leviten genannt werden Esr. 1, 5. 3, 12. 8, 29. Neh. 8, 13 vgl. 2 Chr. 19, 8, zu einer Versammlung nach Jerusalem zu berufen, wo die ganze Volksgemeinde **כָּל־הַקָּהָל** im Tempel dem ihr vorgestellten rechtmässigen Könige Treue schwört V. 3, während 2 Kön. natürlich nur, wie es allein möglich war, von einer geheimen Verschwörung zwischen Jojada und den Obersten die Rede ist. Die am Sabbath die Wache im Palaste Antretenden 2 Kön. 11, 5 werden durch den Zusatz **לְכַהֲנָיִם וְלַלְוִיִּם לְשַׁעֲרֵי** V. 4 in Priester und Leviten verwandelt, welche die gewöhnlichen Tempelwachen beziehen; daraus folgt dann das Unmögliche, dass ein Drittheil dieser Priester und Leviten im königlichen Palaste die Wache hat V. 5, wogegen die Besetzung des „Thores hinter den **יָצִים**“ ganz unerwähnt bleibt, statt des Thores **סוּר** aber ein Thor **יַסוּר** genannt wird, welches wohl als Tempelthor gedacht werden soll. Von den am Sabbath von der Wache Abziehenden, welche den Tempel besetzen sollten 2 Kön. 11, 7, ist gar keine Rede, da ja eine Besetzung des Tempels durch die Antretenden geschieht, statt deren soll aber „das ganze Volk in den Vorhöfen des Tempels“ sein V. 5; dabei wird ausdrücklich eingeschärft, dass Niemand in den Tempel kommen dürfe ausser den Priestern und dienstthuenden Leviten V. 6, und mit Beibehaltung der Wortes **מִשְׁמָרָה** wird aus „der Bewachung des Tempels zum Schutze des Königs“ 2 Kön. 11, 7 eine „Beobachtung der Satzung Jahwe's“ von Seiten des Volkes vgl. 13, 11 (s. B. z. d. St.). Nach 2 Kön. 11, 7 f. sind es die Soldaten die den Tempel bewachen, hier ist aber **וְהַקִּיפּוּ הַלְוִיִּם וְהַקָּפְתָּם** in **וְהַקָּפְתָּם** verwandelt und der Befehl 2 Kön.: „jeder der kommt zu den Reihen soll getödtet werden“ ist umgeändert in: „jeder der kommt zu dem Tempel soll getödtet werden“; trotz der Verwandlung von **וְהַקָּפְתָּם** in die dritte Person ist aber unbeachteter Weise das folgende **וְהָיִי** beibehalten V. 7 (vgl. B. z. d. St.). Da die Angabe: „sie (näml. die Obersten mit ihren Mannschaften) kamen zu Jojada dem Priester“ 2 Kön. 11, 9 nicht mehr passte, nachdem die Obersten in Leviten verwandelt worden waren, so steht dafür V. 8: „denn Jojada der Priester hatte die Classen (der Priester und Leviten) nicht entlassen“. Statt der Lanze und Rüstung (s. B. S. 360) David's 2 Kön. 11, 10 erhalten die Obersten von Jojada die „Lanzen, Schilde u. Rüstungen“ David's, welche im Tempel waren, womit dann das

„Volk“ bewaffnet gedacht wird, welches statt der יצים vor dem Tempel aufgestellt ist V. 10 vgl. V. 5. Zu וַיִּמְשְׁחֵהוּ V. 11 wird hinzugefügt וַיְהִי וַיִּבְרָךְ וַיִּבְרָךְ d. h. Jojada und die ihm untergeordneten Priester, damit man nicht an eine Salbung durch ungeweihte Hände denken möge (vgl. Then. S. 325). In der Beifügung der lobpreisenden Sänger mit den Instrumenten V. 13 tritt das besondere Augenmerk des Chronisten hervor. Nach 2 Kön. 11, 18c setzte Jojada Wachen (Aufseherämter Then.) im Tempel ein, wohl um eine neue Entweihung durch Götzendienst zu verhindern; dieser Angabe wird hier, damit man nicht etwa glauben möge, dass dies eine ungesetzliche Neuerung gewesen oder dass die Aufsicht durch Unberufene geübt worden sei, V. 18. 19 beigefügt, dass diese Aufsicht durch die Priester und Leviten ausgeübt wurde, welche David nach dem Gesetze Mose's zum Opferdienste eingetheilt hatte, und dass Jojada auch die Thorwärter an den Thoren des Tempels einsetzte, damit nichts Unreines in den Tempel komme. Dabei sieht man nur nicht ein, warum Jojada dies Alles einrichtete, nachdem es durch David schon eingerichtet war und der ganze Bestand des Tempels so wie er 1 Chr. c. 23 ff. angegeben wird hier wie überall in der Chronik vorausgesetzt ist; וַיִּבְרָךְ vgl. 11, 15. 20, 21. — Ueber die unbedeutendern Textverschiedenheiten V. 14. 15. 16. 20 s. B. S. 361 f. Then. S. 327 f.

Die Geschichte des Joas, wie sie 2 Kön. C. 12 erzählt wird, ist hier C. 24 fast durchgängig umgestaltet, um sie theils mit dem gesetzlichen Brauche der spätern Zeit in Einklang zu bringen, theils dem Lehrzwecke des Verfassers dienstbar zu machen. Joas, mit dessen Thronbesteigung die Abschaffung des Baaldienstes verbunden war und der mit Beihülfe des Hohepriesters Jojada regierte, musste ein rechtgläubiger Regent sein, wie dies auch 2 Kön. 12, 3 bezeugt war; andererseits war aber 2 Kön. 12, 17 ff. erzählt, wie der König von Syrien in Juda eingefallen, wie die Plünderung Jerusalems nur durch Auslieferung aller Schätze des Tempels und Palastes abgewendet und wie Joas von seinen eigenen Dienern ermordet wurde; dies setzte eine schwere Verschuldung voraus, und diese lag in der, wenn auch nicht im B. d. Kön., doch anderweit berichteten Thatsache, dass Joas den

Propheten Sacharja hatte steinigen lassen, ein Umstand der selbst schon einen vorhergegangenen Abfall von Glauben und Gesetz voraussetzte; ein solcher Abfall war während des Lebens des untadelhaften und einflussreichen Jojada nicht denkbar, konnte also erst nach dessen Tode eingetreten sein: somit war die Umgestaltung der 2 Kön. 12, 2—4. 18—22 erzählten Geschichte des Joas gegeben. In dem was 2 Kön. 12, 5—17 von der durch Joas eingeführten Verwendung eines Theils der Einkünfte des Tempels zur Ausbesserung desselben berichtet ist, passte Vieles nicht mehr zu der ganz verschiedenen und doch auf Mose zurückgeführten Einrichtung beim zweiten Tempel in der Zeit nach Esra in Hinsicht der Steuer sowohl als des Priesterthums; da es aber doch für die Zeit des Chronisten vorbildlich sein sollte und Jojada als durchaus dem Gesetze gemäss handelnd erscheinen musste, so war auch in dieser Hinsicht eine Umgestaltung erforderlich. Untersuchen wir nun die durch den Chronisten vorgenommenen Veränderungen und Erweiterungen des Textes von 1 Kön. c. 12 genauer.

Die allgemeinen Bemerkungen 2 Kön. 12, 1—3 sind 2 Chr. 24, 1. 2 wiederholt, aber die Angabe, dass Joas Gott wohlgefällig gehandelt habe „sein Leben lang“ (כל ימיו) vgl. 1 Kön. 15, 14. 2 Kön. 15, 18) „weil Jojada ihn unterwies“ vgl. 14, 3. 15, 3, ist dahin beschränkt, dass dies nur geschehen sei „so lange Jojada der Priester lebte“ (כל-ימי יהוידע הנהגו vgl. V. 14, s. B. S. 363, Th. n. S. 329. Die Angabe 2 Kön. 12, 4 von dem Opfern auf den Höhen ist hier ganz weggelassen, liegt aber wohl dem was später von dem Götzendienste der Obersten von Juda erzählt wird V. 17 ff. zum Grunde; dagegen steht hier V. 3 eine auf einer andern Quelle beruhende Angabe über die Familie des Joas, in welcher der Schein einer übergrossen Bevormundung durch Jojada wohl ohne Schuld des Chronisten nur durch ein Abschreiberversehen, indem יהוידע statt יואש gesetzt wurde, hervorgerufen wird, denn vgl. 13, 21. — In 2 Kön. 12, 5—17 wird nun berichtet, dass Joas von den Priestern verlangte, alles baare Geld, welches als Ablösungsgeld oder freiwillige Gabe im Tempel eingehe (s. Th. n. S. 330), mit Ausnahme des bei dargebrachten Schuld- und Sündopfern Entrichteten (V. 17), solle zum Neubau des Tempels verwendet werden; da aber die Priester diesem Verlangen nicht

nachkamen, sondern auch jenes Geld wie seither als zu ihren eigenen Einkünften gehörend ansahen, so traf Joas in seinem 23-sten Regierungsjahre eine andere Einrichtung, die von dieser Zeit an eine beständige blieb vgl. 2 Kön. 22, 4: im Einvernehmen mit Jojada und den Priestern selbst, die sich seinem Willen fügen mussten, liess er neben dem Altar in der Nähe des Eingangs zum innern Vorhofe einen mit einem Loche versehenen Kasten aufstellen, in welchen die Priester, die den Eingang hüteten, das eingebrachte Geld thun mussten; wenn der Kasten voll war, kam ein Beamter des Königs mit dem Hohepriester, Beide leerten den Kasten, zählten das Geld und gaben es und zwar auf Treu und Glauben denen, die mit der Beaufsichtigung des Tempelbaus beauftragt waren, zur Bezahlung der Arbeiter und zum Ankauf des Materials; nur zur Ausbesserung der Gebäude, nicht zur Anschaffung kostbarer goldener oder silberner Geräthe wurde das Geld verwendet.

Nach 2 Chr. 24, 4—14 will Joas den Tempel erneuern (יִהְיֶה כִּן הָיָה אֲתַלְיָה vgl. 20, 1), denn Athalja und ihre Söhne hatten denselben verwüstet und die heiligen Gegenstände zu Götzen verwandt, und er befiehlt deshalb den Priestern und Leviten die jährliche von Mose eingesetzte Tempelsteuer (vgl. Ex. 30, 12—16) in den Städten Juda's einzusammeln; da sie aber lässig sind und dem Befehle nicht sofort nachkommen, so lässt er einen Kasten an dem Tempelthore ausserhalb aufstellen, in welchen das dazu aufgeforderte Volk die Steuer freudig und in vollem Masse einlegt; so oft der Kasten voll ist, kommt der Beamte des Königs und ein Beauftragter des Hohepriesters um ihn zu leeren, und das Geld wird von dem Könige und dem Hohepriester den Aufsehern beim Tempelbau gegeben, um damit die Arbeiter zu bezahlen; nachdem der Tempel wiederhergestellt ist, werden von dem Reste des Geldes allerlei Geräthe und auch goldene und silberne Gefässe gemacht. — Ob der angegebene Grund der Baufälligkeit des Tempels irgend geschichtlich ist, ist sehr zweifelhaft, da sich im B. d. Kön. nichts davon findet und Jojada das Amt eines Hohepriesters ja auch unter Athalja bekleidete; auch bleibt es sehr unklar, wer die בָּנִים der Athalja sein sollen (vgl. 23, 11, s. B. zu V. 7). Von Leviten, die hier neben den Priestern als die beauftragten Sammler des Geldes genannt werden V. 5. 6. 11, ist 2 Kön. keine Rede; dort werden nur Priester genannt, da im ersten Tempel

der Rangunterschied zwischen Priestern und Leviten nicht vorhanden war, sondern auch die Thorhüter שֹׁמְרֵי הַדָּרֹם Priester sind 2 Kön. 12, 10 vgl. 25, 18. Von der auf Mose zurückgeführten Tempelsteuer weiss der Bericht in 2 Kön. nichts, nennt vielmehr ganz andere Einkünfte, welche diese Abgabe als eine stehende und gesetzlich bestimmte geradezu ausschliessen (s. Th en i u s z. 2 Kön. 12, 5); selbst unter Esra bestand diese Steuer noch nicht, wurde vielmehr erst dann, wenn auch in einem geringern Masse, eingeführt Neh. 10, 33. Der Chronist spricht nur von dieser Steuer, welche allerdings zu seiner Zeit zum Unterhalte des Heiligthums bezahlt wurde, spricht aber nicht von den 2 Kön. genannten Einkünften, welche damals wieder von der Priesterschaft in Anspruch genommen wurden vgl. Num. 18, 12 ff.; die geschilderte Freudigkeit in Darbringung der Steuer V. 10 vgl. V. 11 soll als Vorbild und Mahnung für seine Zeit dienen, wie in ähnlicher Weise Ex. 35, 20—36, 6. Während nach 2 Kön. die Lade neben dem Altare, also im innern Vorhofe aufgestellt wird, lässt sie der Chronist „am Tempelthore nach aussen“ aufgestellt werden V. 8, damit das Volk vom innern Vorhof ausgeschlossen bleibe (vgl. dag. Ez. 46, 9, s. Th en. z. 2 Kön. 12, 10); und während nach 2 Kön. der Beamte des Königs mit dem Hohepriester die Lade leert, erscheint hier mit dem Beamten nur ein Beauftragter des Hohepriesters V. 11, da der Hohepriester zur Zeit des Chronisten viel zu hoch stand, um einem königlichen Beamten zur Seite gestellt zu werden (vgl. Th en i u s z. 2 Kön. 12, 11), vielmehr wird der Hohepriester nachher neben dem Könige selbst als mit diesem gemeinschaftlich handelnd genannt V. 12. In 2 Kön. 12, 12 f. ist nur von Stein- und Holzarbeitern die Rede, hier werden auch noch Metallarbeiter hinzugefügt V. 12, vgl. 2, 6. 13. Der Bericht in 2 Kön. stellt endlich die Einrichtung als eine dauernde dar vgl. 2 Kön. 22, 3 ff. (vgl. Th en. zu 2 Kön. 12, 14. 15), hier erscheint dagegen der Neubau als ein einmaliger V. 13; da nun sehr viel Geld eingegangen war V. 10. 11, weit mehr als man dazu bedurfte, so werden von dem Reste Geräthschaften für den Opferdienst gemacht, die ja auch wiederhergestellt werden mussten, nachdem Athalja mit den Ihrigen nach V. 7 die frühern zum Götzendienste verwendet hatte; damit steht freilich diese Darstellung in geradem Widerspruche mit 2 Kön. 12, 14, s. Th en. z.

d. St., B. z. 2 Chr. 24, 14. Einigemal findet man auch in dieser abweichenden Darstellung doch die Ausdrücke von 2 Kön. wieder, wie V. 6 vgl. 2 Kön. 12, 8, V. 11 vgl. 2 Kön. 12, 11; in מִתְּקַדְּרֵי V. 13 hat der Verf. das מִתְּכֹן 2 Kön. 12, 12 im Sinne (s. B. z. d. St.).

Zum Lohne für seine Tugend und Frömmigkeit erreicht Jojada ein Alter von 130 Jahren und wird in den Gräbern der Könige begraben V. 15. 16, im Gegensatze zu dem Könige selbst, dem später wegen seiner Vergehungen dieses Begräbniss versagt wird V. 25. Gleich nach dem Tode Jojada's gestattet der König dem Volke auf die Bitten der Obersten, wieder den Götzen zu dienen V. 17 f., eine Angabe welche schlecht zu der V. 10 gerühmten Freudigkeit im Abtragen der Tempelsteuer passt und, wie schon oben bemerkt, nur auf 2 Kön. 12, 4 in übertreibender Weise gebaut zu sein scheint; man möchte sogar geneigt sein zu glauben, dass der Prophet Sacharja nur deshalb als ein Sohn des Jojada dargestellt ist, um Joas' Verbrechen noch schwärzer erscheinen zu lassen V. 20. 22, wiewohl gerade diese Tödtung eines Propheten, über deren eigentliche Veranlassung man nichts Näheres erfährt, die aber doch wohl in der Ueberlieferung feststand, zu der Verdüsterung seines Bildes hier beigetragen hat. In diesen Zusätzen V. 15—22 erkennt man überall wieder die Ausdrucksweise des Chronisten: V. 18. 19 vgl. 14, 2. 19, 4. Neh. 9, 26. 29; V. 20 vgl. 12, 5. 15, 2; der Ausdruck קָשָׁר V. 21, der hier wenig passt, scheint durch 2 Kön. 12, 21 (vgl. hier V. 25) veranlasst; vgl. noch אֲשַׁמְרֵם V. 18. Esr. 9, 6. 7. 13. 15. 10, 10. — Diesen Zusätzen gemäss ist dann in V. 23—26 der kurze Bericht über den Einfall des Königs von Syrien und den gewaltsamen Tod des Joas 2 Kön. 12, 18. 19. 21. 22 umgestaltet. Beide Ereignisse stehen nach 2 Kön. in keinem Zusammenhange; die Zeit des Einfalles des Hasael ist zwar nicht genauer angegeben, doch scheint sich כִּי 2 Kön. 12, 18 auf 12, 7 zu beziehen (s. Then. S. 332), und jedenfalls geschah derselbe viele Jahre vor dem Tode des Joas, denn vgl. 2 Kön. 13, 3. 7. 10. Hasael bedrohte Jerusalem, nachdem er Gath erobert, und Joas konnte ihn nur dadurch zum Abzug bewegen, dass er ihm Alles was sich an Schätzen im Tempel und im Königspalaste vorfand, auslieferte. In Folge einer Verschwörung wurde Joas von zweien seiner Die-

ner im Castellpalaste (s. Th en. S. 333) ermordet, aber man begrub ihn „bei seinen Vätern in der Stadt David's“ und sein Sohn Amazja folgte ihm auf dem Throne. Nach der Chronik V. 23 zog ein Jahr nach dem Tode des Sacharja, demnach als die verkündigte (V. 22) Strafe für dessen Ermordung und den Abfall von Jahwe, ein syrisches Heer gegen Juda und Jerusalem heran und tödtete alle Obersten, welche den Abfall veranlasst und befürwortet hatten (V. 17), und zwar wurde ein sehr grosses Heer der Judäer von einem kleinen Heere der Syrer geschlagen V. 24, wie umgekehrt unter dem frommen Asa eine kleine Anzahl von Judäern das ungeheure äthiopische Heer schlug 14, 10 ff.; לרב מאד vgl. 9, 9. 4, 18. An dem Joas selbst „vollzogen die Syrer Gericht“ und liessen ihn „in vielen Schmerzen“ zurück; bei ihrem Abzuge verschworen sich seine Diener gegen ihn wegen des Blutes des Sohnes (בני בן statt בני zu lesen, s. B.) Jojada's und ermordeten ihn auf seinem Bette; man begrub ihn in der Stadt David's, aber nicht in den Gräbern der Könige V. 25. Die Namen der beiden Mörder 2 Kön. 12, 22 sind hier V. 26 durch Schreibfehler entstellt; der Zusatz, dass der eine Sohn einer Ammonitin, der andere einer Moabitin gewesen sei, scheint blos aus der Absicht hervorgegangen, die Mörder um so gehässiger darzustellen und den in Götzendienst verfallenen Joas durch Sprösslinge von Götzendienern ermorden zu lassen (s. Th en. S. 334). Um die Strafe des Joas, namentlich dem frommen Jojada gegenüber V. 15 f., vollständig zu machen, scheut der Chronist V. 25 eben so wenig als bei Joram (21, 20 vgl. 2 Kön. 8, 24, s. S. 147) den Widerspruch mit 2 Kön. 12, 22. Wie wenig aber alles das, was er noch dem Berichte von 2 Kön. hinzufügt, auf einem festen geschichtlichen Grunde beruht, geht aus der Unbestimmtheit und Unklarheit der dabei gebrauchten Ausdrücke hervor; במחליים רבים V. 25 vgl. 21, 15. 19.

Die Zusätze zu der Erzählung des B. d. Kön. über die Regierung des Amazja 2 Kön. 14, 2—20, welche vollständig mit Ausnahme eines einzigen Verses aufgenommen ist C. 25, enthalten Angaben über eine Vermehrung des judäischen Heeres durch israelitische Miethstruppen, welche aber in Folge der Mahnung eines Propheten entlassen werden und aus Rache die an das Reich

Israel grenzenden Städte des Reiches Juda plündern V. 5—10. 13, und über die Anbetung der edomitischen Götzen durch Amazja V. 14, als deren Strafe, da Amazja auf die Mahnung eines Propheten nicht hören will V. 15. 16, seine Niederlage und Gefangennehmung durch den König von Israel und seine spätere Ermordung erscheint V. 20. In diesen Zusätzen erkennt man überall wieder Geist und Schreibart des Chronisten; die beiden Propheten, denen er seine Motivirung in den Mund legt, werden nicht mit Namen, sondern der eine nur אִישׁ הַחֵלֶבֶת V. 7. 9, der andere נָבִיא V. 15. 16 genannt, wahrscheinlich weil aus jener Zeit kein Prophet bekannt war. Der Erzählung von der Dingung israelitischer Truppen und der Plünderung judäischer Städte durch dieselben nach ihrer Entlassung, muss eine historische in dem B. d. Kön. nicht berichtete Thatsache zu Grunde liegen; diese Soldtruppen halfen wohl dem Amazja zur Eroberung Edom's, in Folge welcher Zerwürfnisse entstanden, die dann den unglücklichen Krieg mit Israel herbeiführten. Wenn Amazja diese Truppen schon vor dem Einfall in Edom entlässt, weil ihm der Prophet vorstellt, Gott sei nicht mit den Söhnen Ephraims und werde ihm schon allein den Sieg geben, so scheint damit der Flecken dieser ketzerischen Beihülfe, die als Gott missfällig den Sieg vielmehr hätte hindern müssen, getilgt werden zu sollen. B. gibt sich die unnöthige Mühe, zu erklären, warum das Heer des Amazja kleiner ist V. 5 als das des Josaphat 17, 14 ff., während doch die ungeheuern Zahlen hier eben so wohl wie 11, 1. 13, 3. 14, 7. 17, 14 ff. nicht auf den geringsten historischen Werth Anspruch machen können; kleiner musste das Heer des Amazja sein, um die Zuziehung von hunderttausend Ephraimiten zu motiviren. Die angegebene Einführung edomitischen Götzendienstes durch Amazja, welche nicht zu der Angabe 2 Kön. 14, 3 passt, hat offenbar nur den Zweck, das nachfolgende grosse Unglück, welches sonst im Widerspruch mit Amazja's Frömmigkeit und der göttlichen Gerechtigkeit gestanden hätte, als eine Strafe begangener Sünde erscheinen zu lassen (vgl. B. S. 371), und ist eine Steigerung der weggelassenen Angabe 2 Kön. 14, 4.

In dem aus 2 Kön 14, 2—6 genommenen Stücke V. 1—4 ist nicht nur 2 Kön. 14, 4 weggelassen, sondern das bestimmtere Urtheil über Amazja 2 Kön. 14, 3 mit einem allgemeineren ver-

tauscht V. 2, um es mit der Angabe V. 14 und den vorhergehenden Nachrichten über Joas in Einklang zu bringen, s. B. zu V. 2. Statt וַיִּד 2 Kön. steht hier V. 3 וַיִּהְיֶה wie 24, 25 vgl. 2 Kön. 12, 21, und statt בַּסֶּפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה 2 Kön. steht hier V. 4 בַּתּוֹרָה בַּסֶּפֶר מֹשֶׁה, so dass also hier schon תּוֹרָה absolut als mit סֶפֶר מֹשֶׁה gleichbedeutend zur Bezeichnung des Pentateuchs gebraucht wird, vgl. Neh. 8, 14, 10, 35. 37. 13, 1. 2 Chr. 35, 12. — In V. 11, 12, wo über den Krieg mit Edom die der Stelle 2 Kön. 14, 7 entsprechenden Nachrichten mitgetheilt werden, ist V. 11 nur eine freie Wiedergabe von 2 Kön. 14, 7a, während V. 12 von 10,000 gefangenen Edomiten spricht, welche von der Spitze des Felsens herabgestürzt wurden, statt dass 2 Kön. 14, 7b die Einnahme von Sela berichtet wird; der Verdacht, dass die Nachricht der Chronik durch ein allerdings seltsames Missverständniss aus 2 Kön. entstanden sei, ist um so mehr gegründet, als auch hier wie 2 Kön. הַרְצֵלָיִם mit dem Artikel steht, während doch vorher von keinem Felsen die Rede war (vgl. Thenius Kön. S. XIII); הַתְּהוֹמָק V. 11 vgl. 15, 8, 13, 7 u. ö. — V. 17—28 ist eine Abschrift von 2 Kön. 14, 8—14. 17—20; der Anfang von V. 17 ist zum Anschluss an das Vorhergehende etwas geändert (vgl. V. 16, 10, 6) u. V. 20 ist ein motivirender Zusatz in Bezug auf V. 14—16; die Angabe, dass die Tempelschätze sich „bei Obed Edom“ d. h. unter der Obhut dieser Familie befunden hätten V. 24, ist beigefügt in Hinsicht auf 1 Chr. 26, 15 (vgl. 1 Chr. 15, 18. 24. 16, 38. 26, 4; der pragmatisirende Zusatz V. 27 endlich, der auch den gewaltsamen Tod Amazja's mit seinem Götzendienste in Verbindung bringen soll, ist chronologisch ganz unpassend (vgl. B. z. d. St.). Die geringen Textverschiedenheiten ausserdem sind unbedeutend und enthalten nur theils bessere theils schlechtere Lesarten V. 19. 23. 24; וַיִּהְיֶה statt וַיִּד V. 28 beruht auf einem Versehen, s. B. Auch die Verweisung auf ein anderes Werk 2 Kön. 14, 18 ist an derselben Stelle hier aufgenommen V. 26, s. darüber unten.

Was den Sprachgebrauch in den Zusätzen betrifft, so vergleiche man בַּלְכַב שְׁלָם V. 2, 19, 9; das wiederholte ל und den mit ל bezeichneten Accusativ V. 5, 10; וַיַּעֲמִידֵם V. 5, 14, 8, 14, 11, 22, 19, 5, 20, 21, 23, 10, 19, 11, 15; בַּחֲנִיךְ V. 5, 11, 1, 13, 3, 17; אֶחָד רִמָּה וַצִּנָּה V. 5, 11, 12, 14, 7; גְּבוּרַת הַיָּל V. 6, 13, 3, 17, 16, 17;

עשה הזק V. 8. 19, 7. 11 vgl. Esr. 10, 4; לעזור V. 8. 14, 10. 19, 2; בנה V. 13. 14, 13 (B. z. d. St.); דרש V. 15 ö.; להשתחיתך V. 16. 12, 12. 21, 7.

Der Bericht über die Regierung des Usia (Asarja, s. B. z. 2 Chr. 26, 1) im B. d. Kön. 2 Kön. 14, 21. 22. 15, 1—7 enthält ausser den gewöhnlichen allgemeinen Bemerkungen nur eine Angabe über die Wiedereroberung von Elath und über den Aussatz, von welchem der König am Ende seiner Regierungszeit betroffen wurde und welcher die Regentschaft seines Sohnes Jotham veranlasste; hier finden wir in C. 26 ausser dem aus 2 Kön. aufgenommenen Berichte V. 1—4. 21—23 noch viele Nachrichten über Usia's glückliche Kriege gegen Philister, Araber und Meuniter, seine Anstalten zur Befestigung Jerusalem's, seine Kriegsmacht, seinen Wein- und Feldbau V. 6—15, an deren Geschichtlichkeit nicht zu zweifeln ist (s. Movers S. 125—132, Keil Chron. S. 419), für welche aber der Verfasser von 2 Kön. sich begnügt auf das Buch über die Geschichte der Könige von Juda zu verweisen 2 Kön. 15, 6, da sie rein weltliche und mit der religiösen Geschichte in keinem engern Zusammenhange stehende Gegenstände betrafen. Der Chronist will darin die Macht und Herrlichkeit Usia's im Gegensatze zu dem Unglück, das ihn später betraf, zur Darstellung bringen; das Glück wurde ihm zu Theil, weil er gottesfürchtig war, so lange der weise Sacharja — ein sonst nirgends genannter Prophet (vielleicht der Verf. von Sach. c. 9—11, s. Hitzig kl. Proph. [3te Ausg.] S. 353). — lebte V. 5, ähnlich wie Joas 24, 2 (vgl. B. zu V. 5), und so wird auch für das Unglück, welches ihn später traf, als Ursache angegeben, dass er im Uebermuthe über seine Macht sich angemastet habe, im Tempel trotz des Widerstandes der Priester Rauchwerk darbringen zu wollen und zur Strafe für diesen Uebergrieff plötzlich von Gott mit unheilbarem Aussatze behaftet worden sei (vgl. Num. 12, 10). Wohl mochte irgendwo berichtet sein, dass Usia nach der Weise älterer Könige vgl. 1 Kön. 9, 25. 12, 33. 13, 1 ein Rauchopfer dargebracht habe (doch vgl. Thenius Kön. S. XIII); was aber einem David und Salomo verstatet sein konnte, dies erschien nach der priesterlichen Ansicht des zweiten Tempels bei einem der andern Könige als ein Frevel gegen das göttliche Gesetz, als ein Antasten des Hei-

ligen durch unheilige Hände, und daher wurde als warnendes Beispiel der Aussatz des Usia mit dieser Anmassung priesterlicher Rechte als Strafe in Verbindung gebracht, vgl. Lev. 10, 1 ff.; wie die Sage fernerhin geschäftig war, dieses Ereigniss immer wunderbarer auszuschmücken, sieht man aus der romantischen Schilderung bei Josephus Ant. X, 10, 4, s. Thenius Kön. S. XIII, 152, 350, B. S. 377.

In dem was aus 2 Kön. entnommen ist, wird das was den Höhendienst betrifft 2 Kön. 15, 4 ebenso weggelassen wie bei Amazja 2 Kön. 14, 4, das Lob der Frömmigkeit des Usia V. 3 vgl. 2 Kön. 15, 3 wird aber in anderer Weise durch Hindeutung auf die nach dem Tode des Sacharja geschehene Veränderung V. 5 beschränkt (vgl. B. z. d. St.), wie dies ähnlich bei Amazja geschehen war 25, 14 ff. Der Zusatz V. 21: „denn er war ausgeschlossen aus dem Hause Jahwe's“, soll den Zweck der Strafe für sein unbefugtes Eindringen in den Tempel recht klar machen; während aber nach 2 Kön. Usia wie die andern Könige „in der Stadt David's“ begraben wurde 2 Kön. 15, 7, wird er hier V. 23, da sich ein solches Begräbniss für einen Aussätzigen nicht ziemte, „auf dem Begräbnissfelde, welches den Königen gehörte“, begraben, wie auch die gottlosen Könige Joram und Joas trotz der entgegenstehenden Angabe des B. d. Kön. nicht im Begräbnisse der Könige begraben werden durften 21, 20. 24, 25. Dass die aus einer andern Quelle als dem B. d. Könige entnommenen Nachrichten von dem Chronisten frei bearbeitet sind, erkennt man aus dem ihm eigenthümlichen Sprachgebrache. Vgl. יהיה לדרש אלהים V. 5. 12, 14. 14, 3. 15, 12. 19, 3. 20, 3; עזר V. 7. 13. 19, 2. 25, 8; ער למעלה V. 8. 16, 12. 17, 12; חזק V. 9. 11, 11; יוצאי צבא V. 11. 25, 5; ל zur Bezeichnung des Accus. V. 14 (s. B. z. d. St.; vgl. z. V. 12), vgl. das gehäufte ל V. 18; vgl. noch ההויק V. 8. Dan. 11, 7. 32; ער למרחוק V. 15. Esr. 3, 13; הבהיל V. 20. Esth. 6, 14; דהף V. 20. Esth. 6, 12. 3, 15. 8, 14. Die scheinbar genaue, aber als solche ungeheure Zahl der angeblichen Heeresmacht des Usia V. 13 ist vielleicht das Ergebniss einer allgemeinen Volkszählung, welche damals Statt fand, worauf auch der Ausdruck ראשי האבות V. 12, der für Befehlshaber der Kriegersleute nicht passt, hindeuten scheint, vgl. 1 Chr. 5, 17. Ein Hohepriester Asarja V. 17 kommt wohl in dem Verzeichniss 1 Chr. 5, 27—41 vor, passt

aber chronologisch nicht in diese Zeit; bei den 80 Priestern wird man an 1 Sam. 22, 18 erinnert.

Dem kurzen Berichte 2 Kön. 15, 33—38 über die Regierung Jotham's sind hier C. 27 noch einige Notizen über seine Festungsbauten und seinen unglücklichen Krieg gegen die Ammoniter hinzugefügt V. 3b—5, offenbar aus derselben Quelle, aus welcher der Verf. von 2 Kön. nur die eine auf den Tempel bezügliche Notiz über den Bau des obern Tempelthores V. 3a. 2 Kön. 15, 35b entnommen hatte. V. 1 = 2 Kön. 15, 33; der Angabe 2 Kön. 15, 34, dass Jotham wie sein Vater Usia fromm gewesen, wird in Bezug auf das vorher Erzählte noch beigefügt: nur dass er nicht in das Tempelgebäude gegangen sei (s. Thenius S. 356); die gewöhnliche Bemerkung von 2 Kön. 15, 35a über den fortgesetzten Höhendienst wird, da nicht in anderer Weise über Götzendienst zu berichten war, in die Worte zusammengefasst: „und noch frevelte das Volk“, ohne dass daran irgend eine weitere Folge geknüpft oder bei der Tadellosigkeit Jotham's im Vergleiche zu seinem Vorgänger und Nachfolger die Bemerkung 2 Kön. 15, 37 damit in Zusammenhang gebracht wird; diese Bemerkung wird vielmehr weggelassen und durch eine Wiederholung von V. 1. 2 Kön. 15, 33 ersetzt, vgl. 21, 5. 20; V. 9 = 2 Kön. 15, 38. Dass der Auszug in Betreff der nicht in 2 Kön. berichteten That-sachen von dem Chronisten selbst gemacht ist, geht aus einigen von ihm gebrauchten Ausdrücken, vgl. משהיה V. 2. 26, 16, בירוניה V. 4. 17, 12, ויהחוק V. 6. 1, 1. 12, 13 u. ö., und aus der daran geknüpften erbaulichen Bemerkung V. 6 hervor.

Die Geschichte der Regierung des Ahas 2 Kön. c. 16 ist hier C. 28 theils umgestaltet, theils durch andere Nachrichten erweitert. Ahas war 2 Kön. 16, 2—4 als ein Gott missfälliger König, als ein Beförderer des Götzendienstes, namentlich des Molechopfers geschildert; diese Schilderung wird 28, 1—4 wörtlich beibehalten, die Abweichungen von der Darstellung des B. d. Kön. im Folgenden haben aber dann zum Zweck, sowohl mancherlei für die Zeit des Chronisten Anstößiges, was jene Darstellung enthielt, zu beseitigen, als auch die Gottlosigkeit des Ahas und die Strafe, die ihn dafür betroffen, in möglichst grellem Lichte darzu-

stellen. Dass von den hier berichteten Thatsachen, welche in 2 Kön. gar nicht erwähnt werden, Einzelnes auf historischem Grunde beruht, ist nicht zu bezweifeln (vgl. Movers S. 142—156); Alles trägt aber das unverkennbare Gepräge der Eigenthümlichkeit des Chronisten, und wenn man sieht, wie willkürlich er die im B. d. Kön. ihm vorliegenden Nachrichten seinem Zwecke gemäss umgestaltet, so wird man auf die Freiheit schliessen können, mit welcher er auch andere Nachrichten behandelt, deren Quelle noch weniger Auctorität hatte. Untersuchen wir das Einzelne näher.

C. 28, 1—4 ist Wiederholung von 2 Kön. 16, 2—4, nur findet sich V. 2b u. 3a ein Zusatz, der ursprünglich auch dem Texte 2 Kön. 16, 3 angehört zu haben und nur durch ein Versehen dort ausgefallen zu sein scheint, s. Then. z. d. St., vgl. 1 Kön. 14, 9. 18, 18. 2 Kön. 17, 16. 21, 3 (vgl. 2 Chr. 33, 3). 23, 10; wenn aber hier Ahas „seine Söhne“ בניו, nicht „seinen Sohn“ בן 2 Kön. 16, 3 dem Molech opfert, so ist dies eine absichtlich übertreibende Aenderung, s. Then. z. d. St., denn wenn der Verf. nur im allgemeinen den Begriff des Kinderopfers hätte ausdrücken wollen (Keil, Caspari s. B. S. 380), so hätte er vielmehr den Singular beibehalten müssen vgl. 2 Kön. 23, 10. — Im B. d. Kön. wird sodann ganz kurz angegeben, damals seien der König von Syrien und der König von Israel gegen Jerusalem gezogen, um es zu belagern, hätten aber unverrichteter Sache wieder abziehen müssen; zu dieser Zeit sei auch Edom durch den König von Syrien von der jüdischen Herrschaft befreit und die Judäer aus Elath vertrieben worden; darauf wird erst der Grund des Misslingens der Belagerung von Jerusalem angegeben: Ahas suchte Hülfe bei dem Könige von Assyrien, indem er sich ihm als Vasall unterwarf und ihm einen bedeutenden Tribut zuschickte, und der König von Assyrien zog gegen Damaskus und zwang so den König von Syrien zur Umkehr, der dann sein Land und Leben verlor 2 Kön. 16, 5—9. In der Chronik ist dagegen die Rede von einem Siege des Königs von Syrien über Ahas und von einer sehr grossen Niederlage, welche Ahas durch den König von Israel erlitten V. 5 ff., während das Verhältniss zu dem Könige von Assyrien hierauf ganz anders dargestellt wird V. 20 f. Man hat sich nun vielfach bemüht, den Bericht der Chronik mit dem des B. d. Kön. in Einklang zu bringen, und diese Niederlage theils vor theils nach der

Belagerung Jerusalems gelegt, s. Movers S. 142 ff., Caspari üb. d. syrisch-ephraimitisch. Krieg unter Jotham u. Ahas, Christiania 1849, B. S. 380 ff. Aus 2 Kön. 15, 37 wie aus Andeutungen bei Jesaja geht hervor, dass der Krieg gegen Syrien und Israel längere Zeit dauerte, s. Mov. a. a. O., und bei der unbestimmten Zeitangabe 2 Kön. 16, 6 vgl. 16, 5 folgt aus der Stelle, an welcher die Eroberung Edoms erwähnt ist, nicht, dass sie in das Jahr der Belagerung Jerusalems fallen müsse; aus Jes. 1 ergibt sich, dass Juda durch diesen Krieg sehr litt, und auch an der Richtigkeit der Angabe von der Tödtung mit Namen genannter vornehmer Judäer im Kampfe durch einen Helden von Ephraim V. 7 ist nicht zu zweifeln. Trotzdem steht aber die Geschichtlichkeit der grossen Niederlagen V. 5 ff. mit ihren phantastischen Zahlen V. 6. 8 keineswegs fest; in Jes. 7 findet sich nicht die geringste Hindeutung in dieser Hinsicht, und eben so wenig wird 2 Kön. 16, 5 etwas davon erwähnt. Sie stehen bei dem Chronisten an der Stelle, an welcher 2 Kön. 16, 5 die misslungene Belagerung Jerusalems erwähnt wird, von welcher hier keine Rede ist, jene Belagerung ist also in seinem Berichte durch diese Niederlage ersetzt, und der Grund dieser Aenderung ist leicht einzusehen. Dass der gottlose Ahas vor der ihm drohenden Gefahr gerettet werden sollte, wie es nur dem frommen Hiskia zukam, widerstrebte den Begriffen des Verf. von der göttlichen Gerechtigkeit und seinem Zwecke, diese in der Geschichte Juda's zur Anschauung zu bringen, er liess also diese Rettung ganz unerwähnt und benutzte lieber irgendwelche andere Nachrichten, um ihm die durch seinen Götzendienst wohlverdiente Strafe zu Theil werden zu lassen. Die Niederlage des Ahas durch Israel V. 6. 8 bildet den Gegensatz zu der Niederlage Israel's durch Abia 13, 17; doch war auch dieser Triumph des götzendienerischen Israel über Juda dem Sinne des Verf. zuwider, und er erzählt daher ausführlich und mit grosser Freude von der Zurücksendung der nach Samarien geführten Gefangenen V. 9—15. Diese Erzählung beruht wohl auf irgendwelchen geschichtlichen Erinnerungen (s. B. S. 382), wie auch die genauen Angaben V. 12. 15 zu beweisen scheinen, und zeigt eben ihrem Kerne nach, dass in jener alten Zeit zwischen dem bessern Theile der Israeliten und Judäer keine solche schroffe Entfremdung herrschte, wie sie zur Zeit des zweiten Tempels Statt fand; in

ihrer ganzen Darstellung und Motivirung gehört sie aber dem Chronisten an, vgl. besonders V. 10. 11. 13, und vielleicht gehört auch der Prophet Oded V. 9, von welchem wir sonst nichts wissen und der ebenso auftritt wie Asarja S. Odeds 15, 2, nur zur Einkleidung; vgl. noch in Betreff des Ausdrucks V. 9. 15, 2. Esr. 9, 6; V. 10. 13. 24, 18; den Gebrauch von ל V. 10. 15; בָּתָר V. 14. 14, 13. 25, 13.

Die Nachricht 2 Kön. 16, 7—9 von der durch den König von Assyrien dem Ahas gewordenen Hülfe ist hier V. 16—21 ganz entstellt und umgestaltet. Wohl wird auch hier V. 16 nach 2 Kön. 16, 7 angegeben, dass Ahas zu dem Könige von Assyrien (über den Plural מלכי s. B. z. d. St.), um Hülfe gesendet habe, mit der allgemeinen Zeitbestimmung בְּיַמֵּי הַהִיא vgl. 2 Kön. 16, 6 (לְעֹרֵי לִי vgl. 25, 8. 26, 13); dann wird aber zunächst von Einfällen der Edomiter und der Philister in Juda berichtet V. 17. 18. Mag das, was von den Edomitern gesagt ist, vielleicht nur auf 2 Kön. 16, 6 beruhen, so weist doch das genaue Verzeichniss der von den Philistern eroberten Städte auf die Geschichtsquelle hin, aus welcher der Verf. auch vorher ähnliche genaue Angaben geschöpft hat; wie 27, 6 fügt er V. 19 eine allgemeine Bemerkung als Nutzanwendung hinzu. Von der durch die Könige von Syrien und Israel beabsichtigten Eroberung Jerusalems und von der Abwendung derselben durch den Einfall Tiglath Pileser's in Syrien ist hier gar keine Rede; vielmehr wird das, was 2 Kön. 16, 5 von den Königen von Syrien und Israel gesagt ist, auf Tiglath Pileser übertragen: dieser zog gegen Ahas, „bedrängte ihn, aber überwältigte ihn nicht“ V. 20, und dann wird erst gesagt, dass Ahas die Schätze des Tempels und Palastes dem Könige von Assyrien gegeben habe, „aber es diente ihm nicht zur Hülfe“ V. 21. Nicht nur die Unvereinbarkeit dieser Darstellung des Sachverhaltes mit dem des B. d. Kön., sondern auch die Unbestimmtheit und Unklarheit der Angaben לֹא הִוָּקֵי V. 20 u. לֹא לְעֹזְרָה לִי V. 21, ja ihr Widerspruch, wenn man nicht mit B. das V. 21 Berichtete der Zeit nach vor V. 20 setzt, auch die nun ganz in der Luft schwebende Angabe V. 16, zeigt, dass dieser Bericht nicht auf festen historischen Thatsachen beruht, sondern nur eine Umgestaltung und Entstellung des in 2 Kön. Berichteten ist. Dem gottlosen Ahas sollte überhaupt keine Hülfe werden (vgl. Th. n. S. 362) u. dass

er, statt sich an Jahwe zu wenden, diese Hülfe bei dem Könige von Assyrien suchte, konnte ihm nur zum Schaden und Verderben ausschlagen (vgl. B. S. 384 f.).

Ebenso wird die Erzählung 2 Kön. 16, 10—16 von der Errichtung eines neuen Opferaltars am Tempel nach dem Vorbilde des von Ahas in Damascus gesehenen willkürlich umgestaltet. Dass der Hohepriester in der angegebenen Weise dem Könige willfährig gewesen war und auf dessen Gebot hin den Altar des Salomo beseitigt und die Opfer auf dem neuen nach dem Muster eines heidnischen angefertigten Altare dargebracht hatte, dieser so höchst anstössige Bericht wird weggelassen, „aus der Vorliebe für die Gestalt des syrischen Altars wird eine Vorliebe für den syrischen Cultus, und durch diese Umdeutung wird so die Thorheit des Ahas erst recht stark hervorgehoben, die an syrischen Göttern Gefallen hatte, wiewohl gerade die Syrer seinem Reiche so gefährliche Feinde waren“ (B.); vgl. 25, 14. Vgl. für den Ausdruck die Eigenthümlichkeit des Chronisten in dem Gebrauche des Praef. 5 V. 23. — Was endlich 2 Kön. 16, 17. 18 von sonstigen Veränderungen berichtet wird, welche Ahas am Tempel vorgenommen, ist hier V. 24 ohne alle Rücksicht auf den ursprünglichen Zusammenhang durch Umdeutung zur Grundlage für eine Darstellung benutzt, „welche den Hass des Ahas gegen den Tempel Jahwe's und seine Vorliebe für heidnische Culte beschreiben soll“ (B.). Die Angabe, dass Ahas die Thüren des Tempels verschlossen, also dem Dienste Jahwe's gewaltsam ein Ende gemacht habe vgl. 29, 3. 7, scheint auf einem Missverständnisse von 2 Kön. 16, 18 zu beruhen (s. Th. n. z. d. St.) und ist im Widerspruche mit 2 Kön. 16, 15 f., in Uebereinstimmung aber mit dem was V. 25 nach V. 3. 4 (2 Kön. 16, 3 f.) über seinen Götzendienst wiederholt wird. — Nach 2 Kön. 16, 20 wurde Ahas wie jeder andere König in den Begräbnissen der Könige begraben; dessen war aber ein so gottloser König ganz unwürdig, daher berichtet der Chronist, indem er sein Verwerfungsurtheil zu einer geschichtlichen Thatsache gestaltet, wie bei Joram 21, 20 und Joas 24, 25 vgl. 26, 22, gerade das Gegentheil.

Die ausführliche Erzählung von Hiskia 2 Kön. 18, 13—20, 19 ist hier nur in einem frei bearbeitenden Auszuge wiedergegeben

C. 32, dagegen ist von der Hand des Chronisten auf Grund von 2 Kön. 18, 4 eine ausführliche Schilderung der Wiederherstellung des Jahwedienstes durch Hiskia und des dabei gefeierten Pesachfestes hinzugefügt C. 29—31. — C. 29, 1. 2 ist Wiederholung von 2 Kön. 18, 1—3 mit Weglassung des Synchronismus mit dem Reiche Israel; der Inhalt von 2 Kön. 18, 5—7a wird mit andern Worten angegeben c. 31, 20 f., und das Ergebniss der Angaben 2 Kön. 18, 7 f. ist c. 32, 22 in allgemeinen Worten mitgetheilt (s. B. z. d. St.). Von der Geschichte des Kriegszugs Sancherib's ist nur das weggelassen, was einen Schatten auf das Bild des untadelhaften Hiskia werfen konnte, nämlich das auf sein Bündniss mit Aegypten Bezügliche 2 Kön. 18, 21. 24 und die Erwähnung seines Abfalls von dem Könige von Assyrien 2 Kön. 18, 7, in welchem sowohl eine Wortbrüchigkeit als das Geständniss früherer Unterthänigkeit lag, namentlich aber 2 Kön. 18, 14—16, wo berichtet wird, wie Hiskia sich dem anrückenden Könige von Assyrien gegenüber wieder unterwürfig gezeigt, sich zum Tribut verpflichtet, die Schätze des Tempels und Palastes an ihn gesandt, um ihn zum Abzug zu bewegen, und in Betreff des Tempels eigentlich genau dasselbe gethan hatte, was von Ahas 2 Kön. 16, 8. 17. 18 erzählt wird. Statt dessen ist c. 32, 3—8 von den Vertheidigungsmassregeln die Rede, welche von Hiskia getroffen wurden, wohl nach derselben Geschichtsquelle, welche 2 Kön. 20, 20 angeführt ist, vgl. Jes. 22, 8—11, doch in freier Bearbeitung, vgl. V. 3. 30, 2; V. 4. 30, 13; V. 5. 15, 8. 23, 1. 11, 11. 26, 14; V. 6. 30, 22, רחוב שער vgl. Neh. 8, 1. 16; V. 7 nach Deut. 31, 6 u. ö.; V. 8 ויסמכו nach 2 Kön. 18, 21. — Die ausführliche Erzählung von der Bedrohung und Rettung Jerusalems 2 Kön. 18, 17—19, 37 ist in kurzem Auszuge zusammengefasst c. 32, 9—21 (V. 9—15 vgl. 2 Kön. 18, 17—35. 19, 11—13; V. 17 vgl. 2 Kön. 19, 14. 10—13; V. 18. 19 vgl. 2 Kön. 18, 26—35; V. 21 vgl. 2 Kön. 19, 35—37; vgl. noch V. 11 2 Kön. 18, 27; V. 15. 2 K. 18, 29. 32; V. 17 לחרף 2 Kön. 19, 4. 16; V. 19 מעשה ירי אדם 2 Kön. 19, 18; V. 10 יושבים במצור nach Jer. 10, 17) mit Weglassung der Namen und genauen Ortsangaben (V. 9 vgl. 2 Kön. 18, 17 f.; V. 21 vgl. 2 Kön. 19, 35 f.; für die Weglassung der Zahl 2 Kön. 19, 35 hat B. zu V. 21 gewiss den richtigen Grund angegeben); mit der Bemerkung: „noch mehr redeten seine Knechte

gegen Jahwe und gegen Hiskia“ V. 16 wird auf das hingewiesen, was aus 2 Kön. hier nicht wiederholt ist, und so wird auch V. 20 der Inhalt von 2 Kön. 19, 15—34 nur kurz angedeutet; V. 18 wird ein erklärender Zusatz beigelegt (s. B. z. d. St., ליראם vgl. Neh. 6, 19). V. 10 setzt der Verf. statt des ihm widerstrebenden Ehrentitels המלך הגדול 2 Kön. 18, 19 nur den Namen סנהריב, dagegen nimmt er V. 12 unbedachter Weise 2 Kön. 18, 22 fast unverändert auf spricht so von einer Abschaffung der Höhen und Altäre Jahwe's durch Hiskia, während er es so dargestellt hatte, als ob es sich um Götzendienst handelte, nur ändert er מזבה הזה in מזבה אחר, um den Tempelaltar nicht den andern gleichzustellen und zugleich die Einheit des Gottesdienstes noch mehr hervorzuheben. — Der Inhalt von 2 Kön. 20, 1—9 wird nur ganz kurz angedeutet V. 23—26 und durch eine allgemeine Bemerkung V. 22 nach 2 Kön. 18, 7 f. eingeleitet; V. 23 wird die Angabe 2 Kön. 20, 12 verallgemeinert (vgl. 2 Chr. 17, 5. 11. 26, 8; מנחתה 21, 3. Esr. 1, 6. Gen. 24, 53). An die mit 2 Kön. 20, 13 übereinstimmenden Angaben über Hiskia's Reichthum V. 27 schliesst sich noch Einiges über seine Landwirthschaft und seine zahlreichen Viehheerden V. 28. 29, was 2 Kön. nicht erwähnt ist (vgl. 2 Chr. 26, 10. 1 Chr. 27, 25 ff.) und wohl auch aus derselben Quelle stammt wie die genauere Angabe über die Wasserleitung V. 30, auf welche auch 2 Kön. 20, 20 hingedeutet wird, vgl. V. 3 f. Ueber V. 31 s. B. — Was hier V. 33 statt der allgemeinen Angabe 2 Kön. 20, 21 über das Begräbniss Hiskia's bemerkt ist, enthält einestheils, wenn die von Thenius gegebene Erklärung von מעלה richtig ist (z. 2 Kön. 20, 21), eine genauere Angabe über den Ort dieses Begräbnisses, anderntheils oder überhaupt, da מעלה noch eine andere Deutung zulässt, in der dem Hiskia erwiesenen Ehre einen beabsichtigten Gegensatz zu 21, 19 f. 24, 25. 28, 27.

Die an die Stelle von 2 Kön. 18, 4 gesetzte ausführliche Erzählung von der Wiederherstellung des Jahwedienstes durch Hiskia, dem Feste zur Weihe des Tempels, dem grossen Pesachfeste, der Ausrottung des Götzendienstes in ganz Israel und der Sorge Hiskia's für die Einkünfte der Priester und Leviten C. 29, 3—31, 21 gehört in Inhalt und Form dem Chronisten an; überall zeigt sich dessen Darstellungs- und Ausdrucksweise, und ob der ganzen Darstellung überhaupt etwas anderes Historisches zu

Grunde liegt als das Wenige was in dieser Hinsicht 2 Kön. über Hiskia berichtet wird, ist schwer zu sagen. Die ganze Erzählung geht von der unhistorischen nur durch Deutung aus 2 Kön. 16, 10 ff. erschlossenen (vgl. B. z. 29, 7) Voraussetzung aus, als ob unter Ahas der Tempel geschlossen worden wäre und der Jahwedienst aufgehört hätte 28, 24. 29, 3. 7, als wären Priester und Leviten unbeschäftigt gewesen und hätten durch Hiskia erst zusammenberufen werden müssen 29, 4 ff.; als hätte es in Jerusalem andere Opferaltäre gegeben als im Tempel 30, 14. Hiskia, welcher auch 2 Kön. 18, 3 wie Josia 2 Kön. 22, 2 in seiner Frömmigkeit dem David gleichgestellt wird, durfte dem Josia in seinem Verhalten rücksichtlich des gesetzlichen Gottesdienstes nicht nachstehen, und es ist leicht zu erkennen, wie der Schilderung seiner Wiederherstellung dieses Gottesdienstes der in Betreff Josia's gegebene Bericht 2 Kön. 23 zum Vorbilde gedient hat, vgl. 29, 10. 16. 30, 5. 14. 26. Wie Josia den Tempel von den Götzengeräthen säubern, alles was in Jerusalem und Juda zum Götzendienste gehörte verbrennen und die Asche der Heiligthümer in Jerusalem in den Bach Kidron werfen, dann auch die Heiligthümer in den Städten Samariens zerstören und ein Pesach feiern lässt, wie es seit den Zeiten der Richter nicht gehalten worden, so lässt Hiskia zuerst durch die Priester und Leviten alle Unreinigkeit aus dem Tempel schaffen und in den Bach Kidron werfen 29, 5. 16, wobei freilich ganz unbestimmt bleibt, worin diese Unreinigkeit טמאה bestand, und lässt alle die Geräthe, welche Ahas „verstossen“ hatte (הנייה vgl. 11, 14) vgl. 2 Kön. 16, 14, wieder an ihren Ort vor den Altar stellen und weihen 29, 19, s. B. z. d. St.; nach der Einweihung des Tempels und dem Wiederbeginn des Opferdienstes darin werden von dem auf die Aufforderung des Hiskia zur Pesachfeier versammelten Volke noch vor Beginn derselben die Altäre in Jerusalem vgl. 28, 24 weggeschafft und in den Kidron geworfen 30, 14; nach Beendigung des herrlichen Festes, welches zweimal sieben Tage dauerte 30, 23 wie bei der Einweihung des Tempels unter Salomo 1 Kön. 8, 65, zieht die ganze Versammlung in ganz Juda und Israel umher, um alle Götzenbilder und Altäre zu vernichten 31, 1. Bei dieser letztern auf 2 Kön. 18, 4 beruhenden sehr abenteuerlichen Vorstellung vergisst freilich der Erzähler oder lässt unbeachtet, dass damals Hosea

noch als König im Reiche Israel regierte. Wie überhaupt der Chronist keinen Unterschied der Zeiten kennt, sondern immer und überall seine eigenen Zeitgenossen, zu deren Belehrung und Erbauung er schrieb, vor Augen hat, so beruhen auch die Reden, die er dem Hiskia in den Mund legt 29, 6—10. 30, 6—9, mehr auf den Zuständen nach dem Exil als nach der — damals noch nicht geschehenen — Zerstörung des nördlichen Reiches vgl. 29, 8. 30, 7. Neh. 2, 17, und in 30, 8—11 erkennt man deutlich das damalige Verhältniss zu den Samaritanern vgl. Neh. 2, 19. 3, 33. Auch in Betreff des Regierungsanfangs Hiskia's bleibt der Verf. chronologisch sehr im Unklaren: an und für sich war vorzusetzen, dass der fromme Hiskia sofort nach seinem Regierungsantritte den Tempel wieder eröffnet haben werde, und so ist denn auch gesagt, dass er im ersten Jahre seiner Regierung im ersten Monate dieß gethan 29, 3 und die Leviten zur Reinigung und Weihe des Tempels aufgefordert habe; da sie diese erst am 16ten Tage vollendeten 29, 14, da die Sache so plötzlich kam 29, 36, das Volk nicht frühzeitig genug in Jerusalem versammelt sein konnte und sich noch keine hinreichende Zahl von Priestern geheiligt hatte 30, 3, so wurde das Pesach- und Mazzotfest, welches gesetzlich am 14ten Tage des ersten Monats anfangen sollte, auf den zweiten Monat verlegt 30, 2. 13. Somit wird der erste Monat des ersten Regierungsjahres Hiskia's zugleich als der erste Monat des heiligen Jahres angesehen, ohne dass auf dieses Zusammentreffen irgendwie aufmerksam gemacht wird. In der Schilderung der Opferfeierlichkeiten 29, 20 ff. 30, 15 ff. schildert der Verf. die Opferbräuche seiner Zeit (vgl. zu dem Weiheopfer 29, 21 die ähnlichen Esr. 6, 17. 8, 35) und in der Hervorhebung der Reichlichkeit derselben und der Freudigkeit und Einmüthigkeit des Königs, der Grossen und des Volkes bei der Darbringung 29, 32 ff. 30, 12. 21 ff. 24 ff. stellt er seiner Zeit ein Vorbild vor Augen, wie er auch in der Darstellung der Veranstaltungen Hiskia's für den Unterhalt der Priester und Leviten, der Bereitwilligkeit des Volkes im Darbringen der Zehnten und Erstlinge, des Ueberflusses dessen sich Priester und Leviten erfreuten 31, 1—19, das ideale Bild des Wünschenswerthen dem vielfach Mangelhaften der Wirklichkeit entgegengestellt, vgl. Neh. 13, 10 ff. Der Rangunterschied des zweiten Tempels zwischen Priestern und Leviten wird streng festgehalten

29, 16. 30, 16, und wenn die Leviten sich bei dem Hautabziehen der Brandopfer betheiligen, welches eigentlich den Priestern zukam 29, 34, so wird dies aus dem Mangel an einer ausreichenden Zahl von Priestern bei der Menge der Opfer erklärt. In dem gegen die Priester wegen ihrer Lässigkeit in Verrichtungen ihrer Amtspflichten ausgesprochenen Tadel 29, 34. 30, 3. 15 liegt wohl eine Lehre in Hinsicht ähnlicher Vorkommnisse späterer Zeit, wie in der Entschuldigung der Theilnahme Solcher, die nicht levitisch rein waren, an der Feier und des Schlachtens der Pesachlämmer an ihrer Stelle durch Leviten 30, 17 ff. eine Erklärung und Rechtfertigung dessen, was auch in späterer Zeit häufig geschah oder ganz Sitte geworden war vgl. 35, 6. Esr. 6, 20. In den hier hervorgehobenen Abweichungen von den streng gesetzlichen Forderungen, wie in der Feier des Pesach- und Mazzotfestes im 2ten Monate, liegt vielleicht noch eine dunkle Kunde davon, dass zur Zeit des Hiskia Manches in der Festfeier anders war als es unter Josia und noch später eingeführt wurde; vielleicht liegt aber diesen Abweichungen ursprünglich nichts Anderes zum Grunde als die Angabe 2 Kön. 33, 22 (2 Chr. 35, 18), dass seit der Zeit der Richter kein Pesach gehalten worden sei wie das im 18ten Jahre des Josia nämlich על סִפְרֵי הַבְּרִית 2 Kön. 23, 21, wonach also die Feier des Hiskia, so herrlich und gottgefällig sie auch an sich war 39, 26. 27, doch nicht ganz בְּחֻמֵּי 30, 5. 18 sein konnte. Nur die Aufzählung der Namen von Leviten 29, 12—14. 31, 12—15 weist scheinbar auf eine andere Quelle als bloß exegetische Tradition und Vorstellungen späterer Zeit, auf eine ältere schriftliche Quelle (vgl. B. S. 395); allein auch diese Namen gehören nur der gewohnten Ausschmückung des Chronisten und seinem Streben, die Angehörigen der levitischen Geschlechter seiner Zeit auch in der ältern Zeit erscheinen zu lassen an, so weit sich dies durch Vergleichung mit andern Anführungen beurtheilen lässt vgl. 17, 7 f. (S. 143). Dass 29, 12—14 Levitengeschlechter als auf gleicher Linie stehend neben einander genannt werden, welche nach andern Angaben theilweise von einander abstammen, hat wenig zu bedeuten, da in Hinsicht dieser Abstammung grosse Verwirrung herrscht (s. u.), wohl aber dass viele der hier vorkommenden Namen in andern Verzeichnissen in ganz anderer Zeit eben so zusammen genannt sind: wie hier von dem Geschlechte Kahath

Mahath S. Amasai's u. Joel S. Asarja's 29, 12, so finden wir Mahath S. Amasai's — S. Joel's S. Asarja's 1 Chr. 6, 20. 21 als Nachkommen Kahath's in dem Geschlechtsregister des Haman für die Zeit zwischen Levi und David; wie hier von dem Geschlechte Merari Kis S. Abdi's 29, 12, so finden wir Kis S. Abdi's von Merari als Vorfahren Ethan's 1 Chr. 6, 29; wie hier von Gerson Joah S. Simma's und Eden S. Joah's 29, 12, so 1 Chr. 6, 5. 6 Jahath S. Simma's S. Joa's S. Iddo's (über die Abweichungen in den Namen s. Movers S. 236) von Gerson als Vorfahren Samuel's; wie hier Sacharja und Mathanja von dem Geschlechte Asaf 29, 13, so 1 Chr. 9, 15 unter den Leviten nach dem Exil Mathanja — S. Sichri's S. Asaf's, 1 Chr. 16, 5 Sacharja als zweiten neben Asaf zu David's Zeit, 1 Chr. 25, 2 Sachur und Nathanja Söhne Asaf's neben ihm, 2 Chr. 20, 14 Sacharja — — S. Mathanja's von den Söhnen Asaf's zur Zeit des Josaphat, Neh. 11, 17 Mathanja — — S. Asaf's nach dem Exil, Neh. 12, 35 Sacharja — — S. Mathanja's — — S. Sachur's S. Asaf's zu Nehemia's Zeit, vgl. Neh. 12, 8. 25; endlich wie hier Semaja und Usiel von Jeduthun 12, 14, so finden wir Neh. 12, 36 Semaja und Asarel als Sänger. Ueber Kenanja 31, 12 vgl. 35, 9 f. u. z. 1 Chr. 26, 29; vgl. noch 31, 14. 1 Chr. 9, 18. 19. 26, 1. Diese Namen machen demnach den Eindruck einer willkürlichen Zusammenstellung, s. Mov. S. 236, und wenn man um dieser Namen willen die übrigen damit in Verbindung stehenden Nachrichten als auf einer ältern historischen Quelle beruhend ansehen zu müssen glaubt, so müsste man erst beweisen, dass diese Namen selbst historisch sind. Der Name des Hohepriesters Asarja 13, 10. 13 vgl. 26, 17 stimmt nicht zu dem Verzeichnisse 1 Chr. 5, 27 ff. (s. B. z. 31, 10), also ist entweder dieser Name oder jenes Verzeichniss unrichtig.

Ueberall in dem ganzen Stücke erkennen wir die gewohnten Ausdrücke und Wendungen des Chronisten (vgl. B. S. 396), von welchen viele ausserdem nur in den spätesten Schriften des A. T. vorkommen. Vgl. 29, 8. 24, 18. 32, 25 (vgl. Jer. 29, 18). — 29, 10. 30, 8 עַם לְבָבִי s. B. zu 1 Chr. 22, 7. — 29, 15. 30, 6. 12. 8, 13. Neh. 12, 45. — 29, 21 צִיּוּר nur noch Esr. 6, 17. 8, 35. Dan. 8, 5. 8. 21. — 29, 25 f. 5, 12 i. בְּמִצּוֹת דָּוִד 14, 21. Neh. 12, 24. — 29, 28 מְשׁוּרֵר nur in Chr., Esr. u. Neh. — 29, 29 וּבְכִלּוֹת 31, 1. 7, 1.

Esr. 9, 1 (dag. Deut. Jos. Reg. וַיִּקְרֵי בְּבִלְתָּהּ). — 29, 30 להלל ליהוה 5, 13. 8, 14. 20, 19. 23, 13. Esr. 3, 10. Neh. 12, 24. — 29, 35 ותכין 8, 16. — 29, 36 על ההכין s. B. z. 1 Chr. 26, 28. — 30, 1. 6 ויעמדו Neh. 2, 7. 8. 9. 6, 17. 19. Esth. 9, 26. 29. — 30, 5 דבר Neh. 10, 33, קול העביר Esr. 1, 1. — 30, 6 רצים Esth. 3, 13. 15. 8, 14, הפליטה הנשארת Esr. 9, 8. 13. 15. Neh. 1, 2. — 30, 11 נכנעו 12, 6. 7. 13, 18. 32, 26. — 30, 13 לרב מאד 4, 18. 9, 19 vgl. 30, 5. 24. — 30, 16, על עמדם in diesem Sinne nur noch 35, 10. Neh. 8, 7. 9, 3. 13, 11. Dan. 10, 11. — 30, 17 להקריש ליהוה 2, 3. — 30, 18 רבת Ps. 120, 6. 123, 4. — 30, 19. 12, 14. 19, 3. 20, 33. Esr. 7, 10. — 30, 20 רפא 7, 14. — 30, 21. 23. 26 שמהה גדולה Neh. 8, 12. 17. 12, 43. — 30, 25. 29, 36. 24, 10. — 31, 1 עד לכלה 24, 10, איש לאחותו לעריהם Neh. 11, 3. 1 Chr. 9, 2. — 31, 2 ויעמד 11, 15. 19, 5. 20, 21. 25, 5. 14, מהלקות 8, 14, ולהלל 5, 13. — 31, 9 דדש על 24, 6. — 31, 12 באמונה 19, 9. — 31, 16 דבר יום אשר נקבו בשמות Neh. 11, 23, משמרוהם 7, 6. 8, 14. — 31, 19 בשמות 28, 15. — Häufung des Praef. ל 29, 17. 30. 30, 1. 9. 12. 17. 31, 2. 3. 16, mit ל und Infin. 29, 21. 27. 30. 31, 4. 11.

In 31, 20. 21 drückt der Chronist in seiner Weise die allgemeine Bemerkung 2 Kön. 18, 5—7a aus, vgl. לדרש לאלהיו 26, 5. 30, 19, והצליה 32, 20, und bildet damit den Abschluss dieses Berichtes sowohl als den Uebergang zu der folgenden Erzählung C. 32, lässt aber, wie schon bemerkt, die durch Hiskia selbst gegebene Veranlassung zu dem Kriege Sanherib's 2 Kön. 18, 7b und somit auch dessen frühere Unterthänigkeit unerwähnt.

Was 2 Kön. 21, 1—9 von dem Götzendienste Manasse's berichtet ist, wird hier C. 33, 1—9 wörtlich wiederholt mit wenigen unwesentlichen Textänderungen¹⁾. In V. 10 wird der Inhalt

1) Die Angaben von 2 Kön. über Namen und Herkunft der Mutter sind von hier V. 1 an bei allen folgenden Königen weggelassen; V. 3 נהץ nach 31, 1 st. אבד u. der Plural בעלים u. אשרות unrichtig verallgemeinernd statt des Sing.: „eine Astarte wie Ahab gethan“ 2 Kön. 21, 3 (s. Then. z. d. St.), vgl. V. 7. 15; V. 4 יהודה שמי לעולם nach V. 7 statt את שמי 2 Kön.; V. 6 wird wie 28, 3 der Plural בניו statt des Sing. בני gesetzt und wie dort בני בן הנום hinzugefügt; ויכשף gehört vielleicht auch ursprünglich in den Text von 2 Kön., über den Sing. ודעני s. B. z. d. St.; V. 7 ist הסמל st. האשרה gesetzt, da V. 3 der Plur. אשרות gebraucht war; zu בבית ist

von 2 Kön. 21, 11—15 der zu dem in der Chronik nun Folgenden nicht mehr gut passte, nur kurz angedeutet. Dass das was weiter hier C. 33, 11—17 von der Gefangenschaft und Bekehrung Manasse's erzählt wird, mit dem in 2 Kön. Berichteten in Widerspruch steht und unhistorisch ist, habe ich nachgewiesen in meinem Aufsätze: „Die Gefangenschaft und Bekehrung Manasse's 2 Chr. 33“ in Theol. Stud. u. Krit. 1859 H. 3 S. 467—494. Was in der Geschichtsquelle, aus welcher wohl V. 14 geschöpft ist (vgl. 11, 5 ff. 14, 6. 17, 12 f. 26, 9. 27, 3 f. 32, 5), neben andern Bauten Manasse's vielleicht von einem Neubau des Altars Jahwe's berichtet war V. 16, mag neben dem, was über die lange Dauer seiner Regierung und die Macht und den Wohlstand des Reiches unter derselben bekannt war, zu diesen spätern Ausschmückungen seiner Geschichte Veranlassung gegeben haben, wie umgekehrt bei der Regierung des Ahas das angebliche Aufhören des Jahwedienstes nur auf der Aenderung des Brandopferaltars beruht. Das Vergiessen unschuldigen Blutes durch Manasse 2 Kön. 21, 16 ist bei der mildernden Darstellung seines Verfahrens hier nicht erwähnt, dagegen soll die Bemerkung V. 17 die nachher berichtete Reform des Josia weniger unmotivirt erscheinen lassen vgl. 32, 12. V. 11 ויאסרוהו בנהשתים nach 2 Kön. 25, 7. Jer. 39, 7. 52, 11. vgl. 2 Chr. 36, 6. — V. 12 ויבא יהוה עליהם וגו' vgl. Neh. 13, 18. — V. 12 ויכנוז vgl. 12, 6. 7. 13, 18. 32, 26. — V. 15 וישלך חוצה לעיר vgl. 29, 16. 30, 14 (dag. 2 Kön. 23, 6. 12). — V. 16 זבחי שלמים ותודה vgl. 29, 31. — Von einem unehrentollen Begräbnisse Manasse's kann hier V. 20 bei der vorausgegangenen Bekehrung keine Rede sein.

Der Bericht über die Regierung Amon's C. 33, 21—25 ist eine Wiederholung von 2 Kön. 21, 19—24 mit den durch die von 2 Kön. verschiedene Darstellung der Regierung Manasse's gebote-

unnöthig und auch unpassend האלהים hinzugefügt; V. 8 הסייר erleichternd statt הנייר u. העמדתו f. נתתי, לאבתכם Versehen für das richtige לאבתם; statt אשר צוה אתם עבדי משה 2 Kön. steht hier mit den dem Chronisten auch sonst geläufigen Ausdrücken (s. B. z. d. St.) והחקים והמשפטים ביה משה, damit es nicht den Anschein habe als ob Mose selbst der Urheber des Gesetzes sei; V. 9 fehlt ולא שמעו wegen V. 10 (s. B.) und das Suff. in ויהעם 2 Kön. ist deutlicher und nachdrücklicher umschrieben durch „Juda und die Bewohner Jerusalems“ (B.).

nen Veränderungen; V. 21 wird wie 33, 1 der Name der Mutter weggelassen. In V. 22b ist 2 Kön. 21, 21 etwas geändert, um nicht den Manasse dem Amon gleichzustellen, und in Bezug darauf, dass Amon den Götzen gedient, „welche Manasse gemacht“, ist vielleicht schon V. 15 nur vom Hinauswerfen der Götzen und Altäre vor die Stadt durch Manasse, nicht von einem Vernichten derselben die Rede; an die Stelle von 2 Kön. 21, 22 ist V. 23 eine Hinweisung auf Manasse's Reue und Bekehrung getreten; נָנִי vgl. 33, 12. הִרְבָּה אֲשַׁמָּה vgl. 28, 13. 24, 18. Esr. 9, 6. 7. 13. 15. 10, 10. Die Angabe des Begräbnisses und Verweisung auf ein anderes Werk 2 Kön. 21, 25. 26 fehlt hier, vielleicht bloß in Folge eines Ueberspringens von dem Ende von 2 Kön. 21, 24 zu dem gleichlautenden Ende von V. 26.

In der Erzählung von der Regierung Josia's C. 34. 35 ist zunächst 34, 1. 2 übereinstimmend mit 2 Kön. 22, 1. 2, nur mit Weglassung des Namens der Mutter wie 33, 1. 21; darauf wird aber, bevor die weitere Erzählung 2 Kön. 22, 3 ff. angefügt wird, in 34, 3—7 berichtet, wie Josia schon im 12ten Regierungsjahre Gott zu suchen und im 12ten den Götzendienst auszurotten angefangen habe, abweichend vom B. d. Kön., nach welchem die Ausrottung des Götzendienstes erst nach der Erscheinung des Gesetzbuches im 18ten Jahre Statt fand. Allerdings braucht man in dieser Abweichung nicht einen Widerspruch zu finden, sondern kann mit den Meisten annehmen (s. B. S. 409 f.), dass die Ausrottung des Götzendienstes in der That früher anfang, erst allmählig vollendet wurde und nach dem Ereignisse im 18ten Jahre ihren feierlichen Abschluss fand, ja man kann es auch so ansehen, dass nach Abschaffung des Götzendienstes die Erscheinung des Gesetzbuchs zu der Aufhebung alles Jahwedienstes ausserhalb des Tempels, also zu der durchgreifenden gewaltsamen Reform Josia's Veranlassung gab. Trotzdem lässt sich bezweifeln, ob der Chronist andere authentische schriftliche Nachrichten darüber gehabt hat, als die wir im B. d. Kön. darüber lesen. Die kurze Darstellung der Ausrottung des Götzendienstes 34, 4—7 ist nichts als ein Auszug aus dem ausführlichen Berichte 2 Kön. 23, 4—20, in welchem dies alles in das 18te Regierungsjahr verlegt wird, und dass dieser Auszug von dem Chronisten selbst gemacht ist, ist leicht zu

erkennen; V. 3 לִדְרֹשׁ לְאַלְהֵי דָוִד vgl. 17, 4. 20, 3. 31, 21. Esr. 4, 2. 2 Chr. 12, 14. 14, 3. 15, 12. 19, 3. 20, 3; V. 4 vgl. 31, 1, הַזֹּבְחִים s. B. z. d. St.; V. 5 s. B.; V. 6 wird Simeon eben so ungenau oder gedankenlos mit nördlichen Stämmen zusammen genannt wie 15, 9; וַיָּשָׁב לִירוּשָׁלַם vgl. 2 Kön. 23, 20. Einer spätern idealisirenden, den Begebenheiten fern stehenden Zeit musste es natürlich in hohem Grade anstössig sein, dass ein frommer König wie Josia, der dem David gleichgestellt 2 Kön. 22, 2 und in Gottergebenheit und gesetzlichem Verhalten als ohne Gleichen unter den Königen erklärt war 2 Kön. 23, 25, erst in seinem 18ten Regierungsjahre und auf eine von aussen kommende Veranlassung hin den Götzendienst abgeschafft, bis dahin aber alle diese Gräuelpfeiler beibehalten habe; darum ist es, wenn man die freie Behandlung vergleicht, welche die Geschichte mehrerer anderer Könige erfahren hat, wohl erklärlich, dass die Annahme, er habe schon bei seinem Eintritt in's Jünglingsalter Beweise seiner gottwohlgefälligen Sinnesart gegeben und sobald er selbständig habe auftreten können, mit dem begonnen, was seinen Namen unter den Königen Juda's so hochgestellt, als Thatsache erzählt wurde, ohne dass deshalb diese Erzählung auf etwas andern als einer Voraussetzung beruht, um so mehr als sich eine andere Quelle dieser Nachrichten als eben das B. d. Könige nicht erkennen lässt.

Die Erzählung C. 34, 8—32 ist aus 2 Kön. 22, 3—23, 3 entnommen, und die Aenderungen, welche sie hie und da erlitten, gehören nur dem dieselbe seinem Zweck und seinen Vorstellungen anbequemenden Chronisten an, wodurch sie allerdings hie und da entstellt oder unklar geworden ist. V. 8 sind die Worte לְטַהֵר אֶת הָאָרֶץ in sehr unklarer Weise wegen des Vorhergehenden hinzugefügt. Neben dem 2 Kön. genannten Saphan sind hier noch Maaseja der Stadthauptmann und Joah S. Joahas' der Kanzler als Abgeordnete des Königs an den Hohepriester genannt, ohne dass weiter von ihnen die Rede ist. Diese Namen unterliegen dem Verdachte, willkürlich hinzugefügt zu sein (s. Th en. S. 418), sie müssten denn aus dem Texte von 2 Kön. durch ein Versehen ausgefallen sein, zu welcher Annahme kein Grund vorliegt; Veranlassung zu dieser Hinzufügung mag der Ausdruck „deine Knechte“ 2 Kön. 22, 9 sein, der auf den „Schreiber“ und den „Priester“ geht (Th en.) und den der Chronist Bedenken trug, auf den Ho-

hepriester mitzubeziehen, oder „er wollte durch eine feierlichere Gesandtschaft den Hohepriester ehren“ (Gramberg S. 140, vgl. 2 Kön. 18. 18. 37. Der aus dem Folgenden erschlossene Zweck der Absendung $\text{לְהַגִּיד אֶת בְּרִית יְהוָה}$ vgl. V. 10 (2 Kön. 22. 5. 6). 24, 5. 12 ist 2 Kön. nicht angegeben. — Der 2 Kön. 22 berichtete Vorfall wurde durch die von Joas eingeführte und 2 Kön. 12 dargestellte Einrichtung veranlasst, auf welche daher in wörtlicher Übereinstimmung Bezug genommen wird; diese Einrichtung war von dem Chronisten C. 24 der Einrichtung seiner Zeit gemäss umgestaltet worden (s. S. 154 f.) und demgemäss wird auch hier der Text so weit als nöthig geändert, wodurch freilich verschiedene Unklarheiten entstehen. V. 9 passen die $\text{הַשָּׂרֵפִים הַהֵם}$ des ursprünglichen Textes nicht mehr recht, vgl. 24, 5 ff., dag. 2 Kön. 12, 10. 22, 4; das „Kommen“ zum Hohepriester bleibt ganz unmotivirt u. וַיָּבֹאוּ , welches hier gesetzt ist, damit es nicht scheine als ob der Hohepriester das Geld an den Schreiber des Königs gegeben habe, ist ohne Object und wird erst V. 10 durch Wiederholung wieder aufgenommen. V. 10 ist das בְּ vor dem zweiten עֲשֵׂי הַמְלָאכָה nicht aus Versehen weggefallen (B.), sondern während nach 2 Kön. diese dieselben sind wie die nachher genannten Arbeiter vgl. 2 Kön. 12, 12. 16, sind sie hier dieselben wie die ersten עֲשֵׂי הַמְלָאכָה , die בְּמִקְדָּשׁ , daher das nochmalige וַיָּבֹאוּ am Anfang von V. 11, welches sonst ganz zwecklos und pleonastisch wäre. Dass Könige von Juda Gebäude des Tempels zerstört hätten, wie hier V. 11 als Grund der beabsichtigten Ausbesserung angegeben wird, davon ist sonst nichts bekannt, vgl. aber 24, 7 (S. 154). Nach 2 Kön. 22, 7 vgl. 12, 16 wurde mit den Werkaufsehern, die das Geld von dem Schreiber des Königs und dem Hohepriester erhielten, nicht gerechnet, sie handelten auf Treu und Glauben; der Chronist setzt ganz in Widerspruch damit V. 12. 13 noch bestimmte mit Namen genannte (unter diesen Sacharja und Mesullam vgl. 1 Chr. 9, 21. 26, 2. 14. 19. Neh. 8, 4. 12, 25, s. u. über 1 Chr. 9, 19 ss. vgl. S. 172.) Leviten als Aufseher über sie, damit es nicht scheine, als ob Laien im Tempel frei geschaltet hätten, und lässt eben darum die Bemerkung, dass man nicht mit ihnen gerechnet habe, weg, wodurch freilich das beibehaltene בְּמִקְדָּשׁ keinen rechten Sinn mehr hat; aus demselben Grunde verwandelt er V. 17 die Worte $\text{עַל יַד הַמְּבַקְשִׁים וְעַל יַד הַמְּבַקְשִׁים בֵּית יְהוָה}$, $\text{עַל יַד הַמְּבַקְשִׁים וְעַל יַד עֲשֵׂי הַמְּבַקְשִׁים}$ 2 Kön. 22, 9 in $\text{עַל יַד הַמְּבַקְשִׁים וְעַל יַד עֲשֵׂי הַמְּבַקְשִׁים}$

um so einen Unterschied zwischen den עשי המלאכה und den מפקדים zu machen und diese letztern als die genannten beaufsichtigenden Leviten erscheinen zu lassen. Die Werkmeister waren aber eben die מפקדים 2 Kön. 12, 12. 22, 5. 9, was sogar hier V. 10 aus 2 K. 22, 5 wiederholt wird; trotz der Namen können daher die zwei Leviten aus Kahath und die zwei aus Merari, die als Aufseher genannt sind, auf keine historische Geltung Anspruch machen; was ausserdem die Sänger dabei sollen V. 12 und wozu noch im allgemeinen von den übrigen Aemtern der Leviten die Rede ist V. 13 vgl. 1 Chr. 23, 4. 5, ist nicht abzusehen und lässt sich nur aus dem Streben des Verf. erklären, bei jeder Gelegenheit die Leviten als thätig erscheinen zu lassen und auf ihre Bedeutung hinzuweisen. לנצח V. 12 vgl. Esr. 3, 8. 9; vgl. כל מבין בבלי שיר vgl. 1 Chr. 25, 6. 7. — Die Angabe, dass Hilkia das Gesetzbuch beim Herausnehmen des eingegangenen Geldes gefunden habe V. 14, ist nur aus 2 Kön. 22, 8 (V. 15) erschlossen (über die materiellen Schwierigkeiten dieser Angabe s. De Wette Krit. Vers. üb. d. Chron. S. 72 f.). In V. 16 ist durch andere Lesung der Consonanten am Anfange von 2 Kön. 22, 9 und deshalb Einschiegung von אז vor הספי und von עיר nach וישב der Sinn ein anderer geworden, doch in unpassender Weise, s. B. z. d. St. V. 15 wird ויקראוהו 2 Kön. 22, 8 weggelassen, V. 18 wird derselbe Ausdruck von 2 K. 22, 10 in ויקרא בו abgeändert; jene Weglassung sowohl als diese Aenderung ist charakteristisch: nach der richtigen Vorstellung des Verfassers des B. d. Kön. war das von Hilkia dem Saphan gegebene Buch nur klein (nur ein Theil des jetzigen Deuteronomiums) und konnte daher leicht von Saphan sowohl in Gegenwart des Hohepriesters durchgelesen als auch nachher dem Könige vorgelesen werden; nach der Vorstellung des Chronisten war es aber der ganze Pentateuch, also viel zu umfänglich (vgl. Then. z. 2 Kön. 22, 8), daher liess er jenes Lesen ganz weg und änderte: „er las es“ in: „er las darin“ vor dem Könige; deshalb steht dann wohl auch blos דברי התורה V. 19 statt ספי התורה 2 Kön.; vgl. auch noch die entsprechende Aenderung in V. 24 vgl. 2 K. 22, 16. — V. 20 und 22 ist bei Hilkia der Zusatz הכהן weggelassen; wahrscheinlich sollte dieser Hilkia als ein anderer erscheinen, da der Verf. daran Anstoss nahm, dass der König so ohne weiteres dem Hohepriester befahl

und ihn schickte. V. 21 ist der Ausdruck mehrfaeh, doch in unwesentlicher Weise verändert; über נתנה st. נצתה vgl. V. 25 s. Movers S. 247 f. V. 22 wird statt der 2 Kön. wiederholten Namen nur Hilkia genannt וַאֲשֶׁר הַמֶּלֶךְ, wobei das dazu gehörende Verbun ausgefallen ist, vgl. Mov. S. 85: die andern hier genannten Namen sind entstellt wie auch V. 20 עבדון fehlerhaft st. עבדו steht, s. B. z. V. 20; וַיָּזַח s. B. z. V. 22. — V. 27 ist את דבריו erleichternd gesetzt für אשר דברתי u. וְהִכְנַע לְבָבִי in unschöner Wiederholung st. לְהִיָּוֵה לְשִׁמָּה וּלְקַלְלָהּ; V. 28 fehlt ועל ישביו, während ursprünglich zu sein scheint. — V. 29 וַיֵּאסֹף wie 29, 20 st. וַיֵּאסֹף אֵלָיו; V. 30 werden — für des Chronisten Zeit bezeichnend — die Leviten neben den Priestern statt der Propheten 2 K. 23, 2 genannt; V. 31 werden die letzten Worte von 2 Kön. 23, 3 weitläufiger umschrieben mit der Angabe, dass die Bewohner von Jerusalem gemäss dem geschlossenen Bunde gethan (vgl. B. z. d. St.), während der Verfasser des B. d. Kön., der wohl wusste wie wenig dies gesehehen war, vgl. Jer. c. 11. 13. 25, sich mit den Worten begnügt וַיַּעֲמֵד כָּל הָעָם בְּבְרִית

V. 33 wird der sich hier anschliessende ausführliche Bericht 2 Kön. 23, 4—20 kurz angedeutet, da das darin Berichtete schon V. 3—7 in kurzem Auszuge erwähnt war; V. 33b vgl. 24, 2.

Die Bemerkung 2 Kön. 23, 21—23, dass Josia dem Bundesbuche gemäss ein Pesach habe halten lassen und dass kein solches Pesach seit den Zeiten der Richter gehalten worden sei, gibt dem Chronisten Veranlassung ein solches Pesach ausführlich zu schildern, wie es dem Brauche seiner Zeit gemäss nach seiner Ansicht als vollkommen regelrecht und dem Gesetze entsprechend galt C. 35, 1—19, vgl. das Pesach des Hiskia 30, 13—27 (s. S. 170 f.). Besonders wird die Thätigkeit der Leviten dabei dargestellt, von deren Stammhäusern und Abtheilungen angenommen wird, dass sie schon von David und Salomo in Verzeichnisse eingetragen worden seien V. 4 (נחב vgl. 1 Chr. 28, 19), und die reichliche Spendung von Opferthieren von Seiten Josia's und der weltlichen Obersten an das Volk vgl. 30, 24 und von Seiten der Vorsteher der Priester und Leviten an diese wird vorbildlich mit Nennung der Namen dieser Vorsteher hervorgehoben. Die beiden neben Hilkia genannten Namen V. 8 Sacharja und Jehiel kommen auch 29, 13. 31, 13 als Namen angesehener Leviten

zur Zeit des Hiskia vor, vgl. auch 34, 12. 1 Chr. 9, 21. 26, 2. 23, S. 26, 22. 29, S, und eben so Konanja, Semaja, Josabad, Jeiel V. 9 in gleicher Weise 31, 12. 15. 13. 29, 13 f., vgl. über 29. 12 ff. S. 172; vgl. noch als Vorsteher der Leviten Semaja u. Josabad Neh. 11, 15. 16, Semaja, Josabad, Nethanel 1 Chr. 26, 4, Semaja S. Nethanel's 1 Chr. 24, 6, Nethanel und Hasabja Neh. 12, 21, Hasabja 1 Chr. 26, 30. 27, 17. Neh. 12, 24. Wenn B. (S. 419) diese auffällige häufige Wiederholung gleicher Namen daraus erklären will, dass es nicht eigentlich Personennamen, sondern Namen von Geschlechtern oder Vaterhäusern seien, so ist dagegen zu sagen, dass doch offenbar Personen genannt sein sollen und dass, wenn die angeführten Namen nicht wirkliche Personen bezeichnen, ihre Anführung nur um so willkürlicher erscheint und die daran sich knüpfenden Nachrichten um so weniger auf irgend historische Geltung Anspruch machen können. Die Aufzählung dieser Namen dient zur Ausschmückung der Erzählung und hat den Zweck, die Leviten auch in der Vorzeit überall in gleicher Weise bedeutend und thätig erscheinen zu lassen; wie kommt es denn, dass das B. der Könige von dieser Thätigkeit der Leviten so gar nichts weiss und berichtet? — Für die Ausdrucksweise des Chronisten in diesem Abschnitte vgl. V. 2 יִצְחָק S, 14. 11, 22 u. ö. (s. S. 159), סַבְרִיָּה 7, 6. S, 14. 31, 16, יִתְחַקֵּם 2 Chr. 29, 5 ff.; V. 3 לְבַיִת יְהוָה Neh. 8, 7. 9 (vgl. 2 Chr. 17, 8 f.); V. 5 זֶלְזֵל Esr. 6, 18; V. 6 בְּיַד יְהוָה בְּרַחֲמֵי יְהוָה 29, 25. 33, S. 34, 14. Neh. 8 14. 9, 14. 30. 10, 30; יְהוָה nur V. 7. S. 9 u. 30, 17; V. 10 יִצְחָק V. 16. S, 16. 29, 35, עַל שֵׁמֶשׁ 30, 16. 34, 31, עַל שְׁלֵשִׁים 31, 2 vgl. S, 14, בְּהַצֵּאת הַסֵּלֶךְ V. 15. 16. S, 13. 29, 15. 30, 6. Neh. 12, 45; V. 12 סֵדֵי שֵׁמֶשׁ nur noch 25, 4. Neh. 13, 1; V. 13 הַקִּרְיָהִים 29, 33; V. 15 vgl. 29, 25, הַמִּצְדֵּיִם nur in Chr. Esr. u. Neh. Vgl. den Gebrauch des Praef. לְ V. 12. 15. V. 18 wird als Ausgangspunkt die Zeit Samuel's des Propheten genannt statt der Zeit der Richter 2 Kön. 23, 22, welche letztere der Chronist überhaupt nirgends erwähnt, vgl. Ewald I S. 252 Anm.

Die Nachricht über den Einfall Necho's, welcher den Tod Josia's zur Folge hatte, ist 2 Kön. 23, 29, nachdem vorher für die übrige Geschichte auf die Annalen der Könige von Juda verwiesen worden war 23; 28, durch das allgemeine בְּיַדֵּיִם angeknüpft; statt dessen wird dieser Bericht hier V. 20 nach der Schilderung

des Pesach durch **אֵת אֲשֶׁר בָּלַח** eingeführt und diesem zur Anknüpfung an das Vorhergehende, allerdings chronologisch in sehr ungenauer Weise vgl. 34, 8, noch beigefügt **אֲשֶׁר הָיָה יְאֻסָּהוּ אֶת הַבָּיִת**: das Uebrige des Verses wird in freier Weise wiederholt, zu **לְהַלְלוֹת** vgl. Jer. 46, 2. Statt der ganz kurzen Notiz 2 Kön. 23, 29c. 30 über den Tod des Königs finden wir hier aber verschiedene genauere Angaben darüber so wie über die auf Josia gedichteten Klaglieder nebst einer Verweisung auf eine Sammlung derselben V. 21—25, die, wenn auch zum Theil vom Chronisten in seiner Weise verarbeitet (V. 21 vgl. 25, 16), doch dem Geschichtsbuche entnommen scheinen, auf welches er V. 27 verweist, vgl. 2 Kön. 23, 28 1); 2 Kön. 23, 24—27 ist ganz weggelassen, da was 23, 24 angegeben ist theils schon oben berührt war, theils den Tempel nicht betraf, das unbedingte Lob Josia's 23, 25 zu der Erzählung von seinen letzten Schicksalen nicht gut passte, u. die Verwerfung Jerusalems und Juda's um Manasse's Sünden willen 23, 26. 27 mit der Darstellung des Chronisten nicht zusammenstimmte.

Ueber die Geschichte des Joahas, des Jojakim, des Jojachin und des Zedekia fasst sich der Chronist sehr kurz C. 36, als ob er Eile hätte, über diese Unglückszeit hinwegzukommen, um dann von der Rückkehr aus dem Exil und der Wiederherstellung des Tempels ausführlich zu berichten. Bei den aus 2 Kön. entnommenen Angaben über Alter und Regierungsdauer der Könige wird wie bei den vorhergehenden von Manasse an der Name der Mutter weggelassen, zugleich fehlt aber auch bei der Charakteristik ihres Verhaltens: „sie hätten das Gott Missfällige gethan“ der Zusatz **אֲשֶׁר עָשָׂה אֲבֹתָי** V. 5 vgl. 2 Kön. 23, 37, **אֲשֶׁר עָשָׂה אֲבֹתָי** V. 9 vgl. 2 K. 24, 9, **אֲשֶׁר עָשָׂה יְהוֹאָכִים** V. 12 vgl. 2 K. 24, 19, bei Joahas ist das missfällige Urtheil über ihn 2 K. 23, 32 ganz weggelassen. In Betreff des Joahas fehlt V. 3 nach der Gewohnheit des Chronisten die genauere Ortsangabe 2 K. 23, 33, so wie auch statt **בְּיָרֵךְ** 2 K. 23, 33. 34 nur das

1) Ueber **בֵּית** statt **בֵּית** V. 21, **הַחֲמוּשִׁים** V. 22 u. über V. 24 vgl. 2 Kön. 23, 30 s. B.; über V. 25 s. Movers S. 99, vgl. Jer. 22, 10, **יִקְרָא** vgl. 2 S. 1, 17. 3, 33.

allgemeinere מצרים מלך gesetzt ist V. 3. 4; auch das „Salben“ des Joahas 2 Kön. 23, 30b ist weggelassen, da dasselbe nach der Ansicht d. Verf. עש הארץ nicht zukam vgl. 23, 11. 2 Kön. 11, 12; in ויסירהו V. 3 scheint die richtige Lesart erhalten zu sein s. Thenius z. 2 K. 23, 33, während vor בירושלים nach 2 Kön. ממלך einzusetzen ist s. B. z. d. St. Der Tod des Joahas in Aegypten und die Eintreibung des Tributs für den Pharaon durch Jojakim 2 Kön. 23, 34. 35 ist nicht erwähnt. Statt dessen was ferner 2 Kön. 24, 1—4 über Jojakim gesagt ist (die Bemerkung 2 Kön. 24, 3 ist aus demselben Grunde weggelassen wie 23, 26 s. oben) wird hier von einer Wegführung desselben in Ketten nach Babel und von einer Wegschaffung von Geräthen des Tempels durch Nebukadnezar berichtet, wovon 2 Kön. nichts weiss. Diese Angaben, wie die Dan. 1, 1. 2 beruhen auf einer Verwechslung des Jojakim mit dem Jojachin, in Folge deren, wohl auch wegen der Weissagung des Jeremia 22, 13 ff. und besonders 36, 30, in späterer Zeit das Schicksal des Jojachin auf den als Tyrannen verurtheilten Jojakim übertragen wurde, s. m. Proph. Jeremia S. XIX. Von dieser Verwechslung finden sich auch ausserdem noch mehrfache Spuren: Jojakim wird in LXX überall *Ἰωακίμ* oder *Ἰωακείμ* genannt, dagegen steht für Jojachin zwar 2 Chr. 36, 8 f. richtig *Ἰεχονίας*, 2 Kön. 24, 6 ff. aber *Ἰωακίμ* u. Jer. 52, 31 *Ἰωακίμ*; ja wie gross in Hinsicht dieser Namen in der spätern Zeit die Verwirrung war, sieht man daraus, dass 3 Esr. 1, 32 Joahas *Ἰεχονίας*, 1, 41 Jojachin wie sein Vater *Ἰωακίμ* genannt wird. Dass V. 6 nur von einer beabsichtigten, aber nicht ausgeführten Wegführung Jojakim's nach Babel die Rede sein soll (Movers S. 333), folgt aus dem גָּלוּ לְיָכוֹי statt גָּלוּ לְיָכְהוּ vgl. 33, 11 nicht, denn vgl. Jer. 39, 7 לָבִיא אִתּוֹ mit גָּלוּ לְיָכְהוּ Jer. 52, 11. 2 K. 25, 7, doch könnte der Chronist absichtlich den etwas undeutlichen Ausdruck gewählt haben, da der Widerspruch zwischen den verschiedenen überlieferten Nachrichten das wirkliche Schicksal Jojakim's im Dunkel liess, u. wegen der Schwierigkeit die Weissagungen Jer. 22, 18. 19 u. 36, 30 damit zu vereinigen, scheint er gegen seine sonstige Gewohnheit Tod und Begräbniss des Jojakim ganz unerwähnt gelassen zu haben (vgl. jedoch LXX V. 8). Statt des ausführlichen Berichtes 2 Kön. 24, 10—16 über die Belagerung Jerusalems und die Wegführung unter Jojachin wird hier nur ganz kurz angegeben, so-

bald das Frühjahr gekommen sei, habe sich Nebukadnezar auch den achtjährigen Jojachin und die übrigen Tempelgeräthe nachholen lassen (s. Thenius S. 446 f.), so dass diese Wegführung nur als eine Vervollständigung der Wegführung Jojakim's erscheint. Die Zahl acht des Lebensalters Jojachin's V. 9 scheint eben deshalb weniger authentisch als die Zahl 18 2 Kön. 24, 8, weil die Darstellung Jojachin's als eines unmündigen Knaben zu dieser jüngern Umgestaltung der Geschichte besser passt, doch vgl. B. S. 430; die Angabe, dass er 3 Monate und 10 Tage regiert habe, erscheint genauer als bloß 3 Monate 2 Kön., doch vgl. Then. S. 448. Auf derselben Verwechslung oder Verschmelzung des Jojakim und Jojachin beruht es ohne Zweifel auch, dass Zedekia, der Bruder des Jojakim, hier Bruder Jojachin's genannt wird V. 10 (vgl. B. z. d. St.); denn die Annahme, dass אדרי hier überhaupt seinen Verwandten, also seinen Oheim bezeichne (Keil S. 172, Movers S. 158 u. A.) ist ein willkürlicher Nothbehelf, und es würde ein eben so grosser Beweis der Ungenauigkeit darin liegen, wenn der Chronist zur Bezeichnung des Oheims das unklare אדרי statt des eben so kurzen דרי 2 K. 24, 17 geschrieben hätte, als er darin liegt, dass er an dem 21jährigen Bruder des 8jährigen Jojachin, der doch eigentlich als der älteste Sohn Jojakim's zu denken wäre, keinen Anstoss genommen hat; 3 Esr. lässt die anstössige Angabe ganz weg u. LXX verbessert sie in ἀδελφὸν τοῦ πατρὸς αὐτοῦ. — Das 2 Kön. 24, 19—25, 21 über die Zerstörung Jerusalems ausführlich Erzählte wird hier nur in wenigen Worten angegeben, zugleich aber allgemeinere, erbauliche und lehrhafte Betrachtung besonders mit Rücksicht auf Jeremia (vgl. V. 12. 21. 22) daran geknüpft V. 12—21. — V. 13 vgl. 2 K. 24, 20; V. 18 vgl. K. 25, 13 ff.; V. 19 vgl. 2 K. 25, 9 f. — V. 14 nach Ezech. c. 8 (vgl. B. z. d. St.); V. 15 vgl. Jer. 26, 5. 29, 19. 35, 14; V. 17 vgl. Jer. 15, 1 ff. 32, 3 f.; V. 20 vgl. Jer. 27, 7; V. 21 vgl. Jer. 25, 11 f. 29, 10. Lev. 26, 34 f. — Für den Ausdruck vgl. noch V. 12 נכנע מלפני 33, 12. 34, 27; V. 13 Deut. 2, 30; V. 16 לאין מרפא 21, 18. Jer. 14, 19; V. 19 להשתחית 12, 12; V. 21 למלאת Dan. 9, 2.

Aus der angestellten Erörterung ergibt sich auf's deutlichste, dass das zweite Buch der Chronik eine durch die eigenthümlichen Zusätze des Verf. erweiterte Neubearbeitung unserer kanonischen

Bücher der Könige ist. Der Zweck des Chronisten war wie der des Verfassers des ältern Werkes wesentlich ein paränetischer, u. auch in dem was er aus seinem Eigenen hinzufügte, suchte er diesem seinem Vorbilde treu zu bleiben; doch wie er in charakteristischer Weise 34, 30 die Priester und Leviten an die Stelle der Priester und Propheten 2 Kön. 23, 2 setzt, so ist dem Geiste seiner Zeit gemäss das levitische Interesse bei ihm an die Stelle des prophetischen des Verfassers des B. d. Könige getreten und veranlasst ihn, den Text jenes Buches, in welchem die geschichtliche Ueberlieferung der Königszeit vor dritthalb Jahrhunderten in gewissem Masse fixirt worden war, den doch so sehr veränderten Anschauungen seines Jahrhunderts anzubequemen. Zwar behält er von dem Texte der alten Erzählung alles das bei, was sich irgendwie mit seinem Zwecke verträgt, indem er nur den Ausdruck nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit umändert, Einzelnes als unwesentlich weglässt, Anderes zur Verdeutlichung hinzufügt, kleinere Bemerkungen einschleibt u. dgl. (vgl. Movers S. 199 ff. B. S. XVIII); andererseits aber scheut er sich nicht da, wo dieser Text nicht mit den Anschauungen oder den gottesdienstlichen Gebräuchen seiner Zeit übereinstimmte oder von einem Könige ein anderes Bild darstellte als das welches durch die Umgestaltung der nie ruhenden Sage seinem Jahrhundert vor Augen schwebte, oder sich zur erbaulichen Betrachtung nicht eignete, denselben durch willkürliche Aenderungen aller Art mit diesen Anschauungen, mit den aus spätern Quellen geschöpften Erweiterungen und mit seinem Lehrzwecke in Uebereinstimmung zu bringen; vgl. z. B. die Erzählung von dem Sturze der Athalja c. 23 (s. S. 148 ff.), von der Regierung des Joas c. 24 (s. S. 152 ff.), des Ahas c. 28 (S. 162 ff.), von der Reform des Josia c. 34 (S. 176 ff.). Zuweilen werden, wie z. B. bei der Regierung des Asa c. 14 ff. (S. 137 ff.), in den Rahmen der ältern Erzählung Nachrichten die aus spätern Quellen geschöpft und bearbeitet sind, die aber mit jener wenig übereinstimmen, eingeordnet, ohne dass auf die sich dabei ergebenden Widersprüche oder chronologischen Unverträglichkeiten anders als etwa durch eine willkürliche Aenderung vgl. 22, 8 (S. 147) Rücksicht genommen wird, wie überhaupt der Verf. auf Genauigkeit und selbst Uebereinstimmung in seinen eigenen Nachrichten keineswegs überall bedacht ist, vgl. S. 141. Auch eine Nachricht des B. d. Kö-

nige in ihr Gegentheil umzuändern, wo es der paränetische Zweck erforderte, wie z. B. in Betreff des Begräbnisses mehrerer als gottlos dargestellter Könige 21, 20. 24, 25. 28, 27, trägt der Verf. kein Bedenken. Die ausführliche Erzählung von Hiskia 2 Kön. c. 18—20 wird nur in freier Bearbeitung in einem kurzen Auszuge C. 32 wiedergegeben (S. 167 ff.), der Inhalt der Erzählung von Ahasja und Jehu 2 Kön. c. 9. 10 nur mit wenigen Worten angedeutet 22, 7—9 (S. 148), vgl. auch 33, 10 mit 2 Kön. 21, 11—15, während die Erzählung von Ahab und Josaphat 1 Kön. 22, 5—35 wörtlich und unverkürzt aufgenommen ist 18, 4—34 (S. 144). Von Manasse an lässt der Verf. die Angabe des Namens der Mutter des Königs weg und fasst das, was in dem B. d. Könige über die vier letzten Könige berichtet war, nur kurz und mit mehrfachen Aenderungen zusammen (S. 181).

So wie der Verf. einige Andeutungen des B. d. Könige in Bezug auf den Tempelcultus weiter ausführt vgl. 7, 8—10 (S. 132), 8, 12—15 (S. 134), vgl. Movers S. 223, oder einiges darauf Bezügliche nach seinem Sinne hinzufügt vgl. 5, 11—13. 7, 6 (S. 132). 23, 18 f. (S. 152), so beschreibt er ausführlich den Bräuchen seiner Zeit gemäss die Wiederherstellung des Gottesdienstes durch Hiskia und das dabei gefeierte Pesachfest C. 29—31 (S. 168 ff.) und eben so das Pesachfest des Josia C. 35 (S. 179), und so wie er hie und da zu der Erzählung Bemerkungen hinzufügt, welche die erbauliche Betrachtung der Geschichte betreffen vgl. 12, 12. 18, 31. 21, 10. 22, 7. 24, 25. 25, 20. 27, so legt er auch solche Bemerkungen den in der Erzählung vorkommenden Personen in den Mund vgl. 8, 11. 14, 6. (vgl. 19, 6 f.), vgl. auch die Zusätze zu den Reden Salomo's 6, 40—42. 7, 12—15 (s. S. 132 f.), namentlich lässt er aber Propheten warnend oder verheissend auftreten, um durch sie den Zusammenhang zwischen dem frommen oder unfrommen Verhalten der Könige und des Volkes und ihrem Glück oder Unglück als Lohn und Strafe zur klaren Anschauung zu bringen. Wie die ganze Art und Weise ihres Auftretens, so sind die Reden dieser Propheten in Inhalt und Ausdruck überall gleich und man erkennt leicht, dass sie alle das Werk des Chronisten selbst sind und nur zur Form der Darstellung gehören (vgl. z. B. 19, 3 mit 12, 12). Einige dieser Propheten sind solche, die auch in dem B. d. Könige als ungefähr in der angegebenen Zeit wir-

kend vorkommen, von andern dagegen finden sich die Namen ausserdem nirgends. Zu den erstern gehört Semaja 12, 5 ff. vgl. 11, 2. 1 Kön. 12, 22, Jehu S. Hanani's, welcher hier nach dem Tode Ahab's zu Josaphat kommt 19, 2, während er 1 Kön. 16, 1. 7 bei Baesa im Reiche Israel erscheint (s. S. 143), und Elia, der in einem Briefe seine Weissagung über Joram ausspricht, 21, 12 ff. (s. S. 146); zu den andern Asarja S. Oded's 15, 1, statt dessen 15, 8 bloß Oded genannt ist (s. aber B. z. d. St.), Hanani 16, 7, Jehasiel S. Sacharja's der Levit 20, 14, Elieser S. Dodava's von Maresa 20, 37, Sacharja der Sohn Jojada's 24, 20, Oded 28, 9; ausserdem treten noch zwei Propheten auf, von denen kein Name angegeben wird 25, 7. 15, vgl. 24, 19. 33, 10. (2 Kön. 21, 10). Kann man nun auch annehmen, dass Hanani 16, 7 für Jehu S. Hanani's steht vgl. 19, 2. 1 Kön. 16, 1, wie Oded 15, 8 für Asarja S. Oded's 15, 1, und muss es auffallen, dass der Oded 28, 9 genau in derselben Weise und mit demselben Erfolge auftritt wie Asarja S. Oded's 15, 2 ff., ja mag man an der Zuverlässigkeit des weitern Geschlechtsregisters des Jehasiel 20, 14 zweifeln, so ist doch kein Grund vorhanden, die Geschichtlichkeit der übrigen Namen in Zweifel zu ziehen. Dass zu der Zeit des Chronisten noch andere Propheten bekannt waren als die von welchen wir durch die übrigen Bücher des A. T. Kunde haben, geht auch aus der Erwähnung des unter Usia lebenden Sacharja hervor 26, 5 (vgl. 24, 2), welchem die Abfassung von Sach. c. 9—11 aus innern Gründen zuzuschreiben ist (s. Hitzig kl. Proph. 3te Ausg. S. 353). Ueber den Proph. Iddo 12, 15. 13, 22. 9, 29 s. unten.

Wie die angeführten Worte der Propheten, so gehören auch die Reden, die von einigen der Könige gehalten werden, in Gedanken und Ausdruck ganz dem Chronisten und enthalten die Betrachtungen, die dem erbaulichen Zwecke des Werkes und dem in demselben durchgeführten geschichtlichen Pragmatismus angemessen sind, vgl. die Rede des Abia 13, 4—12 (S. 136), des Asa 14, 10, des Josaphat 20, 6—12 (S. 145), des Hiskia 29, 5—11. 30, 6—9 (S. 170). Diese Reden stehen aber selbst wieder in enger Verbindung mit Erzählungen, in welchen derselbe Pragmatismus auf's deutlichste oder vielmehr handgreiflichste hervortritt, u. welche nicht nur einen vielfach legendenhaften Charakter, sondern auch überall das Gepräge der Denk- und Schreibweise des

Chronisten selbst tragen. Inwiefern er dabei nur der mündlichen Sage oder einer exegetischen Tradition (s. *Thenius* Kön. S. XIII), inwiefern er schriftlichen Nachrichten folgt, lässt sich in dem einzelnen Falle schwer bestimmen, denn auch diese letztern, die selbst nur einer spätern Zeit angehören können, bearbeitet er in so freier Weise, dass die ganze Darstellung schliesslich sein Eigenthum ist und es nicht möglich wird, den ältern historischen Kern, wenn man ihn auch durchschimmern sieht, von den spätern Ausschmückungen zu sondern; bei Einigen tritt vielmehr das Unhistorische alles Dessen, was den Bericht des B. d. Könige scheinbar vervollständigt oder berichtigt, klar zu Tage, wie bei Manasse (S. 174), Jojakim (S. 182), oder es erscheint nur als eine erweiternde oder übertreibende Deutung jener Berichte, wie bei Rehabeam 11, 13—17. 12, 1—12 (S. 135), bei Joas 24, 17 f. (S. 156), bei Amazja 25, 14 (S. 158), bei Usia (S. 160), vgl. die Erklärung in Betreff der Stiftshütte 1, 2—6 (S. 125), B. zu 28, 23 f., *Then.* über 25, 5 u. 26, 16 ff. Kön. XIII. Ganz legendenhaft ist die Erzählung von Abia (S. 136) und von dem Kriege Josaphat's gegen Moab, Ammon und Edom (S. 144), dagegen liegen offenbar geschichtliche aus andern Quellen als dem B. d. Könige entnommene und mit diesem zum Theil unvereinbare Thatsachen, wenn auch in mehr oder weniger entstellter oder unklarer Gestalt, dem zu Grunde, was von Asa's Kampf gegen Serach und gottesdienstlicher Reform (S. 138 ff.), Josaphat's Anstalten zur Rechtspflege (S. 144), dem Einfall der Philister unter Joram (S. 147), der Dingung israelitischer Truppen durch Amazja (S. 158), der Regierung des Ahas (S. 162 ff.) erzählt wird. Ein unverkennbarer Beweis, dass dem Verf. andere Quellen vorlagen, aus denen er schöpfte, ergibt sich u. a. aus 22, 1, wo er auf eine Thatsache als eine schon berichtete hindeutet, die von ihm vorher gar nicht erwähnt ist.

Diese Thatsachen mögen zum Theil derselben Quelle entnommen sein, aus welcher endlich diejenigen Nachrichten abstammen, die durch ihren rein annalistischen Charakter auf eine ältere der ursprünglichen Zeit näher liegende Quelle hinweisen. Zu diesen gehören 8, 3. 11, 5—12. 18—23 (S. 136), 13, 19. 21. 23 (S. 137), Einiges in C. 14—16 (S. 142), 21, 2—4 (S. 146), 24, 3 (S. 153), 26, 6—15 (S. 160), 27, 3—5 (S. 162), 28, 18 (S. 165), 32, 3—6. 27—30 (S. 167), 33, 14 (S. 174), 35, 21—25 (S. 181); doch ist

deutlich zu erkennen, dass der Chronist auch diese nicht wörtlich abgeschrieben, sondern frei ausgezogen und bearbeitet (s. S. 162. 167. 181) oder vielleicht schon in späterer Bearbeitung vorgefunden hat. Die Quelle, aus welcher diese Nachrichten stammen, scheint dieselbe zu sein, aus welcher auch der Verfasser des B. d. Könige die seiner Erzählung zu Grunde liegenden Nachrichten über die Könige geschöpft hat und auf welche er im Uebrigen bei jeder Regierung verweist (s. S. 160. 162. 167 ff.). Solche Verweisungen auf andere Bücher finden wir auch in diesem 2ten Buche der Chronik, und schon daraus geht hervor, dass der Verf. nicht nur andere Werke, welche die Königsgeschichte behandeln, zur Hand hat, sondern solche auch in den Händen seiner Leser oder wenigstens als ihnen bekannt voraussetzt, wenn auch solche Verweisungen zum Theil nur zur Manier späterer Geschichtschreibung gehört zu haben scheinen, ohne dass man allzu grossen Werth darauf zu legen hat, vgl. Esth. 10, 2¹).

Betrachten wir diese Citate des 2ten Buchs der Chronik genauer, so finden wir, dass der Verfasser darin ganz das B. d. Könige nachahmt und bei jeder Regierung für das, was er seinem Zwecke gemäss nicht mitzuthemen für angemessen gehalten, den Leser auf ein anderes Werk verweist, wo das Uebrige nachzulesen sei; wie im B. d. Könige fehlt diese Verweisung bei Ahasja, Joahas, Jojachin und Zedekia, ausserdem aber auch bei Joram und Amon (dag. 2 Kön. 8, 23. 21, 25) vgl. Ewald Gesch. Isr. I S 270. Während aber im B. d. Könige stets mit denselben Worten auf dasselbe Buch der דברי הימים der Könige entweder von Juda oder von Israel verwiesen wird, werden hier in verschiedener Weise scheinbar verschiedene Werke angeführt, die doch bei näherer Betrachtung sich wieder in einander auflösen u. als Abschnitte eines und desselben Werkes erscheinen. Wie im B. d. Kön. beginnt der Chronist gewöhnlich seine Citate mit ויתר דברי וגו' nur 12, 15. 16, 11. 24, 27 drückt er sich anders aus und bei Salomo 9, 29 gebraucht er für יתר das ihm geläufigere (1 Chr. 11, 8. 16, 41. 2 Chr. 24, 14. Esr. 3, 8. 4, 3. 7. Neh. 10, 29. 11, 1. 20) שָׁאָר; dann fügt er in der Regel noch zu הַרְאֵשִׁים וְהַאֲחֵרִים דברי פ' hinzu

1) Vgl. in Fischer Griech. Mythol. u. Antiquit. aus Grote's Griech. Geschichte die angeführte Bemerkung von Fauriel Bd. I S. 441.

„die frühern und die spätern“ (vgl. Deut. 24, 3. 4. 29, 21. Hag. 2, 9. Koh. 1, 11), wodurch allerdings für das angeführte Werk der Anschein der Ausführlichkeit und chronologischen Genauigkeit erweckt wird, s. Ewald I S. 269 f., wiewohl sich aus 9, 29. 12, 15. 20, 34 ergibt, dass man in diesem Ausdrucke nicht zu viel, ja nicht mehr als was in dem *ייתר* liegt, suchen darf; 13, 22 setzt er bei Abia statt dieser Worte *והדרכו והבריו*, 27, 7 bei Jotham *וכל ודרכו*, 28, 26 bei Ahas beide Ausdrucksweisen verbunden, bei Hiskia und Josia *והסדרו* 32, 32. 35, 26 im Gegensatze zu *והעבודתו* bei Jojakim 36, 8. Am häufigsten wird angeführt ein „Buch der Könige Juda's und Israel's“ *ספר מלכי יהודה וישראל* 25, 26. 28, 26. 32, 32 oder *ספר המלכים ליהודה וישראל* 16, 11, oder „Buch der Könige Israel's und Juda's“ *ספר מלכי ישראל ויהודה* 27, 7. 35, 26. 36, 8, oder „Buch der Könige Israel's“ *ספר מלכי ישראל* 20, 34, oder „Begebenheiten der Könige Israel's“ *דברי מלכו ישראל* 33, 18; dass damit ein und dasselbe Werk bezeichnet wird, ist nachgewiesen und allgemein anerkannt, s. Ewald I S. 264 f., B. S. XXXIII, Keil Einleit. S. 493, vgl. Movers S. 173. Da unser kanonisches Buch der Könige die Grundlage des Werkes des Chronisten bildet, so wäre man zunächst geneigt, in dem von ihm angeführten Buche eben dieses unser Buch der Könige zu finden. Dafür spricht scheinbar, dass er 9, 29 nicht wie 1 Kön. 11, 41 auf ein *ספר דברי שלמה*, sondern für „das Uebrige“ der Geschichte Salomo's, für welche ihm keine andere Quelle als unser B. d. Könige zu Gebote stand, auf drei von ihm weggelassene Abschnitte eben dieses B. d. Könige verweist, nämlich auf „die Geschichte (Worte) Nathan's des Propheten und die Weissagung Ahija's des Siloniters und das Gesicht *יערי* des Sehers über Jcrobeam.“ In den beiden ersten Bezeichnungen hat man mit Recht eine Hindeutung auf 1 Kön. c. 1. 2. u. c. 11 erkannt, s. Movers S. 178, B. XXXIV, vgl. 10, 15, und demgemäss hätten wir in der dritten eine Hindeutung auf 1 Kön. c. 13 zu suchen, wenn dieser Abschnitt auch eigentlich in die Zeit Rehabcam's gehört. Dass man dagegen die *הזוה* theils auf der Identificirung dieses *יערי* mit dem 12, 15 u. 13, 22 genannten *ערי*, theils darauf dass 1 Kön. 13, 1 ff. der Name des erwähnten Propheten nicht angegeben ist, dass also hier scheinbar nicht auf jenen Ungenannten, sondern auf einen andern hingewie-

sen wird; doch sieht auch Josephus jenen ungenannten Propheten als den hier יְיָֹנָי genannten an, denn er nennt ihn Ant. VIII, 8, 5 Ἰαδων, wie Hieronymus ad Zach. 1, 1 Addo (vgl. LXX Ἰαδων f. יְיָֹנָי 12, 15. 13, 22), s. Knobel Prophet. II S. 64. Der Chronist gibt hier eben so diesem Propheten den 1 Kön. nicht angegebene, aber zu seiner Zeit anerkannten Namen, wie er dem Tempelberg den in 1 Kön. nicht vorkommenden Namen Morija beilegt 3, 1; um dieses Namens willen eine besondere ihm vorliegende Geschichtsquelle anzunehmen — aus welcher er übrigens nichts geschöpft hätte, da er ja von dieser Weissagung nichts weiter erwähnt — sind wir durch nichts berechtigt, das Wort הַיְיָֹנָי aber als Plural anzusehen, um darin den Titel einer Sammlung finden zu können (eine Sammlung von Weissagungen über Jerobeam!) ist ganz willkürlich, vgl. הַיְיָֹנָי Jes. 21, 2. 29, 11. הַיְיָֹנָי Dan. 4, 8. 17. Ueber diese Anführung einzelner Abschnitte bekannter Schriften ohne Angabe des Titels s. Movers S. 176 f., vgl. Luc. 20, 37. Rom. 11, 2. Ferner scheint für die Identität des angeführten Werkes mit unserm B. d. Könige das Citat 32, 32 zu sprechen, wo für die übrige Geschichte Hiskia's verwiesen wird auf „das Gesicht Jesaja's des S. Amos des Propheten in dem Buche der Könige von Juda u. Israel“, womit der Abschnitt 2 Kön. 18, 13—20, 19, aus welchem die Chronik nur einen kurzen Auszug gegeben, bezeichnet scheint, s. Movers S. 176 f., Stähelin Einl. S. 138. Allein bei näherer Betrachtung erweist sich diese Annahme als unhaltbar. Wie 32, 32 für das Uebrige der Geschichte Hiskia's auf den Abschnitt des Buches der Könige Juda's und Israel's verwiesen wird, wo die Weissagung Jesaja's angeführt ist, so wird 20, 34 für das Uebrige der Geschichte Josaphat's in gleicher Weise verwiesen auf „die Worte Jehu's S. Hanani's (oder Erzählung von J. S. H.) welche eingetragen in das Buch der Könige von Israel“ בהוֹן יִשְׁעִיָהוּ (vgl. 32, 32 ברבֵּרֵי יְהוּא בֶן הַנָּבִי אֲשֶׁר הִעֲלָה עַל סֵפֶר מַלְכֵי יִשְׂרָאֵל), d. h. auf den Abschnitt des Buches, in welchem von Jehu S. Hanani's die Rede ist; nun wird aber in unserm B. d. Könige Jehu S. Hanani's an einer ganz andern Stelle, bei Baesa von Israel 1 Kön. 16, 1. 7, nicht aber bei Josaphat erwähnt, vgl. dag. 2 Chr. 19, 2 f. Ferner ist bei Manasse angegeben 33, 18, man finde sein Gebet zu Gott und was die Seher zu ihm im Namen Gottes gesprochen in der Geschichte

der Könige Israel's; die „Worte der Seher“ könnte man nun wohl auf 2 Kön. 21, 10—15 beziehen, allein von dem Gebete Manasse's ist in unserm B. d. Könige keine Rede, und so auch, wenn von Jojakim gesagt wird 36, 8, „die Greuel die er gethan und was an ihm gefunden worden“, dies sei geschrieben im Buche der Könige Israel's und Juda's, kann doch damit nicht blos 2 Kön. 23, 35 gemeint sein. Endlich wird für das Uebrige der Geschichte Jotham's „und alle seine Kriege und seine Thaten“ auf das Buch der Könige Israel's und Juda's verwiesen 27, 7, während in unserm B. d. Könige der Bericht über Jotham 2 K. 15, 32 ff. kürzer ist als der in der Chronik c. 27 und von seinen Kriegen gar nichts enthält. Dass das „Buch der Könige Israel's und Juda's“ auch Geschlechtsregister enthielt, von welchen in unserm kanonischen Buche sich nichts findet, geht aus 1 Chr. 9, 1 hervor. Vgl. noch B. S. XL, Ewald I S. 266, Hävernik Einl. II, 1, S. 197.

Sollte also dieses „Buch der Könige von Israel und Juda“ nicht vielmehr dasselbe Buch sein, auf welches unser B. d. Könige unter dem Titel ספר הברייתים למלכי יהודה beständig verweist? vgl. Bleek Einl. S. 154. 396. Darauf führt, wie schon oben bemerkt ist, der Charakter verschiedener Nachrichten, welche in dem B. d. Könige fehlen, aber dieser seiner annalistischen Quelle anzugehören scheinen, s. S. 187; auch scheint 25, 26. 27, 7. 28, 6 die Verweisung ganz dieselbe wie 2 Kön. 14, 18. 15, 36. 16, 19, und nur der eine Titel an die Stelle des andern gesetzt; merkwürdiger Weise hören auch die Citate 36, 8 wie 2 Kön. 24, 5 mit Jojakim auf. An und für sich hätte es auch nichts Unwahrscheinliches, dass dem Verfasser unserer Chronik noch dieselben später verlorenen Annalen vorgelegen wie dem Verfasser unseres B. d. Könige. Wie kommt es aber, dass er sie nie unter demselben Titel anführt wie dieses, während er doch auch ein ספר הברייתים für die Zeit nach dem Exil kennt Neh. 12, 23 vgl. 1 Chr. 27, 24? vgl. Ewald I S. 266, B. S. XLII, Hävernik II, 1, S. 198. Während das B. d. Könige die Annalen der Könige Israel's und der Könige Juda's als zwei getrennte Werke anführt, erscheint das von dem Chronisten angeführte Werk als ein einziges, in welchem die Annalen beider Reiche vereinigt sind. In der Quellenschrift des B. d. Kön. war nach 2 Kön. 21, 17 von

„der Sünde“ Manasse's die Rede, vgl. 2 Chr. 33, 19, in der der Chronik war aber auch „sein Gebet zu seinem Gott“ enthalten u. dieses bezieht sich auf eine spätere Gestaltung der Geschichte Manasse's, welche dem Verfasser des B. d. Könige, also um so mehr seiner noch ältern Quelle unbekannt war. Wir müssen uns daher unter dem „Buch der Könige von Israel und Juda“, auf welches sich der Chronist beruft, eine spätere Bearbeitung jener Annalen vorstellen, in welcher — vielleicht nach Art unseres B. d. Könige — die Berichte über beide Reiche chronologisch zusammengearbeitet (vgl. Keil Einl. S. 493, Hävernik S. 198) und wo alles, was noch aus andern Quellen zur Vervollständigung hatte beschafft werden können, auch Einiges was der Erzählung des kanonischen Buches der Kön. angehört, wie 2 Kön. c. 18—20 (s. oben über 2 Chr. 32, 32), gesammelt worden war. Die genauere Bezeichnung dieses Werkes können wir mit Ewald I S. 271. 265 in dem מדרש ספר המלכים 24, 27 erkennen, auf welches für das Weitere über die Regierung des Joas verwiesen wird, vgl. Movers S. 175, Keil Einl. S. 494, doch s. dagegen B. S. XXXIII. Eben dieses Midrasch ist sicherlich 13, 22 gemeint, wo für das Weitere über Abia auf מדרש הנביא ערו verwiesen wird, d. h. auf den Abschnitt des Midrasch, in welchem von dem Propheten Iddo die Rede war, s. Movers S. 176. 179, B. S. XXXVIII, und wenn 12, 15 bemerkt wird, das Weitere über Rehabeam finde sich בדברי שמעיה הנביא וערו החוזה להתייחדה, so wird damit derselbe Abschnitt noch genauer bezeichnet, s. darüber B. S. XXXV f. und zu בדברי וגו' vgl. 20, 34. 32, 32; dass in dem „Buche der Könige von Israel und Juda“ Geschlechtsverzeichnisse standen, geht aus 1 Chr. 9, 1 hervor. Somit können wir auch annehmen, dass der יערי החוזה (K'ri יערו) 9, 29 derselbe ist wie der ערו החוזה 12, 15 und הנביא ערו 13, 22, ja vielleicht dass die 9, 29 bezeichneten Erzählungen aus dem kanonischen Buche der Könige in das grosse Sammelwerk der Reichsgeschichte aufgenommen worden waren, wiewohl diese letztere Annahme nicht gerade nothwendig ist.

In der Verweisung in Betreff Manasse's auf דברי חוסי 33, 19 glaubt man die Verweisung auf eine besondere Schrift eines gewissen Hosai sehen zu müssen, da vorher schon 33, 18 die דברי מלכי ישראל angeführt sind. Allein ganz willkürlich ist es, das Citat 33, 19 הנם כתובים על דברי חוסי anders zu verstehen als das unmittelbar

vorhergehende gleichlautende 33, 18 *הנם על דברי מלכי ישראל*; da dieses letztere nicht auf eine von den Königen Israel's verfasste Schrift, sondern dahin verweist wo von den Königen Israel's berichtet wird, so kann 33, 19 auch nur bedeuten, dass man die genauen Angaben über den Götzendienst Manasse's da finde, wo von *הווי* die Rede ist. Dieses *הווי* (der Syrer macht daraus einen Propheten Hanan, der Araber einen Proph. Saphan) scheint auch nur aus *החזים* verstümmelt, auch LXX las *החזים*, s. B. S. XXXV, so dass damit nur gesagt ist, dass bei dem was in dem Buche der Könige von den Sehern berichtet wird 33, 18, auch jene nähern Angaben zu lesen sind.

Haben wir sonach in allen diesen Citaten des Chronisten nur Verweisungen auf das eine grosse Werk der Reichsgeschichte erkannt, so bleibt nur noch ein einziges Citat, in welchem wirklich ein anderes besonderes Werk angeführt zu sein scheint, nämlich 26, 22, wo gesagt wird, das Uebrige der Geschichte des Usia von Anfang bis zu Ende habe Jesaja S. Amoz der Prophet geschrieben. Die ganz andere Anführungsweise durch das bloss *כתב* zeigt, dass der Chronist von einer solchen Schrift des Jesaja über Usia Kunde hat, dass er sie aber weder selbst anders als dem Namen nach kennt, noch als seinen Lesern leicht zugänglich voraussetzt, vgl. Movers S. 177 ¹).

Als die Quelle, aus welcher der Chronist neben der eigentlichen Grundlage seines Werkes, dem kanonischen B. der Könige, die Notizen grossentheils schöpfte, welche in diesem nicht enthalten sind und die er dann seinem Zwecke nach mehr oder weniger frei benutzte und verarbeitete, erscheint demnach eine jüngere Bearbeitung der *דברי הימים*, der Annalen, welche von dem Verfasser des kanonischen B. der Könige zu seiner in prophetischem Sinne und Geiste dargestellten Königsgeschichte benutzt worden waren. Dass dem Verfasser der Chronik irgend eine ältere Quelle zu Gebote gestanden habe, davon findet sich keine Spur, wohl aber ist

1) Die Erwähnung des Buches der Klaglieder 35, 25 scheint eben so wohl wie das *עד היום* der ältern Quelle des Chronisten oder vielmehr des von ihm benutzten Werkes selbst anzugehören; *עד היום הזה* vgl. 5, 9 (1 K. 8, 8). 8, 8 (1 K. 9, 21). 10, 19 (1 K. 12, 19). 20, 26. 21, 10 (2 K. 8, 22), s. Movers S. 98 f.

anzunehmen, dass die spätere Bearbeitung der Annalen keine Umgestaltung, sondern nur eine Erweiterung derselben gewesen sei, insofern der frühere Inhalt vollständig darin aufgenommen, aber durch mancherlei aus andern spätern Schriften Geschöpftes oder auf der umgestaltenden Tradition Beruhendes, namentlich auch, dem nachexilischen Interesse mehr entsprechend, auf Weissagungen und Schicksale von Propheten sich Beziehendes vermehrt wurde. Ueber einzelne Theile der Königsgeschichte scheinen freilich die Annalen weder in ihrer ältern noch in ihrer jüngern Gestalt mehr enthalten zu haben, als was wir in unserm B. d. Kön. darüber lesen, weshalb sie auch weder von diesem noch von der Chronik dabei weiter angeführt werden; so lag z. B. über die Verschwörung gegen Athalja dem Chronisten nichts weiter vor als der Bericht 2 Kön. c. 11, welcher selbst wörtlich, wie aus der eigenthümlichen Schreibart desselben hervorgeht, den Annalen entnommen scheint, und er musste ihn erst in seiner Weise umarbeiten, um ihn den Anschauungen seiner Zeit anzupassen; bei andern Theilen dagegen war die spätere umgestaltende Sage auch wohl in schriftlichen Bearbeitungen und Ausschmückungen, welche dann in die Annalen übergingen, thätig gewesen und lieferte ihm einen zu seinem erbaulichen und lehrhaften Zwecke passendem Stoff. Leider sind uns diese Jahrbücher der Könige von Juda und Israel, die unsern beiden kanonischen Werken über dieselben zu Grunde liegen, die aber keineswegs, weder dem Plane noch dem Inhalte nach, schon das enthielten, was erst diesen ihren höhern religiösen Werth gegeben hat, verloren und wir können uns nur durch Analogien das Verhältniss derselben etwas klarer machen. In Rom gab es von alter Zeit her die *annales pontificum*, welche ursprünglich nur ein trockenes Verzeichniss der äusserlichsten Ereignisse und Vorfälle enthielten und welche neben verschiedenen Privatchroniken dann den spätern Annalisten als Quelle dienten; wiewohl die ächten Aufzeichnungen der *pontifices* nicht über den gallischen Brand hinaufreichten, wurden sie doch später nach Erinnerung und Sage weiter zurückgeführt und angeblich wiederhergestellt, so dass die späterhin in Umlauf befindlichen Abschriften bis auf Roms Gründung zurückgingen, während sie andererseits durch beständige Fortsetzung und Erweiterung allmählig bis zu einer Sammlung von achtzig Büchern anwuchsen, s. Schwegler

Röm. Gesch. I S. 7 ff. Neben den annalistischen Aufzeichnungen wucherte aber die Volkssage fort und bildete die ächte Geschichte in ausschmückender und beschönigender Weise um und ein Livius wählte dann ohne alle kritische Quellenforschung die Gestalt der Erzählung aus, die dem ästhetisch-moralischen Gesichtspunkte, aus welchem er sein Werk schrieb, am besten zusagte, s. ebendas. S. 42 ff. 106 ff. Quellen- und Urkundenforschung war den judäischen Geschichtschreibern ebenso fremd wie den römischen und sie ermangelten womöglich noch mehr als die Römer des rein historischen Sinnes und Interesses; dies möge man bei der Forschung über israelitische Geschichte und bei der Beurtheilung der uns zu Gebote stehenden Quellen nicht vergessen!

Gehen wir nun zu dem ersten Buche der Chronik über, und zwar zunächst zu dem die Geschichte David's enthaltenden zweiten Theile desselben C. 10—29, um auch diesen einer genauern Untersuchung zu unterwerfen, so werden wir finden, dass das Verhältniss dieses Abschnittes zu dem 2ten Buche Samuel's ganz dasselbe ist wie das des zweiten Buchs der Chronik zu den BB. der Könige. Auch hier gibt unser Geschichtschreiber eigentlich nur eine Neubearbeitung jenes Buches, indem er, wie dort die Geschichte der Könige von Israel oder das was dem spätern Bilde gewisser Könige nicht entsprach, so hier das was die Bürgerkriege zwischen Juda und Israel betraf oder was David in ungünstigem Lichte erscheinen liess, weglässt, dagegen Alles was dem Plane seines Werkes angemessen war vollständig und wörtlich beibehält und durch einige Zusätze theils aus andern Quellen theils von eigener Hand vermehrt, wobei sein Augenmerk darauf geht, David als Gründer nicht nur des Königthums in Jerusalem, sondern auch aller in späterer Zeit vorhandenen Tempelrichtungen zu verherrlichen, vgl. B. S. 115.

Als Einleitung zu der Geschichte der Herrschaft David's in Jerusalem wird C. 10, 1—12 die Erzählung von Saul's und seiner Söhne Tod aus 1 Sam. 31, 1—13 mit unwesentlichen theils absichtlichen theils unabsichtlichen Aenderungen wiederholt. V. 6 wird die Angabe in Betreff des Hauses Saul's in übertreibender Weise verallgemeinert, dagegen werden die übrigen Israeliten hier und V. 7 nicht erwähnt, s. B. z. d. St.; V. 7 fehlen die genauern

Bestimmungen und so wird auch V. 10 אלהיהם statt עשהיה gesetzt; das Aufhängen der Leichen Saul's und seiner Söhne an der Mauer von Bethsan und das Verbrennen derselben 1 Sam. 31, 10: 12 wird als anstössig unerwähnt gelassen und der Text V. 10. 12 demgemäss geändert und abgekürzt, s. B., V. 12 das bekanntere האלה an die Stelle von האשל gesetzt (s. Keil Apol. Vers. S. 41). Hie und da hat sich dem jetzigen Texte von 1 Sam. gegenüber die richtigere Lesart erhalten: V. 3 על st. אל s. B., V. 9 את st. בית s. The n., B., vielleicht auch V. 7 עריהם st. את הערים s. The n.; so fehlt mit Recht יהקריני V. 4 s. B., אליו V. 11 s. The n. B., dagegen gehört das fehlende אנשים V. 3 dem ursprünglichen Texte an, s. B.; eins der beiden כל V. 11 scheint fehlerhaft, dagegen ist der Satz $\text{ואת גלגלתו תקעי בית דגון}$ V. 10 wohl nur durch Versehen im ursprünglichen Texte 1 Sam. ausgefallen, s. B. Die übrigen Textverschiedenheiten sind nur solche, wie sie bei einer nicht ängstlich genauen Abschrift, welche mehr den Inhalt als die Worte im Auge hat, vorkommen: so V. 9 am Anfang, ferner V. 1. 2. 4. 5. 7, auch die Weglassung von עמו V. 5, שלשה V. 8. — In V. 13. 14 fügt der Chronist eine allgemeine Betrachtung mit Rücksicht auf das vorher im B. Sam. über Saul Erzählte hinzu, s. B. z. d. St.; in den Worten $\text{באוב לדרוש וגם לשאול באוב לדרוש}$ zeigt sich eine Eigenthümlichkeit seiner Schreibart; auch V. 12 setzt er das zu seiner Zeit gebräuchlichere גופה st. גויה s. B.

Was von David's Trauer um Saul und Jonathan und seinem Verhältnisse zu Isboseth und Abner 2 Sam. c. 1—4 erzählt ist, wird sodann übergangen, um sogleich den Bericht über David's Salbung als König über Israel und die Eroberung Jerusalems C. 11, 1—9 nach 2 Sam. 5, 1—10 anzuschliessen. Auch hier sind in V. 1—3 die Textveränderungen unwesentlich (über ויאמרו לאמר 2 Sam. 5, 1 s. The n.); ועלינו und היית sind V. 2 in abkürzender Weise weggelassen, die Worte $\text{כדבר יהוה ביד שמואל}$ am Ende von V. 3 scheinen nicht durch ein Versehen in 2 Sam. 5 ausgefallen, sondern ein Zusatz von der Hand des Chronisten zu sein. Die chronologische Bemerkung 2 Sam. 5, 4. 5 fehlt hier und wird erst, wenn auch weniger genau, 1 Chr. 29, 27 nach 1 Kön. 2, 11 beigebracht ¹⁾.

1) Diese Notiz 2 Sam. 5, 4. 5 ist im B. Sam. in keiner andern Weise eine „Einschaltung“ (Movers S. 190) als 2 Sam. 8, 16—18. 20, 23—26. 1 Kön. 2, 11.

In V. 4 mögen die Worte **היא יבוס** dem ursprünglichen Texte von 2 Sam. 5, 6 angehören und nur durch ein Versehen in dem jetzigen Texte ausgefallen sein vgl. V. 5. 2 Sam. 5, 7, s. Th en. B. V. 5 u. 6 hat der Chronist die dunkeln und schwierigen Aussprüche 2 Sam. 5, 6b u. 8 weggelassen und gibt dafür eine leicht verständliche Nachricht über Joab, die man auf eine blossé Deutung und Vermuthung zurückführen könnte, wenn nicht am Ende von V. 8 noch eine andere Nachricht über denselben gegeben wäre (**היה** vgl. Neh. 3, 34, über die Conjectur von Th enius s. B. S. 124), welche 2 Sam. fehlt und welche nothwendig aus einer andern Quelle stammen muss, aus welcher demnach wohl auch jene herkommt, vgl. B. S. 123. Die sonstigen Textabweichungen sind unbedeutend.

Hier folgt dann C. 11, 10—47 das Verzeichniss der Helden David's, welches 2 Sam. erst am Ende der Geschichte David's steht 23, 8—39. Statt' der kurzen Ueberschrift **אלה שמות הגברים** 2 Sam. 23, 8 steht hier **ואלה ראשי הגברים אשר לדוד** in wenig passender Weise, da die im Folgenden Verzeichneten nicht die Häupter der **גברים**, sondern die **גברים** selbst waren, und dann ein Zusatz, in welchem der Chronist die Stellung dieses Verzeichnisses unmittelbar nach dem vorigen Berichte rechtfertigt; vgl. **המתחוקים** Dan. 10, 21, **כדבר יהוה וגו'** vgl. V. 3. In der darauf wiederholten Ueberschrift V. 11 steht noch weniger angemessen **מספר שמות**, s. B. z. d. St. Hinter V. 13a ist durch ein Versehen (s. B. S. 126 f.) das Stück 2 Sam. 23, 9b—11a ausgefallen; in V. 14 steht dann der Plural statt des richtigen Sing. 2 Sam., als ob das dort von dem in Folge dieses Ausfalls nicht erwähnten Schamma Erzählte hier auf die beiden andern genannten Helden bezogen würde. Die Abweichungen des Textes in V. 11—25 bieten meist in der Chronik dem verdorbenen Texte von 2 Sam. gegenüber die richtigere Lesart, s. zu V. 11. 12. 13. 15. 19 Th enius u. B., seltener ist umgekehrt die Lesart der Chronik unrichtig, wie **ויושע** V. 14, oder der Text in beiden fehlerhaft, wie V. 22, s. Th en. B. V. 13 **שעורים** st. **ערשים** beruht auf einem für die Sache gleichgiltigen Versehen (vgl. Movers S. 77); V. 19 ist **בנפשותם** nach **אשתה** durch ein Versehen hinzugefügt, während **אשתה** 2 Sam. ausgefallen ist, u. **ההלכים** 2 Sam. ist hier erklärend durch **כי בנפשותם הביאום** ersetzt, vgl. B.; V. 21 steht **בשנים** durch unrichtige Deutung (s. B.) an der

Stelle von **הני** 2 Sam., welches selbst aus dem in der entsprechenden Stelle fehlenden **הני** V. 25 entstanden scheint. Das **Maass**, **המש באמה** V. 23 scheint ein späterer Zusatz, durch **מרה** statt des ursprünglichen **מראה** veranlasst, s. Then. B., eben so ist aber auch **כמנר ארגום** nach 2 Sam. 21, 19. 1 Sam. 17, 7 hinzugefügt, denn der von Then. u. B. für die Ursprünglichkeit dieser oder einer ähnlichen nähern Bestimmung geltend gemachte Grund ist nicht stichhaltig: dass Benaja blos mit einem Stocke bewaffnet den mit einem Speere bewaffneten Aegypter angriff und besiegte, dies ist die Heldenthat, die von ihm berichtet werden soll. Auch in den Namen V. 26—40, welche vielfache Abweichungen darbieten, erweist sich der Text der Chronik im allgemeinen correcter als der von 2 Sam., und von V. 40b an folgen noch 16 Namen, welche 2 Sam. fehlen. Man könnte annehmen, diese 16 Namen wären in 2 Sam. nur durch ein Versehen aus dem Texte weggelassen worden, wenn nicht dort der Verf. zum Schluss die richtige Summe der von ihm aufgezählten Namen angäbe. Der Verf. der Chronik muss also für dieses Namenverzeichniss noch einen andern vollständigeren Text gehabt haben, welcher ursprünglich dem ältern Werke angehörte, aus welchem auch der Verf. von 2 Sam. dasselbe entnommen hatte; bemerkenswerth ist, dass die von diesem letztern weggelassenen Namen solchen Helden angehörten, welche meist (vielleicht alle) aus ostjordanischen Gegenden stammten, während die vorher genannten fast alle den Stämmen Juda und Benjamin angehören (B. S. 136), so dass die Weglassung keine zufällige sein kann.

Derselben Quelle wie das vorige Verzeichniss ist wohl auch das in 2 Sam. nicht vorkommende Verzeichniss derer entnommen, welche sich in Ziklag an David anschlossen C. 12, 1—22. Wir finden hier eben so wie C. 11 (2 Sam. 23) Aufzählungen von Namen nebst vereinzelt charakteristischen Notizen, doch scheinen diese Verzeichnisse sehr verkürzt zu sein, s. B. S. 137 f.; V. 18b ist ein Zusatz des Chronisten. Dagegen erscheint in der Angabe derer, welche in Hebron zu David kamen V. 23—40 ein zu Grunde liegendes Verzeichniss in solcher Weise von dem Chronisten bearbeitet und erweitert, dass sich die ursprüngliche Gestalt desselben nicht mehr erkennen lässt. In der Ueberschrift V. 23 zeigt sich eine ähnliche Erweiterung einer ursprünglichen kürzern Ueber-

schrift wie 11, 10. 11, vgl. auch 10, 14. Die unverhältnissmässige Ungleichheit der angegebenen Zahlen beweist, dass das Verzeichniss nicht aus Einem Gusse ist, und der Umstand, dass gerade bei den wichtigsten Stämmen die kleinsten Zahlen vorkommen, weist diese dem ursprünglichen Verzeichnisse zu, während die ungeheuern Zahlen bei andern, auch ganz unbedeutenden Stämmen, woraus sich schliesslich eine unmögliche Versammlung von über 300,000 Bewaffneten bei Hebron ergibt, auf keine Authentie Anspruch machen können, vielmehr der Gewohnheit des Chronisten entsprechen, welcher hier alle Stämme ohne Ausnahme bei einer grossartigen Huldigungsfeier erscheinen lassen wollte; auch das Erscheinen der Leviten zu Tausenden, und zwar als Kriegsgerüstete, so wie Zadok's an der Spitze von 22 Obersten seines Vaterhauses V. 26 ff., gehört dem Chronisten oder wenigstens einer späten Zeit an, wie dies auch die nachexilische Bezeichnung der Priester durch אהרן im Gegensatz zu den Leviten beweist. In der Schilderung V. 38—40 namentlich erkennt man die Hand unseres Geschichtschreibers (B. S. 145). Vgl. noch für den Ausdruck V. 29 מרבית 9, 6. 2 Chr. 30, 18, שמרים משמרה 23, 32. 2 Chr. 23, 6. Num. 3, 38; V. 38 להמליך את דויד 11, 10, לב אהר 2 Chr. 30, 12; V. 39 הכינו להם 2 Chr. 29, 36. 35, 14; V. 40. 29, 9. 21 f. 15, 25. 2 Chr. 30, 23. 26. Neh. 8, 17. 12, 43.

In der Erzählung von der Uebertragung der Bundeslade von Kirjathjearim bis in das Haus Obed Edom's C. 13 ist V. 1—5 eine Erweiterung und Ausmalung der kurzen Angaben in 2 Sam. 6, 1 von der Hand des Chronisten, s. B. S. 146 f. V. 1 vgl. 2 Chr. 20, 21. 25, 17. 30, 2. 32, 3; V. 2 אם עליכם טוב vgl. Neh. 2, 5. 7. Esth. 1, 19. 3, 9 (B.); V. 3 נסבה vgl. 10, 14. 12, 23. 1 Sam. 5, 8 ff.; V. 4 לעשות כן vgl. 2 Chr. 30, 23. — In V. 6—14 ist der Text von 2 Sam. 6, 2—11 nur unbedeutend hie und da geändert und einige Male findet sich auch hier die richtigere Lesart. In V. 6 vgl. 2 Sam. 6, 2 scheint der Text in beiden Büchern nicht ganz richtig, denn durch Aenderung der Punctuation von שם in שָׁם (Then. B.) wird der Sinn nicht in befriedigender Weise hergestellt (s. Keil z. 2 Sam.). V. 7 sind mehrere genauere Angaben nach der Gewohnheit des Chronisten als unwesentlich weggelassen, eben so ist 2 Sam. 6, 4b weggelassen, während die nur durch ein Ab-

schreiberversehen aus der vorigen Zeile wiederholte erste Hälfte von 2 Sam. 6, 4 mit Recht fehlt. V. 8 ist עז ובשירים das Richtige statt des sinnlosen עצי ברושים 2 Sam., dagegen hat der Chronist die unbekanntern Namen von Instrumenten מנגינים u. צלצלים mit den ihm geläufigern מצלחים u. הצצרות vertauscht, vgl. 15, 28. 16, 42. 2 Chr. 5, 12. 13. Esr. 3, 10. 1 Chr. 15, 16. 19. 24. 16, 5. 6. 25, 1. 6. 2 Chr. 5, 12. 13, 12. 14. 15, 14. 20, 28. 29, 25 ff. Neh. 12, 27. 35. 41. — V. 9 streckt Ussa blos die Hand aus, um die Lade zu erfassen, während er dieselbe nach 2 Sam. wirklich erfaßt. In V. 10 scheint der ursprüngliche Text von 2 S. 6, 7 dargeboten (Then. B.), so wie auch V. 7 על richtig st. אל u. V. 13 אל st. על steht. V. 14 ist עם בית עבר ver wandelt in עם ביתו, damit nicht die Bundeslade als in dem Hause des Obed Edom stehend angesehen werde, s. B. Das Ende des Verses ist nach 2 Sam. 6, 12 etwas geändert, doch wohl aus dem von B. angegebenen Grunde.

Statt hierauf die Erzählung von der Uebertragung der Bundeslade 2 Sam. 6, 12 ff. fortzusetzen, schiebt unser Geschichtschreiber einige Stücke, die im B. Sam. vorher 2 Sam. 5, 11—25 stehen, hier ein C. 14, 1—16. In dem kurzen Berichte über Hiram's Beihülfe zu David's Hausbau V. 1. 2 ist der Text in V. 1 in einigen Ausdrücken unbedeutend geändert, in V. 2 ist nach נשאת (2 Sam. נשא) das bei dem Chronisten beliebte למעלה zur Steigerung hinzugefügt s. B., und ממלכת durch die spätere Form מלכות ersetzt. In dem Berichte über die von David in Jerusalem gezeugten Kinder V. 3—7 wird die Erwähnung der Kebsweiber vgl. 2 Sam. 5, 13 weggelassen, weniger wohl aus apologetischem Interesse (Movers S. 219), als weil bei dem Verzeichnisse 1 Chr. 3, 5—8, welchem der Chronist auch hier folgt und welches vielleicht 2 Sam. auch ursprünglich gleichlautete und nur durch späteres Versehen um zwei Namen verkürzt worden ist, ausdrücklich angegeben wird 3, 9, dass die genannten Söhne nur Söhne der eigentlichen Frauen, nicht der Kebsweiber gewesen seien. Die genauere Bestimmung באו מהברון 2 Sam. 5, 13 ist weggelassen, richtig ist aber die Lesart בירושלם st. מירושלם s. B. Ueber einige Abweichungen in den Namen s. B. zu c. 3, 5—8. In der Erzählung endlich von den beiden Niederlagen der Philister V. 8—17 ist V. 8 die schwierige Angabe אל המצודה mit dem allgemei-

nen und leichten ויצא לפניהם vertauscht; so wird auch V. 9 u. 13 statt des seltenen Ausdrucks וינטשו das gewöhnlichere ויפשו gesetzt s. B., u. V. 15 das schwierigere תהרץ durch במלחמה umschrieben, vgl. Movers S. 208. V. 11 kommt ויעלו auf dasselbe hinaus wie 2 Sam. ויבא דויד , V. 12 aber, wo עצביהם durch אלהיהם ersetzt ist vgl. 10, 10, wird, während 2 Sam. blos gesagt ist, dass David und seine Männer die erbeuteten Götzen der Philister wegnahmen, erzählt, David habe sie verbrennen lassen, damit er dem Gesetze Deut. 7, 5. 25 gemäss verfare und nicht etwa die Bilder behalten zu haben scheine (vgl. 10, 9 f.), vgl. B. V. 13 sind die Worte לעלה u. רפאים als unnöthig weggelassen, und V. 14 hat die Hinzufügung von אחריהם nach תעלה zu einer Verwandlung des folgenden אל אחריהם in מעליהם geführt, wodurch der Text verunstaltet worden ist. Ueber נחם V. 10 s. B. und über גבען V. 16 s. Keil zu 2 Sam. 5, 25. — V. 17 ist eine hinzugefügte allgemeine Bemerkung des Chronisten, s. B. z. d. St.

Der Grund, weshalb die Erzählung von der Uebertragung der Bundeslade nach Jerusalem durch diese Einschaltung in zwei Theile getrennt und C. 14 erst in den durch den Aufenthalt der Bundeslade im Hause Obed Edom's gegebenen Stillstand verlegt wurde, ist wohl der, dass nach der Ansicht des Chronisten diese Herbeiholung der Bundeslade das erste sein musste, woran David nach der Anerkennung als König über Israel und der Eroberung Jerusalems zu denken hatte. Durch diese Trennung war zugleich Gelegenheit gegeben, die Uebertragung der Lade vom Hause Obed Edom's nach Jerusalem in ganz anderer Weise zu schildern als die so unglücklich abgelaufene der Fortschaffung von Kirjathjearim bis dorthin. Zwar wird die Fortsetzung der Erzählung 2 Sam. 6, 12—19 auch hier wörtlich aufgenommen C. 15, 25 — 16, 3. 43, vorher findet sich aber ein langer Zusatz des Chronisten C. 15, 1—24, in welchem die Vorbereitungen zu dem feierlichen Zuge der Abholung der Bundeslade beschrieben und die Namen der Priester und Leviten, welche daran Theil genommen, genannt werden, und nachher wird ein Psalm beigefügt, der bei Einsetzung der Lade in das Zelt gesungen worden, woran sich noch Bemerkungen über die Vertheilung der Leviten und Sänger zwischen Jerusalem und Gibeon schliessen C. 16, 4—42. Im B. Sam. war bei diesem zweiten Theile des Zuges der Lade von Leviten eben so wenig

die Rede als bei dem ersten, da aber doch von „Trägern“ der Lade gesprochen wurde 2 Sam. 6, 13, die Lade aber nach dem Gesetze Num. 1, 50. 4, 15. 7, 9. 10, 17 von den Leviten getragen werden musste, so war damit für den Chronisten alles Uebrige gegeben und er malte nun die ganze Feierlichkeit in idealisirender Weise mit den Farben seiner Zeit aus. Warum das Tragen der Lade durch die so zahlreichen Leviten nicht schon von Kirjathjearim aus geschah, darauf bleibt er freilich die Antwort schuldig, oder er muss vielmehr den David einer ganz unmotivirten Vernachlässigung zeihen 15, 13 vgl. 15, 2, u. hat den Widerspruch nicht beachtet, der darin liegt, dass er auch bei der ersten Abholung der Lade den David die Priester u. Leviten versammeln lässt 13, 2, ohne dass diese doch irgendwie dabei thätig sind.

C. 15, 1, vgl. 11, 8. 14, 1. 16, 1. 2 Sam. 6, 17, bildet den Uebergang von den eingeschalteten Nachrichten zu der weitern Erzählung von der Lade, welche durch das allgemeine וְאֵל 15, 2 damit verknüpft ist. 15, 3 vgl. 13, 15. 15, 1. — Bei der Aufzählung der versammelten Leviten 15, 5—10, deren Zahl zusammen 862 beträgt, werden Elizaphan, Hebron und Usiel neben Kahath, Merari und Gersom als selbständige Geschlechter genannt, während sonst Hebron und Usiel als Söhne Kahath's erscheinen, ihre Geschlechter also als Unterabtheilungen zu Kahath gehören Ex. 6, 18. Num. 3, 19. 27. 1 Chr. 5, 28. 6, 3. 26, 23. 23, 12, u. Elizaphan ein Sohn Usiel's ist Ex. 6, 22. Lev. 10, 4 und als Fürst der Stammhäuser von Kahath auftritt Num. 3, 30. Ein Uriel V. 5 wird auch 6, 9 als Nachkomme Kahath's, ein Asaja V. 6 wird 6, 15 als Nachkomme Merari's, ein Joel V. 7 wird 23, 8 als Sohn des Laedan des S. Gersom's, 26, 22 als Sohn des Jehiel S. Laedan's S. Gersom's genannt. Da auch 2 Sam. die den Zug begleitende Musik erwähnt war vgl. 15, 28. 13, 8, so werden hier auch die dabei betheiligten Leviten ausführlich aufgezählt 15, 16 ff., an ihrer Spitze Heman, Asaph und Ethan nach 6, 16 ff. 19, während 16, 37 ff. Asaph, Heman und Jeduthun nach C. 25 als ihre Häupter erscheinen vgl. 2 Chr. 5, 12. 13. Die dreimalige Wiederholung derselben Namen ist nicht ohne einige Abweichungen: 15, 21 wird ein Asasja genannt, welcher V. 18 fehlt, 16, 5 fehlen vier der 15, 18 u. 20 f. genannten Namen; für יְעִיָּאל 15, 18 steht עִיָּאל 15, 20 u. יְעִיָּאל 16, 15, während bei בִּן 15, 18 der

dazu gehörende Name fehlt. Obed Edom und **יִצְחָל** werden als Thorwärter der Lade 15, 18, zugleich aber als Musiker 15, 21. 16, 5 genannt, daneben wieder als Thorwärter der Lade Berekia und Elkana 15, 23 (vgl. Asaph S. Berekia's 6, 24. 15, 17, Berekia S. Asa's S. Elkana's 9, 16), Obed Edom und **יְחִיָּה** 15, 24. Ausserdem erscheint Kenanja als Anführer der tragenden Leviten 15, 22. 27 (s. B. z. 15, 22), der 26, 29 als Vorsteher für die äussern Geschäfte genannt wird, vgl. 2 Chr. 31, 12 f. 35, 9. Als Häupter der Priester, von welchen auch sieben als vor der Lade trompetend genannt werden 15, 24 (16, 6 werden nur zwei Namen derselben genannt, von welchen der eine 15, 24 nicht vorkommt) erscheinen Zadok und Abjathar 15, 11 nach 2 Sam. 20, 25, während Zadok 16, 39 als Hohepriester in Gibeon, dagegen Abjathar bei der Lade 16, 37 nicht erwähnt wird. Ueber den Werth dieser Namensaufzählungen s. S. 172. 180, vgl. unten über C. 23 ff. Vgl. noch für die Ausdrucksweise in diesem Stück 15, 1—22: V. 2 den Infinit. mit **ל**; V. 12 **אֶל הַכִּינֹוֹתַי לֵאמֹר** 29, 3. 2 Chr. 1, 4, s. B. z. d. St.; V. 13. 13, 3; V. 16. 2 Chr. 5, 13. 23, 18. 29, 30. Esr. 3, 12. Neh. 12, 36, **הַעֲמִיד** 22, 2. 2 Chr. 8, 14. 11, 15 u. ö., **מִשְׁרָרִים** 9, 33 u. ö.; V. 19 **מִצְלָחִים** nur in Chr., Esr., Neh., aber sehr häufig, B. z. d. St., s. S. 200; V. 20. 21 die musikalischen Kunstausrücke, die auch in Ueberschriften von Psalmen vorkommen, s. B.; V. 22 **מִבֵּית**, V. 24 **מִהַצְצָרִים**, Beides häufig nur in der Chronik, s. B. S. 160.

Die Erzählung 2 Sam. 6, 12 ff. wird 15, 25 wieder aufgenommen, der Text von 2 Sam. 6, 12b aber nach der langen Unterbrechung zur Verbindung mit dem Vorhergehenden umgestaltet, neben David noch die Aeltesten Israel's und die Obersten über Tausend hinzugefügt vgl. 13, 1. 15, 3, und statt mit **וַיֵּלֶךְ** in grammatisch sehr incorrecter Weise durch **וַיְהִי־הַהֲלָכִים** an die Einschaltung angeknüpft (vgl. B.). Die dem Chronisten vielleicht selbst unklare Angabe 2 Sam. 6, 13 ist V. 26 in freier Weise geändert (vgl. B.), vgl. Num. 23, 1. 29. Ez. 45, 23. Job 42, 8. In V. 27 ist mit Rücksicht auf das vorher Angegebene Einiges hinzugefügt, zugleich aber auch in Folge falscher Lesart eine doppelte Angabe über David's Kleidung in unpassender Weise in den Text gekommen, s. B. V. 28 hat der Chronist noch die Angabe einiger Instrumente hinzugefügt, vgl. V. 19—21. Was sich hier unmittelbar

in der Erzählung 2 Sam. über die spottende Mikal anschliesst, wiederholt der Chronist auch V. 29, indem er die Worte *מפוז ומכרכר* in die ihm geläufigern *מירקד ומשהק* verwandelt, während er das übrige dazu Gehörende 2 Sam. 6, 20—23 weglässt, s. B. z. 16, 43. In 16, 1—3 ist der Text von 2 Sam. unbedeutend verändert, nur statt *ויעל דוד עליוה* 2 Sam. 6, 17 setzt unser Geschichtschreiber *ויקריבו עליוה*, wohl weil es ihm widerstrebt, die Opfer scheinbar durch David selbst darbringen zu lassen, und statt *הלה להם* 2 Sam. 6, 19 ist das gewöhnlichere *כבר להם* gesetzt und das wiederholte Zahlwort weggelassen. Der Schluss von 2 Sam. 6, 19 nebst den ersten Worten von 6, 20 mit Aenderung von *וישב* in *ויסב* folgt erst V. 43 nach der grossen Einschaltung V. 4—42, s. B. S. 162.

C. 16, 4—7 wird die Einrichtung des musikalischen Dienstes vor der Lade nach David's Anordnung berichtet, und dann V. 8—36 ein Danklied mitgetheilt, welches Asaph und seine Brüder an diesem Tage anstimmten. Dieses Lied ist aus Ps. 105, 1—15. Ps. 96. Ps. 107, 1. Ps. 106, 47. 48 zusammengesetzt; die Textabweichungen verhalten sich zu dem Originaltexte der Psalmen eben so wie in den aus dem B. Sam. aufgenommenen Stücken, u. hie u. da hat sich dariu noch besserer Text erhalten als den uns der jetzige Psalmentext darbietet; s. darüber B. S. 163 ff. — Da nach 1 Kön. 3, 4 in Gibeon die grosse Bama war, das Hauptheiligthum bis zu der Zeit des vollendeten Tempelbaues, wo auch Salomo zu opfern pflegte, so liess sich dies nach der nachexilischen Vorstellung von der Einheit des Gottesdienstes nur dadurch erklären, dass dort die mosaische Stiftshütte mit dem Brandopferaltar gestanden habe, vgl. 21, 29; daher werden die Sänger an beide Orte vertheilt V. 37—42, Asaph mit seinen Brüdern bleibt bei der Lade in Jerusalem (von Abjathar oder überhaupt einem Priester ist hier keine Rede, da ja nicht geopfert werden sollte), Heman und Jeduthun mit den Ihrigen sind in Gibeon bei Zadok, welcher mit den Priestern dort die gesetzlichen täglichen Opfer darbringt (allerdings im Widerspruch mit 2 Sam. 15, 24 ff. u. selbst mit 2 Sam. 6, 16 ff.). Ferner sind als Thorwärter in Jerusalem bei der Lade Obed Edom mit seinen Brüdern, in Gibeon die Söhne Jeduthun's; dem Obed Edom wird hier V. 38 Hosa beigesellt vgl. 26, 10, dagegen 15, 18 Jeiel, 15, 24 Jehia. Als Zahl der Brüder Obed Edom's (u. Hosa's s. B.) wird hier 68 angegeben,

nach 26, 8 ff. waren die Söhne Obed Edom's 62, die des Hosa 13 und eine dritte Abtheilung der Thorwärter, die des Meselemja, der hier nicht genannt wird, 18. Wie unklar und verworren alle diese Angaben sind, geht daraus hervor, dass nach V. 42 die Söhne Jeduthun's in Gibeon Thorwärter wurden, V. 38 Obed Edom aber auch ein Sohn Jeduthun's genannt wird, demnach seine Brüder und Söhne auch zu den Söhnen Jeduthun's gehört hätten, während wieder Obed Edom 15, 21. 16, 5 als Sänger erscheint und 15, 23 zwei Thorwärter genannt werden, von welchen in dem Verzeichnisse C. 26 keine Rede ist. Dass aber der Chronist bei diesen seinen Zusätzen sich nach verschiedenen Nachrichten u. Verzeichnissen richtet, geht daraus hervor, dass 15, 17 ff. als Häupter der Sänger wie 6, 16 Heman, Asaph u. Ethan, dagegen 16, 37 ff. wie C. 25 Asaph, Heman u. Jeduthun erscheinen. — In Hinsicht des Ausdrucks vgl. noch V. 37 das ל des Accus., und לדבר יום לבריו 2 Chr. 8, 14. 31, 16; V. 41 vgl. V. 34. 2 Chr. 5, 13. 7, 3. 20, 21. Esr. 3, 11; אשר נקבו בשמות nur Num. 1, 17. 1 Chr. 12, 31. 16, 41. 2 Chr. 18, 15. 31, 19. Esr. 8, 20. Ueber den Text in V. 42 s. B.

C. 17 ist wörtliche Wiederholung von 2 Sam. c. 7 mit unwesentlichen durch freie nicht ängstlich an den Buchstaben sich bindende Uebertragung entstandenen Abweichungen. Einiges ist erleichternd und erklärend geändert, wie V. 1 תהת היריעות, V. 4 לא, V. 5 die letzten Worte, andere Aenderungen sind für den Sinn gleichgiltig, wie V. 9 בלתי, V. 10 (s. Keil zu 2 Sam. 7, 11), V. 12, V. 23 יאמן, V. 25 לו בית; über יהיה מבנוך V. 11 s. B. — Weggelassen ist V. 1 die zweite Hälfte von 2 Sam. 7, 1 aus dem von B. zu V. 11 angegebenen Grunde, und deshalb ist dann auch V. 10 והכוננתי את כל וגו' verwandelt in לך מכל וגו'; weggelassen ist ferner V. 13 der nicht günstig lautende Theil der Verheissung 2 Sam. 7, 14 (s. Movers S. 219), u. das Ende von V. 27 ist in abkürzender Weise geändert, vgl. auch den Anfang von V. 25. Einzelnes ist als überflüssig weggeblieben, wie V. 2 לך, V. 6 את ישראל, V. 8 גדול, V. 25 את החפלה הזאת, Anderes fehlt wohl nur durch Versehen wie V. 5 ממצרים, V. 18 לדבר, V. 21 לעשות, V. 25 את לבו, V. 26 ודברוך יהוה אמת. V. 24 ist ויאמן absichtlich hinzugefügt, s. B., dagegen über לכבוד את עבדך V. 18 s. B. z. d. St.

Die Wiederholung אלהים על ישראל V. 24 für אלהי ישראל אלהים לישראל 2 Sam. kann nur ein Abschreibeversehen sein. Hie und da erscheint in unserm Texte dem Texte von 2 Sam. gegenüber noch die ursprüngliche Lesart, wie V. 6 ששטי, V. 13 מאשר היה לפניך, V. 17 ויחזני וגי' (s. B. zu diesen Stellen,) während anderswo in 2 Sam. der bessere Text erhalten ist, wie V. 4 הבית לשבת, V. 14, V. 19, V. 27 הואלת ל (s. B.); zweifelhaft ist אסיר V. 13 und in V. 21 scheinen beide Texte mehr oder weniger fehlerhaft (s. B. Keil zu 2 Sam. 7, 23).

C. 18 ist eben so Wiederholung von 2 Sam. c. 8 mit geringen Abweichungen. Wenn V. 1 גת ובנחיה steht statt מזג האמה, so scheint dies eine Deutung nach Muthmassung des unklaren bildlichen Ausdrucks in 2 Sam., vgl. Movers S. 244 ff., dass aber dieser bildliche Ausdruck der ursprüngliche ist, geht aus dem folgenden מיר כלשתים hervor. Ob die Erwähnung der über die Moabiter verhängten harten Massregel V. 2 deswegen weggeblieben ist, um David nicht als grausam erscheinen zu lassen, kann zweifelhaft sein, denn vgl. 20, 3. Der letzte Satz von 2 Sam. 8, 12 ist V. 11 weggelassen, wohl weil schon V. 7. 8 von dem hier Erwähnten die Rede war; der Zusatz V. 8b scheint dagegen keineswegs aus dem ursprünglichen Texte von 2 Sam. ausgefallen zu sein, sondern dem Chronisten anzugehören, trotzdem ihn LXX zu 2 Sam. 8, 8 beifügt, denn vgl. den Zusatz der LXX zu 2 Sam. 8, 7 u. Keil Sam. S. 261 Anm. Die ganz verschiedene Lesart V. 12 u. 2 Sam. 8, 13 beruht auf einem ursprünglich gleichen, durch spätere Veränderungen entstellten Texte, s. B. S. 179 ff.; in der Umwandlung von כהנים היו 2 Sam. 8, 18 in ליר המלך V. 17 liegt eine Deutung des unklaren Amtsnamens nach 1 Kön. 4, 5 vgl. Movers S. 302 ff., wobei aber zur Weglassung des Wortes כהנים jedenfalls das Widerstreben mitgewirkt hat, diese Bezeichnung auch noch von andern als von eigentlichen Priestern vgl. V. 16 zu gebrauchen; dass die Erklärung des Wortes eine richtige ist, ist dadurch nicht verbürgt, wenigstens sagt sie von den Söhnen des Königs nur etwas Selbstverständliches aus, bezeichnet aber kein besonderes Amt, wie dies doch in dem Worte כהנים liegen muss. Nach jüngerm Sprachgebrauche hat der Chronist V. 2 ויהי, V. 5 ויבא, V. 6 ויהי statt des feminin. gesetzt

(Thenius), dagegen ist *נשא* V. 11 statt *הקדיש* die richtige Lesart, s. Movers S. 240, Keil Sam. S. 263 Anm. V. 3 wird die Angabe 2 Sam. *בן יהוב* als gleichgiltig weggelassen, dagegen möchte wohl *המה* auch dem ursprünglichen Texte von 2 Sam. angehören eben so wohl als *מלך צובה* am Ende von V. 9; das hier V. 3 nach *בנה* beigefügte *פיה* hat das K'ri auch in den Text von 2 Sam. aufgenommen, doch ohne Noth, s. Keil zu 2 Sam. 8, 3. V. 11 ist *אשר כבש* weggelassen, um die Aussage noch allgemeiner zu machen, V. 13 fehlt *שם נצבים* als unnöthige Wiederholung. Die ursprüngliche Lesart von 1 Sam. ist erhalten in *הציב* V. 3, *רכב ושבעה* V. 4, *על* V. 7, *הדורם* V. 10, *ארים* V. 11 (s. jedoch Keil zu 2 Sam. 8, 11), *על* V. 17, vgl. B.; unrichtig ist dagegen *יכל* V. 10 statt *ובידו היו* u. *אבימלך* V. 16 st. *אחימלך*, und aus Versehen ausgefallen ist *נצבים* V. 6. Ueber den Namen in V. 8 s. B., über *שישא* V. 16 vgl. Movers S. 38.

Von der übrigen Geschichte, wie sie im 2 B. Sam. erzählt ist, wird ferner (wie 2 Sam. c. 1—4) das weggelassen, was das Verhalten David's gegen die Nachkommen Saul's betrifft 2 Sam. c. 9 u. 21, 1—14, und so auch die Erzählung von David's Ehebruch 2 Sam. 11, 2—12, 25 und von allem was zu der Empörung Absalom's gehört 2 Sam. c. 13—20; demnach wird nur noch in C. 19 u. 20 das mitgetheilt, was in der Erzählung des B. Sam. David's Kriege betrifft, nämlich 2 Sam. 10, 1—11, 1. 12, 26—31. 21, 18—22. Dabei ist auch die kleine Erzählung 2 Sam. 21, 15—17 weggelassen; dass dies nicht aus blossem Versehen, sondern absichtlich geschehen ist, geht aus der Weglassung des zurückweisenden *עוד* 20, 4 vgl. 2 Sam. 21, 18 (statt *עוד ויהי* das sonst in dieser Verbindung nicht vorkommende *והעמד* s. B.) und der Zahl vier 20, 8 vgl. 2 Sam. 21, 22 hervor (s. über 20, 8 B. S. 191): der Grund der Weglassung kann nur der sein, dass durch das hier Berichtete das ideale Heldenthum David's beeinträchtigt zu werden schien. Der genauere Bericht über die Einnahme von Rabba 2 Sam. 12, 26—29 wird hier 20, 1 in die wenigen Worte zusammengefasst: „und Joab schlug Rabba und zerstörte es“, wodurch freilich das Uebrige unverständlich wird und ein Widerspruch zwischen V. 1: „David aber blieb zu Jerusalem“ u. V. 3: „und David und das ganze Volk kehrten nach Jerusalem zurück“ entsteht,

welcher nur in 2 Sam. seine Lösung findet und den Text davon als dem Chronisten vorliegend voraussetzt, vgl. B. S. 188. Auch die letzte der grausamen über die Ammoniter von David verhängten Strafen 2 Sam. 12, 31 wird weggelassen V. 3. Die übrigen Weglassungen betreffen bloß einzelne Worte, die als unnöthig angesehen wurden, so 19, 3 ארניהם, 19, 4 in ungenauer Weise ייגלהם die Angabe, dass den Gesandten „die Hälfte des Bartes“ weggeschnitten wurde, 19, 19 כל המלכים; 19, 18 ist abgekürzt המיה f. הכה וימת שם, 20, 6 אצבעתו f. אצבעת רגלו und מספר weggelassen; cf. auch 19, 15 mit 2 S. 10, 14. Wenn 19, 1 der Name הנין fehlt, so ist dies nur dasselbe Abschreibeversehen, aus welchem umgekehrt in 2 Sam. 10, 1 der Name נחש weggelassen ist; 19, 2 sind die Worte אל הנין לנחמו unnöthiger Weise hinzugefügt, um den Gegensatz gegen die Beschuldigung V. 3 hervorzuheben; so ist auch wegen des vorhergehenden וישלחם 19, 5 unnöthig וילכו (auch האנשים), 19, 15 אהיו und verdeutlichend גם הם, welches beides 2 Sam. fehlt, hinzugefügt. Das 20, 1 vor בני עמון gesetzte ארץ könnte dem ursprünglichen Texte angehören (B. z. d. St.), doch nicht nothwendiger Weise (s. Keil zu 2 Sam. 11, 1), während durch וימצאה משקל 20, 2 st. ומשקלה nur das scheinbar fehlende Verbum ersetzt werden soll. — In 19, 2 ist erleichternd מלאכים st. ביד עבריו gesetzt; 19, 3 ist der Text in nachlässiger Weise entstellt, s. B., 19, 4 steht aus Euphemismus המפשעה f. שתוחיהם, 19, 6 nach spätem Sprachgebrauche התבאשו mit עם f. נבאשו mit את s. B. In 19, 6. 7. weichen die Angaben in Folge von Ungenauigkeiten und Fehlern mehrfach von denen in 2 Sam. 10, 6 ab, s. B. S. 184, Keil Sam. S. 273; die Namen Beth Rechob und Tob hat der Chronist als weniger bekannt weggelassen, den Preis für die Miethstruppen „wohl aus eigener Machtvollkommenheit angegeben“ (Thenius), dagegen muss die zweite Hälfte von V. 7 auch dem ursprünglichen Texte von 2 Sam. angehört haben und dort nur durch ein Versehen ausgefallen sein (vgl. B.); 19, 9 werden die Namen (2 Sam. 10, 8 woraus die Richtigkeit derselben in 10, 6 hervorgeht) weggelassen und nur durch das allgemeine המלכים אשר ersetzt. Indem der Chronist 19, 16 den Text etwas abkürzt, lässt er den ihm unbekannt Namen חילם weg und verwandelt im folgenden Verse חלצמה in אלהם, wodurch sich eine ganz unpassende Tautologie ergibt, s. B. z. d. St. In 19, 19 ist ולא אבה der

Deutlichkeit wegen gesetzt für ויראו, s. Mov. S. 212; über die übrigen Aenderungen in diesem Verse s. B. Das ל nach בעבור 19, 3 ist nach späterm Sprachgebrauche hinzugefügt und das gewöhnliche מָדָה 20, 6 f. מדון gesetzt, s. auch B. über השועה f. ישועה und והושעתיד 19, 12; s. noch נגע f. נגה 19, 16. 19. — Dass die Lesart את להמי אתה 20, 5 gegenüber die ursprüngliche ist, ist gewiss, s. B. z. d. St., und zweifelhaft kann es nur sein, ob die Aenderung aus undeutlichem Texte entstanden (B.) oder nicht vielmehr eine absichtliche ist, wie sich ja deren viele in der Chronik finden, um den Widerspruch mit der anderwärts bekannten Thatsache zu beseitigen. Die ursprüngliche Lesart findet sich in על st. אל 19, 2, העיר st. השער 19, 9 (s. B.), ובה אבן 20, 2, וישר 20, 3, יעיר 20, 5; zweifelhaft ist בגור 20, 4, welches 20, 5 fehlt, während beide Male 2 Sam. בגור stellt (s. Th en., B.); über die abweichenden Angaben in 19, 18 s. B.; richtig steht auch 20, 4 das 2 Sam. wohl durch Abschreibeversehen fehlende ויכנינו, unrichtig ist dagegen אל נילרו 20, 8 s. B., und nur durch Versehen 20, 3 מגררה st. מגררה geschrieben.

Indem sodann unser Geschichtschreiber den Psalm 2 Sam. 22 und die letzten Worte David's 2 Sam. 23, 1—7, da er noch Anderes über dessen Einrichtungen beizubringen und den Schluss seiner Regierung in anderer Weise darzustellen gedenkt, und ferner die Liste der Helden 2 Sam. 23, 8—39, die er schon C. 11 gegeben hat, weglässt, gibt er nur noch C. 21, 1—27 aus 2 Sam. die Erzählung von der Volkszählung, der Pest und der Weihe des Altars auf der Tenne Ornan's 2 Sam. c. 24, welche zugleich den passenden Uebergang zu dem Berichte über David's Vorkehrungen zum Tempelbau und Einrichtungen des künftigen Tempels bildet. In diesem Capitel hat der Chronist den Text freier behandelt und ihn mehrfach seinen Ansichten und denen seiner Zeit gemäss umgestaltet, doch ist überall (höchstens mit Ausnahme einer einzigen Stelle V. 6, doch s. u.) zu erkennen, dass er dabei eben keinen andern Text vor sich hatte als den des B. Samuelis. Da der Anfang der Erzählung in 2 Sam. auf die Hungersnoth 2 Sam. c. 21 zurückweist, welche in der Chronik weggelassen ist, so ist V. 1 hier demgemäss geändert, und zugleich ist an die Stelle des unmittelbar wirkenden Zornes Gottes nach späterer Vorstellung

der Satan als Vermittler gesetzt, s. B. V. 2 sind in freier Umgestaltung des Ausdrucks die seltnern Verba שׁוּט u. פָּקַד durch die gewöhnlichen הִלָּךְ u. סָפַר vertauscht und das Perf. consecut. וַיִּרְדְּעֵנִי in das Imperf. וַיִּאֲדַע ver wandelt, in den Worten וַיֵּלֶךְ שְׂרֵי הָעָם findet sich aber noch die Spur der ursprünglichen Lesart in 2 Sam., s. B. V. 3 ist וַיִּכָּהּ weggelassen, weil die in dieser Wiederholung liegende Steigerung nicht verstanden wurde; die Verschiedenheit in der Mitte des Verses beruht vielleicht auf einer unabsichtlichen Entstellung des ursprünglichen Textes, s. B., am Ende ist ein erklärender Zusatz vom Chronisten hinzugefügt. V. 4 werden die genauern Angaben über die durch Joab vorgenommene Zählung 2 Sam. 24, 4—8 weggelassen und nur der allgemeine Inhalt kurz mitgetheilt. Die Abweichung in den Zahlen V. 5 beweist nur, wie ungenau es mit diesen willkürlichen Zahlangaben genommen wurde, vielleicht beruht sie aber auch nur auf Abschreibeversehen, jedenfalls nicht auf einer andern Quelle, denn vgl. 1 Chr. 27, 24. Wenn dann V. 6 hinzugefügt wird, Levi und Benjamin seien nicht mit gemustert worden, denn das Wort des Königs sei Joab ein Greuel gewesen, so enthält diese Angabe des Grundes nur eine subjective Ansicht des Chronisten vgl. V. 3 (Then. B.); dass Levi nicht gezählt wird, beruht sowohl darauf, dass ausdrücklich V. 5 nur von der Zählung der waffenfähigen Mannschaft die Rede ist als auf der Vorschrift Num. 1, 47. 49 ff. Nur die Nichtzählung Benjamin's ist eine neue in 2 Sam. nicht erwähnte Thatsache, die auf eine andere Quelle hinzuweisen scheint; doch liegt darin nur, was auch 1 Chr. 27, 24 gesagt ist, dass die Zählung wegen der Pest unvollendet blieb, was sich schon eben so wie die Ausnahme von Benjamin aus dem 2 Sam. 24, 5—8 angegebenen Wege des Joab zu ergeben scheint, wobei freilich das בְּכָל הָאָרֶץ 2 Sam. 24, 8 nicht urgirt werden darf. V. 7 enthält nur eine durch Missverständniss entstandene Undeutung von 2 Sam. 24, 10a, s. B. In V. 8 ist וַיִּהְיֶה אִתּוֹ הַרְבֵּי הַזֶּה ein unnöthiger erklärender Zusatz in dem sonst gleichlautenden Verse. V. 9 sind die Worte 2 Sam. 24, 11 וַיִּקָּם דָּוִד בְּבִקְרֵי als unnütz weggelassen und im Uebrigen der Ausdruck etwas gekürzt, doch weniger passend, s. B. V. 10 sind לָךְ נִשְׂאָה u. מִהֲנֶה als gewöhnlichere Ausdrücke statt der ursprünglichen in 2 Sam. gesetzt. V. 11 enthält einen erklärenden Zusatz des Chronisten, wie schon aus dem Gebrauche von קָבַל hervorgeht (B.). V. 12 ist

mehrfach im Ausdruck geändert, נספה ist unrichtig aus נסך entstanden, Einiges, was als Zusatz erscheint, scheint in 2 Sam. aus Versehen ausgefallen zu sein und dem ursprünglichen Texte anzugehören, s. B.; die Lesart drei Jahre hier statt sieben Jahre 2 Sam. hat die Analogie für sich s. B.; doch vgl. Keil zu 2 Sam. 24, 13. In V. 13 ist nur נפלה nach dem folgenden על in אפלה verwandelt, V. 14 ist durch Weglassung abgekürzt. In V. 15 ist וישלה האלהים מלאך nur durch falsche Lesung aus der ursprünglichen Lesart וישלה יהו מלאך 2 Sam. entstanden und hat dann den Zusatz וכהשתיה ראה יהוה zur Folge gehabt; רב ist ein Ueberrest der richtigen Lesart רב בעם 2 Sam., עמר dagegen statt היה gesetzt in Folge des im folgenden Verse Dargestellten. Die Beschreibung des Würgeengels V. 16 ist ein Zusatz des Chronisten (s. B.), welcher bezweckt das in den hier fehlenden Worten במצותי את המלאך המכה בעם 2 Sam. 24, 17 Ausgedrückte anschaulich darzustellen. In V. 17 ist beiderseits der Text entstellt, s. B. V. 18 tritt nach der bei dem Chronisten herrschenden persönlichen Vorstellung der Engel als Vermittler zwischen Gott und dem Propheten ein und demgemäss wird auch in V. 19 der Ausdruck geändert, s. B. In V. 20 beruht die Aenderung auf einem durch falsche Lesart entstandenen Missverständnisse, welches dann auch den Zusatz in dem folgenden Verse zur Folge gehabt hat, s. B.; die Worte וארנן דש השים gehören aber gewiss dem ursprünglichen Texte an und sind 2 Sam. nur ausgefallen. V. 22 ist in Erinnerung an Gen. 23, 9 zum Theil umgeändert. In V. 23 ist ויעל unrichtig in ויעש geändert, וכלי הבקר 2 Sam. ist weggelassen, dafür aber das zum Opfer Gehörende vervollständigt; von 2 Sam. 24, 23, welches sonst als überflüssig weggelassen ist, findet sich nur noch eine Spur in den letzten Worten הכל נתתי (vgl. Keil zu 2 Sam. 24, 23). V. 24 steht für במחיר wie V. 22 בכסף מלא nach Gen. 23, 9, am Ende des Verses scheint der Text verdorben, s. B. V. 25 gibt der Chronist eine viel höhere Summe an als die ihm zu unbedeutend scheinende 2 Sam., wohl auch mit Rücksicht auf Gen. 23, 15. V. 26 wird nach Lev. 9, 24 hinzugefügt, dass Feuer vom Himmel auf David's Opfer gefallen sei vgl. 2 Chr. 7, 1, u. V. 27 werden die letzten Worte von 2 Sam. 24, 25 nach der Vorstellung V. 16 umschrieben.

Nach dem Berichte in 2 Sam. hatte David den Platz, wo nachher Salomo den Tempel baute, durch einen Altar geweiht; eine spätere Zeit führte aber alle gottesdienstlichen Einrichtungen, wie sie im zweiten Tempel bestanden, auf David zurück und hätte ihm gern auch den Bau des Tempels selbst zugeschrieben (vgl. Ps. 132, 1 ff.), wenn der Bau durch Salomo nicht allzu notorisch gewesen wäre. Wenigstens sollte aber David Alles zu diesem Bau vorbereitet und seinem Sohne Salomo und den Obersten des Volkes noch vor seinem Tode nicht nur den Auftrag, sondern auch die angehäuften Materialien und den genauen Plan dazu gegeben haben. Mag auch David selbst schon die nicht zur Verwirklichung gekommene Absicht eines Tempelbaus in Jerusalem gehabt haben (vgl. Movers S. 320 ff.), so ist doch Alles was hier C. 21, 28—22, 19 über seine Vorbereitungen dazu berichtet wird, im Widerspruche mit den historischen Nachrichten 1 Kön. 5, 15 ff., welche durchaus nichts der Art voraussetzen, und passt auch selbst nicht zu 2 Sam. c. 7 (1 Chr. c. 17), wo nach der Rede Nathan's Alles dem künftigen Nachfolger überlassen bleibt; die ungeheuern, völlig masslosen Zahlen 22, 14 vgl. 16 (s. B. z. 22, 14) beweisen, dass wir uns hier auf dem Gebiete der Dichtung befinden, und aus der Ausdrucksweise geht hervor, dass der eigentlich nur aus Reminiscenzen bestehende Abschnitt dem Chronisten selbst angehört, vgl. B. S. 205. Zunächst soll von der Voraussetzung aus, dass nur auf dem Brandopferaltar der mosaischen Stiftshütte gesetzmässige Opfer dargebracht werden konnten, erklärt werden, warum David auf der Tenne Ornan's opferte und diesen Ort schon, ehe noch der Tempel war, als Tempel und Opferaltar ansah (22, 1 vgl. Gen. 28, 17) c. 21, 28 — 22, 1; doch ist der angegebene Grund 21, 30 ein sehr ungenügender und es bleibt dabei ganz unerklärt, warum weder die Stiftshütte, die nach 16, 39 f. mit Zadok in Gibeon gewesen sein soll 21, 29, noch die Lade mit ihrem Zelte von Zion dahin gebracht worden (vgl. dag. 1 Kön. 3, 4. 15). Was dann von den Vorbereitungen David's zum Tempelbau gesagt wird c. 22, 2—4 ist nur von Salomo auf David übertragen, vgl. 1 Kön. 15, 15 ff. 27 ff. 9, 10 ff. (die Sidonier und Tyrer V. 4 vgl. Esr. 3, 7). Als Grund weshalb David seine Absicht einen Tempel zu bauen (V. 7 nach 1 Kön. 8, 17) nicht ausgeführt, wird mit einer Modification von 1 Kön. 5, 17 angegeben, dass David

Kriege geführt und Blut vergossen habe V. 8 vgl. 28, 3, ein Grund, der in der Rede Nathan's 17, 4 ff. (2 Sam. 7) nicht erwähnt wird, der Gegensatz dazu findet sich in der Deutung des Friedensnamens Salomo's V. 9; der Grund aber, warum David Alles schon vorbereitet, ist die grosse Jugend und Unerfahrenheit Salomo's V. 5 vgl. 29, 1. Die Rede, welche hier David in den Mund gelegt wird, um seinem Sohne V. 7—16 und den Obersten Israels V. 17—19 den feierlichen Auftrag zum Bau des Tempels zu geben, ist als kurz vor dem Tode David's gesprochen gedacht V. 5 vgl. 29, 1 ff. s. B. z. V. 6; freilich ist die entsprechende Rede 1 Kön. 2, 2—9, an welche diese in einzelnen Ausdrücken erinnert, ganz andern Inhalts. Für den Ausdruck vgl. לַשָּׁנָה 21, 30. 16, 4. 37. 39; דָּרַשׁ אֱלֹהִים 21, 30, דָּרַשׁ לַיהוָה 22, 19 s. B. z. d. St.; לְמַעַל 22, 5 s. B. z. 14, 2; לְכָל הָאֲרָצוֹת 22, 5 vgl. 14, 17. 2 Chr. 12, 8. 17, 10. 20, 29; הָיָה עִם לֵב 22, 7 s. B. z. d. St.; 22, 9 nach 1 Kön. 13, 2, וְהִנְחִיתִי לוֹ nach 1 Kön. 5, 18, vgl. 1 Kön. 5, 4 f.; 22, 10 nach 17, 12. 13 (2 Sam. 7, 13. 14); 22, 12 שָׁכַל וּבִינָה vgl. 2 Chr. 2, 11 (vgl. 1 Kön. 3, 9. 12); 22, 13 nach Deut. 11, 32. 4, 1. 5, 1 u. s. w. Deut. 31, 6. Jos. 1, 7. Deut. 1, 21. 31, 8; 22, 15 vgl. V. 2. 4. 2 Chr. 2, 6. 7; 22, 16 Wiederholung von V. 14, vgl. auch V. 11, קִוֵּם וַעֲשֵׂה vgl. Esr. 10, 4; שָׂרֵי יִשְׂרָאֵל 22, 17 vgl. 23, 2. 28, 1; 22, 18 nach Jos. 2, 24. 18, 1. Num. 32, 22. 29 (s. B. z. d. St.); vgl. noch den dem Chronisten so geläufigen Infinit. mit לְ 22, 5 (s. B. z. d. St.) 22, 12 und das לְ des Accusat. 22, 19.

Die Bemerkung c. 23, 1, dass David alt und lebenssatt Salomo zum Könige über Israel gemacht habe, fasst in wenigen Worten den Inhalt von 1 Kön. c. 1 zusammen, s. B. z. d. St., um daran die Aufzählung der Anordnungen, welche David noch vor seinem Tode getroffen haben soll, zu knüpfen; זָקֵן וְשֶׁבַע יָמִים nach Gen. 35, 29 vgl. 1 Kön. 1, 1.

Nachdem dann durch die Verzeichnisse C. 23—27 — über welche s. unten — die Einsetzung der in späterer Zeit beim Tempeldienste beschäftigten Personen und die ganze Einrichtung dieses Dienstes im Anschluss an andere Aufzählungen auf David zurückgeführt worden, wird die Erzählung von der Regierung David's durch die Darstellung eines feierlichen Reichstags abgeschlos-

sen C. 28. 29, in welchem David den Salomo nochmals zu seinem Nachfolger einsetzt und ihm wie den Vertretern des Volkes den Bau des Tempels an's Herz legt, zugleich auch dem Salomo den ihm durch Jehova geoffenbarten Plan des zu bauenden Tempels mit allen seinen Einzelheiten übergibt. Offenbar hat der Verf. bei dieser Darstellung die letzten Reden Mose's und dessen Uebergabe der Führung Israel's an Josua und auch den letzten Reichstag Josua's Jos. 23 u. 24 zum Vorbild genommen, aber freilich ist der Abstand zwischen den aus Reminiscenzen zusammengewobenen Reden, welche hier dem David in den Mund gelegt werden, von jenen von Prophetenhand geschriebenen Reden Mose's und Josua's gross, und man erkennt in den vielfachen Wiederholungen und der oft uncorrecten und ungefügigen Ausdrucksweise die Hand des Chronisten, für welchen der Bau des Tempels das wichtigste, ja das einzige wirklich bedeutungsvolle Ereigniss der Davidisch-Salomonischen Zeit war. Von dem was 1 Kön. c. 1 über die Art und Weise erzählt wird, wie Salomo auf den Thron gelangte, wird hier ganz abgesehen, Alles was das ideale Licht, in welchem David erscheint, trüben könnte, wird fern gehalten (vgl. 29, 28), die ganze Darstellung ruht auf idealem Grunde und von dem Verdienste der Erbauung des Tempels und der Ordnung des Tempeldienstes wird so viel als irgend möglich war auf David übertragen, so dass für Salomo nichts als die materielle Ausführung des bis in's Einzelste Vorherbestimmten übrig bleibt. Darin dass David von Jahwe selbst den Plan des Tempels erhält (vgl. aber היה בירה 28, 12), wird er dem Mose, welchem Jahwe ebenso den Plan der Stiftshütte mitgetheilt, gleichgestellt, wiewohl man vielmehr hätte erwarten sollen, dass David den Salomo auf die Stiftshütte als das Vorbild des Tempels verweisen würde (von einer Beziehung auf Ex. c. 25 ff., wie B. will, ist 28, 19 keine Spur, vgl. vielmehr 2 Chr. 35, 4).

In 28, 1 wird die bei 23, 2 durch die Verzeichnisse unterbrochene Erzählung in Anschluss des Inhalts an C. 22 zugleich mit Rücksicht auf die Aufzählungen in C. 27 (s. B.) wieder aufgenommen; 28, 2. 3 vgl. 22, 7. 8; 28, 4 vgl. 17, 7. 11, 2. 5, 2; 28, 5—7 vgl. 17, 11—14. 22, 10. 1 Kön. 3, 14. 9, 4. 8, 61. 2 Chr. 6, 15; 28, 8. 9 s. B.; 28, 9 vgl. 2 Chr. 15, 2. 24, 20; vgl. noch הבינתי לבנות 28, 2. 22, 14. 29, 2. 3. 19, בלב שלם 28, 9. 12, 38. 29, 9. 19. 2 Chr. 16, 9. 19, 9. 25, 2, זנה Hiph. nur 28, 9. 2 Chr. 11,

14. 29, 19, חזק ועשה 28, 10. 20. 2 Chr. 25, 8. Esr. 10, 4 vgl. 1 Chr. 22, 16. Zu der vorbildlichen zum Theil sehr weitschweifigen Beschreibung des Tempels 28, 11—18 ist Einiges nach späterer Anschauung oder zu grösserer Verherrlichung hinzugefügt, wovon in der Beschreibung des B. d. Könige keine Rede ist; so die עליות V. 11 vgl. 2 Chr. 3, 9, die לשניות V. 12 vgl. 9, 26. 23, 28. 2 Chr. 31, 11, die mehrfachen goldenen Tische der Schaubrode vgl. 2 Chr. 4, 8 und die silbernen Tische (s. S. 130); das Allerheiligste wird בית הכפית genannt V. 11 nach Ex. 25, 17 ff., die Bundeslade mit den Kerubim (wiewohl unpassend) מרכבה V. 18 nach Ezech. c. 1; V. 12 vgl. 26, 20. 22. 26; V. 13 vgl. C. 23 ff.; מלאכת עבודת בית יהוה V. 13. 20 vgl. 9, 13. 19. 2 Chr. 24, 12 nach Ex. 35, 24. 36, 1. Lev. 23, 7 ff. Num. 28, 18 ff. כלי עבודת בית יהוה vgl. 9, 28. Ex. 39, 40. Num. 4, 26; V. 17 קשוח nur noch Ex. 25, 29. 37, 16. Num. 4, 7, כפור nur noch Esr. 1, 10. 8, 27; V. 19 die erste Person wie 23, 4 f. 22, 18 f., מיר יהוה עלי vgl. Esr. 7, 6. Neh. 2, 8. 18.

Die Abtheilungen der Priester und Leviten, wie sie C. 23 ff. beschrieben sind, werden, obschon noch kein Tempel war, als gegenwärtig gedacht und dem Salomo von David vorgestellt 28, 21, und in der Aufzählung der in reicher Menge für den Tempelbau dargebrachten freiwilligen Gaben 29, 1—9 soll wie in den ähnlichen Darstellungen Ex. 25, 1 ff. 35, 21 ff. 38, 24 ff. eine Ermahnung zur Nacheiferung für die Gegenwart liegen. Ausser den ungeheuern Summen, welche David 22, 14 schon zu dem Tempelbau bestimmt, gibt er noch eine ungeheure Menge Gold und Silber aus seinem Privatvermögen, um die Wände der Tempelgebäude damit zu überziehen 29, 4, und alle Obersten des Volkes 29, 6 vgl. 28, 1 bringen noch grössere Vorräthe von edeln Metallen zusammen vgl. Num. c. 7, wobei der Geschichtschreiber ausser nach Talenten auch in den zu seiner Zeit gangbaren Dariken (oder Drachmen?) rechnet 29, 7. — Vgl. 28, 20. 10. 22, 13. Deut. 31, 8. 6. Jos. 1, 5. 6; נריב בחכמה 28, 21 ³ס. B., vgl. Ex. 36, 1; נער ורך 29, 1 vgl. 22, 5; 29, 2 vgl. 22, 14. 28, 14, אבני שהם ומלרים nach Ex. 25, 7. 28, 9. 35, 9, אבן יקרה vgl. 2 Chr. 3, 6; 29, 4 בחים vgl. 28, 11, זהב מזקק 28, 18; 29, 5 s. B.; 29, 8 Jehiel vgl. 26, 21 f., אבנים nach Ex. 35, 17; 29, 9 vgl. V. 22. 12, 40. 2 Chr. 30, 21. 26. Neh. 8, 12. 17. 12, 43, לב שלם vgl. 28, 9. — Das Dankgebet

David's 29, 10—18 spricht die Freude über diesen Ueberfluss an Gaben aus; מוריס ועד עולם V. 10 nur noch Ps. 103, 17; מוריס אנהנו V. 13 vgl. Ps. 75, 2; V. 14 nach 2 Sam. 7, 18 (1 Chr. 17, 16), über עזר כה s. B. z. d. St.; V. 15 nach Ps. 39, 13. Job 8, 9, מקיה vgl. Esr. 10, 2; V. 17 בחן לבב Ps. 7, 10. 17, 3. Jer. 12, 3 u. ö., מישרים häufig in Ps. u. Prov.; V. 18 יצר מהשבות vgl. 28, 9, אל הכין לבב vgl. 1 Sam. 7, 3; V. 19 nach 1 Kön. 2, 3 vgl. 22, 13. 28, 7.

Durch herrliche Opfer und grossen Jubel wird die Königswahl Salomo's bestätigt (29, 22 שנית vgl. 23, 1) und Alle sind glücklich diesem ruhmreichen Könige zu gehorchen, während David in schönem Alter stirbt, „gesättigt an Tagen, Reichthum und Ehre“ 29, 20—28. Auch Zadok, der erste Hohepriester des Tempels und der Stammvater des Geschlechtes der rechtmässigen Tempelpriester, wird zugleich mit Salomo gesalbt V. 22, vgl. dagegen 1 Kön. 2, 35. 1, 32. — V. 20 vgl. 2 Chr. 29, 20. Neh. 8, 6; V. 22 vgl. V. 9; V. 23 nach 1 Kön. 2, 12a, על כסא יהוה vgl. 28, 5, ויצלח vgl. 22, 13. 2 Chr. 32, 30; V. 24 נתן יד vgl. 2 Chr. 30, 8; V. 25 nach 1 Kön. 3, 12 (2 Chr. 1, 12), ויגדל למעלה vgl. 2 Chr. 1, 1 (למעלה 1 Chr. 14, 2. 22, 5. 23, 17. 29, 3. 25. 2 Chr. 1, 1. 16, 12. 17, 12. 20, 19. 26, 8. 34, 4). V. 27 ist Wiederholung von 1 Kön. 2, 11. V. 28 בשיבה טובה nach Gen. 15, 15. 25, 8. Richt. 8, 32, שבע ימים vgl. 23, 1. Gen. 35, 29.

In Hinsicht des Sprachgebrauchs vgl. auch noch die Ausdrücke später Zeit גזוכי 28, 11, בירה 29, 1. 19 und das schon erwähnte אדרכנים 29, 7, s. B. zu den Stellen, ferner ההתרב 29, 6, כל הכינתי 29, 3 s. B. zu 15, 12, הנמצאו 29, 17 s. B., endlich den häufigen Gebrauch des Praef. ל überhaupt und auch zur Bezeichnung des Accusativs 28, 1. 14. 18. 21. 29, 6. 11. 12. 18. 20. 22, worin überall die Schreibweise des Chronisten zu erkennen ist.

Sonach gehört Alles, was in dieser Geschichte David's C. 10—29 von Geschichtserzählung geboten wird, entweder dem kanonischen B. Samuel's an (C. 10. 13, 1—15, 1. 15, 25 — 16, 3. C. 17—21), mit Ausnahme einiger kleiner Notizen 11, 8. (6). 21, 6, s. S. 197. 210, oder ist das eigene Werk unseres Geschichtschreibers und kann auf keine Ursprünglichkeit irgend einer Art Anspruch machen (C. 15, 2—24. 16, 4—42. C. 22. 28. 29), s. S. 212 ff. Nur Namenverzeichnisse mit vereinzelt Notizen, die zum Theil auch

von dem Verf. des B. Samuel's benutzt worden sind, lagen ihm noch ausserdem schriftlich vor, sei es in älterer Gestalt, sei es in späterer Bearbeitung, und wurden von ihm wieder weiter bearbeitet; über C. 11. 12 s. S. 198, über C. 23—27 s. unten. Am Ende seiner Erzählung von David verweist er ganz mit derselben Formel wie bei den folgenden Königen für alles Weitere auf die דברי Samuel's des Sehers und Nathan's des Propheten und Gad's des Schauers, wo noch von seinem Reiche und seiner Macht und den Geschicken, welche ihn und Israel und alle Reiche der Länder (über מלכות הארצות s. B. z. 29, 30) betroffen, die Rede sei 29, 29. 30. In den דברי Samuel's, Nathan's und Gad's drei besondere Werke, oder in den דברי Samuel's zwar unser B. Samuel, aber in denen Nathan's und Gad's zwei andere Werke finden zu wollen, welche hier als Quellenschriften angeführt würden, ist ganz willkürlich, da gar kein Grund da ist, 'הנם כתובים על דברי שמואל וגו' in anderm Sinne zu nehmen als z. B. 'הנם על דברי מלכי ישראל 2 Chr. 33, 18, vgl. Movers S. 178, B. S. XXXVII. Der Verf. weist, ohne ein besonderes Werk zu nennen, auf die Abschnitte der Geschichte hin, in welchen von Samuel, Nathan und Gad berichtet war, und diese Berichte fanden sich für ihn eben im B. Sam., welches ihm vorlag. Die eigenthümlichen Benennungen, mit welchen die drei Propheten bezeichnet werden und welche in späterer Zeit gewissermassen ihre charakteristischen Titel gebildet zu haben scheinen, beruhen auf den Bezeichnungen, mit welchen sie im B. Sam. eingeführt werden; Samuel heisst הַיָּצֵא vgl. 26, 28 nach 1 Sam. 9, 9 ff., Nathan הַנְּבִיא vgl. 17, 1. 2 Chr. 29, 25 nach 2 Sam. 7, 2. 12, 25. 1 Kön. 1, 8 ff., Gad הַחֹזֶה vgl. 21, 9. 2 Chr. 29, 25 nach 2 Sam. 24, 11. In gleicher Weise wird 2 Chr. 9, 29 für Salomo noch einmal auf דברי נתן הנביא mit Rücksicht auf 1 Kön. c. 1 verwiesen.

Nun bleiben endlich noch die Verzeichnisse, die den ersten Theil der Chronik bilden C. 1—9 so wie die C. 23—27 eingeschobenen einer nähern Betrachtung zu unterwerfen. Wie in der Erzählung, so finden wir auch hier Altes und Neues, Geschichtliches und Ungeschichtliches vermischt, ältere Register verschiedener Art verbunden, durch Zusätze späterer Zeit erweitert, durch eigene Zusätze des Chronisten den Anschauungen und Interessen

seiner Zeit und seines Standes und den Zwecken seiner Darstellung gemäss vermehrt. Welch ein hoher Werth auch in nachexilischer Zeit ebensowohl wie in den frühern Zeiten auf Geschlechtsregister gelegt wurde, da ja der Besitz von Erbgütern und Erbvorrechten vielfach davon abhing, geht u. a. aus Esr. 2, 59. 62 hervor (vgl. Joseph. Vita §. 1), und es lässt sich daher denken, dass die literarische Thätigkeit auch auf diesen Punkt gerichtet war. Der kleinste Theil der von dem Chronisten mitgetheilten Verzeichnisse ist aus unsern kanonischen Büchern des A. T. geschöpft, er entnahm sie also, so weit sie nicht seine eigene Arbeit sind, andern Quellen; wenn sie aber auch zum Theil ursprünglich auf Schatzungsrollen und andern öffentlichen Aufzeichnungen (vgl. Ez. 13, 9. Ps. 87, 6) beruhen mögen, so lagen ihm diese doch schwerlich vor, vielmehr fand er sie in jüngern Bearbeitungen verschiedener Art, die er selbst wieder auszog, abkürzte und in seiner Weise bearbeitete (wie aus einzelnen ihm eigenthümlichen u. sich dabei mehrfach wiederholenden Ausdrücken hervorgeht, s. B. S. XVI); s. darüber Ewald Gesch. Isr. (3te Ausg.) I S. 260. 263 f., B. S. XXXI f., Movers S. 183, Stähelin S. 143. Gleichwie bei den Genealogien der Araber ¹⁾ und anderer Völker, so sehen wir auch hier Sage und Dichtung im Laufe der Zeit eben so thätig wie bei der Geschichtserzählung selbst; wie frei, willkürlich und ungenau in dieser Hinsicht verfahren wurde, davon finden sich in der Chronik Beweise genug, und daraus dass Einiges in diesen Verzeichnissen offenbar sehr alt und aus authentischen Quellen geschöpft ist, folgt eben so wenig, dass wir deshalb alles Uebrige was sich an dasselbe angesetzt hat, auch für alt und authentisch halten müssen, als wir in der Geschichtserzählung Alles, auch das Legendenhafteste, für authentische Geschichte zu halten haben, weil Einiges darin auf wirklicher alter Geschichte beruht; einige Theile dieser Verzeichnisse tragen vielmehr eben so offenbar das Gepräge der Ungeschichtlichkeit, so dass der Werth des Meisten nur nach seiner Uebereinstimmung oder seinem Widerspruche mit der ausserdem beglaubigten Geschichte beurtheilt wer-

1) S. darüber den lehrreichen Abschnitt in Sprenger's Mohammad III S. CXX—CLXVII.

den kann, in vielen Fällen aber auch in Ermanglung eines Kriteriums zweifelhaft bleiben muss.

Die Verzeichnisse in C. 1—9 ersetzen die Urgeschichte von Adam bis auf David; „diese wird am kürzesten behandelt, sowohl weil der Erzähler auf David und sein Reich hineilt, als auch weil er den Inhalt des Pentateuchs mit dem B. Josua als bekannt voraussetzt, so dass was er beibringt vorzüglich als eine Ergänzung seines geschichtlichen Inhaltes erscheint“ (Ewald I S. 258). Bei der Uebersicht der zwölf Stämme fügt er hie und da aus seinen Quellen kurze Nachrichten über Schicksale derselben bei, von welchen wir nur dadurch Kenntniss erhalten; ausser dem Stamme Levi hebt er besonders den Stamm Juda und das Geschlecht des David hervor, wobei er in der Aufzählung der einzelnen Geschlechter bis in seine Gegenwart herabgeht, um dann durch die Beschreibung Benjamin's und des Hauses des Saul und die Erzählung vom Tode Saul's auf das Königthum David's und die Geschichte Jerusalem's und somit auf den eigentlichen Gegenstand seiner Geschichtserzählung zu gelangen, s. Ewald I S. 258, B. S. XXVIII. In den genealogischen Reihen C. 1—3 wird das Geschlecht David's von Adam bis zur sechsten Generation nach Serubabel durchgeführt, und insofern die Vorfahren des Davidischen Hauses von Adam bis Jakob zugleich die Vorfahren des Volkes Israel sind, bereitet ihre Aufzählung auch die Angaben über die Stämme des israelitischen Volkes C. 4—7 vor, s. B. S. 1. 2. Die Geschlechtsverzeichnisse in C. 1 sind aus der Genesis ausgezogen und in der Anordnung zeigt sich das Streben, in die Reihen der Namen durch Zahlenverhältnisse Ordnung und Halt zu bringen (s. B. S. 9 f.), die wenigen Abweichungen in einzelnen Namen beruhen blos auf Schreibfehlern. Ueber das Einzelne s. B.

Die Geschlechtsregister des Stammes Juda in C. 2 bringen zum Theil die Abstammung sonst bekannter und berühmter Männer in einen Zusammenhang, zum Theil aber stellen sie geographische Verhältnisse in genealogischer Form dar; über Inhalt und Anordnung s. B. Die am Anfange vorkommenden Notizen können noch aus der Genesis entnommen sein: V. 1. 2 stimmt mit Gen. 35, 23 ff. überein, V. 3. 4 berührt kurz den Inhalt von Gen. c. 38, V. 5 entspricht Gen. 46, 12; in V. 6 werden die 1 Kön. 5, 11 als wegen ihrer Weisheit berühmt angeführten Ethan, Heman, Kal-

kol und Darda, von welchen dort blos Ethan ein Esrachite genannt wird, als durch Serach von Juda abstammend dargestellt, zugleich mit dem aus זברי Jos. 7, 1 entstandenen זמרי, und dabei wird V. 7 auf die Erzählung von Akan Jos. c. 7 kurz hingedeutet. Das Geschlechtsregister David's V. 10—12 stimmt mit Ruth 4, 19—21 überein und Nachson wird dabei mit Rücksicht auf Num. 1, 7, 2, 3, 7, 12 „Fürst der Söhne Juda's“ genannt; auch die drei ersten der Söhne Isai's V. 13—15 finden sich anderswo im A. T. (1 Sam. 16, 6 ff. 13, 3, 21, 22. 1 Chr. 20, 7. 2 Chr. 11, 18), und V. 16 u. 17 stimmt mit 2 Sam. 2, 18. 17, 25 überein (wobei die Lesart ישמעאלי gegen 2 Sam. die richtige ist s. B.). Die drei andern Namen der Söhne Isai's kommen aber wie der V. 8 genannte Asarja S. Ethan's ausserdem im A. T. nicht vor; auch erscheint David, der jüngste, hier als der siebente Sohn, während nach 1 Sam. 16, 10. 17, 12 acht Söhne Isai's waren, und Zeruja u. Abigail werden V. 16 als ihre Schwestern aufgeführt, während sie nach 2 Sam. 17, 15 Töchter des Nahas waren. Schon dies deutet daher auf eine andere vom B. Sam. abweichende Quelle, und in den folgenden Verzeichnissen von V. 18 an findet sich nur noch Weniges was auch sonst im A. T. vorkommt. Es scheinen diesen Verzeichnissen Quellen verschiedener Art zu Grunde zu liegen, über deren Beschaffenheit aber bei der Unmöglichkeit irgend einer Vergleichung des Inhaltes sich schwer urtheilen lässt. Die kurze Notiz V. 23 scheint eben so auf irgendwo vorhandene ausführlichere Nachrichten hinzudeuten, wie V. 3 u. 7 auf die in Gen. u. Jos. vorhandenen Erzählungen (s. ob.) und die Nennung der Aksa V. 49 auf die Erzählung Jos. 15, 16 ff. Richt. 1, 12.

In dem Verzeichnisse der Nachkommen David's C. 3 stimmt das seiner zu Hebron gebornen Söhne V. 1—4 fast durchgängig wörtlich mit 2 Sam. 3, 2—5, das der in Jerusalem gebornen Söhne V. 5—8 vgl. 14, 4—7 mit 2 Sam. 5, 14—16 überein und scheint von dort entnommen, nur ist V. 1 aus unbekanntem Grunde דניאל an die Stelle von כלב getreten; über die übrigen Abweichungen s. B. Die chronologische Notiz V. 4 entspricht 2 Sam. 5, 5, die Bemerkung V. 9 2 Sam. 5, 13; durch die Nennung der Thamar V. 9 wird kurz auf 2 Sam. 13, 1 ff. hingedeutet, vgl. 2, 49. Zedekia erscheint V. 15 richtig als Sohn Josia's und demnach als Oheim Jechonja's, während er 2 Chr. 36, 10 zu dessen Bruder

gemacht wird, dagegen scheint der als Sohn Jechonja's aufgeführte Zedekia V. 16 nur daher entstanden zu sein, dass er dessen Nachfolger war, vgl. V. 11—14. Ueber die folgenden Namen, die bis in die Zeit des Chronisten führen, s. B.

Die Nachrichten C. 4 u. 5 sind grösstentheils aus andern uns unbekanntem Quellen entnommen und nur Weniges davon findet sich im A. T. wieder. Die Söhne Juda's 4, 1 erscheinen in anderer Stellung als 2, 3 ff. s. B. und als Gen. 46, 12. Num. 26, 19—21, auch sind hier andere Söhne Hur's angegeben als 2, 50—55. In 4, 9. 10 ist, wie aus der Aehnlichkeit mit solchen Deutungen der Genesis hervorgeht, ein altes Bruchstück einer Ueberlieferung enthalten, s. B.; 4, 17. 18 ist verstümmelt und fehlerhaft wie wohl noch manches Andere. Bertheau hat nachgewiesen S. 45, dass dieses Verzeichniss nachexilische Verhältnisse darstellt, während der Anhang 4, 21—23 ältere Notizen enthält, die sich auf die Zeit der königlichen Herrschaft beziehen, s. B. S. 46. — Auch das Verzeichniss der Söhne Simcon's 4, 24 stimmt nicht mit Gen. 46, 10. Ex. 6, 15 überein, wohl aber fast ganz mit Num. 26, 12—14, s. B.; das Verzeichniss der Städte Simeon's 4, 28—33 ist bis auf einige durch Schreibfehler entstandene Abweichungen (s. B. S. 47) gleichlautend mit Jos. 19, 2—6. In den eigenthümlichen Nachrichten über spätere Eroberungszüge und Schicksale der Grenzstämme 4, 34—5, 26 lassen die allgemeineren Bemerkungen die Eigenthümlichkeiten der Schreibweise unseres zusammenstellenden und redigirenden Geschichtschreibers erkennen; so der Gebrauch des Praef. ל 5, 1. 2. 26, ויער וגו' 5, 26 vgl. 2 Chr. 21, 16. 36, 22. Esr. 1, 1. 5, vgl. auch 5, 20. 25, ferner 5, 2. 28, 4. Die Nachricht 5, 18—22 stammt vielleicht aus derselben Quelle wie Num. c. 31, vgl. V. 21 mit Num. 31, 32 ff., נפש אדם vgl. Num. 31, 35. Die genauere Angabe der Orte der Wegführung 5, 26 (vgl. dag. 2 Kön. 15, 29) scheint nur aus 2 Kön. 17, 6. 18, 11 entlehnt, s. B. S. 59.

In C. 5, 27—6, 66 werden Verzeichnisse zusammengestellt, die sich auf den Stamm Levi beziehen. Die Aufzählung der Namen 5, 30—41 soll die Reihenfolge der Hohenpriester von Eleasar bis zum Exil darstellen und führt somit diese Reihenfolge in gerader Linie bis auf Aaron zurück, gleichwie die katholische Kirche das Verzeichniss ihrer Päpste bis auf Petrus zurückführt.

Dass dieses Verzeichniss ein nachexilisches ist geht aus dem Schlusse desselben V. 41 hervor; es beruht auf der Voraussetzung, dass die Hohepriesterwürde ununterbrochen in der Linie des Eleasar erblich gewesen sei, eine Voraussetzung die mit den anderweitigen Angaben des A. T. im Widerspruche steht und nur von Zadok an auf irgend historischem Grunde beruhen kann. Einige der hier vorkommenden Namen, Ahitub, Zadok, Ahimaaz, Hilkia, Seraja, Jozadak, sind auch sonst historisch bezeugt und ihre Einreihung beruht wohl auch auf den darüber vorhandenen Angaben, vgl. auch Amarja V. 37 mit 2 Chr. 19, 11; aber 2 Chr. 26, 17. 20 wird ein Asarja als Hohepriester zur Zeit des Usia, 2 Chr. 31, 10. 13 ein Asarja als Hohepriester zur Zeit des Hiskia genannt, welche beide chronologisch nicht in dieses Verzeichniss passen, trotzdem der Name Asarja dreimal in demselben vorkommt. Zur Beurtheilung der Richtigkeit der übrigen Namen fehlt es an jedem Mittel, aber ist auch die mehrfache Wiederholung desselben Namens in demselben Geschlechte leicht erklärlich, so muss doch die Wiederholung derselben Reihenfolge Amarja, Ahitub, Zadok V. 33. 34 u. V. 37. 38 gerechtes Bedenken erregen. Die hier vorkommenden 22 Namen reichen gerade aus, um die Zeit zwischen Aaron und dem Exil auszufüllen, wenn man auf jeden 40 Jahre rechnet, und vielleicht sind sie auch nach dieser Berechnung zusammengestellt; möglicher Weise sind auch Namen ausgefallen, andere verwechselt oder entstellt, wie denn auch die Bemerkung V. 37 an ganz unrichtiger Stelle steht. In der Genealogie Esra's Esr. 7, 1 ff. ist dieses Verzeichniss wiederholt, aber die sechs Namen von Amarja bis Johannan V. 33 — 36 fehlen dort, offenbar nur durch ein Versehen (s. Bertheau Esra S. 90); in 3 Esr. fehlen darin auch noch die beiden vorhergehenden und der folgende. Statt Abisua V. 30 hat Josephus Ant. V, 11, 5 Abiezer, und statt der Reihenfolge Buki, Usi, Serahja, Merajoth, Amarja, Ahitub, Zadok V. 31—34 hat er VIII, 1, 3 Buki, Jotham, Merajoth, Arophaios, Ahitub, Zadok; statt Merajoth hat LXX 5, 32 u. 6, 37 Mariel (dag. Esr. 7, 3 Meraoth). Für Sallum (V. 39) steht Neh. 11, 11 Mesullam. ¹⁾

1) Vgl. das auf einer Marmorsäule erhaltene Verzeichniss der Oberpriester des Tempels des Poseidon zu Halikarnass, in Boekh Corpus Inscr. gr. II, 449 ff. (nr. 2655). Die Reihenfolge derselben wird auf einen Telamon

An das Verzeichniss der Hohepriester schliessen sich Verzeichnisse von Leviten C. 6, 1—32, welche augenscheinlich aus zwei verschiedenen Quellen hierher übertragen sind, denn die Reihen V. 1—15 sind ursprünglich dieselben wie V. 18—32, wenn auch die Verstümmelung und Entstellung zum Theil so gross ist, dass man die ursprüngliche Gleichheit nur noch einigermaßen durchscheinen sieht, s. B. S. 64—68. V. 1—4 ist zur Einleitung der folgenden besondern Verzeichnisse eine Wiederholung von Ex. 6, 16—19. Num. 3, 17—20. Der Zweck der Geschlechtsreihen V. 18—32 ist, den Zusammenhang der drei Sängergeschlechter Heman, Asaph und Ethan mit Levi nachzuweisen und sie den drei levitischen Geschlechtern Kahath, Gersom und Merari zuzutheilen; Kahath als zugleich das hohepriesterliche Geschlecht nimmt dabei die erste Stelle ein, und der von Kahath abstammende Heman hat nach der Rangordnung der beiden andern Geschlechter den von Gersom abstammenden Asaph zu seiner Rechten V. 24 und den von Merari abstammenden Ethan zu seiner Linken V. 29. Indem Heman als ein Enkel Samuel's erscheint V. 18, wird damit zugleich die Abstammung Samuel's von Levi dargestellt V. 18—23 vgl. V. 7—13. Diesen Geschlechtsregistern liegt das Streben zu Grunde, alle aus früherer Zeit als bei gottesdienstlichen Angelegenheiten betheiligte genannten Männer auch genealogisch als dem Stamme Aaron's und Mose's zugehörend und damit nach spätern Begriffen ihre Berechtigung zu gottesdienstlichen Geschäften nachzuweisen. Dass Samuel aus priesterlichem oder levitischem Stamme gewesen sei, davon weiss die ältere Geschichte nichts, die Erzählung 1 Sam. c. 1 ff. besagt vielmehr ausdrücklich das Gegentheil. Die Zusammensetzung des hier vorliegenden Geschlechtsregisters desselben ist unschwer zu erkennen. Samuel gehört wie Aaron dem Geschlechte Kahath an, und während Aaron vom ältesten Sohne Kahath's Amram abstammt, stammt Samuel vom zweiten Sohne Jezhar durch Korach nach Ex. 6, 21. 24. Statt Jezhar V. 23 ist in dem ersten Verzeichnisse V. 7 durch ein Ver-

Sohn des Poseidon zurückgeführt und der erste Theil des Verzeichnisses enthält nur erfundene Namen, auch wiederholen sich dieselben Namen am Anfange; erst vom siebenten an scheinen die Namen historisch und von da an bis zu Ende umfasst das Verzeichniss 414 Jahre, so dass auf jede Generation durchschnittlich $33\frac{3}{5}$ J. kommen. — Vgl. Herodot II, 142. 143.

hen ans Ex. 6, 23 Amminadab, und die Ex. 6, 24 als drei nebeneinander bestehende Geschlechter genannten Söhne Korach's Asir, Elkana, Abiasaph sind hier als drei aufeinander folgende von einander abstammende Geschlechter aufgeführt V. 7. 8, wie auch Mahli V. 32 als Sohn Musi's erscheint, während er V. 4 nach Ex. 6, 19 dessen Bruder ist; vgl. V. 20 Elkana S. Mahath's S. Amasai's S. Elkana's, dagegen V. 9 die Söhne Elkana's Amasai und Ahimoth dessen Sohn Elkana. Die unmittelbaren Vorfahren Samuel's V. 11. 12 u. V. 19 werden nach 1 Sam. 1, 1 angegeben mit einigen auf Schreibfehlern beruhenden Abweichungen; der Zwischenraum zwischen diesen und den Nachkommen Korach's ist theils durch Wiederholung einiger Namen, besonders des Namens Elkana, theils durch andere Namen ausgefüllt, und zwar stehen in dem ersten Verzeichnisse Uriel, Usia und Saul V. 9 da wo in dem andern Zephanja, Asarja und Joel genannt sind V. 21. Die Söhne Samuel's werden V. 13 nach 1 Sam. 8, 2 angegeben (über die richtige Lesart s. B. S. 66).

Von den Sängergeschlechtern oder -innungen, welche in der spätern Königszeit beim Tempel thätig waren, mochten sich zwei nach den wegen ihrer Weisheit und wohl auch gleich David selbst als Dichter und Sänger berühmten Männern alter Zeit Ethan und Heman 1 Kön. 5, 11 als den Häuptionen ihrer Schule nennen, während ein drittes sich nach einem uns sonst unbekanntem Asaph nannte. Nach dem Exil finden wir nur noch Söhne Asaph's und Jeduthun's als Sängergeschlechter genannt, und so erscheint auch in der Chronik mit Ausnahme von 1 Chr. 15, 17 fernerhin überall Jeduthun neben Asaph und Heman als das dritte der von David eingesetzten Sängergeschlechter. Von einer levitischen Abstammung des Ethan und Heman weiss 1 Kön. 5, 11 nichts, vielmehr wird Ethan ein Esrachite genannt, und so gehören auch Beide 1 Chr. 2, 6 als Söhne Serach's zu Juda, vgl. Ps. 88, 1. 89, 1; hier aber wird ihre Abstammung mit der des Asaph gleich der Abstammung Samuel's auf Levi wie ihre gemeinsame Einsetzung auf David zurückgeführt. Die Verschiedenheit in den Namen zwischen den sich entsprechenden Verzeichnissen V. 5. 6 u. 24—28, V. 14. 15 u. 29—32 ist viel grösser als in den beiden Geschlechtsverzeichnissen Samuel's und die ursprüngliche Gleichheit lässt sich zum Theil kaum noch erkennen, um so mehr als V. 5 f. u. V. 14 f.

nur als Bruchstücke erscheinen. Die Vorstellung nach welcher sie alle drei, da sie doch von David eingesetzt sein sollten, bis zum Bau des Tempels durch Salomo beim Gottesdienste vor dem Versammlungszelte sangen V. 17, stimmt nicht mit der 16, 37 ff. dargestellten Einrichtung überein, oder ist wenigstens ungenauer und allgemeiner ausgedrückt, vgl. Num. 18, 22; übrigens erkennt man in dieser Ueberschrift V. 16. 17, wie in der allgemeinen Bemerkung über die gegenseitige Stellung der Leviten und Priester V. 33. 34 nach Levit. u. Num. c. 18, im Ausdrücke die Hand unseres Geschichtschreibers; vgl. העמיר V. 16. 2 Chr. 8, 14. 20, 21. 29, 25. 31, 2 u. ö.; על ירי V. 16. 25, 3. 6. 2 Chr. 23, 18. 29, 27. Esr. 3, 10; כמשפטם על עבודתם V. 17. 24, 19. 2 Chr. 8, 14. 30, 16; 35, 15; der Ausdruck משורי kommt nur, und zwar sehr häufig, in Chr., Esr. u. Neh. vor.

C. 6, 35—38 wird die Reihenfolge der Hohepriester von Eleasar bis Ahimaaz genau übereinstimmend mit 5, 30—34 wiederholt; über diese Wiederholung s. B. S. 68. Daran schliesst sich das Verzeichniss der Priester- und Levitenstädte C. 6., 39—66, eine Wiederholung des gleichen Verzeichnisses Jos. 21, 5—37, allerdings mit mehrfachen Abweichungen, welche theils aus Versehen und Nachlässigkeiten, theils aus absichtlichen Verkürzungen und Aenderungen hervorgegangen sind. Die Aufzählung der Städte der Priester Jos. 21, 10—19 wird hier vorangestellt V. 39—45 und gleich an das Verzeichniss der Hohepriester V. 35—38 angeschlossen, und dann folgt erst die allgemeinere Uebersicht der Levitenstädte V. 46—50, welche Jos. 21, 5—9 richtiger voransteht; in Folge dieser Umstellung stehen V. 49 (Jos. 21, 8), welcher eine allgemeine Ueberschrift bildet, u. V. 50 (Jos. 21, 9), welcher die Aufzählung der Städte der Priester einleitet, am unrechten Orte, während dadurch vorher die Angabe der Stämme, in welchen die V. 40—44 genannten Städte lagen, fehlt, ein Mangel, dem durch Verwandlung von הר יהודה Jos. 21, 11 in ארץ יהודה V. 40 nur theilweise abgeholfen ist. Die allgemeinen Zahlangaben Jos. 21, 19. 5—7 sind V. 45—48 wiederholt, dagegen die übrigen bei den Städten der einzelnen Stämme weggelassen. Statt עיר מקלט הרצב Jos. 21, 13. 21 steht V. 42. 52 עיר המקלט, so dass alle die folgenden Städte als Zufluchtsstädte erscheinen, während dieselbe Bezeichnung Jos. 21, 27. 32. 38 bei den genannten Städ-

ten V. 56. 61. 65 ganz weggelassen ist. V. 40 sind die nähern Angaben in Betreff Hebron's Jos. 21, 11 weggelassen, V. 51 ist abgekürzt vgl. Jos. 21, 20, in V. 62 ist durch die Weglassung des הלויים Jos. 21, 34 nach V. 46 der Sinn ein unrichtiger (vgl. B. z. V. 62).

Wenn diese Aenderungen dem Chronisten selbst angehören, so mag vieles Andere den Abschreibern zur Last fallen. Von den Städten der Söhne Aaron's sind V. 40—45 nur 11 genannt, Jutta und Gibeon Jos. 21, 16. 17 sind weggelassen, offenbar nur durch Versehen, da deren auch nach V. 45 13 sein sollen. Der Vers Jos. 21, 23 ist weggelassen, so dass statt 4 nur 2 Städte vom St. Dan genannt werden V. 54 und es den Anschein hat, als ob diese auch noch zu Ephraim gehörten; dass diese Weglassung mit Vorbedacht geschehen sei (Movers S. 232) ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil ja sonach nur 8 Städte von Kahath genannt sind, während deren auch nach V. 46 10 sein sollen und der Chronist gewiss die ihm selbst so geläufige Gesamtzahl 48 nicht antasten wollte. Eben so sind vom St. Sebulon V. 62 nur 2 Städte genannt statt der 4 Jos. 21, 34. 35, während auch hier die Gesamtzahl statt 10 deren 12 verlangt V. 48. Diese Weglassungen konnten hier um so leichter aus Versehen Statt finden, da die in Jos. angeführte Zahl der Städte der einzelnen Stämme hier überall weggelassen ist. In gleicher Weise sind umgekehrt in vielen Handschriften des B. Josua die Verse 21, 36. 37 (hier V. 63. 64), die wegen der Gesamtzahl eben so wenig fehlen dürfen, ausgefallen (vgl. Keil Josua S. 158). Unrichtiger Weise und in Folge von Schreibfehlern steht V. 43 Hilen f. Holon, V. 53 Jokmeam f. Kibzaim, V. 55 Aner f. Thaanak, V. 57 Kedes f. Kisjon, V. 58 Anem f. Engannim, V. 60 Hukok f. Helkath, richtig ist dagegen V. 55 Bileam f. Gathrimmon, zweifelhaft V. 44 Asan f. Ain, V. 45 Allemeth f. Almon, V. 62 Rimmon f. Dimna, u. nur eine andere Form desselben Namens scheint V. 56 Astharoth f. Beesthra, V. 58 Ramoth f. Jarmuth, V. 61 Hammon f. Hamothdor und Kirjathaim f. Karthan, s. B. zu d. Stellen, vgl. Mov. S. 67; über Thabor V. 62 s. B. Die in Jos. 21, 36 fehlenden Worte מעבר לירדן ירהו למזרח הירדן und במדבר V. 63 gehören gewiss dem ursprünglichen Texte an (vgl. B. z. d. St.) und finden sich in der That auch mit Ausnahme von למזרח הירדן von dem Alexandriner

übersetzt, der in seiner Handschrift nach במדבר noch במישור las. — Weggelassen ist V. 39 das nothwendige ראשנה, V. 41 das entbehrliche וראת מגרשיה באהזתה; V. 42 fehlt zweimal das sonst überall beigefügte למשפחה; V. 46 ist ganz verstümmelt und unverständlich und erhält seine Erklärung nur durch Vervollständigung aus Jos. 21, 5. — V. 39 steht richtiger למשפחה als ממשפחה Jos. 21, 10, V. 47 richtiger למשפחותם ממה als ממשפחה מה Jos. 21, 6 vgl. 21, 7, während V. 51 וממשפחות statt ולמשפחות Jos. 21, 20 unrichtig ist, vgl. auch V. 56; über למשפחה לבני V. 55 s. B. — V. 47 fehlt בגורל vgl. Jos. 21, 6, während es umgekehrt Jos. 21, 7 fehlt, aber hier V. 48 steht; V. 46 steht es in beiden Texten; V. 50 ist בגורל vom Ende des vorhergehenden Verses Jos. 21, 8 hinübergeworfen. Durch Versehen steht מגרשיהם V. 49 u. אתהם V. 50 für מגרשיהן u. אתהן Jos. 21, 8. 9; über יקראו u. שמות V. 50 s. B.

Wegen der Verschiedenheiten zwischen beiden Verzeichnissen hat man sich zu der Annahme genöthigt geglaubt, der Chronist habe sein Verzeichniss nicht aus dem B. Josua, sondern aus einer andern Quelle entnommen; allein zur Erklärung dieser Verschiedenheiten ist es gleichgiltig, ob wir annehmen, dass es der Chronist aus dem B. Josua oder dass er es aus einem andern Buche entlehnt habe, aus welchem es auch in das B. Josua eingetragen worden, da es jedenfalls eins und dasselbe Verzeichniss war, die Ursachen der Abweichungen also in beiden Fällen dieselben bleiben. Uebrigens sind die Verschiedenheiten in den Namen zwischen der alexandrinischen Uebersetzung und dem hebräischen Texte in Jos. 21 eben so gross, ja noch viel grösser als die zwischen den beiden hebräischen Texten in Josua und der Chronik, und doch hat der griechische Uebersetzer nicht eine andere Quelle, sondern eben seine Handschrift des Buches Josua übersetzt. Der Syrer, der sich im übrigen Capitel Jos. 21 ziemlich genau an unsern hebräischen Text anschliesst, hat V. 34—37 andere Namen in anderer Ordnung, nämlich von Ruben Jahas, Kermoth, Karjathim, Achsemoth, von Sebulon Nokach, Karthan, Remin, Jachla, in denen nur einige der Namen unseres Textes wieder zu erkennen sind. Diese Abweichungen beweisen daher nur, mit welcher Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit dergleichen Verzeichnisse abgeschrieben und mit welcher Willkür etwa bemerkte Lücken oder unleserliche Namen ergänzt oder sonstige Aenderungen nach Um-

ständen vorgenommen wurden, und man kann daraus einen Schluss auf die Beschaffenheit der andern Verzeichnisse ziehen, für welche kein doppelter Text zur Vergleichung vorhanden ist.

In C. 7 folgen Geschlechtsverzeichnisse der übrigen Stämme. Die Geschlechter Issaschar's V. 1, Naphtali's V. 13, Aser's V. 30 f. stimmen mit Gen. 46, 13. 24. 17 u. Num. 26, 23 f. 48 f. 44 ff. bis auf orthographische Abweichungen überein. Bei Benjamin V. 6 ff. weichen die anderswo noch vorkommenden Verzeichnisse vielfach ab, wenn auch die gleichen Namen in anderer Ordnung und Verbindung oder in etwas verschiedener Schreibart wiederkehren, vgl. Gen. 46, 21. Num. 26, 38 ff. 1 Chr. 8, 1—5, auch sind hier einige Städtenamen mit aufgeführt V. 8 (vgl. 6, 45).¹⁾ Offenbar hatte man von diesem Stamme wie von Juda verschiedene Verzeichnisse aus verschiedenen Zeiten, die dann ohne genauere Angabe oder Unterscheidung benutzt wurden. Ueber die als absichtlich erscheinende Weglassung von Dan V. 12 s. B. S. 77 f. Das Geschlechtsregister von Manasse V. 14—19 zeigt sich in sehr entstelltem Zustande; es hat wohl zum Theil gleiche Namen wie Num. 26, 28—33 u. Jos. 17, 2. 3, aber in anderer Ordnung u. Beziehung s. B. S. 79 ff. Auch das Geschlechtsverzeichniss Ephraim's stimmt mit Ausnahme des ersten Namens keineswegs mit Num. 26, 35 f. überein; es enthält aber einige Notizen V. 21—24, die ursprünglich aus einer sehr alten Quelle herkommen müssen, wahrscheinlich aus derselben, aus welcher auch 4, 9 f. herkommt, vgl. Gen. 37, 34 f.; vgl. auch 1 Chr. 8, 13 und C. 5. V. 25—27 enthält das Geschlechtsregister Josua's, in welchem sein Vater Nun als Sohn des Elisama S. Amihud's Num. 1, 10. 2, 18. 7, 48. 10, 22 erscheint, und darauf werden die wichtigsten Städte der Söhne Joseph's V. 28. 29 angegeben, was bei den andern Stämmen nicht geschehen ist; V. 29 vgl. Jos. 17, 11. Bei den Nachkommen von

1) Das Geschlecht Beker, welches V. 6 u. Gen. 46, 21, aber nicht 1 Chr. 8, 1 f. u. Num. 26, 38 ff. genannt wird, findet sich Num. 26, 35 bei Ephraim. — Gen. 46, 21 werden 10 Namen scheinbar auf gleicher Linie als Söhne Benjamin's genannt, aber aus LXX sieht man, dass hier in unserm hebr. Texte Einiges weggefallen ist, und nur die 3 ersten als Söhne Benjamin's, die 5 folgenden als Söhne Bela's, der letzte als ein Sohn Gera's S. Bela's genannt war.

Aser V. 30 ff. erscheinen dieselben Namen bei ihrer Wiederholung mehrfach in verschiedener Gestalt; so steht st. שמר V. 32 שמר V. 34, st. הוּתם V. 32 הַלֵּם V. 35, st. יתרו V. 37 יתרו V. 38, und ein עלא, dessen Söhne V. 39 genannt sind, kommt vorher nicht vor, muss also irgendwo ausgefallen sein: ein neuer Beweis der Fehlerhaftigkeit aller dieser Verzeichnisse.

In C. 8 gibt unser Geschichtschreiber noch ein ausführliches Verzeichniss der Geschlechter des Stammes Benjamin mit Angabe ihrer Wohnsitze, an welches sich die Beschreibung des Hauses Saul's anschliesst. Er entnahm dieses Verzeichniss jedenfalls einer andern Quelle als die des vorhergehenden Capitels, denn es stimmt auch in seinen Anfängen nicht mit 7, 6 ff. überein. Nach der Bemerkung 9, 1 soll es noch der vorexilischen Zeit angehören, und vielleicht sah dies der Chronist selbst so an, da dasselbe zum Theil in alte Zeiten zurückgeht, aber es stellt in Wirklichkeit nachexilische Verhältnisse, und zwar wahrscheinlich die Geschlechter Benjamin's, wie sie in der Zeit zwischen Serubabel und Nehemia bestanden, dar, s. B. S. 87—90. Die Nachkommen Mikloth's V. 32 müssen nach der beigefügten Bemerkung der Zeit nach dem Exil angehören vgl. V. 28. 9, 34; es findet also zwischen diesen und dem folgenden Geschlechtsregister Saul's ein weiter Sprung Statt und dieses schliesst sich in sehr abgerissener Weise an, nur durch die Namen Kis und Ner V. 30 (Ner fehlt hier, doch vgl. 9, 36 und LXX) damit verbunden; Saul's Familie gehörte ja auch gar nicht nach Gibeon, wenn man nicht Gibeon für Gibeon nehmen will. Die Abstammung Saul's V. 33 stimmt auch nicht zu 1 Sam. 9, 1. 14, 51; auch stimmt die Angabe der vier Söhne Saul's nicht mit 1 Sam. 14, 49, wohl aber mit 1 Sam. 31, 2 u. 2 Sam. 2, 12 ff. zusammen; über die Identität von אשבעל V. 33 u. אישבעת 2 Sam. 2, 12 ff., von מריבעל V. 34 u. מפיבשת 2 Sam. 4, 4. 9, 6 ff. 21, 7 s. B. S. 95; Micha V. 34 vgl. 2 Sam. 9, 12. Das Stück 8, 29—38 mit Weglassung des Schlusses V. 39. 40 wird 9, 35—44 wörtlich wiederholt als Uebergang zu der Geschichte Saul's und David's; über diese Wiederholung s. Ewald I S. 258 und B. S. 116, und über die nicht bedeutenden Abweichungen beider Texte s. B. zu c. 8, 29 ff. 1)

1) V. 38 las LXX בְּנֵי, und mit Recht, wie aus dem Fehlen des

Die Bemerkung C. 9, 1 weist die vorhergehenden Verzeichnisse der Zeit vor dem Exil zu im Gegensatze zu dem folgenden der nachexilischen Bewohner Jerusalems, oder gibt wenigstens an, dass noch Mehreres über die Geschlechtsverzeichnisse von ganz Israel in dem „Buch der Könige von Israel“, aus welchem wohl auch die vorhergehenden zum Theil ausgezogen sind, zu lesen sei. Dass dieser Vers unserm Geschichtschreiber selbst und nicht der Quelle des folgenden Verzeichnisses, wie B. will, angehört, geht aus der Ausdrucksweise selbst hervor. Er verweist hier genau mit denselben Worten wie 2 Chr. 16, 11. 25; 26. 27, 7. 28, 26. 35, 27. 36, 8 auf dasselbe „Buch der Könige von Israel und Juda“ wie dort (s. S. 189); das יהודה scheint aber mit ישראל verbunden werden zu müssen vgl. 2 Chr. 27, 7. 35, 27. 36, 8, so dass ein zweites יהודה der Wiederholung wegen ausgefallen wäre (so fehlt am Ende von 8, 31 ומקלות wegen der Wiederholung am Anfange des folgenden Verses vgl. 9, 37, und eben so 9, 41 ואהי vgl. dag. 8, 35), vielleicht auch noch etwas anderes zwischen beiden יהודה. Die Bezeichnung כל ישראל steht hier in demselben Sinne wie 15, 3. 16, 3 vgl. V. 2. Esr. 2, 70. 10, 5; במעלב vgl. 10, 13. Dan. 9, 7. Lev. 26, 40.

Das Verzeichniss der Bewohner Jerusalems nach dem Exil C. 9, 2—17 ist in Anlage und theilweise in den Namen dem Verzeichnisse Neh. 11, 3—19 gleich, und aus der genauern Untersuchung ergibt sich, dass beide Verzeichnisse — nicht das eine eine fehlerhafte Abschrift des andern, sondern — Auszüge aus einer und derselben vollständigen und reichhaltigen Quelle sind, s. darüber B. S. 96—98. Die Vergleichung zeigt wiederum, mit welchem Mangel an jeder Sorgfalt und Regel diese Auszüge gemacht und in welchem verwahrlosten Zustande sie uns überliefert sind; über das Einzelne s. B. zu 1 Chr. 9, 3—17 u. zu Neh. 11, 3—19, vgl. Movers S. 234 Anm. Die aus der Quelle mit aufgenommene

י vor בכרו hervorgeht vgl. V. 1. 39; nur dem Umstande, dass in beiden Verzeichnissen im hebr. Texte der sechste Sohn ausgefallen ist, der in beiden als *Asa* in LXX sich findet, verdankt die für einen hebr. Namen unerhörte arabische Form *בכרו* (vgl. Neh. 6, 1. 6) ihr Vorhandensein. Auch der Syrer liest *בכרו*, da aber auch in seinem Texte der sechste Name fehlte, so macht er aus dem ersten *עזריקם* zwei Namen, einen *Asri* und einen *Kim*.

Ueberschrift V. 3 setzt auch den derselben entsprechenden zweiten Theil, die Aufzählung der von Juda und Benjamin ausser Jerusalem bewohnten Städte Neh. 11, 25—30 voraus, welcher aber hier weggelassen ist; dabei werden „Söhne Ephraim's und Manasse's“ erwähnt, welche weder bei Neh. noch auch hier weiter vorkommen; vgl. 2 Chr. 15, 9. 30, 11. 18. 31, 1. Ueber היושבים הראשונים V. 2 s. B. S. 102. V. 11 u. Neh. 11, 11 ist Merajoth zwischen Zadok und Ahitub eingeschoben, vgl. dag. 5, 33. 34. V. 17 werden als Thorwärter genannt: Sallum, Akub, Talmon, Ahiman und ihre Brüder, vgl. Neh. 11, 19. 12, 25. Esr. 2, 42; Ahiman kommt sonst nirgends vor, und יאהימן scheint nur aus יאהיהם vgl. Neh. 11, 19 vielleicht durch Erinnerung an Jos. 15, 14 entstanden oder durch den Chronisten selbst nach Jos. 15, 14 hinzugefügt, weil er vier Thorwärter haben wollte, denn vgl. V. 24. c. 26; 14—16. Der hier genannte Sallum fehlt Neh. 11, 19, er erscheint aber Neh. 12, 25 neben Talmon und Akub als Mesullam, V. 21 u. 1 Chr. 26, 1 wird er Meselemja, 26, 14 Selemja genannt, vgl. V. 19; V. 21 u. 1 Chr. 26, 2. 14 ist sein Erstgebomer Sacharja, V. 31 Mathithja, vgl. Sacharja und Mathithja 15, 18. 20. 21. 16, 5, Sacharja und Mesullam 2 Chr. 34, 12. Neh. 8, 4. Neben Mesullam, Talmon und Akub erscheinen Neh. 12, 25 als Thorwärter auch Mathanja und Bakbukja, welche Neh. 11, 17 und 1 Chr. 9, 15 als Sänger vorkommen; ein Urenkel dieses Mathanja wird Neh. 11, 22 als Vorsteher der Leviten in Jerusalem genannt, ein anderer Neh. 12, 35 unter den „Söhnen der Priester“, vgl. 1 Chr. 9, 30. So erscheint auch Obed Edom zugleich als Thorwärter und als Sänger 15, 16 ff., und die Thorwärter wohnen in den Dörfern bei Jerusalem wie die Sänger V. 25 vgl. V. 16. 22. 33. Neh. 12, 28 f. Ueberhaupt scheint eine strenge Scheidung der Tempelgeschäfte nach einzelnen levitischen Geschlechtern nicht Statt gefunden zu haben, wie denn auch die Ueberwachung der Schätze und Vorräthe mit in das Amt der Thorwärter gehörte, vgl. 2 Chr. 34, 12 f.

C. 9, 18—32 enthält Zusätze des Chronisten selbst, in welchen sich vielleicht noch einige Angaben aus dem vorher benutzten Verzeichnisse befinden vgl. Neh. 11, 22—24, zu dem Zwecke die verschiedenen Geschäfte und Obliegenheiten der Leviten zu beschreiben, besonders aber das hohe Alter der Einrichtungen sei-

ner Zeit nachzuweisen, s. B. S. 98. Die damaligen Levitengeschlechter werden dabei in ihrem Bestande und ihren Geschäften bis in die Zeit vor dem ersten Tempel, bis in die uralte Zeit der Stiftshütte verlegt; wie sehr aber für den Verf. Alles was der alten Zeit angehörte in einem unklaren Nebel verschwamm, aus welchem nur einige bekannte Namen und Personen in unbestimmten Umrissen hervortraten, ohne durch Zeiträume geschieden zu sein, zeigt sich auch darin, dass er V. 20 Pinehas den Sohn Eleasar's als vor Zeiten Vorsteher über die Thorwärter nennt, V. 22 aber diese von David und Samuel (שמואל הראה vgl. 29, 29, s. S. 217) eingesetzt werden lässt, vgl. auch 26, 28. Die Ausdrücke מהנהגה V. 18, מהנהגה יהודה V. 19, האהל V. 19, אהל מועד V. 21, בית יהודה, בית האהל V. 23, בית האלהים V. 26. 27 werden dabei als ganz gleichbedeutend gebraucht. Von Thorwärtern beim Versammlungszelte, Hütern der Schwellen שמרי הספים V. 19, שערים בספים V. 22, שמרי V. 19 weiss aber selbst der Pentateuch nichts; in der Königszeit waren die Hüter der Schwelle שמרי הסף Priester 2 Kön. 12, 10, und zwar die drei wichtigsten Tempelbeamten nach dem Oberpriester und seinem Stellvertreter 2 Kön. 25, 18.

Die Unterschrift V. 33 steht in keinem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden; sie scheint sich auf V. 15. 16 zu beziehen und aus dem Verzeichnisse, aus welchem V. 2—17 entnommen ist, entlehnt, vgl. Neh. 11, 22. V. 34 ist eine ähnliche mit dem Vorigen nicht zusammenhängende, aber allgemeinere Unterschrift, die mit Ausnahme des Wortes ללויים mit 8, 28 gleichlautend ist und an welche sich wie dort das gleiche Geschlechtsregister V. 35—44 anknüpft, s. S. 229.

In C. 23, 1. 2 beginnt der Chronist die Erzählung von der Ernennung Salomo's zum Nachfolger durch David und seiner Einsetzung in feierlicher Reichsversammlung; doch veranlasst ihn die Erwähnung der Obersten, der Priester und Leviten 23, 2 zuerst Verzeichnisse der Eintheilungen derselben hier einzuschalten C. 23, 2 — 27, 34, um dann erst die Erzählung C. 28, 1 ff. fortzusetzen. Dass diese Einschaltung nicht erst nachträglich und auch nicht in eine schon vorher bestehende Erzählung aufgenommen, sondern von ihm selbst in seinem eignen Berichte angebracht worden ist, geht auch daraus hervor, dass er bei der Wiederaufnahme

von 23, 2 zur Weiterführung der Erzählung in 28, 1 auf die unmittelbar vorhergehenden Verzeichnisse sich bezieht. Seine freischaltende Hand erkennt man in den ungeheuern Zahlen 23, 4. 5. 27, 1 ff. und das Künstliche und Gemachte in dem grössern Theile dieser Verzeichnisse an der symmetrisch durchgeführten Eintheilung nach den Zahlen 12 und 24; diese Eintheilung beruht dabei auf einer sehr unklaren Vorstellung, da die verschiedenen Abtheilungen der Priester und Leviten einerseits durch Abstammung, andererseits durch eine von David vorgenommene Verloosung bestimmt sein sollen, was sich widerspricht und ein in Wirklichkeit unmögliches Zusammentreffen und Bestehen voraussetzt. Der Geschichtschreiber benutzt zu seiner Darstellung zum Theil schon ältere Verzeichnisse, die er nach seiner Weise verwendet und verarbeitet und denen er, wie wir dies auch schon c. 12, 23 ff. und c. 9, 18 ff. (s. S. 198 f. 231 f.) gesehen haben, von seinem Eigenen hinzufügt.

Weniger auf einer Verschiedenheit der Quellen wohl als auf der Abweichung der Praxis seiner Zeit von der strengern gesetzlichen Bestimmung Num. 4, 3. 23 ff., welche schon in dem Nachtrage Num. 8, 23 ff. ermässigt ist, beruht es, dass C. 23, 3 gesagt ist, David habe die Leviten vom 30sten Jahre an, dagegen C. 23, 24. 27, er habe sie vom 20sten Jahre an zum Dienste gezählt und eingetheilt, denn vgl. 2 Chr. 31, 17. Esr. 3, 8. Nachdem erst V. 3 ff. angegeben worden war, wie David dem Gesetze Num. c. 4 gemäss die Leviten gezählt, so wird, da doch alle Tempelrichtungen der Zeit des Verf. auf David zurückgeführt werden sollten; die andere von jenem Gesetze abweichende Bestimmung V. 25 ff. durch die Erleichterung des Dienstes in Folge des Baues eines festen Tempels erklärt und in die letzte Zeit David's verlegt, jene andere Eintheilung also als schon früher geschehen betrachtet; V. 26 vgl. 2 Chr. 35, 3, ללרים אין לשאר vgl. 2 Chr. 5, 11. 35, 15. Dass die aus jener ersten Eintheilung sich ergebende Zahl 38000 dadurch eine andere werden musste, daran denkt der Verf. nicht; die zum eigentlichen Dienste des Tempels neben den Amtleuten, Thorwärttern und Sängern bestimmten Leviten bleiben nach wie vor 24000 V. 4, welche wie die Priester und Sänger durch das Loos in 24 mit den Vaterhäusern zusammenfallende Classen getheilt werden 24, 31, s. B. S. 208 f. Bei Gelegenheit dieser Ein-

theilung wird, wie so oft, der Dienst der Leviten wieder im Einzelnen beschrieben C. 23, 28—32, ohne Rücksicht darauf V. 28, dass der Tempel mit seinen Zellen und Vorhöfen noch gar nicht vorhanden war, und V. 30, dass hier noch nicht von den Sängern die Rede sein, diese vielmehr besonders aufgezählt werden sollten vgl. 23, 4. 5. 25, 3; V. 32 nach Num. 18, 4. 5; V. 31 vgl. 2 Chr. 2, 3. 8, 13. 31, 3.

Die Levitenverzeichnisse C. 23, 6—23. 24, 20—31. 26, 20—32 entstammen offenbar einem und demselben vollständigen Verzeichnisse, und die beiden erstern verhalten sich als Auszüge zu einander wie das Verzeichniss 1 Chr. 9, 2—17 u. Neh. 11, 3—19 (s. S. 230 f.); sie sind ganz eben so lücken- u. fehlerhaft, und vielleicht fand sie der Chronist schon zum Theil an verschiedenen Orten so vor, was ihn veranlasste, sie neben einander hier aufzunehmen; vgl. B. S. 215. Die Gersoniten 23, 7—11 sind in dem Verzeichnisse 24, 20 ff. weggelassen, kommen aber 26, 21. 22 zum Theil vor. Als die beiden Söhne Gerson's erscheinen hier Laedan und Simei 23, 7 ff. und Laedan eben so 26, 21, während sonst überall Ex. 6, 17. Num. 3, 18. 21, auch 1 Chr. 6, 2. 5 die Söhne Gerson's Libni und Simei genannt werden. Die Söhne Laedan's sind 23, 8 Jehiel, Setham und Joel, dagegen sind 26, 22 diese beiden letztern Söhne, nicht Brüder Jehiel's, vgl. 29, 8. Als Sohn Simei's des S. Gerson's erscheint Jahath 23, 10, dagegen finden wir 6, 5 Jahath S. Libni's S. Gerson's, 6, 27 Simei S. Jahath's S. Gerson's, 6, 14 Simei S. Libni's S. Maheli's S. Merari's. Ueber 23, 9. 10 s. B. — Bei den Kahathiten wird 26, 23—25 das, was 23, 12—17 über Mose und Aaron gesagt ist, weggelassen u. nur beiderseits Sebuel (שבואל, שבואל, vgl. 25, 4. 20) als S. Gerson's S. Mose's S. Amram's und Rehabja als S. Elieser's S. Mose's S. Amram's angeführt 23, 16. 17. 26, 24. 25; nur als Söhne Amram's mit Weglassung der Mittelglieder erscheinen Sebuel und Rehabja 24, 20. 21. Dieser Sebuel ist 26, 24 Oberaufseher über die Tempelschätze, während auch Jehiel 29, 8 und seine Söhne 26, 22 über diese Schätze gesetzt sind; zugleich ist aber auch Salomoth, der im vierten Gliede von Rehabja abstammt, also um sechs Generationen von Sebuel absteht (vgl. Movers S. 238) 26, 25, mit seinen Brüdern Aufseher über alle diese Schätze 26, 26. 28; welchen Begriff der Verf. aber von diesen Schätzen hat, die

zur „Ausbesserung“ (dies bedeutet קמח und nichts anderes vgl. 2 Kön. 12, 7 ff. Neh. 3, 7 ff.) des Tempels bestimmt sein sollen 26, 27, geht daraus hervor, dass er sie nicht nur von „David, den Häuptionern der Vaterhäuser, den Obersten über Tausend und Hundert und den Obersten des Heeres“ 26, 26, sondern auch von Samuel, Saul, Abner und Joab aus der Kriegsbeute gesammelt und geheiligt werden lässt 26, 28. In den beiden andern Verzeichnissen erscheint Salomoth nicht als Nachkomme Rehabja's, folglich Amram's, sondern als Haupt der Nachkommen Jezhar's 23, 18. 24, 22, während 26, 29 Kenanja und seine Söhne die Jezhariten vertreten und über die äussern Geschäfte (המלאכה ההיצובה nur noch Neh. 11, 16), auch über das Volk als Aintleute und Richter (vgl. 23, 4. 2 Chr. 19, 5. 11. 34, 13) gesetzt sind. Dieser Kenanja wird auch 15, 22. 27 als der Vorsteher der Träger der Bundeslade genannt, s. B. S. 159, erscheint aber auch unter Hiskia als Oberaufseher der Tempelvorräthe 2 Chr. 31, 12 und unter Josia als Vorsteher der Leviten 2 Chr. 35, 9. Von den Hebroniten werden 23, 19 u. 24, 23 dieselben vier Namen genannt; der als Haupt voranstehende Jerja wird auch als solcher 26, 30—32 angeführt, dabei finden sich aber noch verschiedene andere Notizen, nach welchen die Hebroniten einst ein mächtiges Geschlecht zu Jaeser in Gilead gewesen und von David diesseits und jenseits des Jordan's zu allen Staatsämtern verwendet worden wären. Die Notiz mag auf irgend einer ältern Zählungsliste beruhen; dass keine genauere Nachricht über die Zeit dieser Zählung vorhanden war, geht daraus hervor, dass sie hier in das vierzigste Jahr der Regierung David's verlegt wird. Die BB. Samuels und der Könige wissen nun allerdings nichts weder von einer solchen Bedeutung der Hebroniten noch der Leviten überhaupt; wohl aber mag in nachexilischer Zeit eine hebronitische Levitenfamilie ihr Geschlecht auf solche ruhmvolle Ahnen zurückgeführt und diese mit dem St. Levi in Verbindung gebracht haben, vgl. dag. 2, 42 ff. Auch von den Usieliten werden dieselben zwei Namen 23, 20 u. 24, 25 genannt, dagegen fehlen diese so wie die Merariten e. 26 ganz. — Die Verzeichnisse der Merariten 23, 21—23 u. 24, 27—30 stimmen überein, doch ist dieses letztere vollständiger, s. B. S. 210 f.; bemerkenswerth ist dabei, dass die besondere Angabe über Eleasar den Sohn Maheli's S. Merari's 23, 22 u. 24, 28 der über Elieser den Sohn

Mose's 23, 17 sehr ähnlich ist, wie denn auch beide Namen sich nur durch die Vocale unterscheiden.

In dem Verzeichnisse der 24 Priesterclassen C. 24, 7—18 stimmt die Hälfte der angegebenen Namen mit den in den andern Verzeichnissen vorkommenden überein, deren sich noch drei in dem B. Nehemia finden, nämlich Neh. 10, 3—9, 12, 1—7 u. 12, 12—21. Nach Esr. 2, 36—39. Neh. 7, 39—42 kehrten mit Josua und Serubabel nur vier anerkannte (vgl. Esr. 2, 61 f.) Priestergeschlechter zurück: Jedaja, Immer, Pashur und Harim, vgl. Esr. 10, 20—22, mit Esra kamen später die Geschlechter Gersom und Daniel Esr. 8, 2 (s. B. z. d. St.). Die Eintheilung in 24 Classen zum Behufe des Dienstes scheint aber bald eingeführt worden zu sein, wenigstens nimmt sie das Verzeichniss Neh. 12, 1 ff. schon für die Zeit Serubabel's an, vgl. B. Nehem. S. 228. 249, doch scheint eben so der Bestand wie die Bezeichnung einzelner derselben mehrfach gewechselt zu haben, wenn auch manche Verschiedenheit nur auf der Fehlerhaftigkeit der Abschriften beruht. Das Verzeichniss Neh. 12, 1—7, welches die Classen zur Zeit des Josua, und das darauf folgende Neh. 12, 12—21, welches dieselben zugleich mit den Namen ihrer Häupter zur Zeit des Jojakim, des Nachfolgers Josua's enthält, bieten dieselben Namen in derselben Ordnung dar; doch enthält das erstere nur 22, das zweite nur 21 Namen. In diesem fehlt Hattus 12, 14 vgl. 12, 2, und in beiden wohl auch nur durch Versehen die noch zur Vervollständigung nöthigen 2 Namen oder doch der eine, wenn Josua 12, 1. 10 auch dazu gezählt werden soll vgl. 1 Chr. 24, 11. Esr. 10, 18; auffallend ist, dass gerade die sonst mehrfach genannten Immer und Pashur vgl. Esr. 2, 37. 38. 10, 20. 22. Neh. 3, 29. 11, 13. 1 Chr. 9, 12. 24, 14 hier nicht vorkommen. Trotzdem die Namen nach wenigen Zeilen nur wiederholt werden, sind doch mehrere derselben in der Abschrift entstellt, ohne dass sich entscheiden lässt, welches die richtige Form ist, und an der Stelle des einen der beiden Jedaja 12, 6. 7 u. 12, 19. 21 stand jedenfalls ursprünglich ein anderer Name. In dem Verzeichnisse aus der Zeit des Esra und Nehemia Neh. 10, 3—9 finden wir auch 21 Namen, von welchen 14 mit denen der obigen Verzeichnisse übereinstimmen, 7 aber durch andere ersetzt sind; wir vermessen hier unter andern Jedaja und Jojarib vgl. Neh. 11, 10. 1 Chr. 9, 10, während doch der letztere

auch später noch Name einer Priesterclasse war 1 Macc. 2, 1. 14, 29, und finden dafür u. a. Pashur, Malkija vgl. Neh. 11, 12. 1 Chr. 9, 12, Daniel vgl. Esr. 8, 3. In dem Verzeichnisse 1 Chr. 24, 7—18, in welchem wegen der beigefügten Zahl die Namen vollzählig sind, finden sich 11 der auch in andern Verzeichnissen genannten, nämlich Jojarib, Jedaja vgl. 9, 10. Neh. 11, 10. 12, 6. 19, Harim vgl. Neh. 10, 6. 12, 15, Malkija, Mijamin, Abija vgl. Neh. 10, 8. 12, 4. 5. 17. Luc. 1, 5, Josua, Bilga, Maasja vgl. Neh. 10, 9. 12, 5. 17. 18, Immer, welcher schon Jer. 20, 1 als Name eines Priestergeschlechtes erscheint, Jakin vgl. 9, 10. Neh. 11, 10. Vgl. auch noch Sekanja Neh. 3, 29, Hakoz Esr. 2, 61. Neh. 7, 63; Eljasib Esr. 10, 6. Neh. 3, 1. 20. 12, 10. 22. 13, 4 könnte erst zu Nehemia's Zeit einer Priesterclasse seinen Namen gegeben haben. Die übrigen 10 Namen kommen ausserdem als Priesternamen nicht vor, doch ist vielleicht darin noch einer oder der andere der in den andern Verzeichnissen erwähnten in entstellter Gestalt versteckt. Dass auch hier Pashur fehlt, ist weniger auffällig, da Malkija genannt ist und Pashur 9, 12. Neh. 11, 12 als Sohn Malkija's erscheint, aber Neh. 10, 4 findet sich Pashur neben Malkija, und so steht auch hier Josua neben Jedaja (V. 7. 11), während Esr. 2, 36 Jedaja von Josua's Haus ist und Esr. 10, 18 Josna anstatt Jedaja genannt wird. Man sieht, wie schwer es war, die Zahl 24 vollständig zu erhalten und wie die Bezeichnungen schwankten und wechselten. Von einem Gersom als Priestergeschlecht ist ausser Esr. 8, 2 nirgends die Rede.

Nach der Unterschrift dieses Verzeichnisses 24, 19 wäre diese Ordnung der Priester schon von Aaron dem göttlichen Befehle gemäss festgestellt worden, doch wird sie wie alle übrigen gottesdienstlichen Anordnungen von dem Chronisten C. 24, 1—6 dem David zugeschrieben und als das Ergebniss einer feierlichen Verloosung dargestellt. Die 24 Priesterclassen sollen in der Weise von den beiden Söhnen Aaron's abstammen (24, 2 nach Num. 3, 4), dass 16 dem Geschlechte Eleasar's als dem hohepriesterlichen, 8 dem Geschlechte Ithamar's angehören; über die Bestimmung der Reihenfolge s. B. S. 214. An der Spitze der Linie Eleasar's steht Zadok, an der der Linie Ithamar's Ahimelek Sohn Abjathar's V. 3. 6. Dieser Ahimelek Sohn Abjathar's, welcher hier dem Zadok an die Seite gestellt wird, ist nur das Ergebniss eines Schreibfeh-

lers: wie 1 Chr. 27, 34 Jojada S. Benaja's aus Versehen statt Benaja S. Jojada's 11, 22. 18, 17. 27, 5 vgl. 2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Kön. 1, 8 u. ö. gesetzt ist, so steht 2 Sam. 8, 17 Ahimelek S. Abjathar's statt Abjathar S. Ahimelek's 1 Sam. 22, 20. 23, 6. 30, 7; dieser Fehler ist auch in die Abschrift jenes Verzeichnisses 1 Chr. 18, 16 übergegangen (wo אהימלק zu lesen, s. B. z. d. St.), und so benutzt nun der Chronist — der den Abjathar selbst als den von Salomo vom Hohepriesterthum Verworfenen (1 Kön. 2, 27) nicht gern neben Zadok nennt vgl. 1 Chr. 16, 37 ff., ihn vielmehr ignorirt (wie ja auch der um Samuel's willen verworfene Eli in den spätern Genealogien keine Stelle mehr hat) — diesen Ahimelek zu seiner Darstellung. Von einem Sohne Abjathar's, der zu David's Zeit neben Zadok Hohepriester gewesen wäre, wissen die BB. Samuels nichts, die nur einen Sohn Abjathar's Namens Jonathan kennen 2 Sam. 15, 27. 36; Abjathar selbst erscheint überall als Hohepriester neben Zadok 2 Sam. 15, 24. 29. 35. 17, 15. 19, 12. 20, 25. 1 Kön. c. 1, und bekleidete sein Amt bis unter Salomo, da er erst von diesem abgesetzt wurde. Zadok war aber wie Abjathar ein Sohn Ahitub's 1 Chr. 5, 34. 6, 38. Esr. 7, 2, nach 1 Chr. 9, 11. Neh. 11, 11 ein Sohn Merajoth's S. Ahitub's (1 Chr. 5, 33 f. 6, 37 f. Esr. 7, 2 steht Merajoth in anderer Ordnung) wie Abjathar ein Sohn Ahimelek's S. Ahitub's 1 Sam. 22, 20, Beide gehörten also derselben einst dem David anhängenden und von Saul verfolgten Priesterfamilie von Nob an 1 Sam. c. 21 f., und nach 1 Sam. 14, 3 war Ahitub ein Sohn des Pinehas S. Eli's. Zadok und Abjathar vertreten also nicht zwei verschiedene schon von Aaron an auseinander gehende Priesterhäuser; was demnach seit Josephus Ant. V, 11, 5. VIII, 1, 3, von einem Wechsel des Hohepriesterthums zwischen den beiden Häusern des Eleasar und des Ithamar gesagt worden ist (vgl. Knobel Numeri S. 153, B. S. 62) sind eben nur Deutungsversuche zur Vereinigung der widersprechenden Angaben, die der historischen Grundlage entbehren.

Seiner Gewohnheit gemäss, überall Leviten als thätig erscheinen zu lassen und mit Namen anzuführen, lässt auch hier unser Geschichtschreiber den Semaja S. Nethanel's das Amt eines Schreibers bei der Verloosung der Priesterclassen versehen; bemerkenswerth ist aber, dass auch unter Josia Kenanja, Semaja und Nethanel an der Spitze der Leviten stehen 2 Chr. 35, 9 (über Ke-

nanja s. S. 235), eben so wie unter Hiskia Kenanja und Semaja 2 Chr. 31, 12. 13 (hier שמעי mit Weglassung des ה), und dass diese Namen wie einige andere von ihm oft zu seiner Darstellung verwandte in Nehemia's Zeit häufig vorkommen vgl. Neh. 10, 9. 11, 15. 12, 18. 21. 36. Dass er diese Namen aus irgend einer historischen Quelle schöpfte, folgt viel weniger daraus, als dass die zu seiner Zeit bei Priestern und Leviten geläufigen Namen auch ihm geläufig waren, vgl. noch 1 Chr. 26, 4. 2 Chr. 17, 7. 8.

Gleichwie die Leviten und die Priester und durch eine eben so gleichmässig symmetrische Verloosung wie bei diesen letztern (s. B. S. 218), werden auch die Sänger in 24 Classen und zwar jede von 12 Mann getheilt C. 25; diese 288 werden 25, 7 die „Geübten im Gesange“, die „Kundigen“ genannt, während nachher 25, 8 gesagt wird, das Loos sei über „den Kleinen wie den Grossen“, „den Kundigen wie den Lehrling“ geworfen worden, ohne dass doch angegeben ist, ob und wie die Lehrlinge, deren Zahl allerdings, um die 4000 Musiker 23, 5 voll zu machen, noch hinzukommen muss, an die einzelnen Classen vertheilt wurden. Diese Vertheilung wird durch David und „die Obersten des Heeres“ שרי הצבא vorgenommen 25, 1; man könnte sich wundern, die Heerobersten (s. B. z. 25, 1) bei diesem Geschäfte bethcilig zu sehen, allein der Chronist gebraucht, wenn er irgend welche Volksvorsteher nennen will, vielfach ohne weitem Unterschied die שרי überhaupt, vgl. 13, 1. 15, 25. 22, 17. 23, 2. 26, 26. 28, 1. 29, 6. 2 Chr. 1, 2. 21, 4, vgl. B. z. 23, 2. Die Sängerclassen werden auch hier auf drei Stammväter oder Hauptabtheilungen zurückgeführt, und zwar gehören dem Asaph 4, dem Jeduthun 6, die übrigen 14, die zur Zahl 24 nöthig sind, werden dem Heman zugetheilt; die letzten unter den genannten 25, 4. 26—31 können schwerlich auf irgend eine Giltigkeit als Eigennamen Anspruch machen, s. vielmehr Ewald Lehrb. §. 274 b. Die Namen sind ganz andere hier als 15, 18. 16, 5 (über die Abweichungen bei der Wiederholung derselben Namen 25, 2—4 u. 9—31 s. B. S. 218), und so ist auch hier wie 16, 41. 42. 2 Chr. 5, 12. 29, 14. 35, 15 Jeduthun an die Stelle des in dem Verzeichnisse 1 Chr. 6, 16 ff. u. nach diesem 15, 17 ff. genannten Ethan getreten (s. S. 224); 16, 38. 42 erscheinen dagegen die Söhne Jeduthun's als Thorwärter. Unter

den in Jerusalem wohnenden Leviten nach dem Exil erscheinen auch Söhne Jeduthun's neben den Söhnen Asaph's 9, 15. 16. Neh. 11, 17; die mit Serubabel zurückgekehrten Sänger werden aber nur Söhne Asaph's genannt Esr. 2, 41. Neh. 7, 44. Esr. 3, 10. Neh. 11, 22, und so nimmt auch Asaph hier überall die erste und hervorragendste Stelle ein oder tritt auch nur allein neben David auf 16, 5. 7. 37. 25, 1. 2 Chr. 35, 15. Neh. 12, 46. Heman wird hier 25, 5, Jeduthun 2 Chr. 35, 15 in gleicher Weise wie Gad 2 Chr. 29, 25 הַמְלִיקָה, Asaph 2 Chr. 29, 30 einfach הַהֲסֵקָה genannt. Den unter den Söhnen Asaph's zuerst genannten זכרי 25, 2 vgl. 25, 10 finden wir auch als Sohn Asaph's Neh. 12, 35, statt dieses letztern aber זכרי Neh. 11, 17, זכרי 1 Chr. 9, 15 (vgl. זכרי neben זכרי 1 Chr. 8, 19), und 1 Chr. 16, 5 wird זכריה als der nächste nach Asaph genannt, vgl. 15, 18. 20. Die Darstellung der hier von David getroffenen Anordnung stimmt übrigens nicht mit 16, 37 ff. überein, wenigstens ist darauf nicht die geringste Rücksicht genommen; doch erkennt man auch in diesem Stücke, soweit es nicht bloß Namen enthält, überall die Sprachweise unseres Geschichtschreibers. Vgl. die Bezeichnung der musikalischen Instrumente 25, 1. 6 mit 13, 8. 15, 16. 28. 16, 5. 2 Chr. 5, 12. 29, 25. Neh. 12, 27; der Ausdruck מַצְלִחִים kommt ausser diesen Stellen nur noch 1 Chr. 15, 19. 16, 42. 2 Chr. 5, 13. Esr. 3, 10 vor; vgl. das ל des Accusat. V. 1. Esr. 8, 24; על הַדָּוָה V. 3. 16, 4. 2 Chr. 5, 13; בְּרַבְרֵי הָאֱלֹהִים V. 5. 2 Chr. 29, 15. 30, 12; על יְרֵי V. 6, B. z. 6, 16. Das aramäische Wort תְּלִמִיד findet sich im A. T. nur hier V. 8; vgl. noch V. 8 mit 24, 31.

In gleicher Weise endlich werden durch Verloosung auch die Thorwärter eingetheilt C. 26, 1—19; 26, 13 vgl. 25, 8. 24, 31 (26, 12 vgl. 16, 37). Als solche erscheinen hier wie 16, 38 die Söhne Obed Edom's und die Söhne Hosa's, vor ihnen aber das Geschlecht des Meselemja, von welchem weder 16, 37 ff. noch 15, 18 ff. die Rede ist, welches aber 9, 17 ff. als noch zu der Zeit des Verfassers (9 עַד הַנְּהָה) an der Spitze der Thorwärter stehend erwähnt wird, vgl. 26, 1. 2. 9, 19. 21, s. S. 231. Die dort neben Meselemja=Selemja=Mesullam=Sallum (s. S. 312) genannten Akub und Talmon 9, 17 vgl. Esr. 2, 42. Neh. 7, 45. 11, 19. 12, 25 fehlen hier, und statt dieser so wie statt der 15, 18. 21. 23. 24 neben Obed Edom vorkommenden Namen sind hier wieder andere Namen genannt.

Die Söhne Meselemja's werden zu den Korachiten gerechnet 26, 1 vgl. 9, 19. Ex. 6, 24; diese waren ein von früherer Zeit her bedeutendes levitisches Geschlecht (vgl. Ex. 6, 21. 24), mit welchem auch Samuel und Heman 6, 7 ff. 18 ff. in Verbindung gebracht werden, und dessen ehrgeiziges Streben nach priesterlichen Geschäften den Zadokiten gegenüber durch die Uebearbeitung von Num. c. 16 zurückgewiesen wird (s. S. 89 f.). Die Korachiten werden genealogisch auf Aaron's Sohn Kahath zurückgeführt Ex. 6, 21. 1 Chr. 6, 7. 23 (ein Mangel der Erinnerung an diese Ableitung ist es, wenn 2 Chr. 20, 19 die Kahathiten neben den Korachiten genannt werden, vgl. 1 Chr. 9, 31); da die Söhne Hosa's 26, 10 ausdrücklich denselben als Söhne Merari's gegenübergestellt und 26, 19 die Thorwärter nochmals in Korachiten und Merariten getheilt werden, so sind nach diesem Verzeichnisse die Söhne Obed Edom's auch zu den Korachiten gerechnet. Freilich wird Obed Edom 16, 38 ein Sohn Jeduthun's genannt, und wenn man diesen an die Stelle Ethan's setzen will, so müsste Obed Edom nach 6, 29 zu den Merariten gehören, s. S. 205. Ueber die Verworrenheit in diesen genealogischen Nachrichten darf man sich um so weniger wundern, als der wirkliche geschichtliche Obed Edom, dem einst David die Hütung der Bundeslade anvertraute, ein Gathiter war 2 Sam. 6, 10 f. (1 Chr. 13, 13) vgl. 2 Sam. 15, 18; auch die Korachiten erscheinen 1 Chr. 13, 6 in einer ganz andern Gestalt, nicht als auf priesterliche Vorrechte eifersüchtige Leviten, sondern als Kriegshelden, die sich in Ziklag an David schlossen und ihn auf seinen Streifzügen begleiteten, und Korach ist 1 Chr. 2, 43 ein Sohn Hebron's; die vorexilischen Thorwärter aber waren Priester 2 Kön. 12, 10. 25, 18 s. S. 232. In welcher Unklarheit der Chronist bei seiner Verlegung späterer Verzeichnisse in die ideale Zeit David's und bei der Einreihung solcher Verzeichnisse in den Rahmen einer Verloosung durch David sich bewegt, zeigt sich deutlich gerade bei Obed Edom. Dieser ist ein Sohn Jeduthun's, der selbst als Sangmeister bei David und Salomo (2 Chr. 5, 12) auftritt; er ist Thürsteher bei der Lade am Anfange der Regierungszeit David's und so auch noch am Ende derselben; neben ihm sind in derselben Eigenschaft 8 Söhne 26, 4 f., ferner 6 Enkel, Söhne seines Erstgeborenen Semaja 26, 7, lauter „Herrscher des Hauses ihres Vaters“ und mit ihren Söhnen und Brüdern „tüch-

tige Männer mit der Kraft zum Dienste“ 26, 6. 8: demnach hätten vier Generationen zugleich das Thorwärteramt unter David versehen (s. Movers S. 238 f.), denn sie werden alle als gleichzeitig zusammengezählt 26, 8. So werden auch bei der Angabe der Vertheilung der Thorwärter auf ihre verschiedenen Posten die Oertlichkeiten so vorausgesetzt und beschrieben, wie sie zur Zeit des Verf. waren, ohne Rücksicht darauf dass ja zur Zeit David's von dem allem noch nichts vorhanden war 26, 14—18, vgl. 9, 18. 24. Die hier angegebene Zahl der Söhne Obed Edom's ist 62, nach 16, 38 sind deren 68; die Gesamtzahl der Thorwärter beträgt 93, s. 26, 8. 9. 11, nach 9, 22 betrug die Zahl der von David und Samuel eingesetzten und verzeichneten Thorwärter 212; die Zahl der mit Serubabel zurückgekehrten Thorwärter ist 139 Esr. 2, 42 (138 Neh. 7, 45), nach dem Verzeichnisse Neh. 11 sind deren 172 Neh. 11, 19. Alle diese auf verschiedenen Aufzeichnungen beruhenden Angaben sind eben so weit entfernt wie die — wenn auch künstliche — Zahl 288 der Sänger 25, 7 (Esr. 2, 41 nur 128) von der hyperbolischen Zahl 4000 c. 23, 5. Die Bemerkung 26, 5 bezieht sich auf 13, 14; 26, 12. 15 vgl. Neh. 12, 24. 25; der Ausdruck ממשל 26, 6 (s. B. z. d. St.) kommt nur noch Dan. 11, 3. 5 vor.

Ueber das Verzeichniss C. 26, 20—32 s. oben S. 234 f.

Die Eintheilung nach der Zwölfzahl, wie sie für die Priester und Leviten angegeben ist, wiederholt sich auch für das Heer C. 27, 1—15; wie die Sänger in 24 mal 12 abgetheilt werden c. 25, so besteht das Heer aus 12 Abtheilungen von je 24000 Mann, welche je einen Monat des Jahres im Dienste sind und dem Könige als Leibwache dienen (הבאה והיציאת 27, 1 vgl. 2 Kön. 11, 5. 7. 9. 2 Chr. 23, 8). Wenn irgendwo, so tritt es in diesem Stücke klar hervor, dass wir es, trotz der scheinbar so genauen Namen, mit reiner Dichtung zu thun haben. Nicht nur erscheinen die Zahlen an und für sich als phantastische, sondern das 2te B. Sam. u. 1 Kön. c. 1 weiss nichts von einer solchen Leibwache; wie bescheiden erscheint dagegen die kleine Schaar der Krethi u. Plethi und der 600 Gathiter, als David auf der Flucht vor Absalom bei dem letzten Hause von Jerusalem sie an sich vorbeiziehen lässt 2 Sam. 15, 18! Dazu kommt, was ein eigenthümliches Licht auf die Anfertigung solcher idealer und doch scheinbar urkundlicher

Darstellungen wirft, dass die Namen einfach dem Anfange des Verzeichnisses der Helden David's C. 11 (2 Sam. C. 23) entnommen sind 11, 11—31 und beinahe in derselben Ordnung wie dort auf einander folgen. Nur steht Ira 11, 28 vor Helez 11, 27, Sibkai 11, 29 vor Abieser 11, 28, Benaja 11, 31 vor Heled 11, 30, und dabei sind einige der Namen aus der Reihe ausgefallen, nämlich Abisai der Bruder Joab's 11, 20, Elhanan S. Dodo's von Bethlehem 11, 26, Ilai der Ahohit 11, 29 und Ithai S. Ribai's von Gibeon 11, 31, da ja die Auswahl willkürlich war. Dass das Verzeichniss in der Gestalt von C. 11 zu Grunde liegt, zeigt sich darin, dass gerade auch wie dort Samma S. Age's des Harariter's 2 Sam. 23, 11 ff. und Elika der Haroditer 2 Sam. 23, 25 fehlt, und dass auch hier Helez הֶלֶז und סִבְכַי der Husathit genannt wird wie 11, 27. 29, vgl. dag. 2 Sam. 23, 26. 27. Unter den Befehlshabern erscheint somit auch Asahel der Bruder Joab's 27, 7 vgl. 11, 26. 2 Sam. 23, 24, der doch schon während David noch in Hebron wohnte, von Abner getödtet wurde 2 Sam. 2, 18 ff. Für Eleasar S. Dodo's des Ahohiter's 11, 12. 2 Sam. 23, 9 steht bloß Dodai der Ahohiter 27, 4, und Jojada der Vater des Benaja, des Befehlshabers der Krethi und Plethi (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Chr. 18, 17), wird hier zum Hohepriester gemacht, vgl. dag. 11, 22. 2 Sam. 23, 20, wohl als derselbe welcher 12, 27 Fürst von Aaron genannt wird, vgl. 27, 17; von einem solchen Hohepriester weiss das 2te B. Sam. nichts, da Abjathar bis zu Salomo's Regierungsantritt dieses Amt hat, und man könnte vermuthen, dass hier eine unklare Vermengung mit dem berühmten Jojada aus der Zeit des Joas vorliegt, vgl. S. 232. Uebrigens ist es unrichtig, wenn Netopha zu Serach gerechnet wird 27, 13, da es nach 2, 54. 51. 19. 18. 5 oder 2, 54. 11. 10. 9 vielmehr zu Perez gehörte, wie ja auch die Ableitung des Netophatiten Heldai 27, 15 von Othniel dem Bruder Kaleb's auf Perez führen musste. — Vgl. das ähnliche Verzeichniss des Heeres Josaphat's 2 Chr. 17, 14—19 (s. S. 143 f.).

Welcher Werth dem Verzeichnisse der 12 Stammfürsten C. 27, 16—22 (vgl. ähnliche Verzeichnisse Num. 1, 5—15. 13, 4—15. 34, 19—28) zukommt, kann man daraus ersehen, dass zwischen den Leviten und Aaron streng unterschieden und Zadok als Fürst von Aaron genannt wird, vgl. 29, 22 (12., 28 erscheint Za-

dok neben Jojada dem Fürsten von Aaron als tapferer Jüngling). Als Fürst der Leviten wird ein Hasabja Sohn Kemuel's genannt, von welchem in keinem der andern Verzeichnisse die Rede ist, wenn man ihn nicht als identisch mit dem Hebroniten Hasabja 26, 30 ansehen will; nach dem Exil finden wir einen Hasabja von dem Geschlechte Merari an der Spitze der Leviten 1 Chr. 9, 14. Neh. 11, 15. Esr. 8, 19, zu Nehemia's Zeit als Haupt der Leviten einen Hasabja Sohn Kadmiel's Neh. 12, 24. Unter den Stämmen fehlen Gad und Aser, die Zwölfzahl ist aber trotzdem vollständig, indem die beiden halben Stämme Manasse als zwei gezählt werden, wobei man noch Levi und Aaron als einen zusammennehmen muss.

Das Verzeichniss der 12 über die königlichen Besitzthümer gesetzten Beamten C. 27, 25—31 hat in seinen einzelnen Angaben und in einem Theile der Namen mehr als die übrigen den Charakter der Aechtheit und Ursprünglichkeit, vgl. B. S. 227 f., so dass der Chronist in ähnlicher Weise wie an das Verzeichniss C. 12, 1—22 an dieses seine freien Zugaben angeschlossen zu haben scheint. Das Verzeichniss der übrigen Beamten David's endlich C. 27, 32—34 enthält zwar fast nur solche Namen, welche auch im 2ten B. Sam. vorkommen, s. B. z. d. St., ist aber von den Verzeichnissen 2 Sam. 8, 15—18 (1 Chr. 18, 15—17) u. 2 Sam. 20, 23—26 sehr verschieden und unterscheidet sich von diesen auch durch sehr unbestimmte und allgemein gehaltene Bezeichnung der Aemter.

Die unklar gefasste Bemerkung C. 27, 23. 24 endlich bezieht sich auf C. 21 und steht hier ohne jeden Zusammenhang; wie aber aus der Angabe, dass die Zahl der Israeliten nach Joab's Zählung nicht in die Annalen David's aufgenommen worden sei 27, 24, folgen soll, dass demnach die Verzeichnisse dieser Capitel aus diesen Annalen entlehnt seien (B. S. 227), ist nicht abzusehen, höchstens kann man doch daraus schliessen, dass demnach die Zahl 21, 5 vgl. 2 Sam. 24, 9 nicht auf einer gleichzeitigen oder genauen Aufzeichnung beruht, wenn nicht vielmehr המספר sich nur auf die Israeliten unter zwanzig Jahren 27, 23 beziehen soll, vgl. 21, 6. — ויהי קצף על ישראל 27, 24 vgl. 2 Chr. 19, 10. 24, 18; עלה vgl. 2 Chr. 20, 34.

Wie viel in den vorliegenden Verzeichnissen dem Chronisten

selbst angehört, wie viel er aus ältern Verzeichnissen entlehnt hat, lässt sich nicht überall genau bestimmen; klar ist aber, dass auch die von ihm benutzten nachexilische sind und dass seiner Bearbeitung das Streben zu Grunde liegt, die Verhältnisse der Priester und Leviten seiner Zeit als von jeher da gewesen und schon in der Zeit der Gründung des Tempels gestiftet, aber auch dieselben der Mangelhaftigkeit der Gegenwart gegenüber in idealer vorbildlicher Gestalt darzustellen. Wie er aber alle gottesdienstlichen Einrichtungen schon auf David zurückführt vgl. 2 Chr. 8, 14, 23, 18. Esr. 8, 20. Neh. 12, 24. 46, so lässt er doch wieder ohne Rücksicht darauf die Thorwächter durch Jojada einsetzen 2 Chr. 23, 19, die Priester und Leviten durch Hiskia zu ihrem Dienste eintheilen, durch diesen Vorrathszellen für die Zehnten und Erstlinge errichten und Leviten zur Aufsicht über dieselben einsetzen, die zum Theil dieselben Namen führen wie die welche zu David's Zeit darüber gesetzt sein sollen 2 Chr. 31, 2 ff., durch Josia, allerdings so wie es von David und Salomo vorgeschrieben worden 2 Chr. 35, 4 vgl. Neh. 12, 45. 1 Chr. 28, 19, den Dienst des Pesachopfers einrichten. In der Zurückführung mancher Tempel-einrichtungen auf Hiskia und Josia wird er sicherlich der Geschichte näher kommen als indem er sie den geschichtlichen Zeugnissen zuwider dem David zuschreibt. Auch seine Erzählung der Königsgeschichte schmückt er gern durch Namensaufzählungen aus, s. über 2 Chr. 17, 7 f. 29, 12 ff. 35, 8 f. S. 143. 172. 180.; vgl. auch über 1 Chr. 12, 23 ff. S. 198 f. Bei solchen Geschlechtsregistern und Namenverzeichnissen denselben sagenhaften Charakter, dieselbe den veränderten Anschauungen und Vorstellungen gemäss frei umgestaltende Willkür anzuerkennen wie bei der Geschichtserzählung, fällt freilich schwerer, da solche Namenreihen keine Dichtung zuzulassen scheinen und durch einen scheinbaren Charakter von Authentie bestehen; allein man vergleiche die Genealogien so vieler anderer Völker¹⁾, die der noch spätern Juden, namentlich aber die der Araber (s. Sprenger Mohammad III S. CXX

1) So z. B. die lange Zeit als Geschichte angesehene Abstammung der fränkischen Könige von Frankus dem Sohne Hektor's, die lange Reihe britischer Könige von dem Trojaner Brutus bis auf Cäsar, s. Thierry Lettres sur l'histoire de France L. V, Fischer Griech. Mythol. u. Antiq. aus Grote's Griech. Gesch. Bd. I S. 446 ff.

—CLXX), und man wird sich überzeugen, wie wenig gerade solche Verzeichnisse als zuverlässige Geschichtsquelle dienen können und wie sie nur die Vorstellungen der Zeit, in welcher sie verfasst sind, widerspiegeln. Wie leicht und gern man bei den Juden solche Genealogien verfertigte, zeigt uns auch die durch zwanzig Glieder bis auf Israel zurückgeführte der Judith 8, 1 (s. Ewald Gesch. Isr. IV [3te Ausg.] S. 623); eine nahe liegende Analogie aber für das Verfahren, welches wir so oft in dieser Hinsicht bei dem Chronisten wahrgenommen haben, bieten uns die beiden unvereinbaren Geschlechtsregister Jesu Matth. 1 u. Luc. 3, welche zwar in den beiden Endpunkten und in der Mitte zusammentreffen, aber das Geschlecht Jesu durch ganz andere Namen von David bis auf Selathiel Serubabel und von diesem auf Jesus führen. Bei Matth. heisst der Vater Joseph's Jakob, bei Luc. Eli; bei Matth. ist der Sohn David's, durch welchen Joseph von diesem abstammte, Salomo, bei Luc. Nathan; bei Matth. der Vater Selathiel's Jechonja (1 Chr. 3, 17), bei Luc. ein unbekannter Neri u. s. w.; bei Matth. geht das Geschlechtsregister durch den bekannten Königsstamm herunter, bei Luc. durch eine unbekante Nebenlinie, und zwar sind bei Matth. zwischen David und Jesus nur 26 Geschlechter, bei Luc. 41. Dabei finden wir bei Lucas die häufige Wiederholung derselben Namen, die uns bei dem Chronisten als ein Zeichen des Gemachten gewisser Namensaufzählungen so oft aufgefallen ist. Bei Matthaeus aber sind, um die Gleichmässigkeit der aus je 14 Gliedern bestehenden drei Theile des Verzeichnisses herzustellen, die drei Könige Ahasja, Joas und Amazja einfach weggelassen, so wie auch Jojakim nach der in späterer Zeit gewöhnlichen Verwechslung mit Jechonja identificirt ist. Selbst darin dass die beabsichtigte Gleichmässigkeit doch nur in ungenauer Weise zur Darstellung kommt, gleicht das Verzeichniss des Matth. so manchen der Verzeichnisse des Chronisten.

Aus unserer Untersuchung ergibt sich demnach, dass in den Verzeichnissen eben so wie in der Erzählung der Chronist bei der Darstellung der Geschichte seines Volkes, die für ihn nur eine Kirchengeschichte war (vgl. Ewald Gesch. Isr. IV S. 100 f.), diese Geschichte so schilderte, wie sie aus dem vielfach verzerrenden u. die Farben verschiedener Zeiten verwischenden Spiegel des vierten Jahrhunderts zurückgestrahlt wurde. Den scharfen Unterschied

zwischen Geschichtschreibung und epischer Dichtung, den wir zu machen gewohnt sind, kennt das Alterthum nicht oder er erscheint wenigstens nur als ein fließender; willkürlich ist es, das Bewusstsein dieses Unterschiedes bei dem Verf. der Chronik vorauszusetzen, sein Werk beweist vielmehr das Gegentheil, und unrecht ist es, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, dass er die Pflichten eines Geschichtschreibers des 19ten Jahrhunderts weder kennt noch beobachtet. Eben so fehlerhaft ist es aber eben deshalb auch, sein Werk trotzdem ohne genauere Kritik als eine urkundliche Quelle der frühern israelitischen Geschichte zu benutzen und auf gleiche Linie mit den ältern ächtern von ihm überarbeiteten und umgestalteten Quellen zu stellen, um durch die Mittel der herkömmlichen Harmonistik Altes und Neues zu vermengen und zu einem unklaren, keiner bestimmten Zeit entsprechenden Bilde zu gestalten. Indem man nach dem Vorbilde der mittlern Gesetzgebung des Pentateuchs und der Chronik die nachexilischen Verhältnisse als in der Urzeit gegeben voraussetzt, verschliesst man sich jede Einsicht in den Entwicklungsgang der israelitischen Geschichte und somit der Geschichte der Offenbarung selbst; erst wenn man zu derselben wissenschaftlichen Erkenntniss der Beschaffenheit der Quellen im A. T. gelangt sein wird, wie sie eine freie und unbefangene Forschung für das N. T. erstrebt, wird sich auch jene Einsicht eröffnen. Büssst dabei die Chronik als urkundliche Quelle für die alte Geschichte fast allen Werth ein, so ist sie dagegen eine um so wichtigere Urkunde über den Geist und Charakter des uns ausserdem so unbekanntem vierten Jahrhunderts.

Verzeichniss der erläuterten Stellen.

- | | |
|---|---|
| <p>Gen. 17, 9—14 S. 93.
 Ex. 12 S. 34 ff. 92 f.
 = 13, 3—16 S. 32 ff.
 = 16, 22—30 S. 94.
 = 20—23 S. 9. 19 ff. 28 ff.
 = 20, 8—11 S. 94.
 = 23, 12 S. 94.
 = 23, 16 S. 38.
 = 30, 11—16 S. 63. 74.
 = 31, 12—17 S. 94.
 = 34, 19 f. S. 34.
 = 34, 21 S. 94.
 = 35, 1—3 S. 94.
 Lev. 1—7 S. 83 ff.
 = 7, 15—18 S. 84.
 = 8 f. S. 84.
 = 10 S. 84.
 = 11—15 S. 83 ff.
 = 11 S. 66.
 = 11, 9—12 S. 84.
 = 16 S. 84.
 = 17 S. 66.
 = 18—26 S. 75 ff.
 = 18 S. 76 f.
 = 19 S. 77 f.
 = 20 S. 76 f.
 = 21 f. S. 78.
 = 23, 3 S. 94.
 = 23, 5—8 S. 36.
 = 23, 15—21 S. 37.
 = 23, 24 f. S. 40.
 = 23, 27—32 S. 41.
 = 23, 34 ff. S. 39.
 = 23, 39—43 S. 40.
 = 23, 43 S. 38.
 = 24 S. 79.
 = 25 S. 79.
 = 26, 1 f. S. 80.</p> | <p>Lev. 26, 3—45 S. 80 ff.
 = 26, 46 S. 85.
 = 27 S. 85.
 Num. 3 f. S. 85.
 = 3, 17—20 S. 85.
 = 5 f. S. 87.
 = 7 S. 86.
 = 8 S. 86 f.
 = 9, 1—14 S. 37. 88.
 = 9, 15—23 S. 88.
 = 10, 1—10 S. 88.
 = 10, 11—28 S. 86.
 = 15. 18. 19 S. 88 f.
 = 15, 1—31 S. 88.
 = 15, 32—36 S. 89. 94.
 = 15, 37—41 S. 89.
 = 16 f. S. 89 f.
 = 18 f. S. 91.
 = 24, 24 S. 111.
 = 28 f. S. 91.
 = 28, 16—31 S. 37.
 = 29, 1 ff. S. 40.
 = 29, 7—11 S. 41.
 = 29, 12—38 S. 40.
 = 30 S. 91.
 = 31 S. 91 f.
 = 35 S. 68.
 = 35, 16—34 S. 92.
 = 36 S. 92.
 Deuter. S. 4 ff.
 = 1—4 S. 16 ff.
 = 4, 45—48 S. 6.
 = 5, 12—15 S. 94.
 = 9 f. S. 13.
 = 10, 6—9 S. 12.
 = 12—20 S. 21 ff.
 = 14 S. 66.
 = 15, 19 ff. S. 33 f.</p> |
|---|---|

- Deuter. 16, 1—8 S. 32 ff.
 = 16, 9—12 S. 37.
 = 16, 13 ff. S. 38 f.
 = 21—25 S. 24.
 = 27 S. 8.
 = 28, 69 S. 6.
 B. Josua S. 95 f.
 B. d. Richter S. 97.
 = 2, 6—23 S. 97.
 B. Ruth S. 98.
 BB. Sam. S. 97 ff.
 1 Sam. 15 f. S. 99.
 2 Sam. 6 S. 99.
 BB. d. Kön. S. 99 ff.
 1 Kön. 1 f. S. 99 f.
 = 3—10 S. 101.
 = 3, 2 f. S. 100 f.
 = 3, 14 S. 101.
 = 6, 11—13 S. 103.
 = 7, 51 S. 103.
 = 8 S. 101 f.
 = 8, 1—26 S. 103.
 = 8, 62—66 S. 103.
 = 8, 65 S. 39.
 = 9, 1—9 S. 102 f.
 = 9, 10—28 S. 103.
 = 10 S. 103 f.
 = 11 S. 104 f.
 = 12 — 2 Kön. 25 S. 105 ff.
 2 Kön. 17, 20 S. 109.
 = 22, 8 S. 5.
 = 25, 22—30 S. 110.
 Jer. 7, 22 f. S. 70.
 Ezech. 40—48 S. 70.
 Am. 5, 25 S. 69.
 Neh. 10, 33 S. 74.
 1 Chr. 1—9 S. 217 ff.
 = 1 S. 219.
 = 2 S. 219 f.
 = 3 S. 220.
 = 4 f. S. 221.
 = 5, 27 — 6, 66 S. 221 ff.
 = 5, 30—41 S. 221 f.
 = 6, 1—32 S. 223 ff.
 = 6, 33 f. S. 225.
 = 6, 35—38 S. 225.
 = 6, 39—66 S. 225 f.
 = 7 S. 228.
 = 8 S. 229.
 = 9, 1 S. 230.
 = 9, 2—17 S. 230 f.
 = 9, 18—32 S. 231 f.
 = 9, 33 f. S. 232.
 = 9, 35—44 S. 229.
 = 10—29 S. 216.
 = 10, 1—12 S. 195 f.
 1 Chr. 11, 1—9 S. 196.
 = 11, 10—47 S. 197 f.
 = 12, 1—22 S. 198.
 = 12, 23—40 S. 198 f.
 = 13 S. 199 f.
 = 14 S. 200 f.
 = 15 f. S. 201 ff.
 = 15, 1—24 S. 202 f.
 = 15, 23 — 16, 3 S. 203 f.
 = 16, 8—36 S. 204.
 = 16, 37—42 S. 204 f.
 = 16, 43 S. 204.
 = 17 S. 205.
 = 18 S. 206.
 = 19 f. S. 207 ff.
 = 21, 1—27 S. 209 ff.
 = 21, 28 — 22, 1 S. 212.
 = 22 S. 212 f.
 = 23, 1 S. 213.
 = 23—27 S. 232 ff.
 = 23, 3. 24. 27 S. 233.
 = 23, 6—23 S. 234 f.
 = 24, 1—6 S. 237 f.
 = 24, 7—18 S. 236 f.
 = 24, 20—31 S. 234 f.
 = 25 S. 239 f.
 = 26, 1—19 S. 240 ff.
 = 26, 20—32 S. 234 f.
 = 27, 1—15 S. 242 f.
 = 27, 16—22 S. 243 f.
 = 27, 23 f. S. 244.
 = 27, 25—31 S. 244.
 = 28 f. S. 214 ff.
 = 29, 29 f. S. 217.
 2 Chr. 1—9 S. 124 ff.
 = 1, 2—6 S. 125.
 = 1, 7—12 S. 126.
 = 1, 13 S. 125.
 = 1, 14—27 S. 126.
 = 1, 18 S. 126.
 = 2, 1. 17 S. 126 f.
 = 2, 2—15 S. 127 f.
 = 3 f. S. 129 ff.
 = 5, 2—7, 10 S. 131 f.
 = 7, 11 — 9, 28 S. 132 ff.
 = 9, 25—28 S. 126.
 = 9, 29 S. 189 f. 192.
 = 9, 30 f. S. 134.
 = 10—12 S. 134 ff.
 = 12, 15 S. 192.
 = 13 S. 136 f.
 = 13, 22 S. 192.
 = 14—16 S. 137 ff.
 = 17—20 S. 143 ff.
 = 20, 34 S. 190.
 = 21 S. 145 ff.

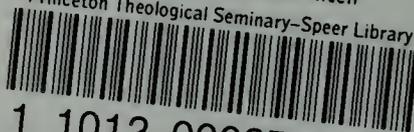
2 Chr. 22, 1—9 S. 147 f.
= 22, 10—23, 21 S. 148 ff.
= 24 S. 152 ff.
= 24, 27 S. 192.
= 25 S. 157 ff.
= 26 S. 160 f.
= 26, 22 S. 193.
= 27 S. 162.
= 28 S. 162 ff.
= 29—31 S. 168 ff.

2 Chr. 32 S. 167 f.
= 32, 32 S. 190.
= 33 S. 173 ff.
= 33, 18 S. 190 f.
= 33, 19 S. 192 f.
= 34 f. S. 175 ff.
= 35, 13 S. 35.
= 35, 25 S. 193.
= 36 S. 181 ff.

BS1205.4 .G73

Die geschichtlichen Bücher des Alten

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00037 9836